

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 106. Sitzung

Hannover, den 19. März 1986

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....10099

**Dringliche Anfrage** der Fraktion der SPD  
betr. **Äußerung des Ministerpräsidenten im  
Zusammenhang mit der Einleitung eines  
Ermittlungsverfahrens gegen den Bundes-  
kanzler** — Drs 10/5716 .....10099

Ravens (SPD) ..... 10099, 10101, 10105

Dr. Albrecht,

Ministerpräsident .....  
10100, 10101, 10102, 10104, 10105, 10106

Kasimier (SPD) ..... 10100, 10104

Trittin (Grüne) ..... 10101, 10105

Fruck (Grüne) ..... 10103

Dr. Riege (SPD) ..... 10104

Dr. Holtfort (SPD) ..... 10105

Engelhardt (SPD) ..... 10106

**Dringliche Anfrage** der Fraktion der Grü-  
nen betr. **Zwischenlager für Sondermüll** —  
Drs 10/5717 ..... 10106

Frau Garbe (Grüne) ..... 10106, 10108

Glup,

Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten .....  
10106, 10107, 10108, 10109, 10110, 10111

Frau Schneider (FDP) ..... 10107

Aller (SPD) ..... 10108

Dehn (SPD) ..... 10108, 10110

Hildebrandt (FDP) ..... 10109

Trittin (Grüne) ..... 10109

Matthes (Grüne) ..... 10110

Rehkopf (FDP) ..... 10110

#### Aktuelle Stunde

**Verhalten der niedersächsischen Sicherheits-  
organe gegenüber neonazistischen Gefah-  
ren** — Antrag der Fraktion der Grünen —  
Drs 10/5671 ..... 10111

Trittin (Grüne) ..... 10111, 10124

Dr. Möcklinghoff,

Minister des Innern .. 10112, 10114, 10122

Hoffmann (SPD) ..... 10113, 10124

Sehrt (CDU) ..... 10116, 10126

Hirche (FDP) ..... 10117, 10123

Schmelich (Grüne) ..... 10118

Wernstedt (SPD) ..... 10120

Lauenstein (CDU) ..... 10121

**Übersicht über Beschlußempfehlungen der  
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** — Drs  
10/5700 — Änderungsantrag der Fraktion  
der FDP — Drs 10/5720 — Änderungsan-  
trag der Fraktion der Grünen — Drs  
10/5724 — Änderungsantrag der Fraktion  
der SPD — Drs 10/5725 ..... 10127

*Beschluß* ..... 10127

**Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines  
Gesetzes zur Änderung des Niedersächsi-  
schen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirt-  
schaftlichen Sicherung der Krankenhäuser  
und zur Regelung der Krankenhauspflege-  
sätze** — Gesetzentwurf des Landesmini-  
steriums — Drs 10/5183 — Beschlußemp-  
fehlung des Ausschusses für Sozial- und  
Gesundheitswesen — Drs 10/5691 — Än-

derungsantrag der Fraktion der SPD —  
Drs 10/5726 ..... 10127

Menges (CDU),  
Berichterstatter ..... 10127  
Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 10130  
Dr. Riege (SPD) ..... 10131  
Dr. Rohloff (Grüne) ..... 10132  
Dr. Hruska (FDP) ..... 10134  
Lindhorst (CDU) ..... 10135

*Beschluß* ..... 10137  
(Erste Beratung: 95. Sitzung am 11. 12. 1985)

a) Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/3480 — b) zweite Beratung: **Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2353 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen — Drs 10/5620 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen — Drs 10/5715 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5701 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5721 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5722 — Berichtigung — Drs 10/5723 ..... 10137

Kuhlmann (CDU),  
Berichterstatter ..... 10138, 10154, 10163  
Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 10142  
Hoch (SPD) ..... 10143, 10153  
Campen (Grüne) ..... 10146  
Rehkopf (FDP) ..... 10148  
Baldauf (CDU) ..... 10150  
Sikora (CDU) ..... 10151

*Beschluß* ..... 10163  
(Erste Beratung: Zu a) 66. Sitzung am 12. 12. 1984;  
zu b) 53. Sitzung am 16. 5. 1984)

Zweite Beratung: **Talsperrenbau der Harzwasserwerke** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/3846 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5692 .. 10164

Barwig (SPD),  
Berichterstatter ..... 10164  
Schörshusen (Grüne) ..... 10165  
Glup,  
Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten .. 10166, 10169  
Dr. Hruska (FDP) ..... 10167

Oestmann (CDU) ..... 10167  
Hoch (SPD) ..... 10168

*Beschluß* ..... 10169  
(Erste Beratung: 78. Sitzung am 8. 3. 1985)

Zweite Beratung: **Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke (HWW)** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4507 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5638 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5727 ..... 10169

Dr. Martens (CDU),  
Berichterstatter ..... 10170, 10174  
Glup,  
Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten ..... 10171  
Frau Heinlein (SPD) ..... 10171, 10176  
Dr. Hruska (FDP) ..... 10173  
Fruck (Grüne) ..... 10175  
Gellersen (CDU) ..... 101076

*Beschluß* ..... 10177  
(Erste Beratung: 91. Sitzung am 4. 10. 1985)

Zweite Beratung: **Verbesserung der Situation der ausländischen Mitbürger in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2585 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5587 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5693 ..... 10177

Schramm (CDU),  
Berichterstatter ..... 10177  
Wernstedt (SPD) ..... 10179  
Frau Schneider (FDP) ..... 10179  
Menges (CDU) ..... 10181  
Trittin (Grüne) ..... 10182

*Beschluß* ..... 10183  
(Erste Beratung: 59. Sitzung am 12. 7. 1984)

Zweite Beratung: **Landesprogramm zur Filmförderung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4030 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 10/5694 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5718 .. 10183

Frau Pistorius (SPD),  
Berichterstatterin ..... 10184  
Dr. Cassens,  
Minister für  
Wissenschaft und Kunst ..... 10185  
Silkenbeumer (SPD) ..... 10186

Schmelich (Grüne) .....	10187
Graetsch (FDP) .....	10188
Frau Stoll (CDU) .....	10189
Schmidt (SPD) .....	10191

*Beschluß* .....

(Erste Beratung: 80. Sitzung am 18. 4. 1985)

Zweite Beratung: **Ländliche Neuordnung in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3450 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5695 ..

Kruse (CDU), Berichterstatter .....	10192
--	-------

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	10194
Bruns (Reinhausen) (SPD) .....	10195
Von Hofe (Grüne) .....	10197
Dr. Hruska (FDP) .....	10198
Oestmann (CDU) .....	10199

*Beschluß* .....

(Erste Beratung: 67. Sitzung am 13. 12. 1984)

Nächste Sitzung .....

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)  
Vizepräsident Kreibohm (SPD)  
Vizepräsident Warnecke (CDU)  
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Baldauf (CDU)  
Schriftführer Brunkhorst (CDU)  
Schriftführerin Frau Flick (CDU)  
Schriftführer Luiken (CDU)  
Schriftführer Meyer (Twistringen) (CDU)  
Schriftführer Reinemann (CDU)  
Schriftführer Teyssen (CDU)  
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)  
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)  
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)  
Schriftführer Neese (SPD)  
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)  
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Oschatz (CDU)	Staatssekretär Schaeede, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Börner, Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Beginn: 10.17 Uhr.

**Präsident Dr. Blanke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode.

(Unruhe.)

Ich bitte — wie üblich — um etwas mehr Ruhe.

Ich freue mich, bereits zu dieser Stunde die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen zu können.

Der Abgeordnete Meyer (Twistringen) hat heute Geburtstag. Es ist ein runder Geburtstag: Er wird 50 Jahre alt.

(Beifall im ganzen Hause.)

Herzlichen Glückwunsch des Hauses!

(Anhaltende Unruhe.)

— Ich darf erneut um etwas mehr Ruhe bitten!

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Es sind zwei Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich aufrufen werde.

Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, daß er beabsichtigt, morgen, am Donnerstag, vor der Behandlung der Großen Anfragen — das sind die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 — eine Regierungserklärung zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von Fernsehen über Rundfunksatellit abzugeben. Das ist die Drucksache 10/5719. Abgabe und Besprechung der Regierungserklärung werden etwa von 11.20 Uhr bis zur Mittagspause gegen 13 Uhr dauern. Für die Besprechung haben die Fraktionen folgende Redezeiten vereinbart: CDU und SPD jeweils bis zu 20 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu zehn Minuten.

Die Fraktionen müßten rechtzeitig entscheiden, ob morgen trotzdem alle vorgesehenen Tagesordnungspunkte — bis Tagesordnungspunkt 22 — erledigt werden sollen — das würde einen Schluß der Sitzung um ca. 20.20 Uhr bedeuten — oder ob die Sitzung am Freitag entsprechend verlängert werden soll. Ich teile das bereits heute mit, damit genügend Gelegenheit besteht, das noch zu erörtern. Vielleicht kann aber auch abgewartet werden, wie die übrige Tagesordnung bis morgen abgewickelt wird.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäfts-

ordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP jeweils ein Teil, Regierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratung verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Das Ende der heutigen Sitzung ist für ca. 19.10 Uhr vorgesehen. — Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

**Schriftführer Luiken:**

Von der Landesregierung haben sich entschuldigt der Minister für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, der Minister der Justiz, Herr Abgeordneter Remmers, und der Kultusminister, Herr Oschatz. Es haben sich weiterhin entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr von Essen und Herr Seeringer, von der Fraktion der SPD Herr Lüttge und von der Fraktion der Grünen Frau Schuran-Simmert.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Meine Damen und Herren, nach diesen förmlichen Einleitungen kommen wir nun zur Tagesordnung. Ich rufe die Dringlichen Anfragen auf. Wir behandeln zunächst die

**Dringliche Anfrage** der Fraktion der SPD betr. **Äußerung des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bundeskanzler** — Drs 10/5716

Bitte schön!

**Ravens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit dem von der Bonner Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Bundeskanzler Dr. Kohl wegen Verdachts der uneidlichen Falschaussage hat Ministerpräsident Dr. Albrecht in der Öffentlichkeit den Vorwurf erhoben, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Einfluß genommen habe.

Ravens

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum erhebt der Ministerpräsident Vorwürfe nur gegen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und nicht auch gegen die von Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bundeskanzler durch die Staatsanwaltschaft Koblenz?
2. Welche Beweise kann der Ministerpräsident beibringen, um einen solchen schwerwiegenden Vorwurf begründen zu können?
3. Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß ein Ministerpräsident einen solch schwerwiegenden Verdacht — auch in Frageform — nur dann erheben sollte, wenn er Beweise dafür hat?

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten.

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD darf ich wie folgt beantworten. Ich habe nicht behauptet, wohl aber den Verdacht geäußert,

(Beifall bei der CDU — Jahn [CDU]: So ist es! — Widerspruch bei der SPD)

daß die nordrhein-westfälische Landesregierung auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Bundeskanzler Kohl Einfluß genommen hat. Ich habe Fragen gestellt und Aufklärung verlangt, weil Hinweise vorlagen, aus denen sich ergab, daß die Bonner Staatsanwaltschaft nach eigener Bewertung der Tatsachen kein Ermittlungsverfahren einleiten wollte. Der Generalstaatsanwalt in Köln, der einer Beantwortung der gestellten Fragen zunächst ausgewichen ist, hat nach mehreren Tagen zugegeben, daß er durch Ausübung seines Weisungsrechts die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn angewiesen habe,

(Zurufe von der SPD)

das Ermittlungsverfahren gegen den Bundeskanzler zu eröffnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Fall der Staatsanwaltschaft Koblenz lagen keine Hinweise vor, aus denen sich der Verdacht einer Einflußnahme hätte ergeben können.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens nach wenigen Tagen entschieden.

Zu 2: Ich habe Fragen gestellt und schnelle Aufklärung verlangt. Die Tatsache, daß nicht die Staatsanwaltschaft Bonn über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens entschieden hat, sondern der Generalstaatsanwalt in Köln, ist inzwischen zugegeben worden.

(Ravens [SPD]: Was heißt „zugegeben“? — Weitere Zurufe.)

Es wird sich zeigen, ob in nächster Zeit noch weitere Eingeständnisse gemacht werden müssen.

Zu 3: Nein.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Kasimier.

(Unruhe.)

**Kasimier (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Mit welcher Berechtigung bezweifeln Sie eigentlich die eindeutigen Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten Rau, des Justizministers Krumstiek und des Generalstaatsanwalts Schmitz über die Nichteinflußnahme der Landesregierung auf die Einleitung des Ermittlungsverfahrens?

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Aller [SPD]: Albrecht von Gottes Gnaden!)

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen antworten nie genau auf die Fragen, die ihnen gestellt worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Das ist wie in Niedersachsen, Herr Ministerpräsident! — Weitere Zurufe.)

Die Frage, die ich nun schon seit Tagen stelle, ist: Hat der Generalstaatsanwalt,

(Zempel [SPD]: Das ist eine Anmaßung! — Köneke [SPD]: Eine Unverschämtheit ist das!)

ehe er seine Weisung erteilt hat, mit hohen Beamten — d. h. seinen Vorgesetzten im Justizministerium von Nordrhein-Westfalen — gesprochen, eventuell auch mit dem Minister, oder hat er nicht mit ihnen gesprochen? Diese Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten. Aber sie ist bisher nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Trittin.

(Unruhe.)

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Wie erklären Sie sich die Heftigkeit Ihrer Reaktion im Zusammenhang mit dieser Spendenaffäre auf rechtsstaatlich völlig einwandfreie Vorgänge wie das Erstellen einer Strafanzeige — das haben Sie mit neonazistischen Vorgängen verglichen — oder auch auf die ganz normale Anweisung eines Generalstaatsanwaltes auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens?

(Beifall bei den Grünen. — Widerspruch bei der CDU. — Jahn [CDU]: Trittin als Hüter des Rechtsstaates! Das paßt!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß jeder Bürger das Recht hat, eine Strafanzeige zu erstatten; Herr Schily hat das gemacht. Eine ganz andere Frage ist — da darf ich mal den Ausspruch aufnehmen, den sie so gern im Munde führen —, ob man alles darf, was man kann. Rechtlich gesehen, darf man das,

(Zustimmung von Thole [CDU])

aber ob es sittlich anständig ist,

(Zurufe von der SPD)

die Justiz zu gebrauchen, um politische Wirkungen zu erzielen, ist eine ganz andere Frage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Das Schema, das dem zugrunde liegt, ist ja klar: Man stellt Strafanzeige. Auch wenn das Verfah-

ren später wie das Hornberger Schießen ausgehen sollte: Eines hat man in jeden Fall erreicht, nämlich

(Ravens [SPD]: Man schmeißt Dreck auf Staatsanwälte — — —!)

daß die betroffene Persönlichkeit des politischen Lebens über Monate hinweg ins Zwielficht gerät.

(Scheibe [SPD]: Deswegen auch die Verdächtigungen gegenüber Herrn Rau!)

Genau diesen politischen Effekt will man ja erzielen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Genau diese Art, sich im Grunde nicht mit den sachlichen Argumenten und der Politik des politischen Gegners auseinanderzusetzen,

(Widerspruch bei der SPD — Matthes [Grüne]: Das ist doch die Methode!)

sondern den Mann persönlich treffen zu wollen, ist die Art der politischen Auseinandersetzung, die ich unter aller Sau finde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Ravens.

(Scheibe [SPD]: Er hat gerade die Methode Albrechts gegenüber Herrn Rau beschrieben!)

**Ravens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben eben eine sorgfältige Beschreibung der Methode Albrechts gegenüber Herrn Rau gehört!

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Ravens, ich bitte — entsprechend der Geschäftsordnung —, Fragen zu stellen.

**Ravens (SPD):**

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Haben Sie die Erklärung des Generalstaatsanwaltes Schmitz,

Ravens

die folgenden Wortlaut hat, zur Kenntnis genommen? Ich darf zitieren:

„Die Gründe der Strafanzeige des früheren Bundestagsabgeordneten und Flick-Ausschuß-Mitglieds Schily sind etwa gleichzeitig bei der Staatsanwaltschaft Bonn und der Generalstaatsanwaltschaft Köln geprüft worden. Nach Abschluß dieser Prüfung haben die Bonner Staatsanwälte mir vorgetragen, nach ihrer Auffassung bestehe kein Anlaß für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Demgegenüber waren bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln mit der Prüfung befaßte Staatsanwälte, darunter zwei Leitende Oberstaatsanwälte und ich selbst, unabhängig voneinander und übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, die Einleitung des Ermittlungsverfahrens sei unumgänglich.“

(Lauenstein [CDU]: Wie konnte es auch anders sein!)

„Ich mußte daher am 11. März 1986 von den mir nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zustehenden Rechten Gebrauch machen und den Leitenden Oberstaatsanwalt in Bonn anweisen, die Einleitung des Verfahrens zu veranlassen. Dieser Weisung ist der Leitende Oberstaatsanwalt sofort, noch am selben Tage, gefolgt.“

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Ravens, ich habe bisher nicht eingegriffen; aber die Erklärung ist an sich wohl bekannt — — —

**Ravens (SPD):**

Herr Präsident, ich habe den Eindruck, sie ist dem Ministerpräsidenten nicht bekannt.

(Lachen bei der CDU.)

„Dieser Weisung ist der Leitende Oberstaatsanwalt sofort, noch am selben Tage, gefolgt. Gegenvorstellungen sind nicht erhoben worden. An der Meinungsbildung der Staatsanwaltschaften war das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu keiner Zeit beteiligt.“

Ich frage Sie: Ist Ihnen die Stellungnahme des Justizministers Krumsiek vom 14. März bekannt? Sie lautet:

„Im Zusammenhang mit den von der Staatsanwaltschaft Bonn geführten Ermitt-

lungen gegen Bundeskanzler Helmut Kohl hat es zu keiner Zeit eine politische Einflußnahme der nordrhein-westfälischen Landesregierung gegeben. Es hat nicht nur keine Weisungen des Justizministers für die Entscheidung in dieser Sache gegeben. Während des Meinungsbildungsprozesses der Staatsanwaltschaft hat es nicht einmal Sachgespräche über die Angelegenheit gegeben. Solche Sachgespräche sind von mir persönlich von Anfang an untersagt worden. Auch ich selbst habe solche Gespräche nicht geführt.“

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, wie Sie angesichts solcher klaren Aussagen Ihre unhaltbaren Behauptungen aufrechterhalten wollen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Ravens, ich habe gesagt, ich habe bei der Verlesung ausnahmsweise nicht eingegriffen. Ich habe allerdings in bezug auf Ihre letzte Wendung darauf hinzuweisen, daß Fragen nach § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung Werturteile nicht enthalten dürfen. Ich bitte, das bei weiteren Zusatzfragen zu beachten.

(Zustimmung bei der CDU. — Ravens [SPD]: Bei Zusatzfragen kann das wohl nicht anders gehen, Herr Präsident!)

— Sie haben die Wendung „unhaltbar“ — ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang — benutzt. Ich sage das auch nur, damit die Geschäftsordnung bei weiteren Zusatzfragen beachtet wird. — Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist es ein außerordentlich ungewöhnlicher Vorgang,

(Zustimmung bei der SPD — Dehn [SPD]: Allerdings!)

daß ein Generalstaatsanwalt von vornherein — wie er sagt — seine eigenen Ermittlungen durchführt. Ich habe mich bei unserer Generalstaatsanwaltschaft und unserem Justizministerium erkundigt. Es ist die Regel, daß die zuständige Staatsanwaltschaft die Untersuchungen führt, daß sie dann dem Generalstaatsanwalt berichtet und daß dieser nur dann, wenn er sehr gravierende Gründe hat, gegen die örtliche Staatsanwaltschaft entscheidet.

(Zurufe von der SPD: Eben!)

An dieser Stelle ist zunächst festzuhalten, daß die örtliche Staatsanwaltschaft — ich komme gleich zu meinem weiteren Gedankengang — einmütig, wie es in der Presse heißt, zu dem Schluß gekommen ist, daß die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht gerechtfertigt ist. Daraufhin hat der Generalstaatsanwalt, wie er sagt, aus seiner Erkenntnislage heraus Weisung erteilt, doch ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

(Waike [SPD]: Und das gefällt Ihnen nicht!)

Es ist sehr schwer vorstellbar, daß der Generalstaatsanwalt bei einem Verfahren, das ja nicht ein Nullachtzfünfzehn-Verfahren ist, sondern ein Verfahren gegen den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland,

(Ravens [SPD]: Wollen Sie sagen, der Generalstaatsanwalt lügt? — Weitere Zurufe)

eine so gravierende Entscheidung gegen die Ergebnisse der zuständigen Staatsanwaltschaft trifft, ohne daß er darüber mit den Vorgesetzten im Justizministerium gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Da Sie hier einen längeren Text verlesen haben — Herr Ravens, hören Sie einen Augenblick zu, das wäre ganz gut —, möchte ich mit Genehmigung des Präsidenten aus der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen des Landes Nordrhein-Westfalen zitieren. Da heißt es unter der Überschrift „Strafsachen von besonderer Bedeutung“:

„In Strafsachen, die wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung, wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden oder die zu Maßnahmen der Justizverwaltung Anlaß geben können, ist dem Justizminister zu berichten.“

(Lachen bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

— Es kommt noch schöner. — Zu berichten ist hiernach insbesondere in Strafsachen, an denen im politischen Leben stehende Personen beteiligt sind, soweit nicht bei Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften usw.

Zu berichten ist ferner in Strafsachen, die über die übliche örtliche Gerichtsberichterstattung hinaus Gegenstand von Erörterungen in der Presse oder im Rundfunk sind oder voraussichtlich sein werden.

(Zuruf von der SPD: Was beweist das?)

Es heißt dann in Nr. 3: In diesen Strafsachen ist möglichst frühzeitig über die Einleitung des Verfahrens zu berichten. In Strafsachen von überragender Bedeutung ist die Entschließung des Justizministers abzuwarten, bevor eine abschließende Entscheidung

(Oh! und Lachen bei der CDU)

oder eine sonstige wichtige Verfügung getroffen wird usw.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Das ist geltendes Recht in Nordrhein-Westfalen! Soll nun hier etwa behauptet werden, daß der Generalstaatsanwalt dieses geltende Recht von Nordrhein-Westfalen generell mißachtet hat und nicht mit dem Justizministerium gesprochen hat?

(Starker Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Sehr schön! — Das saß! — So, Freunde, nun könnt ihr einpacken! — Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Fruck.

**Fruck (Grüne):**

Ich frage die Landesregierung. Eingedenk der Tatsache, daß es im Kern darum geht, daß Sie, Herr Ministerpräsident, in Frageform behauptet oder zumindest den Eindruck nahegelegt haben, daß es in diesem in Rede stehenden Verfahren Beeinflussungen zwischen dem Justizministerium und der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft gegeben hat, frage ich Sie, Herr Ministerpräsident, ob Sie, nachdem nun mehrfach dargelegt worden ist, daß es weder Kontakte noch Gespräche noch Weisungen gegeben hat,

(Hirche [FDP]: Das wäre doch dann ein Rechtsverstoß, nach dem, was vorgelesen worden ist!)

willens, in der Lage und bereit sind, sich zu entschuldigen und die Verdächtigung zurückzunehmen.

(Lachen bei der CDU. — Hartmann [CDU]: Das war vielleicht ein Aprilscherz! — Große Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die Frage deshalb etwas komisch, weil sich der Kollege Fruck, nachdem ihm gerichtlich untersagt worden war, gewisse Behauptungen an meine Adresse zu wiederholen, noch nicht einmal in dieser Angelegenheit entschuldigt hat. Was die Sache in Bonn angeht, so kann ich nur sagen: Das ist kein Anlaß. Es wird ja gesagt, daß keine Gespräche stattgefunden hätten. Die Frage, die ich gestellt habe, war ja, ob Gespräche stattgefunden hätten. Wenn das nicht der Fall gewesen ist, dann ist jetzt die Frage zu stellen, ob das, was geltendes Recht in Nordrhein-Westfalen ist — das habe ich ja dargelegt —, nicht mehr beachtet wird. Wenn aber geltendes Recht in Nordrhein-Westfalen von dem Generalstaatsanwalt nicht mehr beachtet wird, dann ist zu fragen, wie glaubwürdig sein Vorgehen in dieser Angelegenheit eigentlich ist.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Riege.

**Dr. Riege (SPD):**

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer ersten Antwort das Wort „zugegeben“ benutzt und haben jetzt auf Rechtswidrigkeiten hingewiesen.

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

— Das war notwendig, um die Frage stellen zu können. — Sind Sie, Herr Ministerpräsident, der Auffassung, daß die Weisung des Herrn Generalstaatsanwalts von Nordrhein-Westfalen zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens als sittlich unanständig oder gar als Delikt anzusehen ist, wenn Sie solche Worte, die aus dem Strafrecht entnommen sind, wählen?

(Zustimmung bei der SPD. — Unruhe und Zurufe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist völlig abwegig, das hat damit gar nichts zu tun. Der Generalstaatsanwalt hat aber zwei Tage lang um diesen Sachverhalt herumgeredet, hat immer Ausflüchte gesucht, und erst nach zwei

Tagen hat er gesagt, was er gleich hätte sagen können, nämlich folgendes: Jawohl, ich habe die Staatsanwaltschaft in Bonn gezwungen, das Ermittlungsverfahren einzuleiten.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich sage einmal zwischendurch, daß mir bis jetzt vier weitere Wortmeldungen vorliegen. Ohne die weitere Diskussion abwürgen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir vielleicht irgendwann auch einmal noch zum nächsten Punkt kommen könnten.

Das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Kasimier.

**Kasimier (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wollen Sie, nachdem Ihnen mein Kollege Ravens die Erklärungen des Justizministers Krumsiek und des Generalstaatsanwalts Schmitz vorgelesen hat, nun behaupten, daß beide in ihren Erklärungen lügen?

(Gansäuer [CDU]: So ein Quatsch! — Jahn [CDU]: Die Fragen werden immer dünner! — Zurufe von der CDU: Es wird immer schlimmer für euch!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Kollege Kasimier, ich muß wirklich sagen: Sie könnten mir auch intelligentere Fragen stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Natürlich behaupte ich nicht, daß sie lügen, aber ich sage, daß sie auf die Fragen, die sich stellen, keine klare Antwort geben. Ich habe meine Frage ja sehr deutlich präzisiert, ich habe sie seit Tagen präzisiert, und darauf kann man mit Ja oder mit Nein antworten.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Das Wort für eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Holtfort.

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Herr Ministerpräsident, wäre es denn nicht redlich gewesen, bei Ihrem Zitat aus den Richtlinien für das Strafverfahren im Lande Nordrhein-Westfalen dem Hause wahrheitsgemäß zu sagen, daß der Generalstaatsanwalt in Köln nach Recht und Gesetz, nämlich am 7. März, darüber berichtet hat, daß er ein Verfahren einleiten werde — das ist geschehen — und daß unter dem, was Sie als abschließende Verfügung zitiert haben, nach bekanntem Sprachgebrauch nichts anderes gemeint ist als Anklageschriften oder Einstellungsverfahren — erst dann muß der Justizminister befragt werden —?

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Der letzte Halbsatz enthielt wiederum eine Wertung, die ich aber nicht beanstanden will. — Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Ich teile nicht die Auffassung des Abgeordneten Holtfort, denn es heißt ja: „... ist die Entschließung des Justizministers abzuwarten, bevor eine wichtige Verfügung getroffen wird.“ Wenn dies keine wichtige Verfügung ist — was ist dann eigentlich noch eine wichtige Verfügung?

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke. — Für eine zweite Zusatzfrage hat der Abgeordnete Ravens das Wort.

(Hartmann [CDU]: Nur weiter so! — Weitere Zurufe von der CDU.)

**Ravens (SPD):**

Herr Ministerpräsident, sind Sie sich im klaren darüber, daß Sie durch Ihre wiederholten Einlassungen den Generalstaatsanwalt in Köln und den Justizminister bezichtigen, gegenüber der Öffentlichkeit und auf Ihre Fragen die Unwahrheit zu sagen, und daß eine solche Bezeichnung Ihrerseits beinhaltet, daß der Generalstaatsanwalt Rechtsbeugung begangen habe? Ist Ihr Verhalten wohl aus dem eigenen Erfahrungssatz herzulei-

ten: Was ich selber denk und tu, das traue ich auch den andern zu?

(Starker Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Ministerpräsident!

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal: Das, was ich verlange — und das ist in einer Demokratie in einem solchen Falle auch unerlässlich —, ist schonungslose Aufklärung und klare Antwort auf gestellte Fragen. Die Bewertung der Persönlichkeit wird erst vorzunehmen sein, wenn diese Antworten gegeben sind. Herr Ravens, das, was die SPD versucht, ist etwas anderes. Offensichtlich muß Sie das tief beunruhigen.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb gehen Sie nach der Methode „Haltet den Dieb!“ vor und beschimpfen und verleumden diejenigen, der hier Aufklärung verlangt und in Ihren Nebel hineingestoßen hat. Sie müssen in der Angelegenheit ein ziemlich schlechtes Gewissen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Ravens [SPD]: Das beunruhigt uns wegen des Rechtsstreites! — Zuruf von Glogowski [SPD].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Trittin das Wort.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn es denn richtig wäre, wie Sie es hier ausgeführt haben, daß der Generalstaatsanwalt in Köln geradezu dazu verpflichtet gewesen wäre, sich mit dem Justizministerium in Verbindung zu setzen — so habe ich Ihre Zitierweise verstanden —, was werfen Sie ihm dann vor? Daß er sich sittlich unanständig verhalten hat, wie Sie es vorhin gesagt haben, oder unterstellen Sie ihm, er hätte sich der Rechtsbeugung schuldig gemacht? Darüber hätte ich gerne Aufklärung.

(Hartmann [CDU]: Möchten Sie es von uns auch schriftlich? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Präsident

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Der Herr Ministerpräsident wird antworten.

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werfe gar nichts vor.

(Widerspruch und Lachen bei der SPD.)

Ich sage, daß dies voller Ungereimtheiten ist. Das ist es in der Tat! Es ist notwendig, daß dieses aufgeklärt wird, und zwar schonungslos und vollständig.

(Zuruf von der CDU: Und schnell! — Ravens [SPD]: Es ist aufgeklärt!)

— Es ist nicht aufgeklärt, sondern es wird immer an dem vorbeigeredet, was wir fragen.

(Beifall bei der CDU. — Ravens [SPD]: Sie bezichtigen den Generalstaatsanwalt der Lüge! — Wernstedt [SPD]: Er ist der König der Scheinheiligen! — Ravens [SPD]: Der spielt mit dem Rechtsstaat Fußball!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Engelhardt.

**Engelhardt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Können sie nachvollziehen, daß ich persönlich betroffen bin über die — ich will es nicht bewerten — eigenartige Art und Weise,

(Gansäuer [CDU]: Ich auch!)

in der Sie eine Frage des Kollegen Kasimier abqualifiziert haben? Ich halte das für keinen guten Stil.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Der hat sich durch die Frage abqualifiziert! — Hartmann [CDU]: Haben Sie den Kollegen Kasimier mal nach der Frage gefragt?)

**Präsident Dr. Blanke:**

Der Ministerpräsident möchte nicht antworten. Wir sind damit am Ende der Behandlung der ersten Dringlichen Anfrage.

Ich rufe dann auf:

**Dringliche Anfrage** der Fraktion der Grünen betr. **Zwischenlager für Sondermüll** — Drs 10/5717

Bitte schön, Frau Kollegin Garbe!

**Frau Garbe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die „Neue Presse“ meldet am 15. März 1986, daß möglicherweise das Ziegelwerk der Oldenburger Firma Oltmanns an der Bundesstraße 6 künftig als eines von mehreren Zwischenlagern für Sondermüll genutzt werde. Das Ziegelwerk war erst vor wenigen Jahren mit nicht unerheblichen Mitteln der öffentlichen Hand angesiedelt worden. Eine Vorentscheidung für die Nutzung des Werkes als Zwischenlager für Sondermüll werde in Kürze im Kabinett fallen. Die Fabrikhallen und Tongruben des Ziegelwerkes liegen nur wenige hundert Meter südwestlich des Naturschutzgebietes Otternhagener Moor und unmittelbar angrenzend am Landschaftsschutzgebiet Moorgeest.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Art von Abfällen sollen in welcher Art von Containern bzw. Fässern in dem Zwischenlager für welchen Zeitraum gelagert werden, und welche Kapazität wird dieses Zwischenlager haben?
2. Wie wird die technische Gestaltung des Ziegelwerkes zur Nutzung als Zwischenlager hinsichtlich der Trockenhaltung, der Kontrollierbarkeit, der Langzeitbeständigkeit sowie der Rückholbarkeit vorgenommen?
3. Wie will die Landesregierung die Konflikte, die es schon mit dem Standort des Ziegelwerkes und dem angrenzenden Naturschutzgebiet gab, im Falle der Nutzung als Zwischenlager für Sondermüll lösen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen wie folgt:

In Niedersachsen reichen die zur Zeit zur Verfügung stehenden Sonderabfallbeseitigungsmöglichkeiten nicht aus, um alle anfallenden Abfälle innerhalb des Landes zu beseitigen. Um die Entsorgung der Wirtschaft von stofflich und energetisch nicht mehr verwertbaren Sonderabfällen weiterhin gewährleisten zu können, hat mein Haus vorsorglich eine Übergangslösung bis zur



Realisierung der im Rahmenplan „Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen“ ausgewiesenen Anlagen erarbeitet. Danach ist unter anderem auch ein zentrales Zwischenlager vorzuhalten. Als eine von mehreren Möglichkeiten wird die in der Anfrage genannte ehemalige Ziegelei Oltmanns in Erwägung gezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das zentrale Zwischenlager soll vor allem die Sonderabfallkleinmengen aufnehmen, die den Landkreisen und abfallbeseitigungspflichtigen Städten in Sondersammelaktionen angedient werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Abfälle, die später in Hochtemperaturverbrennungsanlagen beseitigt werden müssen, zum Beispiel Pflanzenschutzmittelreste, Farbreste und Lackreste sowie Altmedikamente. Außerdem sollen Abfälle kleinerer und mittlerer Industrie- und Gewerbebetriebe zwischengelagert werden, die zum überwiegenden Teil später ebenfalls verbrannt werden müssen. Alle Abfälle sollen grundsätzlich nur in geschlossenen Behältern gestapelt werden.

(Dehn [SPD]: Was heißt „grundsätzlich“?)

Eine Zwischenlagerung von losem Schüttgut ist nicht vorgesehen. Nach der Übergangslösung ist eine Kapazität für jährlich rund 13 000 t vorzuhalten. Die Dauer der Zwischenlagerung ist abhängig von der Verwirklichung entsprechender Beseitigungsanlagen, insbesondere einer Hochtemperaturverbrennungsanlage.

Zu 2: Eine Zwischenlagerung — an welchem Ort auch immer — in geschlossenen Behältern wird mit relativ geringen zusätzlichen technischen Mitteln die in der Frage angesprochenen Rahmenbedingungen erfüllen. Die speziellen technischen Anforderungen werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens festgelegt.

Zu 3: Entfällt.

(Zustimmung bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort für eine Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Schneider.

**Frau Schneider (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Glup, ist der Landesregierung die jetzige Belastung des Raumes Garbsen—Neustadt—Wunstorf—Seelze durch die Flugplätze Langenhagen und Wunstorf, durch die geplante Verlän-

gerung der Nordbahn des Flughafens Langenhagen, durch die Autobahn, durch den Mittellandkanal, durch die B 6, durch die zukünftige Mülldeponie Kolenfeld und durch die chemische Fabrik Riedel de Haën bekannt, und — wenn ja — welche Kriterien veranlassen sie, dazu noch ein Zwischenlager für Sondermüll mit Verbrennungsanlage auf dem Gelände der früheren Firma Oltmanns direkt an der B 6 zwischen Garbsen und Neustadt einzurichten?

Welche Umweltverträglichkeiten sind für Boden, Wasser, Luft und für die Menschen in diesem Raum zu erwarten? Wie gedenkt die Landesregierung sie zu verhindern? Welchen Transportweg soll der Sondermüll gegebenenfalls nehmen, und wie wird die Sicherheit des Transports gewährleistet?

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Frau Kollegin Schneider, ich gehe davon aus, daß damit mindestens die zwei Fragen, die Ihnen zustehen, erledigt sind. Das Verlesen der Fragen will ich in diesem Fall einmal nicht beanstanden. — Bitte schön, Herr Minister!

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es der Landesregierung bekannt, daß es sich bei diesem Raum, den Sie an sich richtig umschrieben haben, in der Tat um einen Schwerpunkt handelt. Hier bietet sich aber eine von mehreren Möglichkeiten an, Sonderabfall, der nun einmal im ganzen Land anfällt, zwischenzulagern, und zwar im Gegensatz dazu, wie früher Abfälle verbracht worden sind, in geschlossenen Behältern. Von daher stellt sich die Frage nach der Umweltverträglichkeit überhaupt nicht.

(Zuruf: Was?)

Verbrannt wird ja nicht dort; dort wird nur zwischengelagert. Wir bemühen uns um Verbrennungsanlagen, und zwar dort, wo sich Unternehmer bereit finden, solche Anlagen zu bauen. Erst nachdem solche Standorte für Hochtemperaturverbrennungsanlagen ausgesucht worden sind, wird das ganze Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt. Von daher wird dort in der Tat nur eine nach menschlichem Ermessen ungefährliche, die Umwelt schon gar nicht gefährdende Zwischenlagerung von Sondermüll erfolgen, der in Containern, sogar in genormten, TÜV-geprüften Fässern verpackt ist, so daß diese Besorgnisse, die Sie

Glup

angesprochen haben, überhaupt nicht zutreffen können.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort für eine weitere Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Garbe.

**Frau Garbe (Grüne):**

Herr Minister, nach welchen Genehmigungsgrundlagen soll dieses Zwischenlager errichtet bzw. umgebaut werden? Wer ist der Träger des geplanten Zwischenlagers, und wer haftet dafür?

(Oestmann [CDU]: Sie können ja technischer Direktor werden! — Gegenruf von Trittin [Grüne]: Wenn schon, dann technische Direktorin! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: So genau nehme ich das wieder nicht!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Träger all der Entsorgung von Sondermüll ist die NGS, die Niedersächsische Abfallgesellschaft, die jetzt gegründet worden ist und deren alleiniger Gesellschafter zur Zeit noch das Land ist. Alles andere wird nach Abfallrecht geprüft. Dazu haben wir Vorschriften, die eingehalten und beachtet werden müssen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort für eine weitere Zusatzfrage hat der Abgeordnete Aller.

**Aller (SPD):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise sind die Gebietskörperschaften, die Stadt Neustadt und der Landkreis Hannover, bei den Vorprüfungen informiert, beteiligt, gehört worden, und in welcher Weise haben sie Stellungnahmen zu Ihren Plänen abgegeben?

Gleich anschließend meine zweite Frage: Betrachten Sie Ihr Vorgehen als einen besonders geeigneten Beitrag zur sachgerechten Diskussion über Sondermüllstandorte in der Region Hannover?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Aller, es ist normal und üblich, daß bei der Suche nach solchen möglichen Standorten die örtlichen kommunalen Vertretungskörperschaften informiert sind. Das ist hier geschehen.

(Aller [SPD]: Wann denn?)

— Das ist hier geschehen, und zwar rechtzeitig.

(Dehn [SPD]: Wie denn?)

— Die sind durch die Beamten meines Hauses und auch den Geschäftsführer der niedersächsischen Entsorgungsgesellschaft informiert worden, z. B. der Stadtdirektor.

(Dehn [SPD]: Der Landkreis ist informiert worden?)

— Natürlich!

(Aller [SPD]: Aus der Zeitung!)

— Ich sage Ihnen: Sie sind persönlich informiert worden, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt, als wir der Meinung waren, daß dies ein Standort von mehreren möglichen Standorten sein könnte.

(Aller [SPD]: Und wie beurteilen sie das? Der Abgeordnete Matthes [Grüne] begibt sich zum Rednerpult.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Matthes, Sie können sich ruhig noch hinsetzen! Sie sind noch lange nicht dran! — Herr Kollege Dehn, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

**Dehn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will Ihnen noch eine weitere Möglichkeit geben, den Sachverhalt hier darzustellen und nicht eine geschönte — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Würden Sie bitte zur Frage kommen!

**Dehn (SPD):**

Ja gern! — Herr Minister, wollen Sie bestreiten, daß der Landkreis Hannover nicht durch Beamte Ihres Hauses informiert worden ist, sondern erst-

mals durch die Presse von diesem Standort erfahren hat, daß er dann vom Stadtdirektor der Stadt Neustadt angerufen worden ist, daß der Landkreis Hannover daraufhin die Bezirksregierung angerufen hat, die Bezirksregierung von diesen Vorgängen nicht informiert war, daraufhin allerdings darum gebeten hat, daß in Ihrem Hause ein Gespräch stattfindet, das dann anschließend auch stattgefunden hat? Wollen sie diesen Ablauf bestritten?

(Dreesmann [SPD]: „Ja“ oder „Nein“?, wie bei Albrecht! Mehr ist dazu nicht zu sagen! — Aller [SPD]: Nächstes Mal antworten Sie gleich präzise! Das ist besser!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Oberkreisdirektor und der Stadtdirektor sind persönlich in meinem Hause gewesen und von den Beamten direkt informiert worden.

(Dehn [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! — Kirschner [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein! — Arens [SPD]: Der hat doch gar nicht geantwortet! — Aller [SPD]: Es wird Zeit, daß er aus dem Amt geht! Das ist ja fürchterlich! — Weiterer Zuruf von der SPD: Was ist denn das für eine Antwort?!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hildebrandt.

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, aus der Notwendigkeit, ein Zwischenlager einzurichten, wird deutlich, daß das Land nicht mehr über Endlagerkapazitäten verfügt.

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte die Frage!

**Hildebrandt (FDP):**

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche zeitliche Perspektive verbinden Sie mit dem Vorhalten dieses Zwischenlagers?

(Frau Garbe [Grüne]: Das war unsere erste Frage! — Dreesmann [SPD]: Die Frage von Herrn Dehn muß noch beantwortet werden! — Aller [SPD]: Die Frage von mir auch noch!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen erklärt, daß hier vorwiegend Stoffe abgelagert werden sollen, die in Hochtemperaturverbrennungsanlagen — ich würde beinahe sagen: — vernichtet, unschädlich gemacht werden sollen. Den Zeitpunkt, wann die erste Hochtemperaturverbrennungsanlage in Betrieb genommen werden wird, kann ich so nicht sagen.

(Aller [SPD]: Jedenfalls nicht unter Albrecht!)

Ich könnte vielleicht raten: Das kann in zwei, aber auch in drei Jahren sein. Das hängt von dem Gang des Genehmigungsverfahrens ab.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Minister, Sie haben hier gesagt, es handele sich um eine zentrale Zwischenlagerstätte. Ich frage Sie: Welche anderen zentralen Zwischenlager wollen sie in welchen Orten und auf welche Weise einrichten?

**Präsident Dr. Blanke:**

Ich bitte bei weiteren Zusatzfragen zu beachten, daß nach der Geschäftsordnung Zusatzfragen nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden können, wir also die Gesamtdiskussion hier wohl nicht führen können. — Bitte schön, Herr Minister!

Glup

**Glup**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß dies eine der Möglichkeiten ist, die wir auch sonst im Lande haben. Grundsätzlich können wir solche Lager in allen genehmigten Gewerbegebieten einrichten.

Das dafür vorgesehene Genehmigungsverfahren aber muß dann durchgeführt werden. Das geschieht hier wie dort; das ist gar keine Frage. Das wird natürlich dann zur Abwägung führen: Abstand zur nächsten Wohnsiedlung und was weiß ich, was damit zu tun hat. Hier geht es um das Werk Neustadt. Das ist eine von vielen Möglichkeiten, die sich anbieten.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Kollege Matthes!

(Frau Schneider [FDP] meldet sich zu Wort.)

— Frau Kollegin Schneider, ich kann Ihre Wortmeldung leider nicht mehr berücksichtigen. Vielleicht können Sie sich mit Ihrem Nachbarn darüber unterhalten. — Bitte schön, Herr Kollege Matthes!

**Matthes (Grüne):**

Herr Minister, ich frage die Landesregierung, wie mit der Bürgschaft verfahren werden soll, die das Land für das Ziegelwerk übernommen hat.

Des weiteren frage ich: Inwieweit hat die Tatsache des Bestehens dieser Bürgschaft die Landesregierung motiviert, gerade hier ein solches Zwischenlager zu errichten?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

(Aller [SPD]: Jetzt fragt er erst einmal nach, was eine Bürgschaft ist!)

**Glup**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Endlager für Sondermüll an diesem etwa möglichen Standort.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Kollege Dehn, Sie haben das Wort für Ihre zweite Zusatzfrage.

**Dehn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn gleich das Mikrophon abgeschaltet wird, möchte ich hier bedauern, daß die Geschäftsordnung viele Möglichkeiten — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, tun Sie das über die Kollegen im Geschäftsausschuß oder persönlich, wenn Sie dagegen sind.

(Beifall bei der CDU.)

**Dehn (SPD):**

Ich mache das dann anschließend im Rahmen einer persönlichen Erklärung, Herr Präsident.

Herr Minister, warum werden zur Zeit bereits die Verhandlungen über den Kauf des Geländes mit den Ihnen persönlich wohl nicht unbekanntem Eigentümern geführt,

(Aha! bei der SPD)

obwohl ein Verfahren über den Standort, dessen Ausgang ja zumindest noch offen sein sollte, überhaupt noch nicht eingeleitet worden ist?

(Aller [SPD]: Das wäre ja ein dicker Hund!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Glup**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, daß man sich, wenn man sich ernsthaft um die Möglichkeit zur Einrichtung von Zwischenlagern bemühen will, natürlich auch dann, wenn es sich um Privateigentümer handelt, über ein weiteres Vorgehen bespricht und unterhält. Hier sind nur Vorgespräche geführt worden, nicht mehr und nicht weniger. Das ist genau der Punkt und nichts anderes.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Kollege Rehkopf!

**Rehkopf (FDP):**

Herr Minister, laut Meldung der „HAZ“ soll die jetzige Brennanlage, der Brennofen, der ehemaligen Firma Oltmanns umfunktioniert werden in

eine Hochtemperaturverbrennungsanlage. Können Sie das hier heute nach den bisher gemachten Aussagen dementieren?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Glup**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Meldung nicht gelesen. Aber wenn sie so lauten sollte, dann ist sie falsch und entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Wir sind damit am Ende der Behandlung der zweiten Dringlichen Anfrage und kommen zu Punkt 1 der ausgedruckten Tagesordnung:

**Aktuelle Stunde**

**Verhalten der niedersächsischen Sicherheitsorgane gegenüber neonazistischen Gefahren — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5671**

Bevor die Debatte vom Kollegen Trittin eröffnet wird, stelle ich zu Beginn dieser Aktuellen Stunde — die 60 Minuten dauert, wobei die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung darauf nicht angerechnet wird — die Zeit mit 11.03 Uhr fest. Es ist bekannt, daß die Redezeit auch für Mitglieder der Landesregierung jeweils bis zu fünf Minuten beträgt.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die FAP im November 1985 eine gespenstische Trauerfeier zugunsten von Kriegsverbrechern auf dem Hamelner Friedhof Wehl veranstaltete und dabei einen Antifaschisten krankenhaushausreif prügelte, haben Sie, Herr Minister Möcklinghoff, erklärt, die Landesregierung sei nicht länger gewillt, derlei menschenverachtende Aktivitäten hinzunehmen. Seit dem 8. März wissen wir, was von dieser Ankündigung zu halten ist: Es war und blieb eine leere Androhung. Es blieb wortreiches Geklingel, wie es auch jetzt von Ihnen, Herr Minister, erneut zu hören ist.

Was ist in Hameln ausgerechnet am internationalen Frauentag passiert? Aus Anlaß des angekün-

digten Bundesparteitags der FAP wollten die Neonazis erneut am Friedhof Wehl demonstrieren. Aus Protest hiergegen sind am Vormittag des 8. März 500 Menschen auf die Straße gegangen. Sie wollten ihren Protest gegen das Wiederaufleben des Neonazismus zum Ausdruck bringen. Die niedersächsische Polizei hat sie darin nicht nur behindert, sie hat dieses Vorhaben teilweise verhindert.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Demonstration wurde in einem Polizeispalier mit Behelmten und Hundestaffeln an jeder Seite wie eine Gruppe Gefangener durch die Hamelner Innenstadt geführt. Über ihnen kreiste permanent und lautstark ein Hubschrauber. Vor allen Banken und Sparkassen waren Polizeiketten mit Schilden und langen Holzknüppeln postiert. In den Nebenstraßen lauerten Mannschaftswagen. 1200 Polizisten, darunter 100 zivile, haben Hameln in den Ausnahmezustand versetzt.

Meine Damen und Herren, dort wurde nicht die Demonstration vor den Nazis geschützt, die sich zu diesem Zeitpunkt gar nicht in die Stadt trauten, sondern dort wurde gezielt und absichtlich das Anliegen der Demonstration in dessen Gegenteil verdreht.

(Beifall bei den Grünen.)

Statt der Warnung vor dem neuen Nazismus wurde den Bürgern Hamelns mit Hilfe dieses Polizeivorgehens weisgemacht, die eigentliche Gefahr ginge von den Antifaschisten aus.

Am Nachmittag erlebte diese Polizeistrategie mit Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, mit dem Auftrag über Polizeifunk, Gruppen von Jugendlichen zu teilen, festzunehmen und abzutransportieren, ihren Höhepunkt. Auf den Revieren wurden diese Jugendlichen dann zum Teil ohne Rechtsbelehrung und häufig genug ohne Rechtsgrundlage auch noch erkennungsdienstlich behandelt.

Ausgerechnet während die Polizei sich damit beschäftigte, formierte sich die FAP zu einem Zug durch Hamelns Arbeiterwohnviertel schlechthin am Hohen Feld. Die schwarz-weiß-rote Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, den rechten Arm erhoben, das Horst-Wessel-Lied auf den Lippen, marschierte die SA-Nachfolgeorganisation in Richtung Friedhof Wehl. Welch ein Unterschied zu morgens: Keine Polizeiketten behinderten die Sicht auf diesen gespenstischen Zug, obwohl bei ihnen kurz zuvor Äxte und Gaspistolen gefunden worden waren. In höflichem Abstand folgten ihm zwei Mannschaftswagen.

Trittin

Herr Minister, im November haben Sie erklärt: „Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden schauen den Neonazis ohne Nachsicht auf die Finger.“ Nach den Ereignissen am 8. März 1986 in Hameln bleibt nur die Feststellung, daß sie es beim Zuschauen belassen. Ja, schlimmer noch: Wer die Aktivitäten demokratischer Kräfte gegen die FAP dermaßen behindert und diskriminiert, während sich die FAP zum wiederholten Mal öffentlich als NS-Nachfolgeorganisation präsentieren konnte, muß sich notgedrungen den Vorwurf gefallen lassen, er habe letztlich der FAP die Straße freigeräumt.

(Beifall bei den Grünen.)

Daher haben Sie, Herr Minister, auch nicht das geringste Recht, nun von einer Beleidigung der Polizei zu sprechen und sich schützend vor sie zu stellen. In Wirklichkeit, Herr Minister, verstecken Sie sich nämlich hinter Ihren Beamten. Sie und ihre Einsatzleiter aber fühlen sich zu Recht angegriffen. Denn ich frage Sie: Wie muß sich der einfache Polizeimeister gefühlt haben, der morgens friedliche Demonstranten wie Schwerverbrecher durch Hameln eskortieren und am Nachmittag dem Aufmarsch der FAP ohnmächtig zusehen mußte? Nein, Herr Minister, Sie allein haben die Verantwortung dafür zu tragen, wenn es jetzt wieder landauf, landab heißt: „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.“ Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Künstliche Aufregung ist immer das Schlechteste!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann. — Wollen Sie erst, Herr Minister? — Bitte schön!

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß wir auf die Äußerung, die Sie, Herr Trittin, gemacht haben, nämlich daß wir der FAP die Straße freigekämpft haben, nachher noch zurückkommen werden. Ich werde erst einmal versuchen, sachlich den Ablauf und die Rechtslage zu schildern. Danach werden wir uns im einzelnen über die Rechtsfolgen unterhalten können.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß wir uns im Parlament — mit Ausnahme der Grünen — in der Bewertung der Vorgänge in Hameln einig sind: Neonazistische Aktivitäten wie

die in Hameln sind — ich wiederhole das heute, obwohl ich es damals schon gesagt habe — eine unerträgliche Provokation für alle Demokraten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der CDU.)

Wenn es auch nur um eine kleine verblendete Gruppierung geht, so gilt es doch, den Anfängen zu wehren, damit neonazistisches Gedankengut nicht wieder wie eine böse Saat aufgeht und sich verbreitet.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir müssen alles tun, um neonazistische Auftritte in unserem Staat zu unterbinden, allerdings unter Beachtung geltenden Rechts! Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle über die Frage eines Verbots der FAP diskutiert. Ich habe dazu ausgeführt, daß zwar in den Parteiprogrammen der FAP rechtsextremistische Tendenzen anklingen, diese aber nicht so eindeutig sind, daß eine gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung der Partei unzweifelhaft festzustellen wäre. Ein Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht, den ja nicht die Landesregierung stellen könnte, da sich die FAP nicht auf das Gebiet des Landes beschränkt, sollte aber nur eingereicht werden, wenn er mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einem Parteiverbot führen würde. Ich darf Ihnen nochmals versichern, daß die Aktivitäten der FAP auch unter diesem Gesichtspunkt vom Verfassungsschutz ständig beobachtet werden. Im übrigen stehe ich im Hinblick auf die Beurteilung dieser Frage und der weiteren Frage, was denn im ganzen Bundesgebiet zu tun wäre, mit meinen Kollegen der anderen Länder in Verbindung.

Auch die Polizei wird, wie sie das auch in Hameln am 8. März getan hat, gegen neonazistische Aktivitäten einschreiten. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sie dazu eine rechtliche Möglichkeit hat. Die Polizei hat — ich sage das noch ausführlicher — gegen einige Teilnehmer des FAP-Aufzuges Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie hat den Friedhof gesperrt, so daß Kundgebungen von FAP-Anhängern bei den inzwischen eingeebneten Gräbern von KZ-Schergen verhindert wurden. Sie hat die FAP-Anhänger mit starken Polizeikräften umschlossen und isoliert, so daß es nicht zu Übergriffen der Aufzugsteilnehmer auf unbeteiligte Bürger oder Gegendemonstranten kam. Die Polizei hat insbesondere verhindert, daß es zur Konfrontation und zu Schlägereien zwischen den FAP-Anhängern und den Gegendemonstranten und damit möglicherweise zu Personenschäden kam, wobei die Hamelner Innenstadt hätte Schaden leiden können.

Meine Damen und Herren, ich glaube deshalb sagen zu können, daß der Polizeieinsatz am 8. März in Hameln erfolgreich gewesen ist. Ich möchte der Einsatzleitung und allen Polizeibeamten, die dazu beigetragen haben, auch von hier aus meinen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hirche [FDP].)

Damit möchte ich die Polizei ausdrücklich in Schutz nehmen, wenn ihr hier — und zwar zu Unrecht — vorgeworfen wird, sie habe zu wenig getan.

Meine Damen und Herren, um dies eindeutig klarzustellen, möchte ich kurz auf den Einsatzverlauf in Hameln und die Vorgeschichte des Einsatzes zu sprechen kommen. Bereits im Februar 1986 ergaben polizeiliche Aufklärungen, daß die FAP beabsichtigte, am 8. März in Hameln gegen die Einebnung der Gräber der Hingerichteten auf dem Friedhof Am Wehl zu protestieren. Hierzu wurde von der FAP im gesamten Bundesgebiet aufgerufen. Beabsichtigt war, in der Innenstadt von Hameln Flugblätter zu verteilen und an einem noch nicht festgelegten Ort eine Veranstaltung mit Vortrag eines Ritterkreuzträgers durchzuführen. Verschiedene Gruppierungen hatten überregional dazu aufgerufen, gegen die FAP und ihr Auftreten massiv zu demonstrieren. Gewalttätigkeiten waren nicht auszuschließen. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes hatte am 8. März 1986 ab 9 Uhr am Hochzeitshaus in Hameln eine Kundgebung mit anschließendem Aufzug durch die Stadt vorgesehen. — Herr Präsident, gilt die Fünf-Minuten-Regelung auch für die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage?

(Zurufe: Aktuelle Stunde!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Wenn Sie meinen einleitenden Bemerkungen aufmerksam gefolgt wären, wüßten Sie: Es ist so! Sie haben aber das Privileg, mehrfach zu kommen. Aber die fünf Minuten sind noch nicht ganz herum.

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident, natürlich folge ich Ihren Ausführungen immer sehr andächtig.

(Heiterkeit.)

Ich dachte nur, ob man nicht vielleicht einmal darüber sprechen könnte, ob es bei einer solch wichtigen Frage — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Aber nicht hier, Herr Minister!

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Gut, wenn das hier nicht möglich ist, dann unterbreche ich jetzt und melde mich nach fünf Minuten wieder.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann.

**Hoffmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß ich aus der Rattenfängerstadt Hameln komme, dort lebe, wohne und wirke, wie es sich für einen Abgeordneten gehört, und von daher auch die beste Kenntnis über die Verhältnisse habe.

(Oestmann [CDU]: Wollen Sie mal präzisieren, was alles dazugehört?)

— Das brauche ich nicht weiter zu präzisieren. — Wir haben uns schon einmal im Dezember letzten Jahres mit der leidigen Geschichte der FAP in Hameln befassen müssen.

Die Stadt Hameln hat ja einen weltweiten Ruf durch ihren Rattenfänger und ist jetzt in Sorge, daß sie durch die Aktivitäten dieser neonazistischen Partei, nämlich der FAP, einen weltweiten Ruf bekommen könnte. Wir haben uns im Dezember des vergangenen Jahres über den Verbotstrantrag unterhalten, und wir haben uns heute miteinander über das Verhalten der niedersächsischen Sicherheitsorgane gegenüber neonazistischen Gefahren zu unterhalten und es zu diskutieren. Da auch ich nur fünf Minuten Redezeit habe, lege ich erst einmal mein Manuskript weg. Ich kann mich ja nachher noch einmal melden.

Was ist eigentlich in Hameln passiert? — Herr Trittin, ich muß Ihnen folgendes sagen: Das, was vom Innenminister dargestellt worden ist, daß nämlich bereits im Februar erkennbar war, daß sich durch die FAP am 8. März in Hameln etwas abzeichnen würde, stimmt. Es war nicht genau zu erkennen, was geschehen sollte, ob Flugblätter verteilt werden sollten oder ob eine Demonstration oder eine Kundgebung stattfinden sollte. Auf jeden Fall war mit Aktivitäten zu rechnen. Darauf haben ja auch einige reagiert und bei der Stadtverwaltung, beim Ordnungsamt, einen entsprechenden Antrag auf Durchführung einer Kundgebung, verbunden mit einer Demonstra-

Hoffmann

tion, die dann auch als Gegendemonstration stattgefunden hat, gestellt. Vor der Durchführung dieser Demonstration und der angemeldeten Kundgebung — das muß ich objektivweise berichten und darstellen — hat ein Gespräch im Rathaus mit dem Sprecher der Demonstration stattgefunden, in dem man sich darüber klargestellt ist, daß es im Falle dieser Kundgebung und der Gegendemonstration mit den Nazis, mit den Neofaschisten eventuell zu einer Konfrontation kommen würde. Dann stellt sich auch die Aufgabe — die Polizei war dabei —, darüber zu sprechen und sich miteinander darüber zu verständigen, wieweit die freie Demonstration geschützt werden kann und weniger die Bürger geschützt werden sollen.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Aber auch damit war der Sprecher Ihrer Gegendemonstration einverstanden.

Als Sozialdemokrat und als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich mich von Ihnen etwas abheben. Sie haben dann nach dieser Gegendemonstration — siehe „DWZ“ vom 10. März 1986 — erklärt:

„Bereits gegen elf Uhr wieder am Pferdemarkt, schließt die Demonstration mit einer Kundgebung. Rund 700 haben sich jetzt dem Zug angeschlossen. Abschlußredner, darunter Albert Sohr (DKP Hameln) und Jürgen Trittin (Grüner im Landtag), ziehen ein erstes Fazit der Veranstaltung:

Im Kampf gegen neonazistisches Wiedererstarken könne man sich weder auf Parteien noch Regierung verlassen, der Verfassungsschutz müsse jetzt auf der Straße stattfinden.“

Herr Trittin, davon heben wir uns ganz stark ab; das muß ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Zum weiteren sind hier zwei ganz entscheidende Probleme zu erörtern, Herr Innenminister, auf die wir noch einmal eingehen müssen. Das erste Problem sind Ihre Richtlinien über die Durchführung von Kundgebungen, Versammlungen und spontanen Kundgebungen, die am 26. Januar dieses Jahres erlassen worden sind. Diese Richtlinien sind anscheinend — das unterstelle ich nicht der Einsatzleitung — aber so ausgelegt worden, daß die Demonstration, die sich nach dem Versuch, auf den Friedhof Wehl zu kommen, im „Im Hohen Feld“ formiert hat, als spontane Kundgebung angesehen und deshalb nicht aufgelöst worden ist, obwohl dort in Sprechchören, nachdem

mehr als 100 Nazis in Dreierreihen marschiert waren, gerufen wurde: „Deutschland erwache!“, „Rotfront verrecke!“, „Ausländer raus!“, „Gräber für die Toten!“. Diese Aussprüche hat auch die Polizei registriert. Wie mir Vertreter der Polizei sagten, entsprächen diese Aussprüche noch der allgemeinen Rechtsauffassung und könnten geäußert werden, ohne daß die Polizei eingreifen müsse.

(Zurufe von der SPD: Was? — Zempel [SPD]: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Zweitens möchte ich darum bitten, daß wir auch einmal über folgendes diskutieren: Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, daß man mit dem erhobenen rechten Arm und mit dem angedeuteten Widerstandsgruß — drei Finger gestreckt, zwei Finger abgeklappt — durchaus auch mit schwarz-weiß-roter Fahne marschieren dürfe. Wenn das so ist — auch daran hat sich die Polizei gehalten —, müssen Sie als Landesregierung, muß die Bundesregierung, müssen wir als Politiker endlich einmal dafür sorgen, daß der § 86a verändert wird, damit solche Vorkommnisse nicht mehr geschehen. — Meine Redezeit ist abgelaufen; vielleicht komme ich noch einmal wieder.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Hoffmann. — Das Wort hat wiederum der Herr Innenminister.

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um die Zeit nicht wieder zu überschreiten, habe ich mein Manuskript weggelegt. Ich will mich sofort Herrn Hoffmann zuwenden.

Sie haben völlig richtig dargestellt, Herr Hoffmann, daß die Landesregierung oder der Innenminister in dem Erlaß vom Januar dieses Jahres die Konsequenzen aus dem sogenannten Brokdorf-Urteil gezogen hat. Das heißt, es dürfen spontane Demonstrationen nicht nur deshalb, weil sie nicht angemeldet sind, aufgelöst werden. Das gilt natürlich für alle Seiten; nicht nur für Linke, sondern genauso gut auch für Rechte. Ich meine, es wäre verdienstvoll gewesen, Herr Hoffmann, und ich wäre dankbar gewesen, wenn nicht diese große Anzeige in der „Dewezer“ erschienen wäre, in der vom Innenminister Konsequenzen gefordert wurden, die er gar nicht ziehen kann, sondern wenn wir uns — wie es jetzt geschieht — miteinander hätten unterhalten können.



Ich kann nur sagen, die Polizei ist verpflichtet — ob ihr das paßt oder nicht —, geltendes Recht zu beachten.

(Zustimmung von Jahn [CDU].)

Meine Damen und Herren, ich habe hier schon beim letzten Mal gesagt, daß ich das Erheben der rechten Hand und das Herunterlassen eines Fingers für unerträglich halte.

(Zustimmung von Jahn [CDU] und Beifall bei der SPD.)

Wenn unsere Gesetze, insbesondere der § 86 — ich habe damals den Justizminister gebeten, das zu überprüfen —, es auch bei anderen Umständen, die noch hinzukommen, nicht ermöglichen, daraus Konsequenzen in der Strafrechtsverfolgung zu ziehen, bin ich der Meinung — ich habe das dem Justizminister gesagt —, daß wir Initiativen ergreifen müssen, um diese Gesetze zu ändern,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

weil den Polizeibeamten nicht zugemutet werden kann, daß sie — wenn sie solchen Provokationen gegenüberstehen — nach dem geltenden Recht nicht einschreiten können. Das ist in der Tat die Situation, in der wir uns befinden. Ich habe dem Justizminister und seinem Hause gesagt — ich werde es mit dem Kollegen Remmers, wenn er wieder da ist, eingehend besprechen —, daß nach meiner Auffassung Initiativen ergriffen werden müssen, um diese Gesetzesänderung durchzuführen.

Im übrigen muß man sehr wohl sehen, daß diese Provokationen, wie sie jetzt der rechte Terror auf der Straße aufführt, das Image der Stadt Hameln beschädigt und auch uns alle hätte außerordentlich betroffen machen müssen, weil gerade diejenigen von uns, die damals noch mit eigenen Augen gesehen haben, wie die braunen Kolonnen durch die Straßen marschiert sind, dieses noch genau vor Augen haben und deshalb emotional ganz anders gefordert sind.

Das darf uns natürlich nicht dazu bringen, die hier bestehende Gefahr, die von uns bekämpft werden muß, allein nur als eine Gefahr von rechts zu sehen, sondern wir müssen sehen, daß die anderen von der linken Seite das nur weitaus geschickter machen, und zwar mit dem gleichen Ziel wie die Rechten, nämlich diese Demokratie zu verändern. Deshalb muß unsere ganze Aufmerksamkeit dem breiten Spektrum des Extremismus auf beiden Seiten gelten.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, nun zu den Konsequenzen. Erstens werden wir mit den anderen Ländern und dem Bund jede Gelegenheit nutzen — wenn diese Möglichkeit gegeben ist —, die FAP verbieten zu lassen. Wenn es geht! Dazu müssen aber zunächst einmal programmatische Aussagen der FAP vorliegen. Es muß deutlich sein, daß diejenigen, die jetzt auf der Straße marschieren, dieser Partei in ihrer Gesamtprogrammematik tatsächlich zuzurechnen sind. Zweitens werden wir die Initiative für eine Änderung des Strafgesetzbuchs ergreifen. Drittens muß ich sagen: Unter den gegebenen Umständen hat sich die Polizei meiner Meinung nach vorzüglich verhalten. Ihre Aufgabe ist es erstens, Konfrontationen in der Stadt zu verhindern, und zweitens dann, wenn es geht, Rechtsbrecher festzustellen und sie auch dem Richter vorzuführen. Das hat sie nach meiner Auffassung und auch nach der Beurteilung der Hamelner Bürger selbst unter diesen Umständen in hervorragender Weise getan.

Herr Trittin, was Sie vorhin gesagt haben, weise ich — weil ich nun schon einmal am Mikrofon bin — mit aller Schärfe zurück. Ich halte die Tatsache, daß Sie sich hier hinstellen und sagen, die Polizei kämpfe dem Rechtsradikalismus die Gasse frei, für eine Unverschämtheit, um Ihnen das einmal deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU.)

Ihr eigener — ich hätte beinahe „Kumpan“ gesagt; ich möchte das aber nicht als Beleidigung verstanden wissen

(Zuruf von Trittin [Grüne])

— ja, ich sage es ja auch vorsichtig — Partner, der diese Demonstration in Hameln angemeldet hat, hat sich vor der Demonstration mit der Polizei in Verbindung gesetzt und sie gebeten, ihm den notwendigen Schutz zu gewähren. Hinterher hat er sich bei der Polizei bedankt. Sie sagen jetzt aber genau das Gegenteil. Das finde ich geradezu ungläublich!

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Das ist falsch, was Sie sagen, Herr Minister!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Sehrt und anschließend der Abgeordnete Hirche.

Sehrt

**Sehrt (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion drei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung. Die CDU-Fraktion ist bestürzt darüber, daß eine rechtsradikale Minderheit durch diese Aktuelle Stunde hier im Landtag zusätzlich Gelegenheit erhält, auf sich aufmerksam zu machen.

(Zuruf: Was machen Sie denn dagegen?)

Wir wollen dies nicht so mittragen. Gerade aus der leidvollen Geschichte unseres Volkes mit all den vielen Exzessen sollten und müssen wir

(Köneke [SPD]: Das eben war ungeschickt formuliert!)

besonders aufmerksam sein, daß sich dieses niemals wiederholt. Gerade unsere älteren Mitbürger wissen viel besser als wir Jüngeren, was aus kleinen Anfängen entstehen kann. Aber diese Aktuelle Stunde kann den Grad der Aufmerksamkeit für diese radikale Gruppe verstärken. Das will doch niemand in diesem Hause.

Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch an unsere Medien appellieren und fragen, ob es richtig sein kann, daß den ca. 80 aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Anhängern der FAP die Möglichkeit zu einer so breiten Darstellung gegeben wird. Ich habe mir die Fernsehaufzeichnungen über die Ereignisse am 8. März noch einmal sehr aufmerksam angesehen. Wenn die Kamera und das Mikrofon bei dem An- und Abmarsch dieser 80 Leute vor der Polizeikette ständig dabei sind, so fühlt sich diese radikale Minderheit noch besonders bestärkt,

(Jahn [CDU]: So ist es!)

ihre extremen Parolen landesweit zu verbreiten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Das Herausbrüllen dieser verhängnisvollen Parolen, aber auch das Hochstrecken des Armes mit dem sogenannten Widerstandszeichen sind für mich nichts anderes als ein verkappter Nazi-Gruß. Das darf gerade aus unserer deutschen Geschichte heraus nicht akzeptiert werden. Sicherlich kann jeder andere Staat in Europa das möglicherweise leichter ertragen. Wir können das nicht ertragen und sollten das auch nicht ertragen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der SPD.)

Ich kann in diesem Zusammenhang nur das unterstützen, was der Innenminister gerade gesagt hat. Wir müssen hierzu die gesetzlichen Voraus-

setzungen schaffen. Es muß dann eben der § 86 des Strafgesetzbuches geändert werden.

(Zempel [SPD]: Der hätte geändert werden müssen!)

Anmerken möchte ich aber auch, meine Damen und Herren, daß wir als CDU-Fraktion die geballte Faust anderer Gruppierungen nicht als eine Geste der Versöhnung oder Freundschaft ansehen.

Die zweite Bemerkung. Mit Sorge verfolgen wir gerade in der letzten Zeit eine Veränderung in der Sprache. Ich meine hier nicht die scharfen Töne, die im Zuge des bevorstehenden Wahlkampfes ausschließlich auf die Emotionen gerichtet werden, statt die sachliche Auseinandersetzung zu suchen. Nein, ich meine die Wahl der Begriffe. Als Beispiel nenne ich die Themenstellung, die die Grünen für die Aktuelle Stunde gewählt haben, nämlich das „Verhalten der niedersächsischen Sicherheitsorgane gegenüber neonazistischen Gefahren“. Wir sprechen hier von der Polizei im Land Niedersachsen, und ich glaube, der Begriff „Sicherheitsorgane“ wird in einem anderen Machtbereich verwendet.

(Trittin [Grüne]: Damit haben wir den Herrn Minister zitiert!)

Die dritte Bemerkung. Obwohl die Aktuelle Stunde eine andere Themenstellung hat, wollen die Grünen über dieses Thema doch ausschließlich die Landesregierung und den Herrn Innenminister treffen. Sicherlich gehört es zur Aufgabe dieses Parlaments, konstruktive oder weniger konstruktive Kritik an unserer von der CDU getragenen Landesregierung zu üben. Aber wen treffen Sie denn eigentlich? Sie treffen ausschließlich die eingesetzten Polizeibeamten.

Wer gehört denn zu den am meisten belasteten Berufsgruppen in diesem Land? Das ist doch unsere Polizei! Wochenende für Wochenende müssen Beamte der niedersächsischen Polizei bei den unterschiedlichsten Demonstrationsveranstaltungen dafür Sorge tragen, daß das Demonstrationsrecht gewahrt bleibt.

(Fruck [Grüne]: Das ist doch überhaupt nicht das Thema!)

Dabei hat die Polizei nicht darüber zu entscheiden, ob der Grund der Demonstration von den Beamten akzeptiert werden kann. Die Polizei hat ausschließlich nach dem Versammlungsgesetz und nach strafrechtlichen oder ordnungsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Das polizeiliche Handeln orientiert sich ausschließlich an diesen gesetzlichen Grundlagen.

Wenn hier der Versuch unternommen worden ist, der Polizei zu unterstellen, daß sie radikale Minderheiten bevorteilt, so weisen wir als CDU-Fraktion das energisch zurück.

(Beifall bei der CDU.)

Auch wenn immer wieder versucht wird, der Polizei rechtswidriges Einschreiten zu unterstellen, wird dies durch die ständige Wiederholung nicht richtiger.

Wir werden es nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß die Einsatzbeamten, die unmittelbar vor Ort entscheiden müssen, durch diese Form der Aktuellen Stunde verunsichert werden. Es kann doch wohl auch nicht so weitergehen, daß jeder Polizeieinsatz in diesem Land aus unterschiedlicher politischer Interessenlage heraus in den Ausschüssen oder im Plenum dieses Landtags politisch aufgearbeitet wird.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Sehrt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Sehrt (CDU):**

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen. — Wir appellieren an dieses Haus, dazu beizutragen, daß die niedersächsische Polizei weiß, daß die breite Mehrheit dieses Plenums vor ihr steht. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Kollege Hirche!

**Hirche (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kern geht es bei unserer Diskussion um das Verhältnis zwischen Extremismus und Demokratie. Ich bin den Kollegen aus Hameln, sowohl Herrn Dr. Möcklinghoff als auch Herrn Hoffmann, dankbar dafür, daß sie die Diskussion nach der Einbringungsrede auf diesen Punkt gebracht haben. Ich hätte eigentlich erwartet, Herr Trittin, daß Sie sich hier mit der neonazistischen Gefahr, die im Augenblick quantitativ noch nicht bedrohlich ist, aber werden könnte, auseinandersetzen

(Trittin [Grüne]: Dazu sage ich Ihnen gleich noch etwas, Herr Hirche!)

und daraus nicht einen Frontalangriff auf die niedersächsische Polizei und den verantwortlichen Minister machen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Herr Trittin, auch wenn es nicht Ihre Absicht gewesen sein sollte — ich lasse das einmal dahingestellt —, so müssen Sie sich doch darüber im klaren sein, daß eine Folge verschiedener Bemerkungen, die Sie hier gemacht haben, ist, daß der Polizei vorgeworfen wird, nicht rechtsstaatlich gehandelt zu haben, dem Minister vorgeworfen wird — wie haben Sie noch gesagt? —, eine Strategie eingeleitet zu haben, mit der die Polizei gezielt und absichtlich das Anliegen der Gegendemonstranten ins Gegenteil verkehrt und durch ihr Verhalten das Anliegen der Neonazis in der Öffentlichkeit unterstützt habe. Was Sie hier der Polizei und der Landesregierung zum Vorwurf machen, ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Herr Hirche, im Gegensatz zu Ihnen war ich in Hameln!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lauenstein zulassen?

**Hirche (FDP):**

Nein. — Wir haben keine Veranlassung, uns hier vor den zuständigen Minister zu stellen, aber alle in diesem Hause haben eine Veranlassung, sich vor die handelnden Polizisten dann zu stellen, wenn diese nach geltendem Recht und geltender Ordnung ihre Pflicht tun, und genau das ist hier der Fall gewesen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Thole [CDU].)

Meine Damen und Herren, es ist nicht hinnehmbar, daß man hinterher, nach Wochen oder Monaten, nach genauem Aktenstudium zu einem bestimmten Vorgang, gegenüber Polizisten, die in Minuten- oder Sekundenschnelle entscheiden müssen und es in diesem Fall nachweislich auf der Grundlage des geltenden Rechts getan haben, Vorwürfe konstruiert. Ich weise das schärfstens zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Hinterher ist man in vielem schlauer. Natürlich kann man sich hinterher fragen — der Kollege Hoffmann hat darauf noch einmal aufmerksam

Hirche

gemacht, und Herr Möcklinghoff hat das ja nicht ganz von der Hand gewiesen —: Wäre nicht doch eine Möglichkeit gegeben gewesen, diese sogenannte Spontandemonstration sofort aufzulösen? Nur, meine Damen und Herren: Hierzu muß die Einzeldiskussion über die Maßnahmen, die zu treffen sind und die aufgrund einer vielleicht verbesserten Rechtslage getroffen werden könnten, fortgesetzt werden.

Ich warne auch hier nur vor Einseitigkeit, meine Damen und Herren. Es ist ganz leicht, sich immer mit Extremisten auseinanderzusetzen, insbesondere dann, wenn sie der eigenen politischen Richtung fernstehen. Meine Damen und Herren, für Liberale gilt das für Rechtsextremisten und für Linksextremisten.

(Beifall bei der FDP.)

Bei der Diskussion über den § 86a haben wir in der Vergangenheit zu Recht sehr sorgfältig darüber debattiert, ob nicht die Folge bestimmter Formulierungen, die im Augenblick einleuchtend erscheinen, eine Gängelung von Meinungsfreiheit, auch von extremen Meinungsäußerungen sowie der Berichterstattung darüber etwa in Presseorganen sein kann. Ich glaube, daß das sehr sorgfältig untersucht werden muß.

Nun zum Vorwurf, Herr Möcklinghoff habe der FAP die Straße freigeräumt. Meine Damen und Herren, Sie werden diesen Vorwurf nicht belegen können, obwohl Sie es eigentlich tun müßten, weil das der ungeheuerlichste Vorwurf ist, den man gegenüber einem für Rechtsstaatlichkeit verantwortlichen Minister in diesem Lande erheben kann.

(Fruck [Grüne]: Man denke nur an Maus!)

— Das ist ein anderer Fall, Herr Fruck, über den die FDP sehr kritisch urteilt. Sie wissen das.

(Schmelich [Grüne]: Das paßt! — Zuruf von Fruck [Grüne].)

Lenken sie doch bitte nicht ab!

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Hier geht es doch im Kern darum, meine Damen und Herren, daß die Polizei an Recht und Ordnung gebunden ist und nicht nach politischem Gutdünken handeln kann.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist hier schon mehrfach gesagt worden, Polizisten müßten Demonstrationen schützen, für deren Anliegen sie oft innerlich überhaupt kein Verständnis haben, die sie politisch in manchem zutiefst bekämpfen möchten; aber sie handeln nicht nur als Staatsbürger, sondern als Polizisten

und haben die Dienstaufgabe, die freie Meinungsäußerung zu schützen, und zwar immer dann, wenn es sich um Äußerungen handelt, die von gesetzlichen Verboten noch nicht berührt werden können.

(Zustimmung bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Hirche, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Hirche (FDP):**

Ich darf einen letzten Satz hinzufügen. Herr Innenminister, ich bitte dringend, als Fazit auch dieser Diskussion und mehrfacher Erklärungen Ihrerseits, daß Sie die Bemühungen innerhalb der Innenministerkonferenz fortsetzen, zu einer klaren Beurteilung und Entscheidung darüber zu kommen, ob ein FAP-Verbotsantrag möglich ist oder nicht, und wenn das nicht der Fall sein sollte, andere gesetzliche Maßnahmen dringend zu prüfen und zu einer klaren Entscheidung dahingehend zu kommen, daß sich dieser Rechtsstaat weder in nationalen noch internationalen Diskussionen den Vorwurf gefallen lassen muß, wir würden Extremisten, die unsere Demokratie gefährden, an irgendeiner Stelle mit Toleranz beggennen.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Hirche. — Das Wort hat der Abgeordnete Schmelich.

**Schmelich (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier wird so getan, als ob diese Vorkommnisse in Hameln für uns Anlaß sind, Polizeischelte zu betreiben. Ich muß noch einmal deutlich sagen — und das hat der Kollege Trittin auch bei seiner Begründungsrede gesagt —, daß es darum geht, die politische Verantwortung für diese Polizeiaktion richtig zu werten. Und die politische Verantwortung liegt eindeutig beim Innenminister.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir dürfen ferner feststellen, daß hier so getan wird, als ob erst ein Verbot der FAP polizeiliche Maßnahmen gegen sie ermögliche. Das ist doch so nicht richtig.

(Hirche [FDP]: Das hat kein Mensch behauptet! — Jahn [CDU]: Das hat doch überhaupt keiner gesagt! Quatsch!)

Wir können doch feststellen, daß in diesem konkreten Fall offenkundig mit zweierlei Maß gemessen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang einmal in Erinnerung rufen, wie sich selbst der Herr Innenminister im Falle der FAP in der Öffentlichkeit geäußert hat und was nachher passiert ist.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Schmelich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schmelich (Grüne):**

Nein, die lasse ich nicht zu.

Als im September 1985 der Hamelner Kreisverband der FAP gegründet wurde, hat der Pressesprecher des Innenministers gesagt: Für uns ist die FAP die Nachfolgeorganisation der verbotenen ANS/NA des als Führer einer kriminellen Vereinigung verurteilten Michael Kühnen.

(Fruck [Grüne]: Hört, hört!)

Das sind sehr starke Worte. Das heißt doch, daß die FAP als Ableger einer kriminellen Vereinigung gar nicht den Schutz des Parteienstatus genießt. Welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden?

(Zuruf von den Grünen: Gar keine!)

Die Sicherheitsorgane haben auch keinen Anlaß gesehen, Beschwerden betroffener Bürger, die sich durch Naziumtriebe belästigt fühlten, näher nachzugehen. So hat der Alt-Nazi Oskar Hinsmann, der ja mittlerweile stellvertretender Gauleiter für Niedersachsen ist, mit Raketendonner und Heilrufen den letztjährigen 20. April, Führers Geburtstag, begangen. Pamphlete mit der Forderung nach Freiheit für Michael Kühnen sind in der Nachbarschaft verteilt worden. Trotz strafrechtlicher Tatbestände blieb Hinsmann unbehelligt. Statt dessen konnte sich Hinsmann in der Presse damit brüsten, daß er mit einem Mann vom Staatsschutz gesprochen habe, der die FAP für legal halte. Das ist die Realität in dieser konkreten Frage.

Meine Damen und Herren, gleiches zaghaftes Einschreiten der Polizei ist bei einer Veranstaltung am 20. Oktober zu verzeichnen gewesen. Dort wurde aus einem Fahrzeug, in dem FAP-Männer saßen, gegen Demonstranten und einen Polizeibeamten mit Tränengas operiert.

(Trittin [Grüne]: Wobei ein Polizeibeamter verletzt worden ist!)

Dieses Fahrzeug konnte unbehelligt weiterfahren.

Ähnliches geschah auch am 17. November bei den berühmten Auseinandersetzungen auf dem Friedhof anlässlich des Volkstrauertages. Auch hier schritt die Polizei nicht gegen die Nazis und deren Aktion ein, sondern erst zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, nachdem die Nazis einen Demonstranten krankenhaushausreif geschlagen hatten.

Damals fielen durch den Herrn Innenminister auch wieder sehr starke Worte hier im Parlament. Er sagte, daß er dieses die Menschenwürde verachtende Verhalten nicht mehr länger hinnehmen würde. Was ist statt dessen passiert? — Gar nichts. Es ist zu den Vorfällen des 8. März gekommen. Hier wurde eine nicht angemeldete, aber vorher bekannte Demonstration quasi geschützt. Auf der anderen Seite wurden Gegendemonstranten in der geschilderten Art und Weise behandelt. Es trifft nicht zu, daß dies eine spontane Demonstration der FAP war. Es war doch — und dies ist vom Herrn Innenminister selbst gesagt worden — längst bekannt, daß sie dort aufmarschieren würden.

(Jahn [CDU]: Was soll das? Unglaublich ist das! — Hirche [FDP]: Das ist eine ungeheuerliche Verfälschung des Tatbestandes!)

Der Herr Innenminister versteckt sich hinter einer angeblich unklaren Rechtslage. Diese Rechtslage, meine Damen und Herren, ist gar nicht so unklar.

(Hirche [FDP]: Vorsätzliche Verunglimpfung der Polizei ist das!)

Es hätte im konkreten Fall genug Möglichkeiten gegeben einzuschreiten. Nur, das Zögern und Zaudern des Herrn Innenministers ist nicht Ausdruck eines Mangels an rechtlichen Möglichkeiten, sondern ist offenkundig Ausdruck eines Mangels an politischem Willen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Polizei hätte zum Beispiel die Möglichkeit gehabt, gegen die nicht angemeldete Demonstration vorzugehen. Sie hätte von vornherein die Möglichkeit gehabt — weil dort Nazilieder gesungen, der Nazigruß dargestellt und bei den vorhergehenden Durchsuchungen Waffen gefunden wurden —, die Demonstration aufzulösen.

(Sehrt [CDU]: Welche Waffen wurden denn gefunden, Herr Schmelich?)

Statt der Polizei den Auftrag zu geben, demokratisch gesinnte Demonstranten zu belagern und erkennungsdienstlich zu behandeln, hätten die

Schmelich

Sicherheitskräfte das öffentliche Auftreten der Nazis verhindern müssen,

(Beifall bei den Grünen)

die jedoch ungehindert von den Wohnungen zum Friedhof fahren und in Rattenfängermanier durch das Arbeiterviertel marschieren konnten.

Gemessen an der sonstigen Praxis der niedersächsischen Sicherheitsorgane, ist gegenüber den Neonazis der Gummiknüppel gegen die Samthandschuhe vertauscht worden. Ihr Verhalten, Herr Minister Möcklinghoff, erfüllt schon fast den Tatbestand der Begünstigung einer kriminellen Vereinigung.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Das ist eine Unerhörtheit hier! Eine Sauerei! Das ist unglaublich! So etwas gibt es nicht noch mal hier! — Hirche [FDP]: Das ist ungeheuerlich!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Schmelich, ich behalte mir vor, das anhand des Protokolls zu prüfen.

Das Wort hat der Abgeordnete Wernstedt.

**Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bei Debatten im Niedersächsischen Landtag zum Neofaschismus und den Fragen, die damit zusammenhängen, immer unwohl, wenn der Hauptgegenstand Diskussionen über die Polizei sind und nicht die Fragen, die dahinterstehen.

Ich war recht froh darüber, daß der Herr Innenminister hier erklärt hat, er dränge auf eine Gesetzesveränderung, um bestimmte Zwänge, in die die Polizei dadurch gerät, daß sie an Rechtsvorgaben gebunden ist, aufzuheben. Ich frage mich allerdings, warum diese Gesetzesinitiativen nicht schon konkretere Formen angenommen haben. Denn das, was in den letzten Jahren auch in Niedersachsen passiert ist, hängt ja vornehmlich damit zusammen, daß rechtsradikale und rechts-extremistische Organisationen bis an den Rand des gesetzlich Möglichen immer wieder zu Provokationen aufrufen. Angesichts dessen läßt sich natürlich der Vorwurf auch gegenüber dem gegenwärtigen Innenminister nicht zurückhalten.

Es wäre jedoch ein Armutszeugnis unserer Demokratie, wenn wir die Bekämpfung des Neonazismus allein der Polizei überlassen würden.

(Hirche [FDP]: Sehr gut!)

Die Polizei kann nur in dem Rahmen handeln — das ist hier schon mehrfach betont worden —, den ihr Rechtsvorschriften und Gerichtsurteile setzen. Die Hamelner Situation hat aber gezeigt, daß dieser Rahmen offensichtlich unzureichend ist. Es ist und bleibt politisch und auch rechtlich unerträglich, daß die Polizei eines demokratischen Staates Demonstrationen dulden muß, in denen bewußt faschistische Provokateure auftreten. Das muß ein Grundsatz auch der politischen und rechtlichen Beurteilung sein.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen meine ich, daß der Hinweis des Innenministers, es handele sich um eine diffuse Rechtsprechung, völlig fehl am Platze ist.

Wenn der Bundesgerichtshof meint, nur das identische Hitlersymbol — rechtes Armheben und flache Hand —, der Gruß, das Lied oder andere symbolische Handlungen seien strafwürdig, dann muß man in diesem Fall die Rechtsgrundlage ändern.

(Hirche [FDP]: Wie beim Paragraphen 116! Das ist genau das gleiche!)

Denn bei einer solchen Rechtslage wird der Rechtsstaat zum Gespött der Neofaschisten. Die Hilflosigkeit demokratischer Einrichtungen gegen faschistische Provokateure wird immer wieder aufs neue demonstriert.

(Zustimmung bei der SPD.)

Der Sinn freiheitlicher Regelungen wird durch die Praxis in diesem Fall dann ins Gegenteil verkehrt. Das Grundgesetz ist unserer Meinung nach nicht inhaltsleer. Es ist nicht die Geschäftsordnung der Republik, sondern hat mit dem Grundrechtskatalog und den ergänzenden Bestimmungen auch eine ausdrücklich antifaschistische Grundlage, und zwar auch von seiner Entstehungsgeschichte her.

(Zustimmung bei der SPD.)

Dies sollten die Parteien so ernst nehmen, daß es auch in konkreten Situationen wie in Hameln wirksam werden kann. Dazu müssen dann — wie eben ausgeführt — die Gesetze geändert werden, damit sich Polizeibeamte und auch Polizeieinsatzleiter auf die jetzt geltende Rechtsprechung nicht mehr berufen können. Der Innenminister muß beim Wort genommen werden, da er das ja jetzt angekündigt hat, wenn auch — wie wir meinen — zu spät.

Der Rechtsradikalismus ist keine zu vernachlässigende politische Größe.

(Beifall bei der SPD.)

Er ist — jedenfalls in der politischen Bewertung — auch kein reines Polizeiproblem.

(Fruck [Grüne]: Richtig!)

Die Wahl in Frankreich hat dies vor wenigen Tagen erneut bestätigt. Aber im Gegensatz zu Frankreich hat der Rechtsextremismus in Deutschland eine historische Vergangenheit, deren Dimension auch bei uns erinnert wird. Wir müssen nicht nur um des Ansehens der Stadt Hameln willen — das ist wichtig; das ist auch gesagt worden — und nicht nur um des Ansehens des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik im Ausland willen, sondern auch aus eigenem Interesse den Anfängen wehren, die hier so frech und seit Jahren kontinuierlich wieder erscheinen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist es!)

Die Neofaschisten sind nur so stark, wie die politische Umgebung schwach ist, in der sie auftreten.

(Beifall bei der SPD.)

Die SPD hat in den letzten Jahren immer wieder gefordert, daß die historische Vergegenwärtigung der Nazidimension im deutschen Volk, daß der feste Wille, wachsam zu sein, eine ständige und nicht nur eine partielle, hin und wieder zu stellende Aufgabe ist. Antifaschismus in diesem Sinne darf nicht zu einer feierlichen Übung an Gedenktagen oder während der Woche der Brüderlichkeit verkommen.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Es gibt unter vielen Deutschen und bei jungen Leuten immer noch und gerade wieder neu eine verharmlosende, eine teilweise verniedlichende oder auch eine teilnahmslose Betrachtung der rechtsradikalen Szene. Auch Leserbriefe in Hamelner Zeitungen machen das deutlich. Es ist deswegen politisch nicht vermittelbar, daß niedersächsische Staatsorgane landesweit bekannte Neonazis aufgrund der Rechtslage — wie ich sage — schützen müssen, gleichzeitig aber die Oberbürgermeister von Hiroshima und Hannover vor angeblich kommunistischer Infiltration glauben warnen zu müssen. Das muß man dazu sagen, weil das in dem gleichen Zusammenhang gedacht wird.

Der Niedersächsische Landtag hat sich in zwei oder drei Debatten dieser Legislaturperiode mehrfach mitverantwortlich erklärt für eine rationale Aufarbeitung, für Aufklärungsarbeit und auch für Handlungsbereitschaft im Sinne der Stabilisierung der demokratischen und antifaschistischen Situation. Dies muß auch in solchen kon-

kreten Situationen wie in Hameln seinen Niederschlag finden. Die nächste Diskussion werden wir hoffentlich nicht wieder über ein solches Thema führen müssen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hirche [FDP].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Wernstedt. — Das Wort hat der Abgeordnete Lauenstein.

**Lauenstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

**Präsident Dr. Blanke:**

Einen kleinen Augenblick bitte. Herr Minister, Sie hatten sich schon zu Wort gemeldet. Können wir die Wortmeldung noch abhandeln?

(Minister Dr. Möcklinghoff: Ja!)

— Bitte schön, Herr Lauenstein!

**Lauenstein (CDU):**

Ich gehöre hier im Landtag vielleicht zu einem der wenigen, die eine andere Zeit, eine Zeit der Unfreiheit kennengelernt haben. Ich habe aus dieser Zeit aber Lehren ziehen können, und zwar die, wie es damals dazu gekommen ist — ich habe bewußt miterlebt —, wie Freiheit in Unfreiheit umgewandelt wurde.

Ich muß leider feststellen, daß wir dann, wenn die Diskussion der Parlamentarier zu einem solchen Punkt so weitergeht, auf einem Weg sind — — Denn ich höre hier teilweise von Ihnen, meine Herren von den Grünen, Diktionen, die denen von damals mächtig ähneln,

(Beifall bei der CDU)

als man versuchte, den Parlamentarismus,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Lenken Sie doch nicht ab!)

das Parlament als Plattform dafür zu benutzen, den Parlamentarismus selbst tot zu machen.

(Frau Garbe [Grüne]: Was soll das denn? — Trittin [Grüne]: Unerhört ist das!)

Hier sind wir wieder auf dem besten Wege. Ich will Ihnen das zeigen: Sie sind auf einem Auge blind, Sie sind echt auf einem Auge blind.

(Widerspruch bei den Grünen. — Schmeichlich [Grüne]: Sie sind auf beiden Augen blind!)

Lauenstein

Wenn Sie mit der gleichen Diktion und mit der gleichen Argumentation auch diejenigen unterstützen würden, die auch im Linksextremismus die Gefahr sehen, dann wären wir in einem Konsens. Für mich ist der Rechtsextremismus genau das gleiche wie der Linksextremismus, und deshalb gibt es für mich bei beiden genau die gleiche Diktion.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von den Grünen.)

Wie die Diskussion läuft, wenn es darum geht, den Extremismus auf der linken Seite zu verbieten, und wie sie läuft, wenn es darum geht, den Extremismus auf der rechten Seite zu verbieten, haben die vielen Diskussionen um das Verbot der DKP bewiesen. Da scheinen doch Unterschiede zu bestehen.

(Fruck [Grüne]: Völlig unhistorisch!)

— Das können Sie so sagen. — Ich meine, das, was Sie heute morgen über den Innenminister gesagt haben — er hat sich ja noch zu Wort gemeldet — ist schon ungeheuerlich. Das ist nämlich die Form, wie man die Demokratie unglaublich machen kann!

(Hirche [FDP]: Genau das ist es!)

Wenn Sie einem Minister, von dem wir wissen, wo er steht und was er zu dieser Frage gesagt hat, derartige Ungeheuerlichkeiten vorwerfen,

(Zustimmung von Kohlenbach [CDU])

dann kann ja der Mann draußen an dieser Demokratie verzweifeln! Aber das ist von Ihnen anscheinend gewollt.

(Beifall bei der CDU.)

Hier sollten wir wirklich den Anfängen wehren!

Nun möchte ich noch folgendes sagen, weil ich schon lange hier im Parlament bin: Wir als CDU-Fraktion

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

haben schon einmal den Beweis dafür angetreten, daß es möglich ist, den Extremismus hier parlamentarisch nicht zum Tragen kommen zu lassen, nämlich an dem Tage — ich erinnere die Kollegen daran —, als es hier galt, die Regierung umzubilden, um sich der SRP zu bedienen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Da gibt es auch noch ein paar andere Beispiele, 1969/1970!  
— Fruck [Grüne]: Adolf von Thadden!)

Wir haben es nicht getan. Heute spricht keiner mehr von dieser Gruppe. Sie ist parlamentarisch nicht mehr vorhanden.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Sie dürfen uns nicht vorwerfen, wir seien auf einem Auge blind. Sie werfen uns doch praktisch vor, daß der Innenminister bezüglich der Demonstration der FAP zu lax gewesen ist. Dabei stellen Sie die Dinge genau auf den Kopf. Das gleiche tun Sie bei den Linksextremisten aber nicht! Hier sind Sie auf einem Auge blind!

Ich warne davor, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß eine solche Diskussion von seiten der gewählten Parlamentarier weitergeht! Dann kann man nämlich diese Demokratie in Mißkredit bringen. Anscheinend ist das von Ihnen gewollt!

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns zulassen?

(Der Abgeordnete Lauenstein [CDU] verläßt das Rednerpult.)

Herr Kollege Bruns, der Beitrag ist beendet! — Der Abgeordnete Hirche hat das Wort.

(Zurufe: Der Minister!)

— Das ist nun wirklich keine gezielte Aktion, Herr Minister. Sie hatten sich schon vorher gemeldet. Bitte schön, sie haben Vorrang!

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Feststellungen treffen.

Erstens: Bei den Aktionen in Hameln ist weder von der Polizei noch von den Bürgern noch von den anwesenden Journalisten, die wir auch befragt haben, festgestellt worden, daß ein Tatbestand nach § 86 des Strafgesetzbuches erfüllt worden ist. Daher waren keine Einsätze gegen entsprechende Demonstranten möglich.

Zweitens. Herr Schmelich, Sie haben eben behauptet, daß Polizeibeamte bei dem Geburtstag des Herrn Hinsmann Straftatbestände festgestellt hätten und nicht eingeschritten seien. Wenn das so ist, hätten sie gegen das Legalitätsprinzip verstoßen, d.h. sie hätten sich einer Begünstigung im Amt schuldig gemacht. — Ich fordere Sie hiermit auf, Roß und Reiter zu nennen, damit wir entsprechende Nachforschungen anstellen können. Wenn das aber nicht stimmen sollte, werden Sie mit entsprechenden gerichtlichen Maßnahmen unsererseits rechnen müssen!

(Beifall bei der CDU.)



Drittens: Sie haben eben behauptet, ich selbst sei in die Nähe der Begünstigung einer rechtsextremistischen Partei gekommen.

(Jahn [CDU]: „Kriminelle Vereinigung“ hat er gesagt!)

— Kriminelle Vereinigung, das ist dasselbe!

(Fruck [Grüne]: Dasselbe?)

Ich stelle mich mit Ihnen nicht auf eine Ebene, um hier mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Ich stelle nun fest, Herr Schmelich: Wenn es in einem deutschen Parlament heute schon wieder möglich ist, einem anderen Mitglied des Parlaments solche Vorwürfe zu machen, dann kann ich nur fragen: Wie weit sind wir schon wieder gekommen!?

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hırche.

**Hırche (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder Bonn noch Hannover sind Weimar! Das ist sicherlich richtig.

Ich habe mich aber vorhin auch spontan wegen des Schlußsatzes gemeldet, den Herr Schmelich hier zur vorsätzlichen Vergiftung des politischen Klimas und zur vorsätzlichen persönlichen Diffamierung gebraucht hat.

(Rehkopf [FDP]: Er wird dafür belangt!)

Es wird aus diesem Satz deutlich, daß die Zielrichtung der Grünen nicht die Bekämpfung des Neonazismus, sondern die Verunglimpfung von Amtsträgern und der Sicherheitsorgane unseres Staates in Niedersachsen ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Nach der Methode mancher Veröffentlichungen

(Schmelich [Grüne]: Halten sie doch keine Fensterreden!)

zu sagen, das Verhalten des Ministers sei fast Begünstigung einer kriminellen Vereinigung, ist eine Brunnenvergiftung sondergleichen. Herr Schmelich, Sie wissen das auch. Ihre wiederholten

Zwischenrufe machen das deutlich. Dies ist Ihre Absicht, und, meine Damen und Herren, dieses verletzt zutiefst den offenen Stil von Demokratien.

(Beifall bei der FDP.)

Dies ist undemokratisch, meine Damen und Herren!

Wenn Herr Wernstedt vorhin völlig zu Recht darauf hingewiesen hat, daß der Extremismus nicht allein das Problem der Polizei sein dürfe und die Bekämpfung des Extremismus von uns nicht auf die Polizei abgeschoben werden dürfe, dann gehört die Aufarbeitung von Verhaltensweisen dieser Art ganz notwendig in die Aufklärung über die Folgen undemokratischen Verhaltens auf soziale Zusammenhänge.

(Beifall bei der FDP.)

Ich will noch etwas hinzufügen; denn das geht ja in einer solchen Debatte leicht unter. Dieses Verhalten erhält insofern ein ganz anderes Gewicht, als die Fraktion der Grünen im Rahmen der Haushaltsberatungen 1986

(Jahn [CDU]: Die Streichung der Mittel vorgesehen hatte!)

den Abbau von erheblichen Mitteln im Bereich der Polizei und die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert hat.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP]. — Dr. Freytag [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wie will dieser Staat im Vorfeld über extremistische Gruppen in unserer Gesellschaft denn überhaupt Erkenntnisse gewinnen,

(Trittin [Grüne]: Das haben wir Ihnen doch damals schon erklärt, Herr Hırche! Das sollten sie langsam begreifen!)

wenn nicht mit einem Festhalten an einem auf einwandfreien rechtsstaatlichen Grundlagen arbeitenden Verfassungsschutz und an einer Polizei, die nach konkreten rechtlichen Bedingungen arbeitet?

(Beifall bei der FDP.)

Ihr damaliger Antrag, aber viel stärker noch das, was Herr Schmelich heute hier über das von Herrn Trittin hinaus als politische Absicht der Verunglimpfung offenbart hat, sind eine Schwächung des freiheitlichen Rechtsstaates. Das werden wir Liberale nicht hinnehmen!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie bei Teilen der SPD.)

Präsident

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Was ist denn das für ein Durcheinander in der Worterteilung?)

**Hoffmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sehr, Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß wir eventuell auch mit dieser Debatte den Aufmerksamkeitsgrad der FAP zu stark erhöhen könnten. Nun muß ich Ihnen dazu in aller Sachlichkeit folgendes sagen; denn diese Angelegenheit hat ja eine Ursache gehabt. Die Ursache waren: FAP, Hameln, Hingerichtetengräber, die — darauf bin ich schon im Dezember des vergangenen Jahres zu sprechen gekommen — trotz wiederholter Anträge unserer SPD-Ratsfraktion nach der Friedhofssatzung nach 25 Jahren leider nicht eingeebnet worden sind. Jetzt möchte ich auf das eingehen, was mir Herr Innenminister Möcklinghoff noch im Dezember entgegengehalten hatte: Diese Einebnung ist damals durch nicht genügenden politischen Durchblick der Kollegen der Fraktion der CDU und auch der Fraktion der FDP leider nicht vorgenommen worden.

(Hirche [FDP]: Teils, teils!)

— Teils, teils! Das ist jetzt erst geschehen. Wir haben die Mehrheit des Rates für uns gewinnen können, nachdem der öffentliche Druck der überregionalen Presse innerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der Bundesrepublik eingesetzt hatte.

(Beifall bei der SPD.)

Eine zweite Bemerkung: Herr Innenminister Möcklinghoff, wir haben über die Verunsicherung der Polizei gesprochen. Ich muß dies hier noch einmal ansprechen. In der „HAZ“, in den „Schaumburger Nachrichten“ vom Mittwoch, dem 12. März, ist die Überschrift erschienen:

„Möcklinghoff: ‚Unklare Rechtslage verunsichert die Polizeibeamten‘“

Ich bin da nicht Ihrer Meinung, und die Polizeibeamten sowie die Einsatzleitung haben mir das auch bestätigt. Sie sind sogar durch diese Äußerung, falls sie stimmen sollte, verunsichert worden, denn eine unklare Rechtslage ist für die Polizei nicht vorhanden, wenn der Bundesgerichtshof ein Urteil gesprochen hat und wenn sie sich nach diesem Bundesgerichtshofsurteil verhalten müssen. Diese unklare Rechtslage, die Sie meinen, kann eben nur durch eine Änderung der gesetzli-

chen Bestimmungen herbeigeführt werden, um auch das einmal klarzustellen.

Eine nächste Bemerkung: Sie haben diese Richtlinien, auf die ich zu sprechen gekommen bin, herausgegeben. Herr Hirche, hier will ich wirklich weder die Polizei noch irgendwie staatliche Organe angreifen. Aber es steht mir und uns als Oppositionsfraktionen insgesamt zu, doch darauf aufmerksam zu machen und die entsprechende Kritik anzubringen. In diesen Richtlinien vom 24. Januar heißt es: Keine Möglichkeit zur Anmeldung besteht für Versammlungen und Aufzüge, die sich aus aktuellem Anlaß entwickeln, sogenannten Spontanversammlungen. In diesen allerdings seltenen Fällen entfällt die Anmeldepflicht. Von Spontanversammlungen zu unterscheiden sind Versammlungen und Aufzüge, die zwar verabredet oder von Veranstaltern geplant und organisiert sind, aber aus aktuellem Anlaß so kurzfristig durchgeführt werden, daß die Anmeldefrist nicht eingehalten werden kann, sogenannte Eilversammlungen. In einem solchen Falle bleibt die Anmeldepflicht jedoch dem Grunde nach bestehen. Auch Spontan- und Eilversammlungen und -aufzüge bedürfen eines Leiters.

Es steht einfach fest, Herr Minister, daß diese Demonstration, als die FAP den Friedhof nicht betreten konnte, als sie sich dann in das Wohnviertel begab, sich formierte und eine Demonstration durchführte, nicht mehr als Spontanversammlung angesehen werden konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Denn sie hatte wochenlang vorher zu erkennen gegeben — das haben Sie selbst gesehen —, daß sie etwas ähnliches in Hameln plante. Deshalb hätte anders verfahren werden müssen.

Resümee: Ich bin der Auffassung, daß Sie als Minister und Ihr Ministerium den Einsatzleitungen der Polizei insofern Hilfestellungen geben müssen, als die Umsetzung und die Auslegung solcher Richtlinien, wie es auch bei Gesetzen geschieht, besser und besser verständlich an diejenigen herangetragen wird, die vor Ort Verantwortung zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Hoffmann. — Herr Kollege Trittin!

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Hirche: Sie

plustern sich ja in solchen Fragen immer gern ein bißchen auf.

(Hirche [FDP]: Uns ist der Rechtsstaat wichtiger als Ihnen! Das ist allerdings wahr!)

Ich kann Ihnen nach dem, was Sie eben gesagt haben, nur eines attestieren: Sie sind ja ganz froh, daß Sie jetzt auf den Grünen herumreiten können; denn zum Problem des Neonazismus und zum Problem der FAP haben Sie außer dem pauschalen Hinweis, Sie seien gegen Extremisten von rechts und von links, in dieser gesamten Debatte überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Das ist doch völlig unsinnig!)

Ich will auch noch etwas zu Ihnen, Herr Lauenstein, sagen; ich habe das schon bei meinem ersten Beitrag getan.

(Hirche [FDP]: Das ist eine erneute Diffamierung, mehr nicht! — Jahn [CDU]: Mehr hat er doch nicht drauf!)

Das sage ich mit allem Respekt vor Ihrer geschichtlichen Erfahrung: Ich halte immer noch die Gleichsetzung von Linken und Rechten, die Sie hier vorgenommen haben, für die Gleichsetzung der Täter mit den Opfern — gerade vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Och! Das ist doch ein starkes Stück! — Unruhe.)

Zur Frage der Rechtsgrundlage: Herr Minister, Sie sagen, Ihnen fehle die Rechtsgrundlage. Sie ereifern sich darüber, daß wir hier sehr scharf gegen die Vorfälle in Hameln vorgegangen sind.

(Anhaltende Unruhe.)

Uns ging es nicht um das Ob des Polizeieinsatzes. Es ist richtig: Die Demonstrationsveranstalter haben sich vorher mit der Polizei ins Benehmen gesetzt. Sie haben versucht, mit ihr zu kooperieren. Aber das Verfahren, wie die Demonstration dann am Morgen durch die Stadt geführt worden ist, war der Dank für diese Kooperation. Es war notwendig, für die Durchführung einer Zwischenkundgebung mehrfach beim Einsatzleiter zu intervenieren, damit der Hubschrauber verschwand, weil man nichts verstehen konnte.

Es ist Fakt — Herr Minister, darüber können Sie nicht hinwegreden —, daß alle Veranstalter dieser Demonstration inzwischen nicht gegen den Polizeieinsatz als solchen, aber gegen die konkrete Durchführung protestiert haben. Sie haben eben versucht, einen gegenteiligen Eindruck zu erwecken; das ist falsch, Herr Minister.

Zur zweiten Frage, was die Rechtsgrundlage angeht: Es hat eine Rechtsgrundlage dafür gegeben, das Stadtviertel um das Jugendzentrum „Sumpfbäume“ weiträumig total abzuriegeln. Es hat eine Rechtsgrundlage dafür gegeben, in der Innenstadt Jagd auf Gruppen von Jugendlichen zu machen, unter der Parole — ich zitiere den Polizeifunk —: Teilen, festnehmen, abtransportieren.

(Sehrt [CDU]: Haben Sie das gehört?)

Für all das hat es eine Rechtsgrundlage gegeben; das sagen Sie, ich will das jetzt einmal dahingestellt sein lassen. Aber es hat Ihrer Meinung nach keine Rechtsgrundlage dafür gegeben, eine angekündigte, aber nicht angemeldete Demonstration in den Griff zu bekommen oder zumindest so zu behandeln, wie Sie morgens eine angemeldete, friedliche Demonstration behandelt haben. Nicht einmal auf der Ebene, links und rechts gleich zu behandeln, sind Sie Ihrem eigenen Anspruch treu.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie können mir auch nicht erzählen, Herr Minister, daß das berühmte Horst-Wessel-Lied nicht Propaganda im Sinne des von Ihnen hier zitierten § 86a sei. Genau da wäre spätestens der Punkt gewesen, an dem man, wenn man denn gewollt hätte — wenn man denn gewollt hätte! —, hätte einschreiten können.

(Beifall bei den Grünen.)

Eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Sehrt: Herr Sehrt, Sie haben gesagt, man sollte diese Leute nicht durch Öffentlichkeit usw. aufwerten. Das deckt sich ein bißchen mit einer Stellungnahme der Bezirksregierung Lüneburg, die mir vorliegt. Darin heißt es zur FAP: Erst durch größere Aktionen gegen Veranstaltungen dieser Partei werde sie bekannt, aufgewertet und bekomme möglicherweise deshalb noch Zulauf.

(Jahn [CDU]: Das stimmt auch!)

Herr Sehrt, diese Betrachtungsweise ist eine Verharmlosung der Gefahren, die von der FAP ausgehen.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Das ist völliger Unsinn!)

— Ich werde Ihnen, Herr Hirche, bevor Sie sich hier aufregen, das in aller Ruhe anhand eines Beispiels verdeutlichen: Es hat vor einigen Monaten hier in Hannover einen Mord an einem jungen Skinhead namens Nils Krückeberg gegeben. Dieser Nils ist also tot. Jetzt gibt es einen neuen Rundbrief der FAP Hannover. Darin sagt die FAP: Wir sind in Hannover zu groß geworden, so daß wir mit einer Ortsgruppe nicht mehr hinkom-

Trittin

men, wir wollen eine zweite Ortsgruppe machen. Die FAP bezeichnet diesen ermordeten Nils Krückeberg als einen ihrer Kameraden, der, so heißt es dort, von Ausländern ermordet worden sei. Das behauptet die FAP. Deswegen nennt sie ihre zweite Ortsgruppe nach diesem Nils Krückeberg. Meine Damen und Herren, wer die Ereignisse in Hamburg kennt, wo rechtsradikale Skinheads inzwischen zwei Türken erschlagen haben, der weiß, was das heißt, und der weiß auch, auf was wir hier in Hannover zuschreiten. Vor diesem Hintergrund muß ich Ihnen, Herr Sehrt, ehrlich bescheinigen: Sie haben die tatsächliche, auch physische Gefahr der FAP hier verniedlicht!

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Kollege Sehrt.

**Sehrt (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trittin, bevor ich noch einmal kurz auf Ihre Aussagen eingehe, möchte ich zunächst den Konsens mit Herrn Hoffmann herstellen. Ich freue mich darüber, daß wir gemeinsam davon ausgehen, daß die Polizei aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen eingeschritten ist, daß die Polizei also ordnungsgemäß gehandelt hat. So habe ich das verstanden.

Der zweite Bereich: Herr Schmelich, Sie haben hier dokumentiert — gerade vor den vielen jungen Leuten, die auf den Tribünen sitzen —, welches die Ziele der Grünen sind. Ich glaube, besser kann man Geschichtsunterricht überhaupt nicht machen, als das, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Trittin, nun zu Ihnen. Lassen Sie mich eines sagen: Sie haben Herrn Hirche gerade vorgeworfen, er sei nicht auf die Ziele der FAP eingegangen. Was haben Sie denn überhaupt als Thema der Aktuellen Stunde beantragt? Haben Sie beantragt, über die FAP zu diskutieren, oder haben Sie beantragt, über das Verhalten der Polizei bei diesem Einsatz zu diskutieren?

(Trittin [Grüne]: Der Sicherheitsorgane!)

Sie haben beantragt, über das Verhalten der Polizei zu diskutieren, und nichts anderes! Sie versuchen hier, Ihre radikalen Theorien mit Hilfe der Medien zu verbreiten, und Sie versuchen, hier

Stimmung gegen diesen Rechtsstaat zu machen. Dagegen wehren wir uns!

(Beifall bei der CDU. — Hirche [FDP]: Richtig!)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Sie haben hier mit einfachen Worten — das macht sich ja medienpolitisch sehr gut — behauptet, Hameln sei von der Polizei abgeriegelt worden. Solch ein Schwachsinn, so etwas zu behaupten!

(Trittin [Grüne]: „Ausnahmestand“ habe ich gesagt!)

Ohne Rechtsgrundlage, so haben Sie gesagt, seien Jugendliche erkennungsdienstlich behandelt worden. Das ist auch Schwachsinn, muß ich sagen!

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Sehrt, wenn man das nachliest, klingt es schlimmer, als es nach Ihrer Betonung gemeint ist. Aber ich möchte Sie doch bitten, sich hier einer parlamentarischen Wortwahl zu bedienen.

**Sehrt (CDU):**

Ich ziehe den „Schwachsinn“ zurück. — Herr Trittin, ich finde es gefährlich und schlimm, wenn Sie hier behaupten: Deutsche Polizisten schützen Faschisten. Das ist ein genauso ungeheuerlicher Vorwurf, den Sie erhoben haben, wie das, was Herr Schmelich gesagt hat, nämlich daß der Innenminister hier eine kriminelle Vereinigung schütze. Dies ist eine ganz schlimme Behauptung gegenüber der Polizei.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wir weisen dies als CDU zurück, und wir sagen der Polizei auch deutlich, daß sie dies nicht macht. Wir stehen — ich habe das vorhin schon gesagt, allerdings leiser und höflicher — vor und hinter der Polizei. Wir lassen die Polizei nicht in eine Ecke drängen, wie Sie das gemacht haben.

Herr Trittin, noch etwas, weil das auch für die Zuhörer interessant ist. Sie haben hier gesagt: Wer weiß, was bei dieser Demonstration alles sichergestellt worden ist. Ich habe mich noch einmal genau danach erkundigt, was sichergestellt worden ist. Sie haben z. B. wörtlich gesagt: Äxte sind beschlagnahmt worden. — Es ist eine Axt beschlagnahmt worden, und zwar aus einem Auto heraus, als es durchsucht worden ist. Aus einem Auto heraus sind zwei Lederpeitschen beschlagnahmt worden. Ein Fäustling — das ist ein kleiner Hammer — ist beschlagnahmt worden, der in einem Auto lag. Es sind ein Spaten und

zwölf Gasspraydosen sichergestellt worden. Das ist die Information, die ich mir gerade eben noch einmal geholt habe. Dann stellt man sich so hin und sagt wie Herr Schmelich: Waffen. — Eine Waffe kann im nichttechnischen Sinne natürlich jede Sache sein.

(Trittin [Grüne]: Herr Sehrt, ich habe die ersten Meldungen aus dem Haus des Ministers verwendet! Wenn Sie das jetzt korrigieren, ist es mir recht!)

— Herr Trittin, es ist doch die Form, in der Sie es darzustellen versuchen, indem Sie den Eindruck erwecken wollen, daß hier wer weiß was losgegangen ist.

Herr Trittin, weil Sie es angesprochen haben, möchte ich sagen: Wir verharmlosen nicht die Gefahr des Rechtsradikalismus. Wir werten das schon so, wie es ist. Wir möchten aber auch nicht, daß durch solche Übertreibungen, wie Sie sie hier machen, gerade diese Rechtsradikalen noch aufgewertet werden. Das können Sie mit uns nicht machen, das werden Sie zukünftig nicht machen können, und das sollten Sie zukünftig auch selbst nicht machen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Sehrt. — Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Mir liegt inzwischen das Protokoll über die Äußerung des Abgeordneten Schmelich vor. Ich wollte das nachlesen. Er hat nach dem Satz „Gemessen an der sonstigen Praxis der niedersächsischen Sicherheitsorgane, ist gegenüber den Neonazis der Gummiknüppel gegen die Samthandschuhe vertauscht worden.“ geäußert: „Ihr Verhalten, Herr Minister Möcklinghoff, erfüllt schon fast den Tatbestand der Begünstigung einer kriminellen Vereinigung.“ Ich erteile dem Abgeordneten Schmelich dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP. — Jahn [CDU]: Richtig!)

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** — Drs 10/5700 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5720 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5724 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5725

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 21. März, zu beraten. Ich halte das Haus für einverstanden damit, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe dann die Eingaben aus der 67. Eingabenübersicht in der Drucksache 5700 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. — Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5700 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlungen sind damit so beschlossen. Über die restlichen Eingaben stimmen wir, wie gesagt, am Freitagvormittag ab.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflugesätze** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5183 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5691 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5726

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt sind: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten. Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 5183 wurde in der 95. Sitzung am 11. Dezember 1985 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Menges. Er hat das Wort.

**Menges (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem vom Landesministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflugesätze. Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 10/5691

Menges

mehrheitlich gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen, den Gesetzentwurf mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, ansonsten unverändert anzunehmen. Dies entspricht auch der Empfehlung der mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs sagen. Er beschränkt sich auf die Änderungen, die aufgrund der Regelungen des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes des Bundes aus dem Jahre 1984 unausweichlich geworden sind. Insbesondere ist eine Reihe von Ermächtigungen an den Landesgesetzgeber auszufüllen, das Nähere durch Landesgesetz zu bestimmen. Hierbei hat sich der Entwurf davon leiten lassen, die Regelungen so offen zu gestalten, daß sie eine flexible und kooperative Handhabung und damit eine schnelle Anpassung an veränderte Bedarfslagen ermöglichen.

Die beteiligten Ausschüsse haben in ihren Beratungen eingehend untersucht, ob dieses Ziel mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf erreicht wird und er in seinen Einzelregelungen wie auch in seiner Gesamtheit dem politisch Wünschbaren entspricht. Insbesondere ist den betroffenen Verbänden in einer umfassenden Anhörung Gelegenheit gegeben worden, ihre Position zu der vorgesehenen Neuregelung auch auf der parlamentarischen Ebene deutlich zu machen. Auf die Anregungen und Wünsche der Verbände werde ich noch eingehen, soweit sie in den Ausschußberatungen aufgegriffen worden sind. Im Ergebnis hat es in den Ausschüssen keine einheitliche Beurteilung des Gesetzentwurfs gegeben.

Ich werde nun die Beratungsergebnisse im einzelnen darstellen, wobei ich mich auf die Punkte beschränke, die im federführenden Ausschuß Anlaß zu Erörterungen gewesen sind. Der Meinungsstand und das Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen stimmen hiermit überein.

Artikel I Nr. 2a enthält eine Änderung des § 2 Abs. 1, der die wichtige Frage betrifft, wie sich die Lasten aus der Krankenhausfinanzierung auf das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften aufteilen sollen. Der Gesetzentwurf sieht für Bauinvestitionen eine Kostenverteilung von 60 % zu Lasten des Landes und 40 % zu Lasten der kommunalen Gebietskörperschaften vor, ansonsten eine Lastenverteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben jedoch gewünscht, erstens den Finanzierungsanteil der Kommunen generell auf ein Drit-

tel zu beschränken, zweitens die Finanzierungsvorschrift auf drei Jahre zu befristen, weil in der Rechtsprechung verfassungsrechtliche Vorbehalte gegen die Umlagefinanzierung eines anderen Bundeslandes erhoben worden seien, und drittens den § 2 Abs. 1 dahin zu ergänzen, daß der kommunale Anteil niedriger festzusetzen ist, wenn die Finanzlage der Kommunen dies erfordert. Die SPD-Fraktion hat sich damit Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zu eigen gemacht.

Die Vertreter der CDU-Fraktion haben dagegen eine Erhöhung des Landesanteils nicht für angebracht gehalten, weil erstens eine dahingehende Forderung unrealistisch sei, was die kommunalen Spitzenverbände auch wüßten, und es zweitens auch nicht erforderlich sei, die Finanzierungsvorschrift zu befristen oder mit einem Novellierungsvorbehalt zu belasten. Drittens. Ergebe sich eine neue rechtliche oder tatsächliche Situation, so sei dann Anlaß, über eine Novellierung nachzudenken.

Einigkeit bestand dagegen darüber, Ihnen, meine Damen und Herren, eine redaktionell geänderte Fassung des Satzes 2 vorzuschlagen. Diese Änderung bringt deutlicher zum Ausdruck, daß auch Satz 2 nur die Lastenverteilung zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften betrifft. Grundlage von Ansprüchen der Krankenträger ist und bleibt das Bundesgesetz, das auch nach wie vor die Anspruchsvoraussetzungen festlegt.

Entsprechend den unterschiedlichen Positionen in der Sache wird Ihnen Artikel I Nr. 2a mit der redaktionellen Änderung des Satzes 2, aber ansonsten unverändert, mit Mehrheit zur Annahme empfohlen. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben sich dagegen ausgesprochen; der Vertreter der Grünen hat sich der Stimme enthalten.

Artikel I Nr. 2b des Gesetzentwurfs betrifft die Neufassung des § 2 Abs. 2, der Aussagen über die Mittelbereitstellung und die Abstimmung zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften macht. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben sich für das Anliegen der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger verwandt, die Mittelbereitstellung nicht von der Feststellung im jeweiligen Haushaltsplan abhängig zu machen. Sie sei vielmehr unbedingt entsprechend § 9 Abs. 5 KHG zu gewährleisten. Die Vertreter der CDU und der FDP haben dagegen darauf hingewiesen, daß die Budgethoheit beim Landtag bleiben müsse.

Zu Satz 4 haben die Vertreter des Sozialministeriums klargestellt, er beziehe sich nur auf das in Satz 2 genannte Investitionsprogramm.

Artikel I Nr. 2 b wird Ihnen entsprechend den unterschiedlichen Auffassungen mit Mehrheit zur Annahme empfohlen. Dies geschieht gegen die Stimmen der SPD-Vertreter und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Grünen.

Artikel I Nr. 3 enthält eine Neufassung des § 3, genannt „Krankenhausplan“. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben die hierin enthaltenen Angaben über den Inhalt des Krankenhausplans als nicht genügend detailliert angesehen. Nach wie vor sei eine Gliederung in Regionen und in Krankenhäuser der Grund-, Regel- und Zentralversorgung sowie in Sonderkrankenhäuser erforderlich. Der Vertreter des Sozialministeriums hat dagegen darauf hingewiesen, daß der letzte Krankenhausplan vom Juli 1985 im Einvernehmen mit den Betroffenen einschließlich der Kassen verabschiedet worden sei. Die Vertreter der CDU und der FDP haben danach keinen Anlaß gesehen, von dem bisher bewährten System abzugehen. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben es weiterhin als sinnvoll angesehen, für den Krankenhausplan auch eine nachrichtliche Aufzählung der Krankenhäuser vorzusehen, die sich nach § 371 RVO gegenüber den Krankenkassen zur Behandlung der Versicherten bereit erklärt haben und deren Bereiterklärung angenommen worden ist. Im Anschluß an eine Stellungnahme des Sozialministeriums haben die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion dies jedoch nicht für erforderlich gehalten. Das Ministerium beabsichtige, die gewünschte Mitteilung in den nächsten Krankenhausplan aufzunehmen, ohne daß dies gesetzlich vorgesehen werden müsse; denn den ausschlaggebenden Institutionen sei ohnehin bekannt, wer eine solche Bereiterklärung abgegeben habe. Artikel I Nr. 3 wird Ihnen demgemäß mehrheitlich gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Grünen zur Annahme empfohlen.

Artikel I Nr. 5 betrifft die Einfügung der neuen §§ 5 bis 8. Es handelt sich um Regelungen, die nahezu identisch in der alten Fassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes enthalten waren.

Der neue § 5 betrifft die Art der Einzelförderung. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben sich dafür ausgesprochen, in ihm zu verankern, daß auch die Aufwendungen für die Vor- und Zwischenfinanzierung aus Fördermitteln zu finanzieren sind. Nach der Erklärung des Sozialministeriums, es handele sich um ein Verfahrensproblem, das in

den beabsichtigten Förderrichtlinien geregelt werden solle, haben die Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion eine Ergänzung dieses Entwurfs nicht für erforderlich gehalten. Der neue § 5 wird Ihnen von der Mehrheit gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen vorgeschlagen.

Eingehend ist erörtert worden, ob die im neuen § 6 festgesetzten Pauschalansätze für Fördermittel nicht zu stark gestaffelt seien und ob die kleineren Krankenhäuser hierdurch nicht benachteiligt würden. Weitgehende Einigkeit bestand darüber, daß hierin ein Problem liegt, über das weiterhin intensiv nachgedacht werden müsse. Während aber die Vertreter der SPD-Fraktion eine Milde rung der Staffel schon im jetzigen Zeitpunkt für richtig hielten, sind die Vertreter der CDU-Fraktion der Auffassung gewesen, man solle zunächst an den bisherigen Pauschalsätzen festhalten, bis ein wirklich besserer Verteilerschlüssel gefunden sei, was bisher nicht der Fall ist. Der § 6 ist daher mit Mehrheit gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen angenommen worden.

Mit Artikel I Nr. 7 wird unter anderem ein neuer § 10 eingefügt. Wenn nach § 10 Abs. 1 Satz 2 bei der Finanzierung von medizinisch-technischen Großgeräten der ambulante Leistungsumfang anteilig zu berücksichtigen ist, so betrifft dies nach Auskunft des Sozialministeriums allein die sogenannten Chefarztambulanzen. Wenn Chefärzte die Geräte für die von ihnen erbrachten ambulanten Leistungen einsetzen, müßten sie die dafür entstehenden Kosten erstatten. § 10 wird Ihnen mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Grünen zur Annahme empfohlen. Die Vertreter der SPD haben sich der Stimme enthalten.

Zu Artikel I Nr. 9 hatten einige der angehörtten Verbände gefordert, den Charakter der Fördermittel insbesondere im Hinblick auf steuerliche Gegebenheiten näher zu definieren. Die Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion sind sich aber darüber einig gewesen, daß dieses Anliegen den Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs sprengt. Sie empfehlen gegen das Votum des im Sozialausschuß nicht stimmberechtigten Vertreters der FDP und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Grünen die Annahme dieser Vorschrift.

Neben untergeordneten Einfügungen redaktioneller Natur ist schließlich in Artikel IV Abs. 2 Nr. 1 eine notwendige Ergänzung der Vorschriften über das Inkrafttreten einzelner Bestimmungen hinzugefügt worden.

Menges

Ich habe abschließend über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu berichten, der die Einführung einer Kommission zur Wahrnehmung von Patienteninteressen zum Gegenstand gehabt hat. Während die Vertreter der SPD-Fraktion dieses Anliegen im Grundsatz als förderungswürdig angesehen und nur der Einfügung in den vorliegenden Gesetzentwurf widersprochen haben, haben die Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion auch Zweifel an der inneren Berechtigung des Vorschlags gehabt. Der Änderungsantrag ist daher gegen die Stimme des Vertreters der Grünen mit Mehrheit abgelehnt worden. Die Vertreter der SPD haben sich der Stimme enthalten.

Ich bin damit am Ende meines Berichts angelangt. Im Namen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen sowie der mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/5691 zu folgen. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Menges, für diesen Bericht über die Ausschußberatungen. — Das Wort hat der Herr Sozialminister.

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst allen Fraktionen für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs danken. Zusammen mit Berlin gehört Niedersachsen damit zu den ersten Bundesländern, in denen die Konsequenzen aus dem Abbau der Mischfinanzierung in Landesrecht umgesetzt worden sind.

Die Aufstellung der Krankenhauspläne, die Aufstellung der Krankenhausbauprogramme und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bedürfen einer gesicherten Rechtsgrundlage. Angesichts der großen Bedeutung, die der Sanierung unserer Krankenhäuser zukommt, wären Verzögerungen wegen fehlender Rechtsvorschriften nicht zu verantworten gewesen. Die Landesregierung hat deshalb sehr schnell den Gesetzentwurf eingebracht, um allen Beteiligten die für ihre Arbeit notwendige Sicherheit zu geben.

Die Beratungen einschließlich der Anhörungen der beteiligten Verbände haben in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre stattgefunden. Das lag sicherlich an dem gemeinsamen Interesse, schnell Lösungen herbeizuführen. Es ist aber auch darauf

zurückzuführen, daß die Krankenhauspolitik des Landes aufgrund eines ausgeprägten finanziellen Engagements besondere Glaubwürdigkeit besitzt.

Schon im vergangenen Jahr hatte das Krankenhausbauprogramm mit einem Baransatz von 191,9 Millionen DM eine neue Rekordhöhe erreicht. Im Jahr 1986 verwirklichen wir mit einem Baransatz von 202 Millionen DM das größte Jahreskrankenhausbauprogramm in der Geschichte Niedersachsens. Damit sind allein in zwei Jahren fast 400 Millionen DM für den Krankenhausbau zur Verfügung gestellt worden. An dieser riesigen Summe können alle Beteiligten ablesen, daß sich die von der Landesregierung seit Jahren geforderte Entflechtung der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern für die niedersächsischen Krankenhäuser positiv auswirkt.

(Beifall bei der CDU.)

Noch nie zuvor wurden gleichzeitig an so vielen Krankenhäusern in Niedersachsen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wie heute. In nahezu der Hälfte aller Krankenhäuser werden Neubau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen. Allein im Jahr 1986 werden 20 größere Vorhaben neu begonnen.

Das Bauprogramm ist von allen Beteiligten positiv bewertet worden. Im beratenden Ausschuß, dem die Krankengesellschaft, die Krankenkassen und Vertreter der Kommunen angehören, hat es uneingeschränkte Zustimmung gegeben. Selbst im Landtagsausschuß herrschte solches Einvernehmen, daß sich — wie schon in der Vergangenheit — das Plenum damit nicht befassen muß.

Die Notwendigkeit der Sanierung unserer Krankenhäuser rückt immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses. Es war deswegen verständlich, daß die Kommunen im Zuge der Gesetzesberatungen versucht haben, die Beteiligungsquote zu ihren Gunsten zu verändern.

Ich bin aber nach wie vor der Auffassung, daß die Aufteilung der Finanzierungslasten bei den Investitionskosten eine faire Lösung darstellt. Das Land trägt einen Anteil von 60 %, die Kommunen einen Anteil von 40 %. Dies ist der Anteil, auf den sich die Beteiligung der Kommunen in den letzten fünf Jahren eingependelt hat. Er entspricht auch der Ausgangsbasis des Jahres 1985, die den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Zuge der Entflechtung zugrunde lag. Nach der früheren Rechtslage mußten die Kommunen nach Abzug des Bundesanteils sogar 50 v. H. des verbliebenen Ansatzes tragen.



Bei der Diskussion über die Finanzierungsbeteiligung dürfen auch die neuen Verfahrensregelungen nicht außer Betracht bleiben. Das Gesetz sieht eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen bei der Aufstellung der Investitionsprogramme vor. Die Kommunen haben damit vielfältige Möglichkeiten, auf ihre aktuelle Finanzlage hinzuweisen und einer eventuellen Überforderung der kommunalen Finanzen vorzubeugen.

Die Landesregierung begrüßt es, daß die kommunalen Spitzenverbände im Interesse einer zügigen Verabschiedung des Gesetzes der Umlagefinanzierung zugestimmt haben. Diese grundsätzliche Frage wird möglicherweise wegen einer Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts beim Bundesverfassungsgericht zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert werden müssen. Das ist dann auch eine Frage der Solidarität der Kommunen untereinander. Nach meiner Auffassung darf es in keinem Fall dazu kommen, daß solche Kommunen, deren Krankenhäuser bereits saniert sind, zum Nachteil der Kommunen, die auf eine Sanierung noch warten mußten, finanziell entlastet werden.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der in den Beratungen ebenfalls eine Rolle gespielt hat: die Pauschalförderung der kurzfristigen beweglichen Anlagegüter. Wir haben jetzt zwei wesentliche Verbesserungen eingeführt: Erstens werden die Fördergrenzen, nach denen sich die Höhe der Pauschalmittel richtet, um jeweils 20 Betten reduziert. Damit wird das gemeinsame Bemühen um den Abbau nicht mehr benötigter Betten anerkannt. Zweitens werden die Pauschalmittel um 9,5 % erhöht. Ich habe Verständnis dafür, daß darüber diskutiert wird, ob die Pauschalförderung nach der Bettenzahl durch ein anderes System ersetzt werden kann. Die Landesregierung ist jeder besseren Lösung gegenüber aufgeschlossen.

(Zustimmung von Menges [CDU].)

Bisher ist aber noch kein besseres System vorgeschlagen worden.

Meine Damen und Herren, mit der bevorstehenden Verabschiedung des Gesetzentwurfs sind wir am Ende eines langen Weges angelangt. Er begann mit der Einführung der Mischfinanzierung im Krankenhausfinanzierungsgesetz des Jahres 1972. Dieses System mit der Einbeziehung des Bundes ist wegen seiner erheblichen Schwierigkeiten gescheitert. Wir machen mit dem Gesetzentwurf jetzt den neuen Anfang einer alleinigen und gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen. Ich denke, daß dieser Gesetzent-

wurf eine solide Basis für eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit im Krankenhausbereich ist.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke, Herr Minister. — Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Riege.

**Dr. Riege (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir halten die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze für richtig, für notwendig und auch in der Eile für geboten. Wir meinen allerdings, daß noch einige Nachbesserungen notwendig sind, und zwar sind wir der Auffassung, daß der kommunale Anteil verringert und der Landesanteil erhöht werden muß. Hierbei geht es immerhin um Größenordnungen von 10 Millionen DM bis 12 Millionen DM. In den vergangenen Jahren war es so, daß der Minister gerügt hat, daß der kommunale Anteil, auch der Landesanteil, besonders hoch sei, und gesagt hat, daß man alles tun müsse, um diesen Anteil zu verringern. Wenn er aber nun selbst praktisch diesen relativ hohen Anteil für die Kommunen nicht nur festschreibt, sondern sogar noch erhöht, dann ist das, so meine ich, inkonsequent. Das ist keine Haltung, die wir aus der Sicht des kommunalen Finanzausgleichs, die wir im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Land und Kommunen verstehen können.

Wenn wir einmal die letzten Jahre betrachten, stellen wir fest, daß der kommunale Anteil in den Jahren 1973 bis 1984 im Schnitt bei 35,1 % lag, also nicht bei 40 %, wie der Minister hier behauptet hat. Wenn der Minister sagt, daß der kommunale Anteil sogar einmal 50 % betragen habe, so muß auch diese Aussage berichtigt werden; denn hierbei hat es sich lediglich um eine einmalige Sache im Jahre 1980 gehandelt,

(Lindhorst [CDU]: Hat er nicht gesagt!)

als eine Aufrechnung der Überzahlungen von 1972 bis 1978 vorgenommen worden war. Allerdings, Herr Lindhorst, ist es richtig zu sagen,

(Zuruf von Lindhorst [CDU])

daß einmal die gesamte Zeit von 1973 bis 1984 betrachtet werden muß. Für diesen Zeitraum

Dr. Riege

kommen wir im Schnitt auf einen kommunalen Anteil von 35,1 % und nicht von 40 %.

(Brunkhorst [CDU]: Aber in den letzten Jahren ist das anders!)

— Auch in den letzten Jahren hat der Anteil nicht 40 % erreicht,

(Brunkhorst [CDU]: Sondern 39 %!)

sondern allenfalls 38,8 %.

Von daher muß man sehen, daß insbesondere die überbelasteten Kommunen einen Anspruch darauf haben, so meine ich, daß die Landesregierung zumindest das realisiert, was sie selbst uns im Landtag immer gesagt hat.

Wir wollen auch darauf hinweisen, daß die Verfahren verbessert werden, und zwar soll vor Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs das Benehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände usw. hergestellt werden; denn danach ist es außerordentlich schwierig, noch etwas zu verändern. Schließlich sind wir der Meinung, daß das Umlageprinzip eben doch befristet werden soll. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, daß das Bundesverwaltungsgericht am 2. August 1984 einen Beschluß zur Vorlage beim Bundesverfassungsgericht gefaßt hat, um prüfen zu lassen, ob die Krankenhausabgabe in Rheinland-Pfalz, die ja auch in einem Umlageverfahren erhoben wird, verfassungswidrig oder verfassungskonform ist. Auch die Spitzenverbände der Kommunen überlegen sich, ob es eigentlich gut ist, bei den bisherigen Umlageverfahren zu bleiben, ob nicht andere Finanzierungsmodelle, die noch nicht bis zum letzten durchdacht sind, günstiger wären, weil jetzt immer noch ein Stück Mischfinanzierung darin steckt. Zu denken wäre zum Beispiel an die Aufteilung der Investitionsarten. Den jeweiligen Investitionsarten wäre dann ein bestimmter Kostenträger, sei es das Land, seien es Kommunen, zuzuordnen. Dies wäre eine der Möglichkeiten. Eine andere Möglichkeit wäre, das Finanzausgleichsgesetz Niedersachsens entsprechend zu ändern. Hierbei besteht allerdings eine Gefahr, die schon aufgezeigt worden ist, nämlich daß nicht leistungsfähige Kommunen an Krankenhausinvestitionen sozusagen gehindert werden und nicht teilnehmen, während leistungsfähige Kommunen dank ihrer eigenen Möglichkeiten vorziehen. Dies, meine ich, geht so nicht. Es muß immer auch eine Gerechtigkeit zwischen dem Bedarf, der Leistungsfähigkeit und der Nichtleistungsfähigkeit bestehen.

Dies kann man aber nur erzielen, wenn die Bedarfsplanung des Landes, die Krankenhausplanung, so läuft, daß sie als Steuerungsinstrument

angesprochen werden kann. Wir meinen, daß die jetzige Krankenhausplanung, die den Krankenhausbedarfsplan ablöst, so nicht von uns akzeptiert werden kann, weil hier, auf die Regionen bezogen, keine klaren Zielvorstellungen der Regierung entwickelt werden. Vielmehr ist der jetzige Plan weiter nichts als ein Krankenhausverzeichnis, stellt also den Ist-Zustand dar und weiter nichts. Er macht kaum deutlich — allenfalls in einer zusammengefaßten Rechnung, die aber auch nicht bewertet und begründet worden ist —, welche Zielvorstellungen die Landesregierung im Hinblick auf die Zahl und die Art der Betten und der Krankenhausversorgung in Niedersachsen hat.

(Zuruf von Meyer [Twistingen] [CDU].)

Wir meinen, es muß schon ein ausreichender Krankenhausplan da sein, der geeignet ist, diese Zielvorgaben zu machen. Das, was seinerzeit von Minister Partzsch entwickelt und von uns auch im Landtag sehr ausreichend und durchaus bis ins einzelne diskutiert worden ist, war ein gutes Instrument.

(Lindhorst [CDU]: Ladenhüter!)

Soweit es sich um Punkte handelt, Herr Lindhorst, von denen Sie meinen, es seien Ladenhüter, kann man darüber anhand der einzelnen Punkte reden.

(Lindhorst [CDU]: Völlig neue Erkenntnisse!)

Aber insgesamt war das ein gutes Instrument. Ich meine, man sollte nicht ohne Not darauf verzichten.

Abschließend will ich sagen: Wir wären an sich bereit, dem Gesetz zuzustimmen, aber nur dann, wenn Sie auch unsere Änderungsanträge nicht bloß zur Kenntnis nehmen, sondern auch annehmen. Wenn Sie unsere Anträge ablehnen, können wir dem Gesetz leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Hampe [CDU].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Riege. — Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Dr. Rohloff das Wort.

**Dr. Rohloff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Kürze sind jetzt nur einige Anmerkungen möglich. Die Absicht der Landesregierung, das Krankenhauswesen besser zu regulieren, eine Kosten-

dämpfung im Gesundheitswesen anzustreben, teilen wir durchaus. Da gibt es keinen Dissens. Aber damit hört die Gemeinsamkeit auch schon auf; denn wir bezweifeln erstens, daß das mit diesem Gesetz gelingen wird, und zweitens geht die Grundstruktur des Gesetzes in eine falsche Richtung.

Ich bezweifle, daß der betriebswirtschaftliche Weg, der hier beschritten werden soll, der richtige ist. Wenn es jetzt für Krankenhäuser einen Anreiz geben soll, Gewinne zu machen, über die verfügt werden kann, dann wird doch überlegt werden, wo man das denn tun kann und wo das möglich ist. Schon sehr schnell ist man dann bei der Geräte- bzw. Großgerätemedizin. Mir und sicherlich auch jedem von uns, der es wissen will, sind genügend Beispiele bekannt, bei denen Patienten Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen, die völlig überflüssig sind, die aber eben das große Geld bringen. Es wird also, volkswirtschaftlich betrachtet, alles andere als gespart. Das ist eigentlich das Entscheidende.

Außerdem bedeutet das auch, daß die kleineren Krankenhäuser gegenüber den größeren benachteiligt werden. Das hat unter anderem auch die Anhörung ergeben.

(Frau Garbe [Grüne]: Leider!)

Eine weitere negative Begleiterscheinung des Gesetzes zeigt sich schon jetzt: Es wird eine verstärkte Personalverschiebung zuungunsten des pflegerischen Personals stattfinden. Schon jetzt gibt es Beispiele dafür, daß der Anteil des Personals an den Computern und Geräten größer und im pflegerischen Bereich knapper wird. Das bedeutet, daß der Patient, zu dessen Wohl das ganze ja angeblich veranstaltet wird, immer weiter in den Hintergrund tritt, ja, er ist nur noch ein Anlaß zum profitablen Zweck.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Bei einer Krankenhausneuordnung hätten die gesundheitlichen Erfordernisse, die Notwendigkeiten und die Bedürfnisse im Zentrum aller Bemühungen zu stehen. Das ist bei dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz — ich benutze einmal die Abkürzung; es hat ja einen sehr langen, nicht aussprechbaren Namen; der Name verrät es ja auch schon selbst — bedauerlicherweise nicht der Fall.

So wundert es schon gar nicht mehr, daß eine Patienteninteressenvertretung, auf die ich hier jetzt noch kurz eingehen möchte, in dem Gesetz völlig fehlt.

(Lindhorst [CDU]: Wir haben Ihnen doch klargemacht, warum!)

In § 9 — Mitwirken der Beteiligten — sind die unmittelbar Beteiligten genannt, nämlich die Ärztekammer, der DGB, die — man höre und staune — Unternehmerverbände in Niedersachsen e.V. und viele andere.

(Matthes [Grüne]: Die haben eben das Sagen!)

Aber Patienteninteressen- und Patientenschutzvertreter sucht man vergebens. Fazit: Die Patienten gehören nicht zu den unmittelbar Beteiligten.

(Hirche [FDP]: Richtig!)

Als ich das bei der Anhörung und bei den Beratungen im Ausschuß kritisiert habe, sind mir lediglich formale und keine inhaltlichen Argumente entgegengehalten worden. So wurde zum Beispiel gesagt, das passe nicht in die Gesetzessystematik hinein. Da muß ich Sie allerdings fragen: Warum paßt es denn in die Gesetzessystematik der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz?

(Beifall bei den Grünen.)

Die Gesetze beider Länder sehen Patientenvertreter bzw. Patientenfürsprecher vor.

(Hirche [FDP]: Das funktioniert in Hessen auch nicht! Verfolgen Sie mal die Debatten im Landtag in Hessen!)

Zu beiden wäre sicherlich auch etwas Kritisches zu sagen, aber hier jedenfalls ist nicht der Ort und die Zeit dafür.

Wir sind daher der Überzeugung, daß eine Kommission oder ein Gremium zur Wahrnehmung von Patienteninteressen dringend notwendig wäre.

(Beifall bei den Grünen.)

Dieses müßte zusammengesetzt sein aus Vertretern der Kommunalpolitik und Vertretern von Gesundheitsinitiativen wie — ich nenne nur einige — Patientenschutzbund, Gesundheitsladen, Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind und viele andere mehr. Diese Kommission hätte dann die Anregungen und Beschwerden der Patienten zu prüfen und deren Interessen zu vertreten.

(Zustimmung von Frau Garbe [Grüne] und von Matthes [Grüne].)

Da dies alles und weiteres mehr nicht durch das Gesetz garantiert ist, müssen wir es ablehnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag dieser Woche hat die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen getagt und wieder einmal festgestellt, daß auch für 1986 die große Gefahr besteht, daß der Anstieg der Kosten — und damit der Beiträge — über dem Anstieg der Löhne liegt, und zwar — wenn man nach den einzelnen Leistungserbringern unterscheidet — nicht bei den Ärzten, nicht beim Zahnersatz, nicht bei den Zahnärzten, sondern bei Krankenhäusern, bei Heil- und Pflegemitteln und bei den Arzneimitteln. Ich habe hier schon mehrfach deutlich gemacht, meine Damen und Herren, daß die Prinzipien, nach denen der Krankenhausbereich strukturiert ist, nicht zur Kostendämpfung beitragen. Zu diesen Prinzipien gehört die duale Finanzierung und gehörte die Mischfinanzierung. Wir sind nun Gott sei Dank durch das Bundesgesetz von dem Jahrhundertgesetz der Krankenhausfinanzierung heruntergekommen und haben ein Prinzip, nämlich das Prinzip der Mischfinanzierung, geändert. Ich meine, das war gut so, und das könnte langfristig auch zur Kostendämpfung beitragen.

(Beifall bei der FDP.)

Leider hat die Landesregierung im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern über den Bundesrat dazu beigetragen, daß das ursprünglich vorgesehen gewesene Bundesgesetz verwässert wurde und daß nicht alle Kostensparanreize in dem Gesetz erhalten geblieben sind, sondern einiges wieder herausgestrichen worden ist.

(Hirche [FDP]: Der Bundesregierung in den Rücken gefallen!)

Meine Damen und Herren, ich habe dies hier vorweg gesagt, um unser Verhalten in der Abstimmung zu diesem Gesetz in dem richtigen Licht erscheinen zu lassen. Wir begrüßen dieses Gesetz nämlich, soweit es im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten vorgelegt worden ist. Wir begrüßen zunächst einmal, daß die Landesregierung so schnell einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Wir haben ja gleichermaßen den Dank des Ministers dafür entgegengenommen, daß wir bei der Beratung den Wunsch, möglichst schnell zu einer Regelung zu kommen, unterstützt haben.

(Hirche [FDP]: Wenn man krank ist, muß man sich beeilen, schnell gesund zu werden!)

Wir begrüßen weiter, daß dieses Gesetz nicht mehr und nicht weniger regelt, als geregelt werden muß. Es beschränkt sich auf die dringend notwendigen Regelungsbedürfnisse. Für uns Liberale ist es ein sehr wichtiger Grundsatz, nichts über das hinaus zu regeln und über das hinaus zu planen, was unbedingt erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP.)

Wir begrüßen es ferner, daß dieses Gesetz so flexibel gehalten ist, wie dies bei einer solchen Regelung nur eben möglich ist, um allen Anforderungen gerecht zu werden und um nicht auf alle Dauer etwas in starren Bahnen festzulegen.

Wenn man diese grundsätzliche Einstellung von uns hier klar entgegennehmen kann und wir damit auch deutlich machen, daß wir dem Gesetz aus diesen Gründen zustimmen, dann erlauben Sie mir nur noch zwei Anmerkungen dazu, wo wir noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Das ist zum einen in § 6, bei der pauschalen Förderung, der Fall. Es ist sicherlich kein Anreiz zur Kostenersparnis, wenn man die Förderbeträge an der Zahl der Planbetten mißt. Aber auch wir haben keinen anderen Vorschlag machen können. Es ist auch von keiner anderen Seite ein entsprechender Vorschlag gekommen, dem wir hätten zustimmen können.

Ein anderer Kritikpunkt, den ich auch in der Einzelabstimmung deutlich gemacht habe, betrifft § 13. Wir sehen die Förderbeiträge nicht als Förderung der Träger, sondern als Förderung der Krankenhäuser, und wir vermissen eine klare Definition dieser Förderung.

(Beifall bei der FDP.)

Zu den Vorschlägen der Grünen ist folgendes zu sagen. Herr Rohloff, wenn Sie sagen, wir hätten Ihrem Vorschlag zur Einrichtung einer Patientenvertretung nur aus formalen Gründen widersprochen, dann haben Sie mir im Ausschuß nicht zugehört. Ich habe Ihnen nämlich nicht nur aus formalen, sondern auch aus sachlichen Gründen widersprochen. Patientenvertretungen sind meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Für uns Liberale besteht der richtige Weg — dafür, daß das so bleibt, kämpfen wir — in der freien Arztwahl und in der freien Krankenhauswahl.

(Beifall bei der FDP.)

Damit entscheiden die Patienten selbst über ihr Krankenhaus und nicht durch Organisationen, in denen sie — —

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne])

— Wer ist denn eigentlich alles Patient? Wer kann denn eigentlich alles einmal im Kranken-

haus sein? Wie wollen Sie die unter einem Willensdach vereinen?

(Hirche [FDP]: Außenstehende sollen über den Patienten reden! Das ist der Punkt!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Hruska, wir können diesen Fragen leider nicht weiter nachgehen, weil Ihre Redezeit zu Ende geht.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident, ich möchte nur noch den Satz zu Ende führen. — Wir können es auch deshalb nicht, weil wir die Patienten gerade auch in den städtischen Krankenhäusern und in den Kreiskrankenhäusern durch die Krankenhausausschüsse, durch die von den Bürgern gewählten Vertreter, besser vertreten sehen als durch Ihre Patientenausschüsse.

(Beifall bei der FDP.)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf trotz der leichten Bedenken, die ich in den zwei Punkten klargemacht habe, zu. Ich glaube, daß dieses Gesetz im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten eine gute Regelung ist und daß das Land Niedersachsen hier ein gutes Beispiel für ein entsprechendes Krankenhausgesetz gegeben hat.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Dr. Hruska. — Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Lindhorst.

**Lindhorst (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Riege, wir haben diesen Gesetzentwurf nicht in Eile beraten, sondern das, was zu regeln war, war relativ leicht zu regeln. Deshalb ging es so schnell.

(Dr. Riege [SPD]: Das ist von uns gar nicht kritisiert worden!)

Ich wundere mich heute, daß man in eine so sonnenklare Angelegenheit noch so viele Probleme hineinheimsen und an den Haaren herbeiziehen kann. Ich bin immer wieder verwundert, wie man aus nichts etwas machen kann. Denn die eigentlich Betroffenen, die Verbände, die Krankenkassen, die Krankenhausesellschaften, die kommunalen Spitzenverbände usw., standen und stehen diesem Gesetz grundsätzlich positiv gegenüber.

Im Zenit der Auseinandersetzungen gibt es im Grunde nur ein Problem: Das ist die Beteiligungsquote, das sind die Finanzierungsvorschriften, nämlich das Verhältnis 60:40. Das ist der eigentliche Punkt, um den es Kontroversen gegeben hat. Selbstverständlich haben Sie, Herr Dr. Riege, sich diesen Punkt auch ausgesucht. Ich wundere mich nur, daß Sie sich hier auf einmal als so kommunalfreundlich hinstellen. Aber es ist ganz klar, die Wahl steht vor der Tür. Ich kann mir nur vorstellen: Wenn Sie selbst regieren würden — wozu Sie natürlich nicht kommen werden —, sähe das wieder ganz anders aus!

(Ha, ha! bei der SPD. — Unruhe.)

Aber, auch nüchtern gesehen, Herr Dr. Riege, möchte ich einmal sagen: Wir haben bei der Entflechtung der Mischfinanzierung zum Bund hin beim Verhältnis Land/Kommunen als Basisjahr das Jahr 1982 genommen. 1982 hat die Diskussion über ein eigenes Ländergesetz und die Entflechtung der Mischfinanzierung auf Bundesebene begonnen. Da sah der Schlüssel folgendermaßen aus: 1982 haben die Kommunen 41,6 % ,

(Zuruf von Dr. Riege [SPD] — Anhaltende Unruhe)

1983 38,3 % und 1984 38,8 % bezahlt.

**Präsident Dr. Blanke:**

Entschuldigung! Ich möchte um etwas mehr Ruhe auch für den vorläufig letzten Redner bitten.

**Lindhorst (CDU):**

1985, Herr Dr. Riege, haben die Kommunen 40,1 % bezahlt.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

In vier Jahren entspricht das einem Anteil von 39,66 %. Bei einem Finanzierungsvolumen von rund 200 Millionen DM macht das 1986 ganze 800 000 DM aus, die Sie den Kommunen überlassen wollen!

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Wenn Sie deshalb streiten wollen, Herr Dr. Riege, bitte, dann ist das Ihre Sache. Die Kommunen haben doch auch zugestimmt!

Es liegt natürlich in der Natur der Sache, daß die Kommunen versuchen, dabei ein besseres Ergebnis herauszuholen, und daß sie dann auch sagen, daß sie seit 1972 im Durchschnitt der Jahre 35,1 % bezahlt haben, was rechnerisch richtig ist. Daß sie dort ansetzen, ist auch ganz selbstver-

Lindhorst

ständig. Daß wir eine andere Basis nehmen, und zwar die gerechtere — nämlich den Zeitpunkt, als die Diskussionen über die Entflechtung der Mischfinanzierung angefangen haben —, ergibt sich auch ganz von alleine.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Wenn wir diesen Schlüssel 60:40 ändern würden, dann wären wir ungerecht gegenüber den Kommunen, die noch kein Krankenhaus gebaut haben. Alle Kommunen, die ihr Krankenhaus fertig haben, würden jetzt natürlich gerne einen Schlüssel von 35,1% zahlen. Bloß, ich appelliere hier auch eindeutig an die Solidarität aller Kommunen, wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft gleichmäßig 40% zu zahlen.

(Glogowski [SPD]: Solidarität immer zu Lasten der Kommunen!)

— Nein, nicht zu Lasten der Kommunen!

(Glogowski [SPD]: Doch zu Lasten!)

— Es geht ganz klar um eine vernünftige Verhältnismäßigkeit unter den Kommunen selbst.

Trotz der fortgeschrittenen Zeit nun noch ein kurzer Überblick. Wir sind ja auch gleich fertig. Das Bundeskrankenhausfinanzierungsgesetz ist 1972 verabschiedet worden — im übrigen bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wir haben damals schon auf die Probleme hingewiesen, die dann im Laufe von zehn Jahren auch tatsächlich entstanden sind: daß man keinen Gewinn- und Verlustausgleich usw. in diesen Jahren machen konnte, daß man in den Krankenhausbereich im Grunde nur viel mehr Bürokratie gebracht hat. Deshalb hat diese neue CDU-geführte Bundesregierung dieses Gesetz wenigstens zu einem Teil novelliert. Das ist die Entflechtung der Mischfinanzierung. Ich bin der Meinung, daß dies in Niedersachsen gut gelungen ist. Der Minister hat bereits gesagt, daß wir das erste Land gewesen seien und noch sind, das einen derartigen Gesetzentwurf vorgelegt habe, allerdings zusammen mit Berlin, das jetzt auch bald soweit sein wird.

Wir sind alle einer Meinung. Es gibt nur über den Verteilungsschlüssel von 40:60 ein Problem. Ansonsten hat es keine großen Probleme gegeben, vielleicht noch ein Problem dahingehend, daß die Kommunen vorgeschlagen haben, die Geltungsdauer des Gesetzes auf drei Jahre zu befristen. Wir haben gesagt: Jedes Gesetz kann novelliert werden. Das muß in diesem Fall nicht gleich von vornherein hineingeschrieben werden, d.h. eine sogenannte Revisionsklausel brauchen wir nicht. Wir können das Gesetz dann ändern, wenn das nötig ist.

Was aber wichtig ist, meine Damen und Herren — das darf ich an dieser Stelle einmal sagen —, ist, daß die SPD uns vor Jahresfrist ja unterstellt hat, daß es mit dem Krankenhausbau in Niedersachsen bergab gehen werde, wenn in Niedersachsen das neue Gesetz kommen und die Mischfinanzierung auf die Landesebene beschränkt werde. Das ist ja gesagt worden, als Dr. Riege mit seinem Arbeitskreis durch die Lande gezogen ist. Genau das Gegenteil aber ist eingetreten.

(Beifall bei der CDU.)

Es kann gar nicht oft genug gesagt werden, auch wenn es der Minister vorhin schon gesagt hat, daß wir im Jahre 1985 191 Millionen DM für die Krankenhäuser ausgegeben haben und daß es 1986 202 Millionen DM sein werden.

(Beifall bei der CDU.)

Das sind rund 400 Millionen DM in zwei Jahren und 3 Milliarden DM seit 1976, seitdem diese Landesregierung die Verantwortung in Niedersachsen trägt.

(Beifall bei der CDU.)

Das kann man gar nicht oft genug sagen: 3 Milliarden DM sind ausgegeben worden!

Ich bin der Meinung, daß sich das so positiv fortsetzen wird. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß nun Land und Kommunen in Niedersachsen eigenverantwortlich handeln könnten. Ich kann nur sagen: Greifen wir das auf und machen wir in der Krankenhauspolitik so weiter. Die niedersächsische Krankenhauspolitik hat sich bewährt. Wir wollen sie so weiterführen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Lindhorst. — Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung und damit zu den Abstimmungen. Ich wäre dankbar, wenn die Abgeordneten ihre Plätze einnehmen. Das erleichtert die Übersicht von hier oben.

(Anhaltende Unruhe.)

— Ich möchte die Bitte wiederholen, daß die Abgeordneten ihre Gespräche abbrechen und ihre Plätze einnehmen.

(Biel [SPD]: Die CDU-Abgeordneten!)

Es liegen vor der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5726, durch den die Ausschußempfehlung in einigen Punkten abgeändert werden soll, sowie die Ausschußempfehlung in der Drucksache 5691.

Ich lasse jeweils zunächst abstimmen über die Änderungsanträge der SPD. Soweit diese angenommen werden, ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages angenommen. Soweit der Änderungsantrag der SPD abgelehnt wird, lasse ich dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Artikel I. Einleitung. — Unverändert.

Nr. 1. — Unverändert.

Zu Nr. 2 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, hier die Nrn. 1a bis c. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Wer nunmehr der Ausschlußempfehlung zu Nr. 2 zustimmen möchte, der möge das Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Auch zu Nr. 3 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, hier Nr. 1d. Wer diesem Änderungsantrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nrn. 4 bis 9. — Unverändert.

Zu Nr. 10 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Auch zu Nr. 11 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. — Gegenprobe! — Das ist so angenommen.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III. — Unverändert.

Zu Artikel IV lasse ich zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, hier Nr. 2. Wer diesem Änderungsantrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen nunmehr zur dritten Beratung, die nach § 33 der Geschäftsordnung unmittelbar

nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden kann. Wir kommen zur Abstimmung.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist so angenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir treten damit in die Mittagspause ein.

Unterbrechung: 13.01 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Meine Damen und Herren, der Berichterstatter für den nächsten Tagesordnungspunkt ist da. Der zuständige Minister ist anwesend. Auch einige Abgeordnete geben uns die Ehre; die anderen hören sich wahrscheinlich noch die Dudelsackpfeiferei an. Ich hoffe, sie kommen bald.

Ich rufe auf den Punkt 4 unserer Tagesordnung:

a) Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/3480 —

b) zweite Beratung: **Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2353 — Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen — Drs 10/5620 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen — Drs 10/5715 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5701 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5721 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5722 — Berichtigung — Drs 10/5723

Für die Beratung dieser beiden Punkte sind 80 Minuten Redezeit vereinbart worden. Das bedeutet für die CDU-Fraktion und für die SPD-Fraktion jeweils bis zu 20 Minuten und für der Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils bis zu zehn Minuten Redezeit.

Vizepräsident Kreibohm

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 3480 — wurde in der 66. Sitzung am 12. Dezember 1984 und der Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache 2353 — wurde in der 53. Sitzung am 16. Mai 1984 an den Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Ich mache schon jetzt vorsorglich darauf aufmerksam — ich werde das später noch einmal sagen —, daß nicht nur die Beratungsprozedur, sondern vor allen Dingen die Abstimmungsprozedur sehr langwierig sein wird. Wir werden etwa 90 Abstimmungen durchzuführen haben, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Kuhlmann, ich erteile Ihnen das Wort zum ergänzenden mündlichen Bericht. Ein schriftlicher Bericht liegt ja schon vor.

**Kuhlmann (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat scheint dies ein Punkt zu sein, der nur die interessierte Öffentlichkeit und nicht so sehr — im Moment jedenfalls — dieses Hohe Haus bewegt. — Mit der Drucksache 10/5620 legt der Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen seine Empfehlung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vor. Die Beschlußempfehlung äußert sich zugleich zu dem Entschließungsantrag der FDP — Drucksache 10/2353 —, der denselben Gegenstand betrifft. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Gesetzesvorhaben. Die bestehende Bauordnung aus dem Jahre 1973 soll nach dem Regierungsentwurf in fast jedem ihrer Paragraphen geändert werden. Die Materie ist im Tatsächlichen und Rechtlichen schwierig und an mehreren Stellen umstritten.

In der Beratung haben es sich die Ausschüsse nicht leichtgemacht. Der federführende Ausschuß hat sich in 33 Sitzungen, der mitberatende Rechtsausschuß immerhin noch in fünf Sitzungen und der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in einer Sitzung mit der Sache beschäftigt. Die von dem Gesetz betroffenen Verbände nahmen in umfangreichen schriftlichen Äußerungen zu vielen Einzelheiten Stellung. Zusätzlich veranstaltete der federführende Ausschuß im Februar 1985 und im Oktober 1985 mündliche Anhörungen. Eine Bereisung zum Thema „kosten- und flächensparendes Bauen“, die den Ausschuß im Mai 1985 nach Nordrhein-Westfalen und in die Niederlande führte, erbrachte zusätzliches Material für die Gesetzesberatung. Diesem Zweck diente schließlich auch ein Gespräch mit dem Leiter des in Niedersachsen beheimateten Instituts für Bauforschung, Herrn Dr. Menkhoff.

Wie die Beschlußempfehlung ausweist, haben die Ausschußberatungen zu umfangreichen Änderungen im Gesetzestext geführt. Diese Änderungen haben jedoch — das kann zusammenfassend festgestellt werden — die erklärten Hauptziele des Gesetzentwurfs, nämlich Kosteneinsparungen beim Bauen, Erleichterung von Sanierungsmaßnahmen und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren, nicht beeinträchtigt. Nur in einem Punkt, bei dem neuen Absatz 5 des § 47, könnte man eine praktisch bedeutsame Abweichung von diesen Zielen sehen; ich werde darauf noch kurz eingehen.

Neben den erwähnten grundsätzlichen Zielen ging es in dem Gesetzentwurf darum, in einer Fülle von Einzelheiten aus praktischen Erfahrungen, die mit dem bisherigen Gesetz gemacht wurden, Konsequenzen zu ziehen, Unklarheiten zu beseitigen und Überholtes oder sonst Entbehrliches aus dem Gesetzestext zu entfernen. Diese juristische und verwaltungspraktische Kleinarbeit wurde während der Ausschußberatungen, vielfach ausgelöst durch Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, fortgesetzt. Sie führte zu den meisten Änderungen, die aus der Beschlußempfehlung ersichtlich sind. Hauptzweck der Ausschußänderungen ist es, die neuen Regelungen so zu gestalten, daß sie auch für den Bürger möglichst verständlich, eindeutig und praktikabel sind. Außerdem sollte der klare und folgerichtige Aufbau der bisherigen Bauordnung nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Alle diese Änderungen hier im Plenum darzustellen würde viel zu weit führen. Sie werden in dem schriftlichen Bericht in der Drucksache 10/5715, auf den der Präsident eingangs hingewiesen hat, im einzelnen erläutert. Dort soll die Praxis die nötigen Hinweise zur Auslegung der neuen Vorschriften erhalten. Ich kann hier nur auf die beschlossenen oder auch abgelehnten Änderungen des Regierungsentwurfes eingehen, die Initiativen aus dem politischen Raum darstellen oder Probleme anschneiden, die sonst von politischem Interesse sind. Aber auch hierbei muß ich mich mit einer Auswahl begnügen und um Verständnis bitten, daß ich die umfangreichen Änderungswünsche, die von den Fraktionsvertretern im federführenden Ausschuß vorgebracht wurden, nicht in allen Einzelheiten darstellen kann. Auch insoweit verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Die Grundsatzvorschrift des § 1 enthält bisher in Absatz 2 die allgemeine Forderung, daß bei der Ausgestaltung von Bauwerken auf Behinderte, alte Menschen, Kinder und Mütter mit Kleinkin-



den Rücksicht zu nehmen ist. Der Regierungsentwurf wollte diesen Satz streichen. Demgegenüber empfiehlt der federführende Ausschuß, ihn beizubehalten. Abgelehnt wurde jedoch ein noch weiter gehender Antrag der SPD, über dieses Rücksichtnahmegebot hinaus vorzuschreiben, daß alle, auch alle privaten Bauwerke den Bedürfnissen dieses Personenkreises uneingeschränkt zu entsprechen haben. Dagegen wurde eingewandt, daß eine solche Regelung nicht praktikabel und unverhältnismäßig wäre, vor allem zu erheblichen Verteuerungen für private Bauherren führte.

Verschiedene Änderungswünsche zu § 1 brachten im federführenden Ausschuß die Grünen vor. Sie waren darauf gerichtet, in § 1 als grundsätzliche Anliegen auch ausdrücklich den Umweltschutz, die Energieeinsparung und die Sorge für Obdachlose zu verankern. Diese Anträge konnten jedoch im Ausschuß keine Zustimmung finden, weil solche Anliegen bereits in anderen Gesetzen bzw. Verordnungen geregelt sind oder werden.

Die praktisch sehr bedeutsamen Vorschriften über die Gebäude- und Grenzabstände — §§ 7 bis 12a — sind durch den Ausschuß äußerlich umgestaltet worden. Inhaltlich werden gegenüber dem Regierungsentwurf nur kleinere Korrekturen vorgeschlagen. So begünstigt die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung des § 8 noch etwas stärker als der Regierungsentwurf die flächensparende Grenzbebauung.

Nach § 12 Abs. 1 sollen auch mehrere aneinandergebaute Garagen innerhalb der dort festgelegten Höchstmaße an die Grenze rücken dürfen, und die Möglichkeit, Grenzgaragen mit geneigtem Dach zu errichten, wird noch verbessert.

Besonderes Interesse fand sodann in § 17 die Vorschrift über das sogenannte Bauschild. Zur besseren Bekämpfung der Schwarzarbeit empfiehlt der federführende Ausschuß, die Regelung zu verschärfen. Es soll nunmehr gefordert werden, daß Bauschilder von öffentlichen Straßen aus nicht nur „sichtbar“, sondern grundsätzlich auch „lesbar“ und „dauerhaft“ angebracht sein müssen.

Eingehend erörtert wurde sodann bei § 40 die Vorschrift über die Zulässigkeit der sogenannten Außenwandgasfeuerstätten. Der federführende Ausschuß sprach sich aus Gründen des Umweltschutzes und der Baugestaltung für eine einschränkende Regelung aus. Außenwandkamine, die der Raumheizung dienen, sind danach nur noch zur nachträglichen Ausrüstung bestehender Bauten zulässig, und das auch nur dann, wenn es unverhältnismäßig schwierig ist, die Abgase über das Dach abzuleiten. Weil für das letztere künftig

keine Schornsteine mehr nötig sind, sondern einfachere Anlagen ausreichen, erschien die strengere Regelung zumutbar.

In § 43 Abs. 2 will der Regierungsentwurf die bisherige Mindesthöhe der Aufenthaltsräume von 2,50 m auf 2,40 m herabsetzen, was zu entsprechenden Kosteneinsparungen für den Bauherrn führt. Diese Regelung stieß auf Kritik, wurde letztlich aber mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD und der Grünen gebilligt.

Meinungsverschiedenheiten gab es auch bei einigen der Vorschriften des § 44 über Wohnungen. Der Regierungsentwurf wollte die Absätze 3 und 4, die Anforderungen an die Besonnung und Durchlüftung der Wohnungen stellen, streichen. Die Grünen beantragten, beide Absätze beizubehalten. Bei Absatz 3 folgte ihnen eine Ausschlußmehrheit; der Antrag zu Absatz 4 wurde jedoch abgelehnt.

Kritik auf allen Seiten des Ausschusses erregte es ferner, daß der Regierungsentwurf künftig fensterlose Küchen zulassen wollte. Hier verständigte sich der Ausschuß schließlich auf eine Regelung, die schon in anderen Bundesländern, so auch in Nordrhein-Westfalen, existiert. Danach braucht eine Küche keine Fenster zu haben, wenn statt dessen eine Sichtverbindung zu einem anderen Aufenthaltsraum — in der Regel wird es sich um den Eßplatz handeln — besteht.

Zu § 44 wie auch zu den §§ 46 und 47 stellten die Grünen Anträge, die eine besondere Berücksichtigung auch von Fahrrädern forderten. Diese Anträge wurden abgelehnt.

Umstritten war in § 47 ferner eine Regelung, die in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung den neuen Absatz 7 bildet. Der Regierungsentwurf wollte dann, wenn in Altbauten, insbesondere durch Dachgeschoßausbau, nachträglich Wohnungen geschaffen werden und wenn die dafür an sich erforderlichen Kraftfahrzeugeinstellplätze nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten hergestellt werden können, auf die Einstellplatzpflicht ersatzlos, d. h. auch ohne Ablösung, verzichten. Gegen die Regelung wurde eingewandt, daß sie dem Verursacherprinzip zuwider die Gemeinden mit der Unterbringung des ruhenden Verkehrs belaste. Für die Regelung wurde ins Feld geführt, daß anderenfalls der sozialpolitisch erwünschte Wohnungsausbau meist an den hohen Ablösekosten scheitere. Mit den Stimmen der SPD, der Grünen und auch einigen Stimmen der CDU nahm der federführende Ausschuß die Regelung mit dem Zusatz an, daß jeweils die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist.

Kuhlmann

Die neue Verordnungsermächtigung in Absatz 8 — Fassung der Beschlußempfehlung — soll vor allem den Hochschulbau von den Kosten der Einstellplätze entlasten, die nach der allgemeinen Regelung für die Autos der Studenten gebaut werden müßten. Auch gegen diese Regelung wurde eingewandt, daß sie die Gemeinden unzumutbar belaste. Ein Änderungsantrag der SPD, der auch hier den Verzicht auf Einstellplätze von der Zustimmung der Gemeinde abhängig machen wollte, wurde jedoch mit Mehrheit abgelehnt.

Zu § 48 empfiehlt der Ausschuß, analog der Regelung in Bayern einen neuen Absatz 2 einzufügen. Dieser fordert, daß künftig auch Bahnsteige der öffentlichen Bahnen behindertenfreundlich zu gestalten sind, soweit es die Umstände überhaupt gestatten.

Die Vorschrift des § 53 über die Gestaltung baulicher Anlagen sollte nach dem Regierungsentwurf gestrichen werden, weil schon § 1 eine allgemeine Aussage über die Gestaltung enthält. Hiergegen wandten verschiedene der angehörten Verbände ein, daß die Streichung eine negative Symbolwirkung habe und den Eindruck erwecke, als wolle der Gesetzgeber den Bemühungen um eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes entgegenstehen. Nach eingehender Erörterung entschloß sich der Ausschuß auf Vorschlag der CDU-Fraktion, § 53 in einer leicht veränderten Fassung beizubehalten, um dadurch den Anspruch der architektonischen Gestaltung zu unterstreichen.

Der neue § 54, der eine Handhabe bieten soll, die Beseitigung nutzloser und störender Bauruinen zu fordern, entspricht Wünschen aus der Praxis.

Ein Schwerpunkt der Beratungen, dem auch die erwähnte zweite Anhörung diente, war in § 58 die Regelung der Frage, welche Personen als Entwurfsverfasser bestellt werden dürfen, d. h. wer die sogenannte Bauvorlageberechtigung besitzt. Nach bisherigem Recht ist vorlageberechtigt, wer die Berufsbezeichnung Architekt führen darf, d. h. wer im Regelfall ein Architekturstudium absolviert hat, zwei Jahre im Architektenberuf praktisch tätig war und daraufhin in die bei der Architektenkammer geführte Liste eingetragen wurde. Gleichmaßen vorlageberechtigt ist zur Zeit aber auch, wer nur ein Architekturstudium absolviert hat. Schließlich sind zur Zeit alle Bauingenieure vorlageberechtigt. Diese Regelung sollte nach dem Regierungsentwurf nur unwesentlich geändert werden.

Unter den angehörten Verbänden sprachen sich die Architektenkammer und die Berufsverbände

der Architekten für eine differenzierende Neuregelung aus. Diese sollte die Gebäudeplanung grundsätzlich den Architekten vorbehalten, das Entwerfen sogenannter Ingenieurbauten aber den Bauingenieuren zuweisen. Damit waren die Verbände der Ingenieure jedoch keinesfalls einverstanden. Von ihrer Seite wurde der Gegenvorschlag unterbreitet, eine gemeinsame Kammer der Architekten und Bauingenieure zu bilden und ohne förmliche Differenzierung alle Architekten und Ingenieure als Entwurfsverfasser zuzulassen, die in eine bei dieser Kammer geführte Liste eingetragen sind.

Nur der Vertreter des Bundes Deutscher Baumeister äußerte bei der Anhörung als Kompromißvorschlag den Wunsch nach einer gemeinsamen Kammer, in der die Bauvorlageberechtigung nach Architekten und Ingenieuren differenziert wird. Im federführenden Ausschuß sprachen sich SPD und FDP für eine differenzierende Regelung nach den Vorschlägen der Architektenschaft aus, wobei die SPD zusätzlich die Bildung einer gemeinsamen Kammer forderte. Dies fand jedoch nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Mit den Stimmen der CDU kam schließlich die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Fassung zustande. Diese ändert das bisherige Recht dahin, daß der Abschluß eines Architektur- oder Bauingenieurstudiums für sich allein noch nicht zur Bauvorlageberechtigung ausreicht. Der Absolvent des Architekturstudiums muß zusätzlich die erwähnten zwei Jahre praktisch tätig sein und die Eintragung in die Architektenliste erlangen, und der Bauingenieur muß künftig ebenfalls eine zweijährige Berufspraxis aufweisen. Die Bauvorlageberechtigung der Architekten und Bauingenieure soll jedoch in ihrem Umfang nicht förmlich begrenzt sein. Es ist auch weder eine gemeinsame Kammer noch eine amtliche Liste der vorlageberechtigten Bauingenieure vorgesehen.

Ebenso umstritten wie die Regelung des Absatzes 3 war die des Absatzes 4. Sie gestattete in ihrer bisherigen Fassung, daß Meister bestimmter Bauhandwerke im Rahmen ihrer Ausbildung und Berufserfahrung als Entwurfsverfasser tätig werden. Der Regierungsentwurf sollte diese Regelung auf staatlich geprüfte Techniker der entsprechenden Fachrichtung ausdehnen. Für diese Regelung setzten sich selbstverständlich die vom Ausschuß angehörten Technikerverbände ein. Andere Verbände widersprachen dieser Änderung und schlugen zusätzlich vor, auch die Planvorlagebefugnis der Bauhandwerksmeister auslaufen zu lassen und nur den Besitzstand der derzeit als Entwurfsverfasser tätigen Handwerksmeister zu erhalten.

Zur Qualifikation der Techniker wurde im Ausschuß dargelegt, daß der Techniker, der nachträglich eine Meisterprüfung ablegen wolle, zwar vom fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung befreit sei, jedoch nicht von der Meisterprüfungsarbeit — gerade diese besteht in einem Entwurf für ein Bauwerk — und von der Arbeitsprobe. Mit Rücksicht hierauf beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, die Bauvorlageberechtigung nicht auf die Techniker auszudehnen und den bisherigen Absatz 4, von kleineren Korrekturen abgesehen, beizubehalten.

Zu Kontroversen kam es weiterhin beim § 60, der bisher die Bestellung von Bauleitern regelte. Während derzeit verschiedene Landesbauordnungen grundsätzlich verlangen, daß der Bauherr einen Bauleiter bestellt, sah die Niedersächsische Bauordnung bisher nur vor, daß die Bauaufsichtsbehörde bei besonders schwierigen Bauten einen Bauleiter verlangen konnte. Der Regierungsentwurf will nunmehr, dem Beispiel etwa des Landes Bayern folgend, eine Bauleiterbestellung überhaupt nicht mehr vorschreiben, sondern seine Bestellung dem Bauherrn freistellen. Die SPD beantragte demgegenüber, im Interesse größerer Sicherheit beim Bau einen Bauleiter zu verlangen. Dem wurde entgegengehalten, daß eine solche Regelung dem Ziel des Gesetzes, das Bauen zu erleichtern und die Kosten zu senken, entgegenlaufe. Daraufhin verblieb der Ausschuß mit Mehrheit bei der Streichung des § 60.

Nach § 63 Abs. 2 können Gemeinden mit mindestens 30000 Einwohnern die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde übertragen werden. Im federführenden Ausschuß wurde erörtert, ob man diese Zahl — so wie es etwa der Städteverband gefordert hatte — herabsetzen sollte. Hiervor hat die Landesregierung jedoch gewarnt. Der Ausschuß blieb bei der bisherigen Regelung.

Zu den §§ 69 und 70 ist zu bemerken, daß der Ausschuß entsprechend den Wünschen vor allem der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt, die Freistellung vom Baugenehmigungsvorbehalt grundsätzlich im Gesetz selbst zu regeln.

Eine weitere strittige Regelung, die der Regierungsentwurf in § 71 vorsah, ist nach der Beschlußempfehlung jetzt in § 81 enthalten. Danach ist die Landesregierung ermächtigt, die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren und die Bauaufsicht einzuschränken. Aufgrund dieser Ermächtigung will die Landesregierung unter anderem bei Ein- und Zweifamilienhäusern unter bestimmten Voraussetzungen auf die Prüfung der Standsicherheitsnachweise verzichten. Während die angehörten Vereinigungen der Prüfingenieure hiervor

warnten, trug die Landesregierung im Ausschuß vor, daß mehrere andere Bundesländer schon seit Jahren auf diese Prüfung verzichteten, ohne daß sich bedenkliche Auswirkungen ergeben hätten.

Die SPD beantragte im Ausschuß, einen Verzicht auf die Prüfung der Standsicherheitsnachweise nicht zuzulassen. Dieser Antrag wurde jedoch mit Mehrheit abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag der FDP, entsprechend dem Vorschlag der Architektenkammer ein sogenanntes vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren in § 81 vorzusehen.

In § 92 will der Regierungsentwurf auf die bisher erforderliche notarielle Beurkundung der Baulasterklärung verzichten. Zur Begründung wurde im Ausschuß nochmals vorgetragen, daß die von Notaren entworfenen Baulasterklärungen häufig fehlerhaft gewesen seien, so daß empfohlen worden sei, die Baulasten jeweils von den Bauämtern vorformulieren zu lassen. Unter diesen Umständen sei aber die notarielle Beurkundung eine unnötige Verzögerung und auch zum Schutz des Baulastübernehmers nicht notwendig.

Dem wurde entgegengehalten, daß die von Baubehörden formulierten Baulasten oft nicht genügend die Interessen der Baulastübernehmer berücksichtigten und diese daher darauf angewiesen seien, daß der — neutrale — Notar sie über die Tragweite ihrer Erklärungen belehre.

Der mitberatende Rechtsausschuß entschied sich mit Mehrheit dafür, die notarielle Beurkundung abzuschaffen. Im federführenden Ausschuß fand ein Antrag der FDP, die Beurkundung beizubehalten, keine Unterstützung.

Der mitberatende Rechtsausschuß erörterte ferner, eine frühere Eingabenberatung wieder aufgreifend, ob die Baulasten — wie bisher — in ein besonderes Verzeichnis oder nicht besser in das Grundbuch eingetragen werden sollten. Für die Grundbucheintragung wurde das Argument angeführt, die Grundbucheintragung erspare dem Kaufinteressenten die Einsicht in ein zweites Register, biete dem Rechtsverkehr mehr Sicherheit und verhüte besser die Bestellung von Baulasten, die mangels Verfügungsbefugnis des Übernehmers unwirksam seien.

Darauf wurde erwidert, daß eine Grundbucheintragung die Baulastbestellung um Monate verzögere.

Der Rechtsausschuß hielt die Grundbucheintragung für wünschenswert. Er sah allerdings Bedenken, diese schon mit dem vorliegenden Gesetz einzuführen, ohne vorher alle damit verbundenen rechtlichen und praktischen Fragen zu klären.

Kuhlmann

ren. Er empfahl deshalb, zugleich mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Landesregierung in einer Entschließung aufzufordern, sich auf Bundesebene darum zu bemühen, daß die Voraussetzungen für die Grundbucheintragung geschaffen würden.

Der federführende Ausschuß war jedoch anderer Ansicht und lehnte die vorgeschlagene Entschließung mit großer Mehrheit ab.

Meine Damen und Herren, mit dieser Auswahl der wichtigsten Beratungspunkte möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des federführenden Ausschusses bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5620 zu folgen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der SPD.)

#### Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kuhlmann, für diesen Bericht. — Zunächst hat der Herr Sozialminister das Wort. Bitte sehr, Herr Minister Schnipkoweit.

#### Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr und drei Monaten hat die Landesregierung die Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung im Landtag eingebracht. Wir haben uns davon leiten lassen, die bis dahin schon bewährte Bauordnung an all den Stellen, an denen es möglich ist, den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Unser Ziel ist Entbürokratisierung, Kostendämpfung und Beschleunigung der Verfahren.

Die beteiligten Landtagsausschüsse haben die Beratungen mit großer Sorgfalt durchgeführt. Sie haben gleichzeitig durch eine zügige Beratung die Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode sichergestellt.

Die Landesregierung hat ihrerseits nicht nur an dem eingebrachten Gesetzentwurf festgehalten. Entgegen den Vermutungen, die bei der Einbringung in diesem Hause geäußert worden sind, waren wir von Anfang an offen für Verbesserungsvorschläge. Die nach den Ausschußberatungen nunmehr vorliegende Fassung ist nicht zuletzt durch dieses intensive und konstruktive Zusammenwirken ein Vorbild an moderner Gesetzgebung.

Ich meine, daß auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens gut gewählt ist. In dem derzeitigen schwierigen Strukturwandel der Bauwirtschaft ist es nach mei-

nem Verständnis geradezu eine Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen, bürokratische Erschwernisse abzubauen. Wir können beispielsweise nicht die Förderung der Stadtsanierung mit öffentlichen Mitteln erheblich ausweiten, ohne gleichzeitig die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Mittel optimal eingesetzt werden. Deshalb hat die Landesregierung ihre Förderungsoffensive zugunsten der Stadtsanierung durch Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes flankiert. Deswegen sieht auch die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung Verbesserungen für die Stadterneuerung vor. Die neuen Vorschriften erleichtern die Modernisierung und Sanierung von Altbauten erheblich. Sanierungsmaßnahmen gehen oft mit Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken einher. Die Sanierung alter Bausubstanz ist künftig unter erleichterten Bedingungen möglich. So können geringere Grenzabstände zugelassen und bauliche Anforderungen — beispielsweise die Einhaltung einer bestimmten lichten Höhe in Aufenthaltsräumen — gesenkt werden. Für die Sanierung im innerstädtischen Bereich ist in der Praxis die Frage der Einstellplätze für Kraftfahrzeuge sehr bedeutsam. Wird im Rahmen der Sanierung die Nutzung eines Gebäudes, das vor dem 31. Dezember 1973 erstellt worden ist, zu Wohnzwecken geändert, so wird künftig auf neue Einstellplätze bzw. Ablösebeträge verzichtet. Voraussetzung ist allerdings, daß keine Einstellplätze auf dem Grundstück möglich sind und die Gemeinde zugestimmt hat.

Auch außerhalb des Bereiches der Stadterneuerung sieht die Novelle einen umfangreichen Abbau von Bürokratie und Kosten vor. Das flächensparende und damit auch kostengünstige Bauen wird erleichtert. So sind künftig in Gewerbe- und Industriegebieten auf dem jeweiligen Baugrundstück geringere Gebäudeabstände als bisher zulässig. Das gleiche gilt für Abstände zwischen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ohne Aufenthaltsräume. Nicht nur die Abstände zwischen Gebäuden, sondern auch die Abstände zur Grenze verringern sich in bestimmten Baugebieten. Die Grenzbebauung wird erleichtert, indem sie künftig unter Einbeziehung der Nachbarn nach behördlichem Ermessen variabel gehandhabt werden kann.

In Ein- und Zweifamilienhäusern wird auf Treppenträume und die Abgeschlossenheit von Einliegerwohnungen verzichtet. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und auch bei kleineren gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden wird künftig darauf verzichtet, daß die Behörde den

Schall- und Wärmeschutz und die Standsicherheit prüft. Die Behauptung, daß damit der Schutz vor gefährlichen Konstruktionen abgebaut wird, ist allerdings falsch. Nach wie vor ist ein Standsicherheitsnachweis vorgesehen, den ein auf diesem Gebiet erfahrener Ingenieur aufstellen muß. Es entfällt aber die Doppelprüfung durch die Behörde. In anderen Bundesländern gibt es schon seit Jahren vergleichbare Prüfverzichte, ohne daß sich in der Praxis nennenswerte Baumängel gezeigt haben. Nordrhein-Westfalen fordert im Gegensatz zu Niedersachsen sogar noch nicht einmal, daß der Standsicherheitsnachweis durch einen Ingenieur geführt werden muß.

Meine Damen und Herren, zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren sollen zahlreiche private und staatliche Zustimmungsvorbehalte wegfallen. Zum Teil sind keine Baulasten mehr nötig. Wo sie notwendig sind, müssen sie künftig aber nicht mehr notariell beurkundet werden. Die Geltungsdauer von Bauvorbescheiden wird von einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Dies erleichtert eine längerfristige Planung.

Ein besonders umfassender Abbau von Bürokratie erfolgt im Bereich der technischen Normen. Selbstverständlich können wir auf technische Regeln nicht verzichten. Die Frage ist aber, ob solche Normen im Bereich des öffentlichen Baurechts immer verbindliche Rechtssätze sein müssen. Hier bietet die Novelle eine völlig neue Konzeption. In Zukunft sollen bei der Baugenehmigung und Bauüberwachung nur noch diejenigen technischen Regelwerke — z. B. DIN-Normen — verbindlich sein, die als technische Baubestimmungen eingeführt und im Niedersächsischen Ministerialblatt bekanntgemacht worden sind. Damit verringert sich die Zahl der gesetzlich zu beachtenden Normen von etwa 2000 auf 200. Das bedeutet eine Reduzierung um 90 %. Damit kann die Einhaltung technischer Regeln weitgehend dem Vertragswesen vorbehalten bleiben. Weil die bauordnungsrechtlich verbindlichen Normen im Ministerialblatt abgedruckt sein müssen, ist für den Bürger künftig eine größere Übersichtlichkeit gegeben.

Keine Kompromisse macht die Novelle bei den Anforderungen zugunsten der behinderten und alten Menschen. Neu ist aufgrund der Ausschußberatungen die Vorschrift, daß öffentliche Bahnsteige vor allem für Behinderte und besonders für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe erreichbar sein müssen.

(Hoch [SPD]: Können!)

Ein neuer Beitrag zum Umweltschutz ist zum Beispiel die Neuregelung bei den sogenannten Au-

ßenwandfeuerstätten. Damit wird erreicht, daß in Neubauten die Heizungen ihre Abgase nicht mehr unmittelbar durch die Außenwand abgeben dürfen.

Meine Damen und Herren, mit der Novellierung der Bauordnung wird unter Wahrung notwendiger Gefahrenabwehr und der Einbeziehung sozialer und umweltpolitischer Aspekte ein beachtlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie und Kostenbelastung geleistet. Die nach den Ausschußberatungen vorliegende Fassung rechtfertigt die gleiche Bezeichnung, wie sie die erste Bauordnung aus dem Jahre 1973 hatte: die modernste Bauordnung der Bundesrepublik. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. — Die Debatte wird vom Abgeordneten Hoch eröffnet. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hoch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die moderate Erklärung des zuständigen Ministers Schnipkoweit und die dazu ergangene Presseerklärung weisen auf die inhaltliche Verbesserung der Niedersächsischen Bauordnung kennzeichnend hin. Ich möchte vorweg zwei Dinge sagen. Einmal möchte ich für die SPD-Fraktion dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und auch Herrn Buhr danken, die uns bei den nicht einfachen Beratungen und der Aufgabenstellung, wie Herr Minister Schnipkoweit richtig sagte, eine Entrümpelung der Niedersächsischen Bauordnung zu versuchen, in fürsorglicher Weise begleitet haben. Es bedurfte vielfältiger Zuarbeit auch aus dem Ministerium. Hierfür danken wir.

(Zustimmung bei der SPD.)

Der Berichterstatter führte aus, daß die SPD die Forderung erhoben haben soll, daß alle Wohnungen künftig behindertengerecht ausgelegt werden sollten. Das ist unzutreffend. Wir haben das mit der erforderlichen Relativierung und Einschränkung auf das Erdgeschoß beantragt und gefordert. Insofern stimmen wir überein.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen machte in einer Expertenrunde ein Beteiligter die richtige Bemerkung, die Niedersächsische Bauordnung betreffend, viel Lärm um wenig. Herr Minister Schnipkoweit, wir stimmen mit Ihnen überein, daß in vielen Passagen die Vereinfachung im Hinblick auf Entrümpelung und die

Hoch

damit verbundene Zielsetzung der Liberalisierung und Beschleunigung gelungen ist, aber in wesentlichen Punkten, zu denen ich gleich komme, haben wir uns leider nicht darauf verständigen können, eine moderne Bauordnung zu schaffen, die die Bezeichnung verdient hätte, 1986 auf dem Stand der Entwicklung zu sein. Wenn Sie sagen, daß eine Beschleunigung durch Vereinfachung erfolgen kann, dann berücksichtigen Sie leider nicht ausreichend, wie die Situation in unseren Bauämtern, Städten und Landkreisen tatsächlich ist. Hier besteht ein Überangebot an Fachkräften. Die Bauanträge sind nicht vorhanden, so daß eine Beschleunigung in diesem Umfang gar nicht erzielt werden muß. Die Bearbeitungszeit von Bauanträgen in Niedersachsen ist ohne Verdienst der einen oder anderen Seite außerordentlich kurz. Von daher bedürfte es eigentlich einer Veränderung mit dieser Zielsetzung nicht.

Wir meinen, daß die CDU-Mehrheitsfraktion in ganz wesentlichen Punkten eine Kooperationsbereitschaft im Hinblick auf unsere Anträge vermissen ließ und selbst hinter dem Vorschlag der Landesregierung zurückblieb. Von daher ist heute die bedauernswerte Situation zu verzeichnen, daß die Niedersächsische Bauordnung nicht das einhält, was vor eineinhalb Jahren hier und an anderen Stellen gesagt wurde.

(Baldauf [CDU]: Das ist doch Wahlkampf!)

Wir stimmen zu, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie sagen, daß wir in einigen Teilbereichen gemeinsam eine Verbesserung haben erzielen können, aber in den entscheidenden Punkten, zu denen ich jetzt komme, sind Sie halbherzig, zaghaft und ängstlich vorgegangen. Ich will darauf hinweisen.

Dem Verbraucherschutz haben Sie nicht in dem Maße Beachtung geschenkt, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir haben in den Ausschußberatungen nachhaltig gefordert — darauf ist auch vom Berichterstatter verwiesen worden —, alles zu tun, um zu verhindern, daß auf Kosten der Bauherren, der möglichen Mieter, des Eigentümers oder des Neuerwerbers Baumaßnahmen durchgeführt werden, deren Mängel erst nach Jahren festgestellt werden. Diesem Gesichtspunkt ist bei der Novellierung unzureichend Rechnung getragen worden. Dafür können wir den Bauleiter trefflich einsetzen. Hier gibt es auch die Möglichkeit, vorhandenes Fachpersonal bei der Durchführung der Baumaßnahme sehr individuell einzusetzen. Um Ihre Einigungsbereitschaft zu erhöhen, haben wir vorgeschlagen, dies dem Architekten, dem Bauingenieur, dem Staatlich geprüf-

ten Techniker oder dem Handwerksmeister zu übertragen, wenn er die Qualifikation dafür aufweist.

(Kuhlmann [CDU]: Polier, habt ihr im Ausschuß gesagt!)

Hier haben Sie merkwürdigerweise und aus völlig unverständlichen Gründen Ihre Bereitschaft zur Einigung verweigert. — Herr Kollege Kuhlmann, Sie haben eine Frage. Bitte schön! — Entschuldigung, Herr Präsident!

(Heiterkeit. — Kuhlmann [CDU]: Im Ausschuß wollten Sie die Bauleitung den Polieren übertragen!)

— Herr Kollege Kuhlmann, ich habe Ihnen schon mehrfach klarzumachen versucht, daß der Beruf des Poliers außerordentlich qualifiziert ist

(Kuhlmann [CDU]: Das hat damit nichts zu tun! Es gibt auch qualifizierte Krankenschwestern!)

und daß es sich bei Baumaßnahmen durchaus einrichten ließe — wie es auch bereits der Fall ist —, Polieren die Bauleitung zu übertragen. Herr Kollege Kuhlmann, ich würde Ihnen empfehlen, einmal mit mir auf eine Baustelle zu gehen. Dann würden Sie sehen, welche Funktionen ein Polier wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, ein zweiter wichtiger Punkt ist, daß den Verkehrsbehinderten — Herr Minister Schnipkoweit wies bereits darauf hin; nach meiner Einschätzung war das nicht richtig — in unseren Einrichtungen nicht in ausreichendem Maße Beachtung geschenkt wird. Es ist nach unserer Auffassung eine unmögliche Situation, daß im Jahre 1986 geradezu atemberaubende technologische Entwicklungen möglich sind, wir es aber nicht zustande bringen, unseren Verkehrsbehinderten ausreichende Einstiegsmöglichkeiten an den Bahnsteigen der öffentlichen Nahverkehrsmittel zu verschaffen, durch die sie ohne fremde Hilfe in ein öffentliches Verkehrsmittel gelangen können. Hier bleibt die Niedersächsische Bauordnung hinter den Ansprüchen weit zurück. Wir müssen das hier ausdrücklich rügen.

Meine Damen und Herren, die einschlägigen Vorschriften im Hinblick auf den Schutz des Bauherrn sind — ich verweise auf unseren Antrag, der Ihnen vorgelegt worden ist — nach unserer Auffassung zu offen gestaltet. Nach unserer Meinung muß beim Entwurfsverfasser, beim Bauleiter und bei der Durchführung der Baumaßnahme größere Sorgfalt an den Tag gelegt werden. Was meine ich damit? — Viele Bauherren haben im Rahmen von Petitionen, die wir im zuständigen

Ausschuß behandelt haben, Klage geführt, daß die Baumängel sehr viel größer seien, als das beim Erwerb des Grundstückes bzw. des Gebäudes erkennbar gewesen sei, so daß ihnen die Veräußerung oder die Benutzung schlicht und einfach verwehrt sei. Um das auszuschließen, stellen wir erhöhte Ansprüche an den Entwurfsverfasser und möchten hierauf einen ganz wesentlichen Schwerpunkt legen.

Meine Damen und Herren, die Regelungen über den Entwurfsverfasser sind das Kernstück der Niedersächsischen Bauordnung, sind der Gestalter dessen, was wir an technischen Vorschriften vorsehen. Uns kann niemand erklären, warum eigentlich höhere Ansprüche an die Raumordnung, höhere Ansprüche an den Städtebau und höhere Ansprüche an die Gestaltung landschaftlicher und städtischer Umwelt gestellt werden, hier jedoch eine Minderung des Anspruchs an den Entwurfsverfasser gesetzlich normiert wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind der Auffassung, daß die Architekten und Bauingenieure hierzu besonders prädestiniert sind und daß im Ausnahmefall — ich möchte das betonen — auch qualifizierte und erfahrene Handwerksmeister und Staatlich geprüfte Techniker das Bauvorlagerecht eingeschränkt übertragen bekommen könnten. Mit dieser Konzeption haben Sie sich leider auch bei der Übergangsregelung bis 1992, die wir Ihnen angeboten haben, nicht einverstanden erklären können.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist leider eine Täuschung!)

Das bedauern wir ausdrücklich. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, weswegen wir der Niedersächsischen Bauordnung nicht zustimmen können.

Die Konzeption der CDU ist nach unserer Auffassung mangelhaft, unzureichend und verbesserungsbedürftig. Sie bleibt hinter den Ansprüchen des Regierungsentwurfs zurück und hält ihn nicht ein.

(Kuhlmann [CDU]: In welchem Punkt?)

— In mehreren Punkten!

(Kuhlmann [CDU]: Sag mal einen genau!)

— Zum Beispiel beim Vorlagerecht.

(Kuhlmann [CDU]: In welchem Punkt genau?)

— Sie nehmen die Staatlich geprüften Techniker heraus

(Kuhlmann [CDU]: Aha, danke schön! Das wollte ich nur hören!)

und eröffnen ein Vorlagerecht, das noch nicht einmal dem Standard von 1972 entspricht, Herr Kollege Kuhlmann.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist nicht wahr! — Baldauf [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

— Natürlich ist das wahr! Die Architekten, Bauingenieure und Baumeister haben in mehreren Sitzungen versucht, Ihnen das klarzumachen.

(Zuruf von Baldauf [CDU].)

Nur aus ideologischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die nächsten Wochen haben sie sich geweigert, diesen Dingen näherzutreten.

(Kuhlmann [CDU]: Oswald, vielen Dank für dieses Bekenntnis!)

Herr Kollege Kuhlmann, in den Ausschußberatungen wurde auch unmißverständlich deutlich, daß ganz offensichtlich nicht die Fachleute der Entwurfsverfasserebene, sondern Finanzierungsfachleute und Fachleute der Bauträgerschaft Ihnen bisweilen lauter ins Ohr flüstern durften.

(Beifall bei der SPD. — Frau Heyer [SPD]: Aber ganz deutlich!)

Hierzu muß ich sagen: Sie hätten dabei bisweilen mal weghören sollen!

Nun ein weiterer Gesichtspunkt, weshalb wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir sind der Auffassung, daß es auch ein Armutszeugnis ist, daß wir uns einerseits bemühen — Herr Minister Schnipkowitz hat in der Haushaltsdebatte und auch vorher hier darauf verwiesen —, im städtebaulichen Bereich mehr und mehr Mittel für die Gestaltung unserer baulichen Umwelt bereitzustellen, und Sie andererseits den Anspruch an diejenigen, die das gestalten sollen, mindern. Diesen Widerspruch werden Sie nicht aufheben können. Deshalb können Sie nicht unsere Zustimmung zum Gesamtwerk erwarten.

Die Kostensenkung durch Einsparungen auf Seiten der Bauleiter und die höhere Qualifikation der Architekten sind hier angesprochen worden. Meine Damen und Herren, wer wirklich bis drei zählen kann, wird mir darin zustimmen müssen, daß hierbei eine Kostenersparnis nicht eintreten kann, weil durch rationelles Bauen und durch die Inanspruchnahme der technischen Möglichkeiten einer klaren Bauleitung, einer klaren Führung auf dem Bau, eine Kostenersparnis und nicht eine Bauverteuerung, wie dies Herr Minister Schnipkowitz ausgeführt hat, zu erwarten ist.

Nach unserer Auffassung ist der Verzicht auf die Standsicherheitsnachweis- und die Wärmeschutzprüfung ein erheblicher Rückschritt, weil gerade



Hoch

in diesen Punkten künftige Aufgaben des Städtebaus und des Wohnungsbaus liegen.

(Baldauf [CDU]: In dem Antrag steht aber etwas anderes! — Kuhlmann [CDU]: Du mußt mal eure eigenen Anträge lesen! Das weicht ja völlig vom Antrag ab! Du kannst doch nicht etwas anderes erzählen! Wen täuschst du eigentlich, dich selber oder wen?)

— Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Aufregung ist jetzt vergeblich. Sie hätten auf uns hören müssen, als wir darüber beraten haben!

Herr Minister Schnipkoweit, Sie sagten, das Ziel der Landesregierung sei der Abbau der Bürokratisierung. Wir halten Ihnen dagegen, daß diese Absicht dazu führen wird, daß in der Bauwirtschaft, in Architektur- und Ingenieurbüros weitere Arbeitslose entstehen, weil Sie es unterlassen, den Verbraucherschutz durch die sogenannte zweite Prüfung oder das Vier-Augen-Prinzip vollständig herzustellen. Das bedeutet, daß in diesem Bereich zahlreiche Fachkräfte künftig ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Das ist ein weiterer Gesichtspunkt, weshalb wir Ihrer Vorlage nicht folgen können.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen, daß diese Novelle hinsichtlich der Rechtssystematik, zu der vielleicht einer meiner Kollegen aus dem Rechtsausschuß noch etwas sagen wird, und hinsichtlich der konzeptionellen Ziele der CDU hinter den selbstgesetzten Erwartungen zurückbleibt.

Wenn Sie unseren Änderungsanträgen, die ich in Anbetracht der verfügbaren Zeit hier nur kurz habe anreißen können, Ihre Zustimmung geben, könnten wir uns darauf verständigen, die Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung gemeinsam zu verabschieden. Ansonsten müssen wir sie ablehnen. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Nächster Redner sind Sie, Herr Abgeordneter Campen. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Campen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Niedersächsische Bauordnung zu sprechen komme, stelle ich eine Beschreibung der Lage aus baubiologischer Sicht voran.

Seit über 35 Jahren hat sich das Bau- und Siedlungswesen von der Natur entfernt. Das ursprüngliche Haus bestand meist zu 30 bis 40 % aus organischen Stoffen, wie Holz, Schilf, Stroh etc., und zu 60 bis 70 % aus anorganischen Stoffen wie Lehm, Ziegel, Naturstein, Kalk usw. Elektrobiologisch sind diese Stoffe neutral. Heute wird überwiegend mit künstlichen, natur- und körperfremden Baumaterialien gebaut.

In neuerer Zeit bekanntgeworden sind besondere Stoffe wie Asbest, Formaldehyd, Xylamon und andere, die unwidersprochen als Wohngifte gelten.

(Beifall bei den Grünen.)

Unbeachtet geblieben ist, daß auch an sich ungiftige Baustoffe, wie zum Beispiel Glas- und Steinwolle, gesundheitsschädlich wirken. Von diesen Stoffen lösen sich mikroskopisch kleine Fasern, die, mit der Atemluft eingeatmet, zu Erkrankungen der Atemorgane führen.

Völlig außer acht gelassen wurde bisher, daß sich der Mensch in seiner Entwicklungsgeschichte an drei Gegebenheiten angepaßt hat:

(Stock [CDU]: Aus welchem Material ist das Haus, in dem Sie wohnen, Herr Campen?)

erstens an luftelektrische Felder, die jedem bekannt sind, wenn ich Störungen des normalen Elektroklimas vor Wetterwechsel, Föhn oder Gewitter erwähne, zweitens an den Erdmagnetismus, dessen starker Einfluß uns vom Kompaß her bekannt ist, und drittens an kosmische Strahlungen, die noch wenig erforscht sind.

Im einzelnen: Luftelektrische Felder sind biologisch positiv wirksam. Stahlbetonbauten schirmen natürliche luftelektrische Felder von 10 Hz bis auf 3 % ab; Ziegelsteine lassen luftelektrische Felder dagegen zu 85 % durch. Die biologischen Grundschwingungen der Erde und des Menschen liegen im 10-Hz-Bereich; bei Fieber liegen sie bei 18 Hz.

Unser E-Netz mit einer Frequenz von 50 Hz führt daher zu biologischen Störungen durch relativ starke unnatürliche elektromagnetische Felder. Unser Wohnen verläuft dadurch unter künstlichen Magnetfeldbedingungen. Hinzu kommen ferromagnetische Verzerrungen des Erdmagnetfeldes

(Rehkopf [FDP]: Reden Sie mal zur Bauordnung! — Dr. Rohloff [Grüne]: Kommt gleich!)

durch Stahlbeton, Eisenträger, Installationsrohre, Heizungsrohre und Metallfenster. Leuchtstofflampen mit 1000 bis 2000 Lux gelten als modern



und leistungssteigernd. Sie geben auch sehr viele UV-Strahlen ab, leider nur solche, die es in der Natur nicht gibt und die krebserzeugend sind. Dafür sind sie aber DIN-Norm-gerecht. Unsere Wohnwelt ist heute also einerseits durch einen Mangel an natürlichen Strahlen und Ionen und andererseits durch künstliche Strahlen und Ionenstreß geprägt.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein naturgemäßes harmonisches Strahlungsfeld läßt sich nur bei Verwendung von Naturbaustoffen, wie Holz, Kork, Rinde, Stroh, Wolle, Flachs, Kokosfasern, Lehm, Ziegeln usw., schaffen. Sie laden sich nicht auf wie unsere Kunststoffböden, bauen das elektrische Gleichfeld nicht voll ab, polen es nicht um und isolieren uns nicht von den lebenswichtigen elektrischen Wechselfeldern der Atmosphäre.

Bei diesem Kenntnisstand ist es selbstverständlich, daß bei einer Neufassung einer Bauordnung für die Zulassung und Verwendung von Baustoffen neue Maßstäbe festgelegt werden müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

Neben technischen Gesichtspunkten haben gesundheitliche und ökologische Aspekte im Sinne einer gesundheitlichen Unbedenklichkeits- und ökologischen Verträglichkeitsprüfung gleichrangig Beachtung zu finden. Im Sinne eines praktizierten und nicht nur verbalen Umweltschutzes war auch der Weg des Baustoffes von der Rohstoffgewinnung über das Herstellungsverfahren bis zur Wiedereingliederung in den ökologischen Kreislauf mit zu berücksichtigen. Es kann eben nicht unreguliert bleiben, ob man etwa einen hochporigen Ziegel umweltfreundlich mit Holzgranulat herstellt — ich nenne hier den Markennamen Unipor — oder umweltfeindlich durch chemische Schaumstoffe, wie beim Markenziegel Poroton. Unsere Anträge in dieser Richtung wurden in umweltfeindlicher Weise abgelehnt.

Genauso wurde unsere Forderung abgelehnt, daß Baugrundstücke frei von Altlasten sein müssen.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Wir wollten damit einen Rechtsanspruch für den Fall begründen, daß der Käufer eines Grundstückes nach dem Kauf bemerkt, daß das Grundstück mit umwelt- oder gesundheitsschädlichen Stoffen belastet ist und deshalb eine Bebauung nicht in Betracht kommt. Ziel war darüber hinaus, die allgemeine Sorglosigkeit, mit der Grund und Boden umgegangen wird, zu beseitigen.

Unser Anliegen, einer weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels, insbesondere im städtischen Bereich, durch mehr Sickerfläche für Regenwasser mit der konkreten Forderung entgegenzuwirken, 80 % der planungsrechtlich freizuhaltenen Grundstücksflächen als Vegetations- oder als nichtversiegelte Spielflächen anzulegen, wurde abgelehnt.

Eine Weiterentwicklung des Rechts im Sinne einer ökologischen Orientierung ist mit § 56 vertan worden. Der § 56 gibt Städten und Gemeinden das Recht, örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Nach unseren Vorstellungen sollte davon ausgenommen sein und nicht eingeschränkt werden dürfen die passive und aktive Nutzung der Sonnenenergie, z. B. die Ausrichtung der Gebäude oder der Dachneigung, die Nutzung der Windkraft, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Anlage von naturnahen Gärten.

Als unverantwortlich in der neuen Bauordnung ist die Reduzierung der Mindestanforderungen an Aufenthaltsräume und Wohnungen zu bezeichnen. Mindestraumhöhen von 2,40 m und bei Dachgeschossen sogar nur von 2,20 m sowie die entfallende Mindestgröße für einen Raum und die beibehaltene fensterlose Küche sind menschenfeindlich

(Beifall bei den Grünen — Stock [CDU]: Das ist barer Unsinn!)

und werden im Massenwohnungsbau erfahrungsgemäß zum Regelfall werden. Unsere entgegengesetzten Anträge auf Erhöhung der geltenden Raumhöhen und Erhöhung der Mindestraumgrößen wurden abgelehnt.

(Stock [CDU]: Können Sie sich vorstellen, daß das etwas mit Kosten zu tun hat, Herr Campen?)

Verkehrspolitisch bleibt die Novellierung der NBauO bei der überholten alleinigen Vorherrschaft des Autos stehen. Die Zunahme des Fahrradverkehrs wurde nicht zur Kenntnis genommen. Der Gleichberechtigung von Fußgängern, Fahrradfahrern und Autofahrern wurde nicht Rechnung getragen. Die auf diesem Gebiet gegebenen konkreten Möglichkeiten, durch eine Umstrukturierung des Verkehrs zum Umweltschutz beizutragen, wurden nicht genutzt. Die Forderung der Grünen nach Fahrradabstellplätzen in sämtlichen Gebäuden wurde abgelehnt. Gleiches gilt für die Forderung, daß die nach der Bauordnung zu erstellenden Abstellplätze gleichberechtigt für Autos und Fahrräder zur Verfügung zu stellen sind.

Campan

Durch die Veränderung der Altersstruktur in unserer Bevölkerung gibt es immer mehr Menschen, deren Teilnahme am Verkehr durch Altersgebrechen erschwert ist. Mit Unfallgeschädigten, Kranken und Behinderten zusammen ergeben sie einen Anteil von mehr als 20 % der Bevölkerung. Auf die Bedürfnisse dieser Verkehrsbehinderten nimmt die neue NBauO keine Rücksicht.

Unberücksichtigt geblieben ist auch die Forderung, daß Obdachlose nur in Bauten eingewiesen werden dürfen, die den uneingeschränkten Mindestnormen der NBauO entsprechen.

Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Regelungen hinsichtlich der Art der Tierhaltung nicht in die NBauO aufgenommen worden sind.

(Kuhlmann [CDU]: Das gehört in das Tierschutzgesetz!)

Mindestanforderungen für Ställe sind in den Bauordnungen der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie in der Musterbauordnung enthalten. Bauliche Anlagen müssen die Voraussetzungen für eine gesunde Tierhaltung erfüllen.

In der Frage der Bauvorlageberechtigung haben wir für keine der interessierten Gruppen Partei ergriffen. Nach unserer Meinung hat kein Verband über seine rein technische Qualifikation hinaus eine Qualifikation in baubiologischer Richtung erbracht. Dazu hätte das Wissen von Soziologen, Psychologen, Wohnmedizinern, Landschaftsplanern und anderen mit herangezogen werden müssen.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Nur eine ganzheitliche Sicht mit der Orientierung am Menschen und nicht am Baumarkt kann aus der mittlerweile sichtbar gewordenen Sackgasse der Bauentwicklung herausführen.

(Beifall bei den Grünen.)

Unser Änderungsantrag zielt in diese Richtung. Die Gesetzesvorlage der Landesregierung erfüllt diese Aufgabe nicht.

Aber selbst für den Baumarkt bringt die Gesetzesänderung nichts. Nach einer Untersuchung der Landesbausparkasse Hannover-Braunschweig fällt die Neubautätigkeit zukünftig auf 17 000 bis 25 000 Wohneinheiten jährlich zurück. Bei einem Bestand von 2,73 Millionen Wohnungen in Niedersachsen sind das weniger als 1 %. Ein Gesetz für weniger als 1 % des Wohnungsbestandes hätte zu neuen Maßstäben und Anschauungen im Bauwesen und beim Bauherrn führen müssen. Neue Vorbildwohnungen hätten Dritte angeregt, im Sinne eines gesunden Wohnens Wohnungen

umzubauen oder sogar neu zu bauen. Nur davon hätte auch eine ökonomische Impulswirkung ausgehen können. Mit der vorgelegten Gesetzesnovelle sind ökologische und ökonomische Chancen vertan worden. Was bleibt, ist eine Verschlimm-besserung. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Rehkopf.

**Rehkopf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon zu Beginn der parlamentarischen Beratungen in dieser Legislaturperiode hat die FDP eine Neuauflage der NBauO gefordert. Wir haben dann am 16. Mai 1984 einen Antrag auf Novellierung vorgelegt. Heute werden wir schließlich ein neues Gesetz beschließen, nachdem am 12. Dezember 1984, also mit deutlichem Abstand nach unserem Antrag, der Minister hier einen Vorschlag unterbreitet hat. Wir freuen uns, daß heute zum Wohle der Bürger in Niedersachsen eine novellierte Bauordnung beschlossen wird,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

obwohl, meine Damen und Herren, leider nicht alle unsere Verbesserungsvorschläge berücksichtigt worden sind,

(Kuhlmann [CDU]: Vorschläge! Ob es Verbesserungsvorschläge waren, ist eine andere Frage!)

— es waren auch Anträge — obwohl vielfach Einsicht vorhanden war und obwohl unsere Vorschläge von fachkompetenten Stellen und Gruppen unterstützt wurden und werden.

Ich nenne als erstes die Bauvorlageregelung. Ziel dieser Novelle muß es sein, das Erscheinungsbild unserer Dörfer und Städte zu verbessern bzw. zu erhalten. Dies war doch ein Postulat, das die Landesregierung des öfteren gebraucht hat. Herr Hoch, ich muß an dieser Stelle sagen: Das, was Sie gesagt haben, stimmt mit Ihrem Antrag nicht überein.

(Kuhlmann [CDU]: Richtig!)

Es ist nicht ganz redlich, wenn Sie hier sagen, die Verbesserung und die bessere Qualifikation wollten auch Sie, gleichzeitig aber zulassen, daß die Bauvorlageberechtigung quasi auf alle Gruppen verteilt wird.

(Kuhlmann [CDU]: Damit wird auf alle Qualitätsmerkmale verzichtet!)

— Das ist der Punkt; hier verzichten Sie in der Tat auf Qualitätsmerkmale.

Unser Antrag zur Differenzierung begründet sich wie folgt:

„Entwurfsverfasser genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen müssen berechtigt sein, im Lande Niedersachsen

a) die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, sofern sich Entwürfe auf Gebäude beziehen,

b) als Angehöriger der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt konstruktiver Ingenieurbau die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen, sofern sich Entwürfe auf bauliche Anlagen beziehen, die im Hinblick auf Konstruktion oder infolge ihrer Eigenart in Zweckbestimmung und Nutzung ausschließlich durch technische Betriebsabläufe bestimmt werden.“

Selbstverständlich haben wir hierzu beantragt, eine großzügige Besitzstandsregelung für bisher vorlageberechtigte Bauingenieure zu beschließen.

(Beifall bei der FDP.)

Der Entwurf des Sozialministeriums sah ferner vor, daß der Staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau als Entwurfsverfasser dem Handwerksmeister gleichgestellt wird. Wir halten die Einbeziehung der Staatlich geprüften Techniker in die Reihe der Entwurfsverfasser nicht für gerechtfertigt; denn eine Vergleichbarkeit der Handwerksmeister mit den Staatlich geprüften Technikern ergibt sich nur im Bereich der Fachtheorie. § 58 Abs. 4 knüpft die Fähigkeit zum Verfassen von Entwürfen aber gerade an die berufliche Ausbildung und Erfahrung. Eine solche Erfahrung, die sich aus der Leitung eines Handwerksbetriebes ergibt, ist bei einem Staatlich geprüften Techniker nach Abschluß der Ausbildung nicht in dem Maße wie beim Handwerksmeister zu erwarten.

(Baldauf [CDU]: Sehr richtig!)

Da es kaum selbständige Techniker gibt, meine Damen und Herren, wäre damit zu rechnen, daß mit dieser Vorschrift weiteren öffentlich Bediensteten die Bauvorlageberechtigung erschlossen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Erweiterung des Kreises der Entwurfsverfasser muß auch im Zusammenhang mit den Verordnungsermächtigungen zur Delegation von Aufgaben der Bauaufsicht auf Private gesehen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Einerseits würde der Kreis der Bauvorlageberechtigten erweitert, andererseits ist der Novelle zu entnehmen, daß bei der Delegation von Aufgaben die Bauaufsicht entsprechend den Fertigkeiten der betrauten Personen und Stellen differenziert würde. Die Übersichtlichkeit der Regelungen, die den Entwurfsbereich betreffen, würde dadurch verlorengehen.

Nun zur Verordnung. Wir müssen feststellen, daß es dem Sozialminister und der CDU-Fraktion an Initiativen bzw. an Einsicht mangelt, Lösungen zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens vorzuschlagen oder von uns aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP.)

Dabei steht dem Minister die gesetzliche Befugnis nach § 70 NBauO zu.

Die Baufreistellungsverordnung — sie beruht ebenfalls auf § 70 — läßt nur in § 6 Ansätze erkennen, und gerade die können wir nicht teilen. Sie betreffen nämlich den Verzicht auf die Prüfung der Statik. Ich komme gleich darauf zurück. Darum haben wir nochmals die Inhalte einer Beschleunigungsverordnung in unserem Antrag zusammengefaßt. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren — wie in unserem Antrag — beschränkt sich die Prüfung der Bauvorlage für bestimmte Gebäude auf wesentliche Bereiche des städtebaulichen Planungsrechtes. Zielsetzung der Regelung sind Beschleunigung und Kostenersparnis bei der Genehmigungsgebühr. Voraussetzung für das vereinfachte Genehmigungsverfahren ist, daß ein Architekt als Entwurfsverfasser tätig wurde, daß die Statik von einem Bauingenieur erstellt wurde und von einem Bauingenieur gleicher Berufsqualifikation nachgeprüft wurde. Der Antrag ist nicht angenommen worden.

(Kuhlmann [CDU]: Es geht nicht alles so, wie Sie es gerne möchten!)

Meine Damen und Herren, nach einem Zeitungsbericht sollen 1 800 von 2 000 Normen abgebaut werden. Das ist begrüßenswert. Eine Norm aber ist letztendlich weiter nichts als ein Erfahrungsschatz aus Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden und deren künftige Verhinderung angestrebt wird. Wenn also der Bürger und der Architekt ein Haus ohne diese für den Bau unumgänglichen Erfahrungen bauen wollen, so wird ihnen bei Schadensfällen spätestens der Richter beweisen, was sie hätten tun sollen. Wir möchten nicht, daß die Einsparung von einigen tausend DM nur noch den Tropfen auf den heißen Stein der Gerichts- und Anwaltskosten bedeutet. Der Verzicht auf die Prüfung der Standsicherheit, auf

Rehkopf

die Prüfung des Schall- und Wärmeschutzes kommt uns zu früh. Letztes hat bekanntlich zu erheblichen Energieeinsparungen geführt. Hier wollen wir gern konservativ sein, meine Damen und Herren, wir wollen Bewährtes erhalten. Das sogenannte Vier-Augen-Prinzip hat sich bewährt, insbesondere für den kleinen Bauherrn, der in der Regel nur einmal in seinem Leben ein Haus baut. Es geht hier auch um Verbraucherschutz.

(Beifall bei der FDP.)

Für ganz unredlich halten wir die Empfehlung, der Bauherr könne ja freiwillig die zusätzliche Prüfung verlangen oder gar eine entsprechende Versicherung abschließen. Wo bliebe da noch die Kosteneinsparung?

(Beifall bei der FDP.)

Einwendungen erhebt die FDP ebenso gegen die vorgesehene Neuregelung, daß die Erklärung des Grundstückseigentümers, also des Übernehmers, nicht mehr der notariellen Beurkundung bedarf, sondern daß einfache Schriftform mit Unterschriftsleistung von der Bauaufsichtsbehörde ohne Anerkennung der Unterschrift durch diese ausreicht; ich spreche von der Baulast, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Die dazu abgegebene pauschale Begründung, die notarielle Beurkundung habe zu einer erheblichen Erschwerung des Verfahrens geführt, ist unrichtig und hält einer Überprüfung nicht stand. Im Gegenteil entfallen durch die beabsichtigte Neuregelung die beiden folgenden wesentlichen Vorteile einer notariellen Beurkundung: erstens die objektive und neutrale Erklärung durch den Notar über Wesen und Bedeutung

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: So ist es!)

sowie über die rechtliche Tragweite einer Baulasteintragung, insbesondere über deren Verbindlichkeit nicht nur für den Übernehmer,

(Baldauf [CDU]: Da haben wir eben eine andere Ansicht!)

sondern auch für dessen Rechtsnachfolger,

(Beifall bei der FDP)

und zweitens die Notarbestätigung, daß der Übernehmer Grundstückseigentümer ist und welche Rechte in der Zweiten Abteilung des Grundbuches eingetragen sind.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß vor allem die Belehrung über die fortwirkenden Rechtsfolgen einer Baulasteintragung von entscheidender Bedeutung ist, denn nicht selten haben Grund-

stückseigentümer aufgrund dieser Belehrung von ihrem früheren Vorhaben, eine Baulast zu übernehmen, Abstand genommen. Das wissen Sie alle auch.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich will abschließend durchaus begrüßen, daß die neue Bauordnung insgesamt Erleichterungen, zum Teil Verbesserungen insbesondere im materiellen Bereich, bringt. Auch die meisten der vorgesehenen Verfahrenserleichterungen finden grundsätzlich unsere Zustimmung. Dazu gehören die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Bauvorbescheide auf drei Jahre, der Wegfall von Zustimmungsvorbehalten für Ausnahmen, eine erheblich verbesserte Grenzabstandsregelung und die klare Forderung nach dem deutlich lesbaren Bauschild, letztes als wirksames Mittel gegen die Schwarzarbeit.

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß gerade die FDP-Fraktion schon in den letzten Monaten und Jahren für den Beibehalt des Bauschildes heftig gekämpft hat.

(Beifall bei der FDP. — Kuhlmann [CDU]: Das war nie in Gefahr!)

Die neue Bauordnung beschränkt sich auf grundsätzliche Anforderungen. Die dadurch gewonnene Flexibilität des Ordnungsgebers bedeutet allerdings für den in der Gesetzes- und Verwaltungsthematik nicht geschulten Bürger immer noch Unklarheit und Unsicherheit bei beabsichtigten Baumaßnahmen. Es liegt darum an uns allen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung der nächsten Monate und Jahre sorgfältig zu beobachten und für Kritik und gute Ratschläge offen zu sein.

(Beifall bei der FDP. — Kuhlmann [CDU]: Aber ihr stimmt zu?)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege Baldauf, Sie sind der nächste Redner.

**Baldauf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung werden zahlreiche Anforderungen abgebaut und verringert sowie verfahrensrechtliche Erleichterungen geschaffen. Darüber hinaus enthält das Änderungsgesetz eine neue Konzeption über die Einbezie-

hung technischer Regelwerke in das öffentliche Baurecht. Dies wird zur Kosteneinsparung beim Bauen, zu Erleichterungen bei Sanierungsmaßnahmen, zu größeren Gestaltungsspielräumen für die Bauherren und zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur einige wenige Beispiele nennen, die für die Verringerung der materiellen Anforderungen sprechen. Die Grenzabstände in Kerngebieten betragen nur mehr eine halbe Höhe, auch wenn Wohnungen zulässig sind. Auf gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken dürfen bauliche Anlagen wie Werkhallen ohne Hochbehälter die Abstände zueinander weitgehend unterschreiten. Das gleiche gilt für landwirtschaftliche Betriebsgebäude oder Aufenthaltsräume. Die Grenzbebauung wird generell zugelassen, wenn auf dem Nachbargrundstück bereits ein Gebäude mit einer entsprechenden Nutzung an der Grenze vorhanden ist. Zugelassen werden soll auch die Errichtung von Grenzgaragen bis zu einer Länge von 9 m gegenüber bisher 7 m. Zu nennen sind ferner die Verringerung der lichten Höhe von Aufenthaltsräumen von 2,50 m auf 2,40 m sowie Erleichterungen für Aufenthaltsräume im obersten Geschloß, im Dachraum und im Souterrain und die Verringerung der Anzahl der Einstellplätze bei Nutzungsänderungen. Erforderlich sind nur noch Einstellplätze, soweit durch die Nutzungsänderung ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Für Nutzungsänderungen in Altbauten zu Wohnzwecken kann die Unterschreitung bautechnischer Anforderungen zugelassen werden. Dazu gehören u. a. Anforderungen an die lichte Höhe von Aufenthaltsräumen, an Treppen und deren Steigung sowie an die Größe von Fenstern.

(Hoch [SPD]: Das ist ganz schlimm!)

Auf der Seite der verfahrensrechtlichen Erleichterungen sind wir im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Rehkopf, voll für den Verzicht auf Baulasten, wenn der Bauherr Miteigentum an dem zu seinem Grundstück führenden Wegegrundstück hat. Wir sind auch für einen Wegfall der nachbarlichen Zustimmung zu Grenzgaragen, wenn das Baugrundstück größer als 1 200 m<sup>2</sup> ist. Die Gemeinden haben Bauanträge an die Bauaufsichtsbehörden innerhalb einer Woche weiterzuleiten. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung beträgt nunmehr drei statt bisher zwei Jahre. Schließlich ist noch zu nennen der Wegfall der Zustimmung der Bezirksregierung zu Befreiungen und verschiedenes mehr.

Für mich und für meine Fraktion ist wichtig, daß dieses Änderungsgesetz in dieser Legislaturperiode eines der wenigen Gesetze ist, die dem Bürger wirklich Vorteile bringen, und zwar einmal in materieller und zum anderen in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Ich glaube, wir sollten begrüßen, daß dieses Gesetz heute endlich in diesem Hohen Hause verabschiedet wird. Ich danke den Mitarbeitern des Ministeriums und ebenso dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege Sikora. Sie sind der nächste Redner. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Sikora (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben heute im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs wieder einmal eine Auseinandersetzung, die von der SPD angeführt wird unter der Überschrift: Alles ohne Wert. Das Gesetz bleibt — so sind ungefähr Ihre Worte — hinter den Erwartungen zurück. Wie falsch diese Aussage ist, wird schon daran deutlich, daß die Niedersächsische Bauordnung von 1974 wegweisenden Charakter für die Erarbeitung der Musterbauordnung besessen hat.

(Ravens [SPD]: Hat! — Campen [Grüne]: Das ist Schnee von gestern!)

Herr Kollege Hoch, dies haben Sie bisher zwar freundlich zur Kenntnis genommen, hier aber gehen Sie vor die Öffentlichkeit und drehen das Ganze argumentativ um, ohne selbst überhaupt auch nur annähernd einen Sachbeitrag zu leisten, der einen Hinweis dafür erbringt, an welchen Stellen Sie weiter gehen wollen als wir mit den von uns geschaffenen Erleichterungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das, was der Änderungsantrag der SPD-Fraktion enthält, alles ist, was die SPD zu dieser Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung zu sagen weiß, dann muß ich allerdings sagen: Um diese Gesetzesnovelle wäre es äußerst schlimm bestellt, wenn wir uns dem auch noch anschließen würden.

Herr Kollege Hoch, ich möchte bemerken, daß wir gerade aufgrund der Erfahrungen mit unserer ja als vorbildlich geltenden Niedersächsischen Bauordnung nunmehr zu den Erleichterungen kommen, die uns die Fachwelt schon lange, bevor Sie hier geredet haben, als richtig bestätigt hat. Weil das so ist, meine Damen und Herren, möchte ich in ganz wenigen Punkten noch einmal dar-

Sikora

auf hinweisen, wo die Vorteile dieser Novelle liegen.

Sie haben mit keinem Wort erwähnt, daß die Geltungsdauer von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden auf drei Jahre verlängert werden soll. Das führt zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der Bauherr doch jetzt weitaus länger planen kann, als er es bisher konnte.

(Hoch [SPD]: Da sind wir uns doch einig!)

Das geht weit über das hinaus, was Sie angesprochen haben. Sie haben das im Ausschuß nicht einmal besonders erwähnt oder zur Kenntnis genommen. Ich weiß nicht, inwiefern wir hinter der Entwicklung zurückbleiben, wenn wir die Geltungsdauer auf drei Jahre verlängern.

Meine Damen und Herren, ich möchte weiter darauf hinweisen, daß wir hinsichtlich der Grenzbebauung — der Herr Minister und der Berichterstatter haben das bereits gesagt — Erleichterungen schaffen, indem die höchstzulässige Länge von Grenzgaragen auf 9 m erhöht wird. Das haben wir vorher nicht gekannt. Ich gebe Ihnen insofern recht, als wir allenfalls mit der geltenden Regelung hinter der Entwicklung zurückbleiben. Aber mit der Verlängerung der zulässigen Grenzbebauung auf 9 m kann doch endlich den Bedürfnissen, die auch in Ihrem Heimatort bestehen, Rechnung getragen werden. Der Grundstückseigentümer kann nunmehr den Bedarf durch die Schaffung einer zusätzlichen Garage oder eines notwendigen Abstellraums befriedigen. Das sind doch Errungenschaften, die uns die praktischen Erfahrungen abverlangen. Dem wollen wir nun nachkommen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Herabsetzung der Mindesthöhe der Aufenthaltsräume auf 2,40 m machen. Ein Vorredner hat herausgestellt, es sei unerhört — das waren wohl auch Sie, Herr Hoch —, daß wir die lichte Höhe von 2,50 m auf 2,40 m herabsetzen; das sei unerhört und sei nicht zukunftsweisend.

(Hoch [SPD]: Auf 2,20 m!)

Herr Kollege Hoch, Sie haben im Grunde eines nicht begriffen. Es geht um die Mindestforderung. Kein Mensch ist verpflichtet, aufgrund der Herabsetzung dieser Mindestanforderung in Zukunft nur noch 2,40 m hohe Aufenthaltsräume zu bauen. Aber wenn er es wünscht — dies soll die Errungenschaft sein, um Kosten zu sparen —, soll er es tun können. Die Erfahrungen im Baubereich, meine Damen und Herren, haben es doch mit sich gebracht! 2,40 m ist doch eine vernünftige Höhe, mit der man leben kann und mit der

man vernünftigen Wohnraum schaffen und erhalten kann.

(Auditor [SPD]: Wenn man so groß ist wie Sie!)

Herr Kollege Hoch, man muß doch wissen, daß allein die Herabsetzung der lichten Höhe eine Einsparung — — —

(Auditor [SPD]: Fragen Sie doch einmal Herrn Jahn!)

— Herr Auditor, Sie haben nun überhaupt keinen Beitrag zum Thema der Kosteneinsparung und der Erleichterung des Bauens geleistet.

(Dr. Hruska [FDP]: Bei 2,40 m kann man sich leichter nach der Decke strecken!)

Meine Damen und Herren, allein die Herabsetzung der lichten Höhe um 10 cm bedeutet für den Bauherrn bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus eine Ersparnis von 5 000 DM. Das ist doch ein Schritt, der in die richtige Richtung geht. Wir tragen damit zur Senkung der Baukosten und auch zu günstigeren Mieten bei. Sie bedauern doch laufend, daß angeblich der Mietpreis immer horrender wird. Aber wenn es darum geht, die Voraussetzungen für niedrigere Mieten zu schaffen, erklären Sie, das bleibe hinter der Entwicklung zurück. Das kann ich überhaupt nicht einsehen.

(Auditor [SPD]: Das ist hanebüchen!)

Wenn wir von Kosten reden, ist darauf hinzuweisen, daß wir auf die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen verzichten wollen. Das ist doch eine hervorragende Absicht. Denn, meine Damen und Herren, — in diesem Punkt muß ich Ihnen leider widersprechen, Herr Kollege Rehkopf — wir heben mit dieser Absicht doch auf die Erfahrungen mit unserer Baufreistellungsverordnung ab, die seit 1979 in diesem Land besteht. Die Befreiungstatbestände bei der Freistellung vom Baugenehmigungsvorbehalt stellen gerade auch auf Bereiche der Standsicherheit ab. Insofern fühlen wir uns in unserer Auffassung bestärkt, daß es bei einem verantwortungsbewußten Handeln der am Bau Beteiligten durchaus richtig ist, bei Ein- und Zweifamilienhäusern — und um nichts anderes geht es, meine Damen und Herren — auf die Prüfung des Standsicherheitsnachweises für die Zukunft zu verzichten. Aber der Bauherr ist nicht gezwungen, von dieser Möglichkeit, die in der Verordnung verankert wird, Gebrauch zu machen. Wenn der Bauherr zu seiner eigenen Sicherheit für sein Bauvorhaben einen darüber hinausgehenden Schutz gewährleistet wissen will, dann kann er eine besondere Prü-

fung beantragen. Das war der Punkt, den der Kollege Hoch angesprochen hat, als er sagte, wir hätten den Verbraucherschutz nicht sichergestellt. Wir meinen, daß nach den Errungenschaften dieser Gesellschaftsordnung der Verbraucher selbst bestimmen können soll, welchen Schutz er haben will.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Damit sind wir bei den Kosten. Wenn der Bauherr schon kalkulieren muß, dann müssen wir ihm auch sagen können, daß allein dieser Befreiungstatbestand, diese Erleichterung, für ihn 1 500 DM bringt. Wenn Sie, Herr Kollege Hoch, der Sie immer wieder darauf verweisen, daß zu hohe Gebühren, zu hohe Baukosten und zu hohe Folgekosten das Bauen in diesem Lande unmöglich machen, das alles als „hinter der Entwicklung zurück“ bezeichnen, dann frage ich mich, wo heute Ihre Paradebeispiele für eine bessere Bauordnung sind.

Nun komme ich zu den Entwurfsverfassern. Herr Kollege Hoch sagte, auch diesbezüglich hätten wir etwas zuwege gebracht, das der Entwicklung nicht entspreche. Sie sind sogar so weit gegangen, daß man sich darüber schon geradezu amüsieren muß. Sie glauben nicht nur, mit der Forderung nach einer Architektenkammer und der Listeneinführung die Zukunft besonders regeln zu können, sondern fordern gleichzeitig auch noch, daß auch der Techniker bauvorlageberechtigt sein soll. Das, was Sie im Bereich der Architekten und Bauingenieure fordern, kann nach dem, was unsere Diskussion während der Beratung der Novelle erbracht hat, überhaupt nur sinnvoll sein, wenn — hören Sie gut zu, Herr Kollege Hoch — es zu einer qualitativen Verbesserung der Entwurfsverfasser kommt. Dieser Gedanke, den Sie von dem abgeschrieben haben, was Gegenstand unserer Verhandlungen mit den Fachverbänden war, kann nur dann umgesetzt werden, wenn der Kreis der vorlageberechtigten Verfasser eingeschränkt und ein solches Niveau dieser Verfasser erreicht wird, daß eine Verbesserung für das Bauniveau sichergestellt wird.

(Zuruf von Hoch [SPD].)

Meine Damen und Herren, Sie können nicht einen Fächer entfalten und alle Kerzen anzustecken versuchen, um im Lande breitmöglichst einen Aha-Effekt auszulösen, wenn Sie in Wahrheit aber überhaupt nicht einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des Bauniveaus und der Anreicherung der Baukunst durch entsprechende Anforderungen an die Entwurfsverfasser geleistet haben. Dies ist zwiespältig und ist Augenwischerei.

Das nenne ich nicht nur hinter der Entwicklung zurückgeblieben, sondern an der Sache völlig vorbei gearbeitet.

(Beifall bei der CDU. — Boekhoff [SPD]: So ist das, wenn man Anträge nicht lesen kann! — Auditor [SPD]: Ist das alles?)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Hoch.

**Hoch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß einige Dinge kurz aufgreifen und zurecht-rücken, weil sie falsch dargestellt worden sind. Ich beginne mit der Vorlageberechtigung. Herr Kollege Sikora, Sie haben unseren Änderungsantrag nicht gelesen; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, daß wir genau diese Forderung nach Qualifikationsanhebung stellen und eine entsprechende Übergangsregelung bis zum Jahre 1992 fordern. Ein dafür nicht Ausgebildeter kann mit einem dafür Ausgebildeten nicht gleichgestellt werden. Wer 1986 noch etwas anderes behauptet, kennt die Situation im Entwurfsrecht nicht. Eine handwerkliche Ausbildung kann mit einer Architektenausbildung nicht sozusagen mit zwei horizontal verlaufenden Strichen verbunden werden, d. h. sie können nicht gleichgesetzt werden.

(Zuruf von Baldauf [CDU].)

Die Qualifikation für das Entwurfsrecht hat hohe Priorität für das Baurecht. Daran halten wir fest.

Zweite Bemerkung. Herr Kollege Sikora, es ist völlig überflüssig, daß Sie hier so etwas arrogant — zumindest in der Tendenz; ich will das einschränken — auf die Raumhöhe und die Mietpreissteigerungen — — — Wo sitzt er denn überhaupt? — Ach, dort hinten.

(Kuhlmann [CDU]: Das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern mit Zentimetern!)

Ich verstehe auch nicht, wo hier ein Zusammenhang zwischen der Raumhöhe und den Mietpreissteigerungen zu sehen ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Insofern ist das ein völlig verfehlt Argument.

(Baldauf [CDU]: Du hast doch kritisiert!)

Herr Kollege Sikora, Sie haben doch in der Vorlage, die heute zur Beratung ansteht, die Raumhöhe von 2,50 m auf 2,40 m bzw. von 2,30 m auf 2,20 m reduziert.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stock?

Hoch

**Hoch (SPD):**

Bitte!

**Stock (CDU):**

Herr Kollege Hoch, Sie bezweifeln, daß die Raumhöhe etwas mit den Mietpreiserhöhungen zu tun haben kann. Könnten Sie sich vorstellen, daß die Raumhöhe etwas mit den Kubikmetern umbauten Raums, damit mit dem Wert bzw. dem Preis einer Wohnung zu tun hat und daß daraus unter Umständen auch Mietpreise abzuleiten sind?

(Zuruf: Jetzt weiß er es! — Hartmann [CDU]: Das ist eine ganz gemeine Frage!)

**Hoch (SPD):**

Herr Kollege, das, was Sie sagen, ist natürlich richtig. Es besteht ein Zusammenhang, aber der entscheidende Punkt ist, daß hier kein relevanter Zusammenhang besteht. Der relevante Zusammenhang besteht darin, daß Sie das fünfte Geschoß — Herr Kollege, hören Sie einmal genau zu — durch die Hintertür aus der Hochhausverpflichtung herausziehen und den Fahrstuhl, der heute verbindlich vorgeschrieben ist, künftig fortlassen wollen, zu Lasten der Mieter. Das ist die reine Wahrheit.

(Hirche [FDP]: Wie kann ich denn das fünfte Geschoß durch die Hintertür bringen? — Baldauf [CDU]: Sie reden ja schon wieder am Thema vorbei!)

Dritter Punkt. Kammerregelung. Meine Damen und Herren, unser Entschließungsantrag weist ganz eindeutig aus, daß wir die Verbandsfreiheit der Architekten und Ingenieure berücksichtigen und ihnen zwei Jahre einräumen, die Frage der Listenführung für Kammerzugehörige selbst zu regeln.

(Baldauf [CDU]: Das hast du bei uns abgeschrieben!)

Der entsprechende Paragraph soll nach unserem Antrag zwei Jahre später in Kraft treten und ermöglicht den Architekten und Ingenieuren, einen Handlungsbedarf unter Qualifikationsgesichtspunkten zu beseitigen.

Vierter Punkt. Verkehrsbehinderte. Herr Kollege Sikora, ich bitte Sie wirklich, zur Kenntnis zu nehmen, daß die jetzige Bauordnung eine verbindliche Vorschrift für Haltestellen und Zugänge öffentlicher Verkehrsträger einschließlich der Bundesbahn, wie es in Saarbrücken und München selbstverständlich geworden ist, für Niedersachsen nicht vorsieht. Hier wird auf Kosten der Verkehrsbehinderten neues Baurecht geschaffen,

und es ärgert uns ein wenig, daß viele Dinge möglich sind, aber die Verkehrsbehinderten auf der Strecke bleiben. Eine Regelung wäre notwendig.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir bestreiten gar nicht, daß auch Verbesserungen eingetreten sind, Herr Kollege Sikora. Ich meine hier zum Beispiel die Regelung der Grenzabstände, die von Ihnen angesprochen wurde. Wir haben in vielen Punkten, nämlich in über 80, gemeinsame Positionen quer durch alle Fraktionen — die Grünen bisweilen ausgeschlossen — einnehmen können, aber die verbleibenden 15 zentralen Punkte haben Sie unserer Auffassung nach unnötigerweise vernachlässigt.

Letzte Bemerkung. — Das rote Licht leuchtet. —

(Hirche [FDP]: Das müßte Ihnen doch vertraut sein! — Baldauf [CDU]: Das ist aber schlimm!)

Meine Damen und Herren, der Minister Schnipkoweit und auch die übrigen Redner haben darauf verwiesen, daß sich die Niedersächsische Bauordnung unter dem Anspruch der Gegenwart im Städtebaurecht, in der Städtebauerneuerung und in der Wahrnehmung dessen, was wir Raumordnung nennen, bewähren muß. Wir befürchten, daß durch die Minimierung der Ansprüche an die Entwurfsverfassung, durch die Minimierung des Anspruchs an denjenigen, der in unseren Städten und Dörfern raumgestaltend tätig werden will, eben dieses Ziel nicht erreicht wird. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege Kuhlmann, Sie sind nach meinen Unterlagen der letzte Redner. Ich hoffe das auch im Interesse dieses Hauses.

(Auditor [SPD]: Wieviel Minuten hat er denn noch?)

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Präsident, jetzt können Sie die rote Lampe erst einmal ausmachen.

(Auditor [SPD]: Gleich wieder anmachen!)

Alles, was rot blinkt, irritiert mich ein bißchen. Es genügt mir schon, wenn ich Herrn Hoch ansehen darf.

(Drechsler [SPD]: Ei, ei! — Frau Garbe [Grüne]: Nicht so empfindlich!)



Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist doch festzuhalten, daß wir uns in einigen Punkten, in vielen Punkten sogar, über alle Parteigrenzen hinweg einig gewesen sind und daß wir in manchen Punkten sogar wechselnde Mehrheiten hatten. Das ist eine ganz seltene Sache, die ich in dieser Legislaturperiode eigentlich noch gar nicht erlebt habe. Und dies ist nun auch Gegenstand der Beschlußfassung gewesen. Es war also eine ganz gute Sache.

Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, meine Damen und Herren, weil ich denke, ich sollte mich zu dem Gesichtspunkt der Baugestaltung und der Frage, wer nun in Zukunft bauvorlageberechtigt sein soll, noch einmal äußern, nachdem die FDP aus für mich durchaus verständlichen Gründen eine Menge dazu gesagt und die SPD sehr viel Verwirrendes dazu ausgeführt hat.

(Auditor [SPD]: Ihre Eiertänze bei der Entwurfsverfassung waren unübertrefflich!)

Zunächst einmal eine Feststellung: Gegenüber der bisherigen Regelung und dem Regierungsentwurf, so wie er uns zur Beratung vorlag, gibt es in § 58 eine deutliche Qualitätsverbesserung, formal jedenfalls. Ich hoffe, daß sie auch inhaltlich genutzt wird. Die Hoch- bzw. Fachhochschulabsolventen können erst als verantwortliche Entwurfsverfasser tätig werden, wenn sie eine zweijährige Berufspraxis haben. Dies gilt nun für alle Ingenieure. Das gilt auch für alle Architekten und nicht nur für diejenigen, die in der Architektenkammer eingetragen sind. Das ist in der Tat auch ein Stück Verbraucherschutz, weil man erwarten darf, daß bei einer solch teuren Sache zu der Hochschulausbildung auch eine gewisse Berufserfahrung hinzukommen muß.

Zweitens. Da unterscheide ich mich nun — ich nehme an, mit den Kollegen der FDP; die Grünen haben sich dazu nicht geäußert — ganz erheblich von dem, was der Kollege Hoch für die SPD ausgeführt hat. Die Techniker sollen — wie es auch der ursprüngliche Wille der Regierung war; das ist richtig — nunmehr nach dem Willen der SPD gewissermaßen den Status von Architekten und Ingenieuren des Bauwesens bekommen und für bestimmte Bauten vorlageberechtigt sein. Dies will die CDU-Fraktion nicht. Wir wissen, daß das für die Mitglieder des Berufsverbandes der Techniker sehr schmerzlich ist. Aber es ist sachlich gerechtfertigt. Meine Damen und Herren von der SPD, da muß ich Sie doch wirklich einmal fragen: Spielt denn Ausbildung überhaupt keine Rolle mehr? Ich habe bei der Anhörung so ein bißchen scherzhaft den Vergleich mit der Krankenschwester aus dem Krankenhaus heran-

gezogen, ohne die ein Facharzt eine Operation sicherlich nicht durchführen kann. Er braucht sie dazu.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoch?

**Kuhlmann (CDU):**

Wenn ich meinen Satz zu Ende gebracht habe, Herr Präsident!

**Vizepräsident Kreibohm:**

Ich dachte, er wäre zu Ende gewesen.

**Kuhlmann (CDU):**

Niemand käme aber deswegen auf die Idee, sich von dieser Krankenschwester den Blinddarm herausnehmen zu lassen. Dies ist ein relativ treffender Vergleich. Im Notfall, wenn kein Arzt da ist und schnell operiert werden muß, dann kann sie das vielleicht sogar genausogut, aber deswegen kann man es doch nicht zur Regel machen, daß sie operiert. So ist das hier auch. Ich muß das noch einmal sagen, Herr Kollege Hoch. Im Grunde genommen sind Sie ja selbst dieser Meinung. Ich komme nachher noch einmal auf Ihren Antrag zurück.

Die Meister des Zimmerer-, des Maurer- und des Betonhandwerks bleiben in einem beschränkten Umfange wie bisher bauvorlageberechtigt.

(Hoch [SPD]: Herr Kollege, lassen Sie eine Frage zu?)

Wir haben versucht, das ein bißchen zu katalogisieren. Das war aber nicht möglich, wie wir festgestellt haben. Das Ganze hat im übrigen historische und — ich verhehle nicht — auch politische Gründe. Das ist ja in einer Demokratie durchaus angebracht.

(Hoch [SPD]: Wollen Sie eine Frage zulassen?)

Nun war hier eine Gleichsetzung der Techniker mit den Meistern gefordert. Das war aufgrund der Ausbildungsgänge nicht gerechtfertigt. — Herr Kollege Hoch, nun zu Ihrer Zwischenfrage!

**Hoch (SPD):**

Können Sie mir zugestehen, daß Ihre Rede irritierend und ablenkend wirkt und daß unser Antrag in der Ihnen bekannten Drucksache hinsichtlich des vereinfachten Vorlagerechts die Gleichstel-

Hoch

lung der Staatlich geprüften Techniker mit den Maurer- und Handwerksmeistern vorsieht, nicht mehr und nicht weniger?

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Hoch, Ihre Frage war in der Tat so mißverständlich, daß ich nicht das bestätigen kann, was Sie zum Schluß gefragt haben. Sollte ich irritierend wirken, dann hängt das sicherlich damit zusammen, daß wir uns in Gifhorn — etwa in der Bahn — und anderswo so häufig sehen. Das hat ein bißchen abgefärbt. Anders kann ich mir das nicht erklären. Eine sachliche Antwort haben Sie auf diese Fragen wohl auch nicht erwartet.

(Hoch [SPD]: Doch!)

Der Antrag der SPD — damit komme ich zum Kern dessen, Herr Hoch, was Sie hier vorgetragen haben — ist sehr widersprüchlich. Einerseits wollen Sie die Meister nur noch übergangsweise bauvorlageberechtigt sein lassen. Das ist ein Gedanke, über den man reden kann. Wenn Sie das aber nur übergangsweise wollen, dann versteht man überhaupt nicht mehr, warum Sie nur die Techniker gewissermaßen zu Architekten hochstilisieren wollen, die das dann auch nur übergangsweise für eine bestimmte Zeit machen sollen. Wer seine Prüfung später als 1992 ablegt, der soll das nicht mehr sein. Das verstehe, wer will. Logik ist da überhaupt nicht mehr drin.

Herr Hoch, das, was Sie hier vorgetragen haben, hatte in vielen Punkten nichts mit Ihren schriftlichen Anträgen zu tun. Sie haben hier mit Ihrer Rede bewußt, weil Sie offenbar davon ausgehen, daß Ihre Anträge nicht gelesen werden, versucht, die interessierte Öffentlichkeit und auch das Plenum hier zu täuschen. Anders ist das überhaupt nicht zu erklären. Sie können das nachlesen. Dies ist nach meinem Eindruck nichts weiter als der schlichte und durchsichtige Versuch, es vor Wahlen allen Gruppen recht zu machen, und das geht nun mal nicht. Dazu gehört eine gewisse Geradlinigkeit. — Nun blinkt auch bei mir die rote Lampe.

(Auditor [SPD]: Gott sei dank!)

Herr Präsident, das stimmt aber nicht mit der Uhr hier überein. Ich habe darauf geachtet, wann ich angefangen habe. Aber im Zweifelsfall hat der Präsident immer recht!

(Auditor [SPD]: Bei Ihnen gehen alle Uhren vor! — Hoch [SPD]: Deine Uhr geht falsch! Das ist der Punkt!)

Nun kann ich leider auf das, was mir besonders am Herzen liegt, nämlich auf die Gestaltung

nicht nur einzelner Gebäude, sondern ganzer Städte und Dörfer, nicht mehr zu sprechen kommen. Ich meine aber, daß alle aufgerufen bleiben, hier mehr zu tun und für die Schönheit unserer Städte und Dörfer zu sorgen. Wir sagen ja immer etwas bescheiden „gute Gestaltung“. Ich meine, der Ausdruck „Schönheit“ ist hier durchaus angebracht. Alle Baubeteiligten bleiben diesbezüglich aufgefordert. Diese Bauordnung kann Ansporn für alle sein, auch für die Architekten, noch mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege Kuhlmann, das Blinken bedeutet nicht, daß Sie Schluß machen müssen, sondern daß Sie noch eine Redezeit von einer Minute haben.

(Auditor [SPD]: So ein Pech! — Kuhlmann [CDU]: Die großen Worte müssen nun ungesagt bleiben!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die allgemeine Aussprache ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung. — Für die Einzelberatung liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zu so etwas wie einer Nachmittagsgymnastik. Wir müssen nämlich über 90 Abstimmungen durchführen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dabei möglichst ruhig blieben und sich auf die Abstimmungen konzentrierten. Um so einfacher und überschaubarer ist der Ablauf auch für das Präsidium.

Ich rufe die Artikel der Reihe nach auf. Bei Artikel I werde ich die Nummern, die von den Änderungsanträgen der Fraktionen betroffen sind, im einzelnen aufrufen. Über diese Nummern werde ich einzeln abstimmen lassen. Die übrigen Nummern, zu denen nur Änderungsempfehlungen des Ausschusses vorliegen, fasse ich weitmöglichst zusammen und lasse dann jeweils über den aufgerufenen Teil abstimmen. Ich werde die Drucksachenummern der Änderungsanträge der Fraktionen nicht jedesmal wieder aufrufen.

Artikel I.

Nr. 1. — Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 1.

Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Bei einigen Enthaltungen ist die Änderungsempfehlung akzeptiert.

Nr. 2. — Zunächst lasse ich abstimmen über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen ihn? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Nr. 2 abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 2 entscheiden. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 2 ist akzeptiert.

Nr. 3. — Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 3 ist akzeptiert.

Nr. 4. — Hierzu liegt nur eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sie annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Danke. Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 4 ist angenommen.

Nr. 5. — Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 5 abstimmen. Wer hierzu ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer sagt nein? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke sehr. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Ich lasse nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 5 abstimmen. Wer diese Änderungsempfehlung annehmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 5 ist akzeptiert.

Nrn. 5/1 bis 9. — Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu diesen Nummern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen diese Änderungsempfehlungen? — Stimmenthaltungen? — Danke. Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 5/1 bis 9 sind angenommen.

Nr. 10. — Unverändert.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu den Nrn. 11 und 12. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen die Ausschussempfehlung? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Ausschussempfehlungen zu den Nrn. 11 und 12 sind angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsanträge zu Nr. 12/1, zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer diesen Änderungsantrag annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Empfehlung des Ausschusses zu Nr. 12/1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 12/1 ist angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu den Nrn. 13 bis 15. Wer den Empfehlungen des Ausschusses hierzu folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 13 bis 15 sind angenommen.

Nr. 16. — Unverändert.

Zu Nr. 17 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 17 ist abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglichen Fassung.

Vizepräsident Kreibohm

Ich rufe auf die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 18 und 19. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 18 und 19 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 18 und 19 sind angenommen.

Zu Nr. 20 liegt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglichen Fassung der Nr. 20.

Nr. 21. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nrn. 22 und 23, und zwar wiederum die Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer diese annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 22 und 23 sind angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 24. Wer diesen Änderungsantrag annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen ihn? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 24 ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu dieser Nummer. Wer hier ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer sagt nein? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 24 ist damit angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 25 bis 27. Wer diese Änderungsempfehlungen annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Die Änderungsempfehlungen sind angenommen.

Ich lasse abstimmen über einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Nr. 28. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Nr. 28 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglichen Fassung der Nr. 28.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 29 und 30. Wer die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu diesen beiden Nummern annehmen möchte, den bitte ich, das durch Handaufheben zu zeigen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlungen zu den Nrn. 29 und 30 sind angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 31. Wer diesen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 31 ist abgelehnt. Damit bleibt es auch hier bei der ursprünglichen Fassung.

Ich rufe auf die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 32. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 32 ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 33, zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer hier ja sagen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 33 ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ausschlußempfehlung zu dieser Nummer. Wer der Ausschlußempfehlung zu Nr. 33 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Die Ausschlußempfehlung zu Nr. 33 ist angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlung zu Nr. 33/1 abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt gegen die Änderungsempfehlung? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Schönen Dank. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 33/1 ist damit angenommen.

Wir kommen zu Nr. 34. Ich lasse zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abstimmen. Wer dazu ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen

diesen Antrag der Fraktion der Grünen? — Danke. Wer enthält sich in diesem Falle der Stimme? — Ich danke ebenfalls. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 34. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 34 ist angenommen.

Ich lasse über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 35 abstimmen. Wer hier zu ja sagen will, den bitte ich, das zu zeigen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung zu dem gleichen Punkt, zu Nr. 35. Wer zur Ausschlußempfehlung ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Die Ausschlußempfehlung zu Nr. 35 ist damit angenommen.

Die Nrn. 36 und 37 sind unverändert.

Zu Nr. 38 liegt zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu der Nr. 38 mit der Berichtigung in der Drucksache 5723 Nr. 1 auf. Wer dazu ja sagen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der linken oder rechten Hand; man kann ja auch einmal wechseln.

(Heiterkeit.)

Danke. Die Gegenprobe, bitte! — Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung mit der Berichtigung ist angenommen.

Die Nr. 39 ist unverändert.

Ich lasse über die Nr. 40 abstimmen, zu der eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vorliegt. Wer dazu ja sagen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer sagt nein? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 40 ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 41, zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer ihn annehmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 41 ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur gleichen Nummer, zu Nr. 41, abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 41 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 41 ist entsprochen worden.

Ich rufe nun die Nr. 42 auf, wiederum zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte! — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesen Änderungsantrag annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen ihn? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist damit abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung zu Nr. 42. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich, das zu zeigen. — Danke. Ich bitte um ein Zeichen für die Gegenstimmen! — Danke sehr. Und für die Enthaltungen! — Danke. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 42 entsprochen worden.

Wir kommen zu Nr. 43, zunächst zur Abstimmung über einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich, das durch Handaufheben zu zeigen. — Danke. Die Gegenprobe bitte! — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu dieser Nummer. Wer dazu ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich? —

Vizepräsident Kreibohm

Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden; sie ist angenommen.

Ich rufe die Nr. 44 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer dazu ja sagen will, den bitte ich um ein Zeichen. — Wer sagt nein? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist damit abgelehnt worden; es bleibt bei der ursprünglichen Fassung der Nr. 44.

Wir kommen zu Nr. 45, zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Danke sehr. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 45. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 45 ist entsprochen worden.

Ich rufe auf Nr. 46. Zunächst ist auch hier wiederum über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abzustimmen. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Das Handzeichen für die Gegenstimmen! — Danke sehr. Nun die Enthaltungen! — Danke. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 46 ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den zu dem gleichen Punkt vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer hier ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer sagt nein? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 46. Wer der Ausschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Danke. Die

Ausschlußempfehlung zu Nr. 46 ist angenommen worden.

Zu Nr. 46/1 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen ihn? — Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 46/1 ist abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglichen Fassung.

Ich rufe auf die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 47. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 47 ist entsprochen worden. — Es sind nur noch ein paar Seiten, meine Damen und Herren!

Nr. 48. — Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 48. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen diese Empfehlung? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke. Die Ausschlußempfehlung zu Nr. 48 ist damit angenommen.

Ich rufe auf Nr. 49. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen diese Empfehlung? — Wer enthält sich? — Danke. Die Ausschlußempfehlung ist angenommen worden.

Nr. 50. — Unverändert.

Zu den Nrn. 51 und 52 liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer sie akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlungen des Ausschusses? — Danke. Wer enthält sich? — Danke. Die Nrn. 51 und 52 sind entsprechend den Änderungsempfehlungen des Ausschusses geändert worden.

Ich rufe auf die Nr. 53. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ab. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen ihn? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Nr. 53 ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung zu dieser Nummer. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Danke. Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu Nr. 53 ist akzeptiert worden.

Zu Nr. 54 liegt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD folgen will, den bitte ich, das zu zeigen. — Danke. Dann bitte ich diejenigen, die dagegen sind, das kundzutun. — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke ebenfalls. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt worden. Nr. 54 bleibt damit in der alten Fassung bestehen.

Ich rufe auf die Nr. 55. Zunächst ist abzustimmen über einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mal ein anderes Bild; danke schön. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Danke schön. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Nr. 55 ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu derselben Nummer. Wer hier ja sagen will, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Der Antrag der Fraktion der SPD ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlung zu Nr. 55 abstimmen. Wer die Ausschlußempfehlung zu Nr. 55 akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Wer ist dagegen? — Danke. Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Die Ausschlußempfehlung ist akzeptiert.

Wir kommen zu Nr. 56. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Nr. 56 ist abgelehnt. Es bleibt bei der ursprünglichen Fassung.

Ich lasse über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 57 und 58 abstimmen. Wer diese Änderungsempfehlungen des Ausschusses annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Die Ausschlußempfehlungen zu den Nrn. 57 und 58 sind angenommen.

Nr. 59. — Unverändert.

Nrn. 60 und 61. Hier lasse ich wiederum über Änderungsempfehlungen des Ausschusses ab-

stimmen. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Die Ausschlußempfehlungen zu den Nrn. 60 und 61 sind angenommen.

Nr. 62. — Unverändert.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlungen zu den Nrn. 63 und 64 abstimmen. Wer den Ausschlußempfehlungen zu den Nrn. 63 und 64 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Danke schön. Die Ausschlußempfehlungen zu den Nrn. 63 und 64 sind angenommen worden.

(Lachen.)

— Was gibt es da zu lachen?

(Zurufe: Der Minister war dagegen!)

— Warum soll er nicht? Das gibt mir eine kleine Pause!

(Beifall.)

Ich rufe Nr. 65 auf. Hierzu liegt zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Ihr Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der FDP, ist abgelehnt worden.

(Hirche [FDP]: Höchst bedauerlich!)

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 65. Wer hier ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Wer sagt nein? — Danke ebenfalls. Wer enthält sich? — Auch Ihnen mein Dank. Die Änderungsempfehlungen sind angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu den Nrn. 66 bis 69, und zwar zu den Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Danke. Die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 66 bis 69 sind angenommen.

Nr. 70. — Unverändert.

Nrn. 71 bis 74. Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses mit der Berichtigung in der Drucksache 5723 Nr. 2 vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Danke sehr. Den Änderungsempfehlungen zu den Nrn. 71 bis 74 ist entsprochen worden.

Vizepräsident Kreibohm

Ich rufe Nr. 75 auf, und zwar zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Ebenfalls Dank. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Ich komme zum Aufruf der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 75 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses?

(Auditor [SPD]: Die Mehrheit!)

Danke. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsempfehlung ist entsprochen worden, auch wenn Sie es anders meinen, Herr Auditor.

Nrn. 76 bis 80. Hier lasse ich über Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlungen? — Danke. Wer enthält sich? — Danke sehr. Den Änderungsempfehlungen des Ausschusses ist entsprochen worden. — Kann ich Ihre Stimmabgabe, Herr Fruck, nicht als Dauerstimmabgabe werten? Das wäre etwas einfacher!

(Fruck [Grüne]: Ich nehme mein verfassungsmäßiges Recht wahr!)

— Das sollen Sie auch gern tun!

Nrn. 81 und 82. — Unverändert.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 83 abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 83 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsempfehlung ist entsprochen worden.

Nr. 84. — Unverändert.

Nr. 85. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses einschließlich der Berichtigung in der Drucksache 5723 Nr. 3 vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Danke sehr. Der Ausschussempfehlung ist entsprochen worden.

Ich rufe auf die Nr. 86. Hierzu liegt zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion? — Danke sehr.

Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 86 zu? — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 86 ist entsprochen.

Nr. 87. — Unverändert.

Nrn. 87/1 bis 89. Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Nrn. 87/1 bis 89 ist entsprochen worden.

Nr. 90. — Unverändert.

Zu Nr. 91 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt. Es bleibt damit bei der ursprünglichen Fassung der Nr. 91.

Nrn. 92 und 93. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nr. 94. Hierzu liegt zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Wer den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Danke. Wer enthält sich? — Danke sehr. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung zu Nr. 94. Wer der Ausschussempfehlung entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Der Ausschussempfehlung zu Nr. 94 ist entsprochen worden.

Artikel II. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer den Änderungsantrag der Fraktion der SPD annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt gegen ihn? — Danke. Wer enthält sich? — Danke sehr. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Danke. Wer enthält sich? — Danke schön. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel II ist angenommen.



Zu Artikel III liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen die Änderungsempfehlung? — Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? — Danke. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel III ist angenommen.

Artikel IV. — Unverändert.

Zu Artikel V liegt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer den Änderungsantrag der SPD-Fraktion annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Danke. Wer enthält sich? — Danke. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel V. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel V zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich? — Danke schön. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel V ist entsprochen worden.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Danke sehr. Wer enthält sich? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Entsprechend den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung können wir zur dritten Beratung kommen. Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in dritter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? —

(Schlotmann [CDU]: Wenige! Ganz wenige!)

Danke schön. Auch Sie dürfen sich wieder setzen. Wer enthält sich der Stimme? — Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist angenommen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben jetzt noch zwei weitere Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens. Wer der Nr. 2 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5620 zustimmen und damit die aufgeführten Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Danke sehr. Der Ausschlußempfehlung ist entsprochen worden.

Zweitens. Wer der Nr. 3 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5620 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 2353 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Empfehlung ist entsprochen worden. Die Beratung dieses Gesetzentwurfes ist damit abgeschlossen.

(Dr. Blanke [CDU]: Ein Glas Wasser für den Präsidenten!)

— Danke schön. — Ich habe hier eine Wortmeldung des Kollegen Kuhlmann. Die CDU-Fraktion hat aber keine Redezeit mehr. Was soll das werden?

(Kuhlmann [CDU]: Eine persönliche Erklärung!)

— Ach so. Herr Kollege Kuhlmann hat sich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege! Sie kennen den Rahmen der persönlichen Erklärung. Sie wissen, was Sie dazu sagen dürfen und was Sie nicht dazu sagen dürfen.

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir durchaus der Bedeutung der persönlichen Erklärung bewußt. Ich habe mich aus folgendem Grund gemeldet: Ich war zu dem vorhin berichteten und jetzt verabschiedeten Gesetzentwurf Berichterstatter. Als Berichterstatter habe ich — wie es der Tradition des Hauses entspricht — mit Hilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Landtagsverwaltung einen neutralen Bericht hier vorgetragen. Meine Neutralität ist angezweifelt worden, noch schlimmer, vom Kollegen Hoch ist gesagt worden, ich hätte Unzutreffendes berichtet. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es doch wohl nicht hingenommen werden kann, daß einem Berichterstatter, der sich nachweislich an die Fakten der Beratung gehalten hat, nur weil es einem nicht paßt, unterstellt wird, er habe das Parlament belogen.

(Beifall bei der CDU. — Schlotmann [CDU]: Unerhört! — Oh! bei der SPD. — Fruck [Grüne]: Oswald! — Glocke des Präsidenten.)

Kuhlmann

Herr Hoch kann sich ja dazu äußern, ob er meint, ich hätte das wissentlich oder unwissentlich getan. Ich hoffe sogar, daß er sich anschließend entschuldigen wird.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu § 1 habe ich folgendes wörtlich ausgeführt — es geht dabei um die Vorschrift, daß auf Behinderte, alte Menschen, Kinder und Mütter mit Kleinkindern Rücksicht zu nehmen ist —:

„Abgelehnt wurde jedoch ein noch weitergehender Antrag der SPD, über dieses Rücksichtnahmegebot hinaus vorzuschreiben, daß alle, auch alle privaten Bauwerke den Bedürfnissen dieses Personenkreises uneingeschränkt zu entsprechen haben. Dagegen wurde eingewandt, daß eine solche Regelung nicht praktikabel und unverhältnismäßig sei, vor allem zu erheblichen Verteuerungen für private Bauherrn führe.“

Herr Kollege Hoch hat dazu ausweislich des Protokolls folgendes gesagt:

„Der Berichterstatter führte aus, daß die SPD die Forderung erhoben haben soll, daß alle Wohnungen künftig behindertengerecht ausgelegt werden sollten. Das ist unzutreffend. Wir haben das mit der erforderlichen Relativierung und Einschränkung auf das Erdgeschoß beantragt und gefordert. Insofern stimmen wir überein.“

(Auditor [SPD]: Wollen Sie eine Schaulklärung abgeben?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausweislich der Vorlage Nr. 45 zur Drucksache 3480 hat die SPD zu dem § 1 folgendes beantragt:

„... und den Bedürfnissen der Behinderten, alten Menschen, Kindern und Eltern mit kleinen Kindern zu entsprechen.“

§ 1 würde somit heißen:

„Bauliche Anlagen müssen den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen und den Bedürfnissen der Behinderten, alten Menschen, Kindern und Eltern mit Kleinkindern entsprechen.“

Damit sind auch alle privaten Bauten gemeint. Die Berichterstattung war völlig korrekt. Ich erwarte in der Tat, daß sich der Kollege Hoch entschuldigt.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Meine Damen und Herren! Das könnte jetzt zur Fortsetzung der Debatte mit anderen Mitteln

führen. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung war das übrigens keine persönliche Erklärung, sondern eine persönliche Bemerkung. Aber ich meine, wir schließen das jetzt ab. Wenn es dazu noch etwas zu sagen gibt, kann man das an anderer Stelle, im Ältestenrat oder wo auch immer, austragen.

(Schlotmann [CDU]: Im Kreistag in Gifhorn!)

— Von mir aus auch dort. — Der Punkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zweite Beratung: Talsperrenbau der Harzwasserwerke** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/3846 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5692

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die vereinbarten Redezeiten bedeuten in diesem Falle für die CDU und die SPD jeweils bis zu zehn Minuten Redezeit und für die Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten Redezeit.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3846 wurde in der 78. Sitzung am 8. März 1985 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Barwig, der aber, weil er jetzt nicht teilnehmen kann, seinen Bericht zu Protokoll gegeben hat.

(Zu Protokoll:)

**Barwig (SPD), Berichterstatter:**

*Mit der Drucksache 5692 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.*

*Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläuterte der Vertreter der Antragsteller das Ziel des Antrages. So sollte die Landesregierung veranlaßt werden, von den Harzwasserwerken bereits während des Planfeststellungsverfahrens für den ersten Bauabschnitt zur Erweiterung des Talsperrensystems im Harz den Nachweis der Wirtschaftlichkeit anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse zu verlangen, wie er nach § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung gefordert werde.*

*Während sich die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion dieser Forderung anschlossen, widersprachen ihr die Vertreter der CDU-Fraktion. Sie teilten vielmehr die Auffassung des Ministerialvertreters, daß es keinerlei Rechtsvorschriften gebe, die einen Wirtschaftlichkeitsnachweis für das Planfeststellungsverfahren forderten.*

*Außerdem sei es nicht ausgeschlossen, daß die Planungen durch das Planfeststellungsverfahren noch geändert würden. Deshalb sei es sinnvoller, eine Kosten-Nutzen-Analyse erst nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens zu erstellen. Dem Antrag müsse daher die Zustimmung der Ausschußmehrheit versagt bleiben.*

*Auch der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen befaßte sich sehr eingehend mit dem Antrag. Während die Antragsteller ihre bisherige Auffassung bekräftigten, äußerten die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion Bedenken nicht nur wegen der zweifelhaften Wirtschaftlichkeit, sondern insbesondere auch wegen der negativen ökologischen Auswirkungen des Bauvorhabens. Auch der Ausschußvertreter der FDP bezweifelte die Umweltverträglichkeit der beabsichtigten Maßnahme. Die Abgeordneten der CDU im Umweltausschuß betonten dagegen, daß mit dem Ausbau des Talsperrensystems im Harz durch eine umweltschonende Lösung vorrangig das Ziel verfolgt werde, zukünftig mehr Trinkwasser aus Oberflächenwasser zu gewinnen und damit zu einem ökologisch bedeutsamen Schutz der Grundwasservorräte beizutragen.*

*Letztlich schlug der Ausschuß für Umweltfragen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP sowie gegen die Stimmen der nicht vollzählig anwesenden Vertreter der CDU-Fraktion dem federführenden Ausschuß vor, den Antrag anzunehmen.*

*Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand dieser Vorschlag jedoch keine Zustimmung. Gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der drei Oppositionsfraktionen empfahl der Ausschuß mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.*

*Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5692 zu folgen und den Antrag der Grünen abzulehnen.*

**Vizepräsident Kreibohm:**

Wir beginnen mit der Aussprache. Die einzige Wortmeldung, die mir im Moment vorliegt, ist

die des Abgeordneten Schörshusen. Ich erteile ihm das Wort.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte eine Aufforderung an die Landesregierung zur Anwendung der Landeshaushaltsordnung überflüssig sein. Im Zusammenhang mit dem Talsperrenbau der Harzwasserwerke hatte allerdings der Filz zwischen den Antragstellern, der Genehmigungs- und der Aufsichtsbehörde dazu geführt, daß die Landeshaushaltsordnung umgangen werden sollte. Die Harzwasserwerke, die Bezirksregierung und das Landwirtschaftsministerium haben sich in einer Art Interessenallianz und teilweise auch in Personalunion dazu entschlossen, für den Talsperrenbau im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf die Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse zu verzichten.

Dies ist nicht nur ein gravierender Formfehler, der zur Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens führen müßte. Die Landesregierung scheint bewußt die Landeshaushaltsordnung außer Kraft gesetzt zu haben, weil sie wohl selbst nicht mehr daran glaubt, daß sich die geplante 460-Millionen-DM-Baumaßnahme in volkswirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht gutachtlich rechtfertigen läßt.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Landesrechnungshof hat während der Beratung unseres Antrags bestätigt, daß der § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung bei den Harzwasserwerken als Gesellschaft des öffentlichen Rechts anzuwenden ist. Dies geht auch eindeutig aus dem § 105 der Landeshaushaltsordnung hervor. Dabei ist es im übrigen unerheblich, ob das Land Zuschüsse zu dem Bauvorhaben gibt. Die Position zum Beispiel des Herrn Grill, die dieser im Ausschuß vertreten hat, nämlich daß über den Kostenrahmen erst gesprochen werden könne, wenn die Frage der Mittelbewilligung anstehe, ist deshalb rechtlich unhaltbar.

Ebenfalls unhaltbar ist die Position, die der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, Ministerialrat Müller, während der Beratung eingenommen hat. Herr Müller meinte, daß den Harzwasserwerken im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht die Entscheidung über die Kosten aufgezwungen werden könne und daß deshalb das Landwirtschaftsministerium vorgeschlagen habe, Überlegungen über eine Kosten-Nutzen-Analyse erst nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens, und zwar nur für den ersten Schritt der Mehrschrittlösung, anzustellen. Diese Posi-

Schörshusen

tion ist deshalb unhaltbar, weil eine Abwägung der verschiedenen öffentlichen Belange ja gerade während des Planfeststellungsverfahrens stattfinden soll. Wie ist aber eine ernstzunehmende Abwägung möglich, wenn erstens ein erhöhter Trinkwasserbedarf nicht nachgewiesen wurde, wenn zweitens die Trinkwassergewinnung aus entgifteten Grundwasservorkommen nicht alternativ untersucht worden ist, wenn drittens die Veränderung der Wasserqualität durch das Waldsterben im Harz nicht in eine langfristige Bilanz einbezogen worden ist

(Oestmann [CDU]: Das spricht doch gegen Ihren Antrag!)

und wenn viertens die Folgeschäden — wie Austrocknung der Sieber, geringerer Erholungswert und ökologische Veränderungen — unberücksichtigt geblieben sind?

Es ist ein Skandal, daß der Landwirtschaftsminister dieses Vorhaben durch die Umgehung von Gesetzen deckt und damit möglich gemacht hat.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Rohloff [Grüne]: Er wird sicherlich noch etwas dazu sagen!)

Noch ein paar Worte zur Salamtaktik des Landwirtschaftsministeriums. Während Herr Glup am 8. März 1985 noch einleuchtend ausgeführt hatte, daß bei einer Mehrschrittlösung eine Teil-Kosten-Nutzen-Analyse unsinnig wäre und deshalb eine Untersuchung für das Gesamtkonzept erforderlich sei, spricht sein Ministerialrat Müller heute nur noch von einer Kosten-Nutzen-Analyse für den ersten Bauabschnitt, da dieser angeblich selbsttragend sei.

Wir halten diese neue Darstellung für völlig widersinnig. Mir scheint, daß die Leute im Landwirtschaftsministerium nun mit allen Tricks versuchen, eine echte gutachtliche Bewertung des Gesamtkonzepts zu verhindern, und deshalb in der bewährten Salamtaktik des schrittweisen Aufbaus von Sachzwängen vorgehen wollen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte darauf einmal mit den Worten des Kollegen Oestmann antworten, der während der Debatte am 8. März 1985 folgendes gesagt hat:

„Für jeden, der Augen und Ohren hat, ist doch zu erkennen, wie die Gesamtkonzeption aussieht oder aussehen soll und daß der jetzt hier in Rede stehende erste Abschnitt nun nicht etwa im luftleeren Raum hängt.“

Wo der Kollege Oestmann recht hat,

(Glocke des Präsidenten)

da hat er recht, und hier hat er einmal recht gehabt. — Es ist tatsächlich unsinnig, eine Kosten-Nutzen-Analyse nur für den ersten Bauabschnitt zu verlangen. Wir meinen, daß eine solche Analyse für die Gesamtkonzeption gemacht werden muß.

(Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Verhelfen Sie deshalb auch der Landeshaushaltsordnung zu ihrem Recht, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Folgen Sie damit auch dem Beispiel des Umweltausschusses,

(Glocke des Präsidenten)

— ich bin sofort fertig — der die Annahme unseres Antrages leider nur aufgrund eines kollektiven Blackouts der CDU empfohlen hatte.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Rohloff [Grüne]: Das greift bei denen um sich!)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Das Wort erhält jetzt Herr Minister Glup.

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht in die Auseinandersetzungen einmischen,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Nicht mit dem Blackout was zu tun haben!)

die offenbar im Ausschuß stattgefunden haben, sondern ich möchte hier die Position der Landesregierung verdeutlichen. Der federführende Ausschuß hat empfohlen, den Antrag der Fraktion der Grünen betr. Talsperrenbau der Harzwasserwerke abzulehnen. Bereits bei der ersten Beratung ist ausführlich über den Antrag gesprochen worden. Eine erneute Grundsatzdiskussion zu den wasserwirtschaftlichen Planungen im Harz erscheint mir insofern in der Tat entbehrlich.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Ich will deshalb auch nur auf die Forderung nach Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse eingehen. Bereits in Landtagssitzung am 8. März 1985 habe ich an dieser Stelle erklärt, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wassererschließungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen vor Baubeginn erstellt wird. Hieran hat sich bis heute nichts geändert, und daran wird sich auch nichts ändern.

(Dr. Rohloff [Grüne]: In Ihrer Politik ändert sich sowieso nichts!)

Die Untersuchung wird den ersten Bauabschnitt der sogenannten Mehrschrittlösung mit einschließen und auch eine Kosten-Nutzen-Abschätzung für diesen Teil enthalten. Die Kosten-Nutzen-Untersuchung kann nur eine politische Entscheidungshilfe sein, nicht mehr und nicht weniger. Die Landesregierung sieht dem Ergebnis der Kosten-Nutzen-Untersuchung natürlich auch mit großen Interesse entgegen. Noch liegt die Analyse allerdings nicht vor. Zu gegebener Zeit wird also zu entscheiden sein, ob die Untersuchung den Ansprüchen der Landeshaushaltsordnung entspricht. Das schreibt die Landeshaushaltsordnung in § 7 vor.

**(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)**

Sie können auch sicher sein, daß von der Landesregierung nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und der Kosten-Nutzen-Analyse eine politisch ausgewogene Entscheidung getroffen wird.

**(Zuruf von Campen [Grüne].)**

Sie können des weiteren sicher sein, daß wirtschaftlich unsinnige Projekte von der Landesregierung nicht gefördert und auch nicht genehmigt werden.

**(Zurufe.)**

Ich bitte deshalb nach diesen kurzen Ausführungen, die das Problem noch einmal darstellen sollten, dem Votum des federführenden Ausschusses zu folgen und den Antrag abzulehnen.

**(Schörshusen [Grüne]: Was ist denn mit der Meinung des Landesrechnungshofs? — Gegenruf von Dr. Rohloff [Grüne]: Die kennt er doch gar nicht!)**

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Herrn Minister für die Darstellung der Landesregierung. — In der Beratung hat jetzt das Wort der Abgeordneten Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zwar für die FDP-Fraktion den Ausführungen und Überlegungen der Fraktion der Grünen nicht in allen Punkten folgen, es scheint mir aber, was die Grundüberlegungen angeht, so zu sein, daß wir eine Kosten-Nutzen-Rechnung, auch wenn diese, Herr Minister, nur eine Grundlage für eine schließlich und endlich politische Entscheidung ist, haben müssen, bevor wir entscheiden können. Wir haben an dieser

Stelle immer deutlich gemacht, daß die zur Zeit vorhandenen Talsperren im Harz für uns das absolute Limit sind,

**(Zustimmung von Campen [Grüne])**

daß wir keine weiteren Talsperren im Harz wollen, dies im Zusammenhang mit einer Wasserpolitik, mit einer Trinkwasserpolitik, die nicht auf große, zentrale Versorgung baut, sondern auf ein Verbundsystem vieler dezentraler Einheiten,

**(Zustimmung bei den Grünen)**

dies im Zusammenhang mit einer sparsamen Trinkwasserpolitik, dies im Zusammenhang mit einer Umweltpolitik, die Boden und Wasser so sauber hält, daß wir uns die Wasserressourcen nicht verderben und wir deshalb weiterhin an vielen Stellen Wasser für die Bevölkerung zur Verfügung stellen können und nicht nur an einigen Stellen — wir kommen ja nachher noch auf die Nordheide zu sprechen —, weil wir uns an allen anderen Stellen unser Wasser verdorben haben.

**(Zustimmung bei der FDP und bei den Grünen.)**

Politisch ist also unsere Entscheidung klar. Ich glaube, das ist das Wesentliche. Wir sollten uns nicht im Plenum in die Feinheiten der Haushaltsrechnung und in die Feinheiten der rechtlichen Situation begeben. Das kann man im Ausschuß tun, und das haben wir auch getan. Politisch ist unsere Stellung klar. Wir werden uns der Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht anschließen.

**(Beifall bei der FDP.)**

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Oestmann.

**Oestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meirte sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich jetzt selbst zitieren und will das inhaltlich auch tun.

**(Dr. Rohloff [Grüne]: Das wäre ja fast eitel, Herr Oestmann!)**

— Nun ja, wie man es nimmt. — Entscheidend ist folgendes — das hat diese kurze Aussprache schon wieder deutlich werden lassen —: Es geht hier verbal um einen konkreten Antrag, aber eigentlich geht es um ganz andere Dinge. Es geht um die Wasservorsorgepolitik usw. All dies möchte man mit diesem Punkt treffen. Herr Dr. Hruska gab das Stichwort. Wir reden nachher noch über einen anderen neuralgischen Bereich. Über-

Oestmann

all sind wir in feiner Manier nach dem Motto dabei: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Niemand möchte im Grunde genommen dort, wo man tätig werden muß — — —

(Dr. Hruska [FDP]: Ich habe ja die Alternativen aufgezeigt, Herr Oestmann! — Zuruf von Trittin [Grüne].)

— Sie wissen so gut wie ich, Herr Dr. Hruska, daß wir diese Wahl gar nicht mehr überall haben. Wir fördern ja nach wie vor an vielen Stellen, und das wollen wir im Grundsatz auch gar nicht aufgeben, aber das enthebt uns nicht der Notwendigkeit, auch dort Wasser zu entnehmen, wo es im Übermaß da ist und wo unter Abwägung aller Gesichtspunkte die geringsten ökologischen Eingriffe zu befürchten sind.

(Zurufe von den Grünen.)

In der Sache, meine Damen und Herren, geht es darum, daß Sie mit Hilfe dieses Entschließungsantrages eine Kosten-Nutzen-Analyse für den ersten Schritt haben wollen. Da ist exakt der Text. Es ist hier vom Minister deutlich gesagt worden, daß dieser erste Schritt Teil einer Gesamtlösung ist und daß es für die Gesamtlösung unverzichtbar ist, daß es eine Kosten-Nutzen-Analyse gibt, daß es sie auch geben wird. Das ist völlig unstrittig.

(Zurufe von den Grünen.)

Das, was Sie mit Verweisung und Verkürzung auf die Bemerkung der Landshaushaltsordnung wollen, ist eine Kosten-Nutzen-Analyse isoliert zu dieser ersten Maßnahme.

(Frau Garbe [Grüne]: Natürlich!)

Es geht Ihnen gar nicht um die rechtsstaatlichen Bedenken.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Den Rechtsstaat vertreten ja nur Sie! — Weitere Zurufe von den Grünen.)

Es geht Ihnen darum, mit Hilfe dieses Antrages die Dinge zu verhindern. Das ist doch der Klartext. Genau dies wollen wir nicht, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag auf der Grundlage der hier eben gemachten Ausführungen — quasi in Konsequenz der schon bei der ersten Beratung hier vorgetragenen Gesichtspunkte — ab.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hoch.

**Hoch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich mit dieser Problematik der Wasserversorgung in Niedersachsen und insbesondere mit der Harzregion in vielen Entschließungsanträgen und Kleinen Anfragen befaßt. Insofern ist das, was die Fraktion der Grünen hier beantragt, von der Sache her korrekt und richtig. Herr Kollege Oestmann, dies wird auch nicht dadurch geschmälert, daß Sie auf Verfahrensschritte verweisen.

Wir von der SPD-Fraktion müssen feststellen, daß in der zurückliegenden Zeit, zumindest seit der Zusage von 1983, Herr Minister Glup die notwendigen Unterlagen dem Landtag zwar zugesagt, aber bis heute noch nicht vorgelegt hat. Hier legen wir unseren Schwerpunkt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Herr Minister Glup, es gibt Untersuchungen verschiedenster Art, die in Ihrem Hause schlummern. Wir müssen den Eindruck haben, daß Sie den Landtag vorsätzlich — aus welchen Gründen auch immer; das müßten Sie hier mal erklären — über die Gesamtsituation der Trinkwasserversorgung im Lande Niedersachsen unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Analyse nicht unterrichten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir fordern Sie noch einmal auf, dieser Verpflichtung nachzukommen. Wir bitten Sie, bei Ihrer Untersuchung auf folgende Schwerpunkte einzugehen.

Erstens. Der Trinkwasserbedarf in Niedersachsen — Herr Kollege Oestmann, das ist überhaupt keine Frage — bedarf einer Überprüfung und einer Neuerfassung.

Zweitens. Es gibt Untersuchungen von Sachverständigen, die die bisherigen Erkenntnisse außerordentlich stark in Frage stellen. Herr Minister Glup hat in der 78. Plenarsitzung am 8. März 1985 auf den Generalplan „Wasserversorgung Niedersachsen“ hingewiesen und zugesagt, die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Wir erwarten, daß der Generalplan hier endlich auf den Tisch des Hauses kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur Verfahrensweise verschiedener hierfür zuständiger Dienststellen, für die Herr Minister Glup Verantwortung trägt, machen, die mehr Wasser verteilen, als das in den Genehmigungsbescheiden ausgewiesen ist.

(Zustimmung von Campen [Grüne].)

Dieses wird aktenkundig gemacht. Herr Minister, hier müssen Sie Ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und darauf hinwirken, daß die Rahmenbedingungen, die Genehmigungswerte, auch eingehalten werden.

Zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren, der Rahmenplan gemäß § 151 des Niedersächsischen Wassergesetzes muß natürlich den Wirtschaftsraum Harz insgesamt erfassen. Wir erwarten, daß das insgesamt in die Kosten-Nutzen-Analyse eingeht und wir auch Erkenntnisse darüber erhalten, wie sich die Versauerung unserer Waldbestände im Harz auf die langfristige Nutzung des Harzwassers als Trinkwasser auswirkt.

Dritter Aspekt. Der Hochwasserschutz, der ja hier mit angesprochen werden soll, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren Planungen und hat Einfluß darauf, insbesondere im Westharz; das gilt für die Niedrigwasserauffüllung ebenso. Wir gehen davon aus, daß diese Gesichtspunkte in die Kosten-Nutzen-Analyse, wie wir sie bereits mehrfach gefordert haben, eingehen.

Letzte Bemerkung. Meine Damen und Herren, in der Debatte, die ich vorhin anführte, hat Herr Minister Glup als dafür zuständiger Landesminister darauf verwiesen, daß Verfahrensfehler auch im Anhörungsprozeß auszuschließen seien. Ich habe Unterlagen, wonach es ganz offensichtlich doch der Fall zu sein scheint, daß Verfahrensfehler formalrechtlicher Art vorliegen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die landesplanerischen Feststellungen vom 11. Dezember 1981. Ich will mich darauf zunächst beschränken. Das sind Aussagen, die mit den Erkenntnissen, die offenbar bei Ihnen jetzt vorliegen, nicht übereinstimmen.

Wir von der SPD erwarten, daß Sie das Hohe Haus bald umfassend und insgesamt über diese Problematik informieren und das Gutachten vorlegen werden.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

(Schmidt [SPD]: Der Herr Minister hat sich noch gemeldet! — Trittin [Grüne]: Nach dem Hoch kommt jetzt das Tief!)

— Pardon, das Wort hat noch einmal der Herr Minister.

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoch, ich möchte hier nur feststellen, daß Sie doch etwas reichlich großzügig sind mit Ihren Behauptungen.

Ich möchte auf drei Gesichtspunkte hinweisen. Zunächst einmal: Die Prognose der Wassermenge haben wir natürlich laufend überprüfen lassen. Sie ändert sich in der Tat.

(Dr. Hruska [FDP]: Ist immer etwas weniger geworden!)

— Es ist immer etwas weniger geworden! Aber ab 1988 heißt es: 146 Liter pro Tag und Kopf.

Zweitens. Der Generalplan „Wasserversorgung“ ist noch nicht fertiggestellt. Aber wir hoffen, daß wir ihn im Sommer dem Kabinett vorlegen können. Dann wird er sicherlich auch den Landtag beschäftigen.

Der dritte Punkt betrifft die Kosten-Nutzen-Analyse. Auch dazu habe ich vorhin erklärt: Sobald sie vorliegt, wird sie dem Hohen Hause zugänglich gemacht werden.

(Campen [Grüne]: Denken Sie auch an die Abnahme der Bevölkerung! — Gegenruf von der CDU: Ruhe da! — Unruhe.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Ich schließe die Beratung. — Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5692 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3846 ablehnen möchte, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: **Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke (HWW)** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4507 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5638. — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5727

Vizepräsident Warnecke

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: Der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4507 wurde in der 91. Sitzung am 4. Oktober 1985 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Namens des Ausschusses wird der Bericht durch den Abgeordneten Dr. Martens erstattet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Martens (CDU), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 5638 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag der Fraktion der Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

Ich möchte Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses kurz vorlesen:

„Um Schäden an der Natur in der Nordheide durch die Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke zu verhindern, unterstützt der Landtag im Sinne einer aktiven Umweltpolitik die Bemühungen der Landesregierung, die Grundwasserentnahme in der Nordheide zu verringern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Hamburger Senat zu veranlassen, freiwillig einen Verzicht auf einen Teil der bewilligten Fördermenge zu erklären und gleichzeitig die Interessen des Landkreises Harburg zu berücksichtigen.“

Zu Beginn der Ausschußberatung im federführenden Ausschuß verdeutlichte der Vertreter der Antragsteller, daß seine Fraktion mit dem Antrag das Ziel verfolge, zu einer Reduzierung der den Hamburger Wasserwerken bewilligten Fördermenge zur Entnahme von Grundwasser in der Nordheide zu kommen. Dies sei dringend erforderlich, um die Schäden zu begrenzen, die durch die Grundwasserentnahme bereits erkennbar geworden seien, und um irreparable Schäden zu verhindern. Gleichzeitig erklärte der Vertreter der Grünen aber auch seine Bereitschaft, gegebenenfalls die einzelnen im Antrag enthaltenen Forderungen im Sinne eines Kompromisses neu zu formulieren. So kam es im Verlauf der Ausschußberatungen zur völligen Überarbeitung des Antrages. Er erhielt schließlich die Fassung, welche die Vertreter der CDU-Fraktion in einem Änderungsantrag vorgeschlagen hatten.

Der erste Halbsatz des Vorspanns der Ihnen zur Annahme empfohlenen Entschließung stimmt bis auf das gestrichene Wort „weitere“ mit der Fassung des Antrages überein. Diese Änderung schließt nach Auffassung der Ausschußmehrheit den ungerechtfertigten Eindruck aus, daß durch die Grundwasserentnahme bereits bedeutsame Schäden entstanden seien.

(Fruck [Grüne]: Sind ja auch!)

Die Fassung des zweiten Halbsatzes, durch die der Landtag im Sinne einer aktiven Umweltpolitik die Bemühungen der Landesregierung unterstützt, die Fördermenge der Grundwasserentnahme in der Nordheide zu verringern, bedeutet eine Aktualisierung des Antrages.

Die Forderung der Antragsteller nach Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Land und dem Hamburger Senat ist gegenstandslos geworden, weil solche Erörterungen jetzt bereits stattfinden. Die nun vorgeschlagene Aufforderung an die Landesregierung, den Hamburger Senat zu veranlassen, freiwillig einen Verzicht auf einen Teil der bewilligten Fördermenge zu erklären, entspricht nur in der grundsätzlichen Zielrichtung dem ursprünglichen Antrag. Sie verzichtet darauf, eine bestimmte Fördermenge zu bezeichnen, auf welche die Hamburger Wasserwerke freiwillig verzichten sollten. Die Ausschußmitglieder der CDU befürchteten, daß eine solche Konkretisierung die vom Land geführten Gespräche nur unnötig belasten könnte.

Diese Gefahr sahen die Vertreter der SPD nicht. Sie waren vielmehr der Meinung, daß die Position des Landes durch eine derartig genau bezeichnete Mengenangabe sogar gestärkt werden könnte. Außerdem würde damit auch den Interessen der Bevölkerung in dem betreffenden Gebiet der Nordheide entsprochen. Ein entsprechender Änderungsantrag fand zwar die Unterstützung des Vertreters der Grünen, doch wurde er von der Ausschußmehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung enthält im übrigen den Hinweis auf die Notwendigkeit, bei einer Reduzierung der Fördermenge die Interessen des Landkreises Harburg zu berücksichtigen. Damit wird die grundsätzlich erklärte Bereitschaft des Landkreises verdeutlicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Verringerung der Entnahmemenge zu leisten.

Auch die weitere Forderung im Antrag der Grünen, eine zusätzliche Reduzierung der Fördermenge dann anzustreben, wenn auch bei bereits verringerten Grundwasserentnahmen Schäden aufträten, fand keine Berücksichtigung. Selbst



der Vertreter der Antragsteller sprach sich letztlich nicht mehr für einen auf Beibehaltung dieser Forderung zielenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus. Er war vielmehr der Meinung, daß im Sinne einer aktiven Umweltvorsorgepolitik nicht erst Schäden abgewartet werden sollten, um zu weiteren Reduzierungen zu kommen. Das Notwendige sei vielmehr bereits jetzt zu tun.

Schließlich verwarfen die Ausschußmitglieder von CDU, SPD und FDP die Forderung der Grünen, die eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides vorsieht. Sie hielten ein solches Ansinnen allein aus Rechtsgründen nicht für realisierbar.

Letztlich wurde der von der CDU-Fraktion in die Beratung eingebrachte Änderungsantrag bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Auch der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen erörterte den Antrag sehr eingehend. Die wesentlichen Grundzüge seiner Empfehlung sind in der Entscheidung des federführenden Ausschusses berücksichtigt worden.

Damit beende ich meine Berichterstattung. Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5638 zu folgen und den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Kollegen Dr. Martens für die Erstattung des Ausschußberichtes. Wir treten in die Aussprache ein. — Das Wort hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bitte sehr, Herr Minister!

(Wernstedt [SPD]: Der Minister ist ja ein richtiger Vielredner geworden!)

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Entwicklung der Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke stets mit der erforderlichen Sorgfalt beobachtet und alle Maßnahmen ergriffen, die dort zum Schutz und zum Erhalt der Natur notwendig sind.

(Campen [Grüne]: Sie hätten das erst gar nicht genehmigen dürfen!)

Sie wird dies auch weiterhin tun. Dazu zählen insbesondere die umfangreichen und vorbildli-

chen Beweissicherungsmaßnahmen sowie deren Auswertungen. Jeder Schadensmeldung im Einzugsbereich des Wasserwerkes wird nachgegangen.

Bislang sind nur geringfügig nachteilige Veränderungen an wenigen Punkten festgestellt worden, die vermutlich auf den Betrieb des Wasserwerkes zurückzuführen sind.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Soweit möglich, werden derartige Schäden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Im übrigen wird von den Hamburger Wasserwerken voll entschädigt.

Große Schäden in Natur und Landschaft hat es bisher nicht gegeben und darf es auch in Zukunft nicht geben. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit feststellen. Dafür setzt sich die Landesregierung mit allem Nachdruck ein.

Auf Anregung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht hat die Niedersächsische Landesregierung darüber hinaus vorsorglich Verhandlungen mit Hamburg zur Drosselung der Grundwasserentnahme in der Nordheide geführt. Hamburg hat sich bei diesem Gespräch bisher bereit erklärt, anstatt der bewilligten Menge von 25 Millionen m<sup>3</sup> im Jahr tatsächlich nur 20 Millionen m<sup>3</sup> zu entnehmen. Auf das 1974 bewilligte Recht will Hamburg im Prinzip aber nicht verzichten. Möglicherweise beabsichtigt Hamburg, auf die gesamte bewilligte Entnahmemenge zurückzugreifen, wenn in Hamburg liegende Trinkwasserwerke aus Qualitätsgründen ganz oder teilweise ausfallen sollten. Die Verhandlungen zur weiteren Herabsetzung der Entnahmemenge werden aber dennoch von uns fortgesetzt.

Ich bitte Sie, dem Beschlußvorschlag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21. Februar zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. — Das Wort wird gewünscht von der Abgeordneten Frau Heinlein. Es ist hiermit erteilt.

**Frau Heinlein (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der etwas merkwürdigen Situation, daß ich als Oppositionsabgeordnete — im Gegensatz zur CDU-Fraktion, so muß ich einmal sagen — mit dem Antrag, den ich für meine Fraktion hier vor-

Frau Heinlein

stelle, wirklich den Intentionen der Landesregierung folge.

Der Herr Ministerpräsident hat der Öffentlichkeit vor längerer Zeit eine sehr großzügige Auslegung vorgestellt. Der Landkreis verzichtet auf 5 Millionen m<sup>3</sup>, wenn Hamburg auch auf 5 Millionen m<sup>3</sup> verzichtet. Frau Meseke hat kürzlich in einem Zwischenbericht zu den jetzt laufenden Verhandlungen mit Hamburg gesagt, 20 Millionen m<sup>3</sup> reichten aber noch nicht aus. 15 Millionen m<sup>3</sup> müßten es wohl mindestens sein, die man da entnehmen dürfte; soweit müsse man wohl heruntergehen.

Die CDU hat auf ihrem Kreisparteitag am 27. Januar 1986 einen Antrag angenommen, der folgendermaßen lautet:

„Der Kreisparteitag begrüßt es, daß die Niedersächsische Landesregierung mit der Hansestadt Hamburg über eine Reduzierung der Fördermenge des aus dem Landkreis Harburg geförderten Grundwassers verhandelt. Die Höchstfördermenge muß so bemessen sein, daß eine Schädigung der Natur durch eine Grundwasserabsenkung ausgeschlossen wird.“

(Dr. Rohloff [Grüne]: Wie wahr! Wie wahr!)

„Der CDU-Kreisverband trägt jede Reduzierung der Fördermenge mit, wohl wissend, daß damit auch die dem Landkreis Harburg vertraglich zustehende Fördermenge entsprechend reduziert wird.“

Ich will mich immer schön an die CDU halten — ich brauche gar nicht auf unsere Leute einzugehen —: Mein Samtgemeindebürgermeister, in Klammern: CDU, hat im Kreistag bei einer Sitzung, auf der über eine Reduzierung oder einen Verzicht auf die dem Landkreis zustehende Fördermenge gesprochen wurde, folgendes wörtlich gesagt:

„Schäden lassen sich nicht wegleugnen. Da gibt es keinen Zweifel. Es muß ein gemeinsames Anliegen sein, Hamburg zu zwingen, die Wasserförderung zu reduzieren. Wer nur von Veränderung spricht, sieht das sicher nicht richtig.“

Das ist genau der Punkt, und darauf muß man eingehen. Das muß man einmal ganz klar sagen. Es wird immer wieder gesagt, es gebe noch keine Schäden oder nur ganz unbedeutende Schäden. Dabei wird immer nur von anerkannten Schäden gesprochen. Jedermann, der sich irgendwo in der Republik jemals mit Wasserförderung beschäftigt

hat, weiß, daß es fast unmöglich ist, den Beweis so klar zu führen, daß man ohne Einschränkung sagen kann, daß ein bestimmter Schaden ausschließlich durch die Wasserförderung hervorgerufen worden ist. Das ist fast unmöglich.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne].)

Ich halte es für einen Skandal, wenn immer wieder gesagt wird, daß das, was die alten Leute, die unsere Feuchtgebiete und Feuchttäler, unsere Tümpel, Bäche und Flüßchen seit 50, 60 oder 70 Jahren kennen, die dort ständig gewohnt haben, die nie anderswo gewesen sind und die jede Veränderung registriert haben, sagen, einfach nicht beweiskräftig sei, überhaupt keinen Sinn mache und daß man darauf nicht hören müsse. Ich bitte ganz herzlich darum zu bedenken, daß Schäden und anerkannte Schäden zweierlei sind. Für uns in der Region sind Schäden eben Schäden. Wir können nicht darauf warten, daß sie anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich muß ein Weiteres sagen. Wenn die Schäden so gravierend sind, daß nicht einmal mehr die Anerkennung dieser Schäden als Wasserförderungsschäden ausbleiben kann, dann ist es für Natur und Landschaft zu spät, und es geht um eine zu schöne und zu wichtige Landschaft, auch für die Hansestadt Hamburg. Das müssen wir auch den Hamburgern immer wieder klarmachen. Wir tun das auch; nicht daß es so aussieht, als würden wir unseren Parteifreunden nur um den Bart gehen. Das tun wir nicht. Wir sagen ihnen, was Sache ist. Wir sagen ihnen auch — ich sage das hier jetzt ein bißchen ungeschützt —: Es wird für euch nicht gut ausgehen, wenn ihr im Jahre 2004 eine Verlängerung des Wasserentnahmerechtes erreichen wollt, wenn ihr so weitermacht.

Ich muß hier für meine Person noch eines sagen. Wie Sie vielleicht wissen, komme ich direkt aus dem Wasserförderungsgebiet und bin auch Mitglied der Interessengemeinschaft „Grundwasserschutz Nordheide“. Ich hätte natürlich am liebsten — das gebe ich ohne weiteres zu — dem Antrag der Fraktion der Grünen, so wie er vorliegt, zugestimmt.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Warum machen Sie es denn nicht?)

— Ich will Ihnen sagen, warum ich es nicht tue und warum ich mich auf meine alten Tage nicht mehr so ändern kann: Die Bewilligung eines Wasserrechtes ist ein so starker Rechtstitel, daß es ein Rechtsbruch wäre, wenn man, wie es in dem dritten Spiegelstrich gefordert wird, das einfach

zurückziehen wollte. Ich meine, daß Recht in jedem Fall Recht bleiben muß. Man kann nicht in dem einen Fall fordern, sich an die Rechtsstaatlichkeit zu halten, und in einem anderen Fall das Gegenteil fordern.

Es gibt kein geteiltes Recht, und deswegen mache ich es mir nicht so leicht. Ich könnte mir eine ganz feine weiße Weste machen, wenn ich mich hier hinstellte und sagte: Ich bin für den Antrag der Grünen. Dann jubelten mir alle zu. Ich will mir aber nicht auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit eine weiße Weste machen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Unser Antrag läuft ganz einfach darauf hinaus, Frau Meseke und ihren wackeren Männern, die nun in Hamburg verhandeln und die es dabei nicht leicht haben — ich kenne ja den Senator Kubbier gut —

(Fruck [Grüne]: Ihren wackeren Männern? Sie hat nur einen einzigen! — Heiterkeit.)

— ihren wackeren Männern — den Rücken zu stärken. Das halte ich für ganz, ganz wichtig. Darum habe ich ja auch in den beiden Ausschüssen darum gekämpft, daß unser Antrag, in dem diese zweifelhafte Frage der Rechtsstaatlichkeit nicht enthalten ist, von uns allen angenommen wird. Ich meine, das würde die Situation der dort für die Landesregierung verhandelnden Personen verbessern. Das ist das eine.

Das andere ist: Es geht ja nicht nur uns oder der CDU so, es geht allen etablierten Parteien so. Kein Mensch glaubt uns doch noch, daß wir wirklich mal zur Sache reden. Und dann schreiben wir hier so wischiwaschi etwas hinein, was an sich bereits erledigt ist. Hamburg will ja nur noch 20 Millionen m<sup>3</sup> fördern. Ich meine, wir sollten den Bürgern deutlich und klar sagen: Das wollen wir erreichen. Wir wissen nicht, ob wir es jetzt erreichen, aber wir wollen es versuchen, und wir versuchen es mit aller Macht. — Deswegen bitte ich Sie noch einmal, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, der überhaupt kein Rechtsproblem aufwirft, der aber deutlicher ist. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oestmann hat uns bei der Diskussion über die Harzwasserwerke vorgeworfen, wir

sagten: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. — Herr Präsident, darf ich bitte, daß die rote Lampe ausgemacht wird? — Danke schön. — Wenn ich die Ausführungen von Frau Heinlein richtig werte, muß ich nun feststellen, daß das wohl für die CDU gilt und daß Herr Oestmann diesen Spruch daher so ausgezeichnet kann. Denn offensichtlich sind die CDU-Vertreter in der Nordheide für ihr Wassergebiet zuständig, und die CDU-Abgeordneten aus Südniedersachsen sind für den Harz zuständig. Daß hier eine gemeinsame Linie vertreten wird, kann ich, wenn ich mal die Ausführungen von Frau Heinlein zugrunde lege, nicht feststellen.

(Beifall bei der FDP.)

Deswegen muß ich den Vorwurf, den uns Herr Oestmann mit diesem Spruch gemacht hat, entschieden zurückweisen. Die niedersächsische FDP hat, gleichgültig ob sie nun im Harz oder in der Nordheide politisch tätig ist, einheitliche Entscheidungen zu diesen beiden Problemen im gesamten Landesverband getroffen.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Der Landesparteitag hat einen einstimmigen Beschluß zum Harz gefaßt, an dem die Nordheide-Leute beteiligt waren, und die FDP-Landespartei hat sich hinsichtlich der Reduzierung auf 15 Millionen m<sup>3</sup> einheitlich in ganz Niedersachsen und nicht nur in der Nordheide geäußert. Das möchte ich hier zunächst einmal feststellen.

Dann zu dem Antrag selbst. Frau Heinlein hat es auch gesagt: Wir als FDP-Fraktion hätten einer rechtlich problematischen Ablösung eines Vertrages, in dem nun einmal ein Wasserrecht vergeben worden ist, nicht zustimmen können, obwohl wir gewarnt haben, dieses Wasserrecht zu vergeben, bevor das geschah. Da es aber geschehen ist, haben wir rechtliche Bedenken, dem Antrag der Grünen zuzustimmen, weil wir dieses Wasserrecht den Hamburgern nicht so einfach wegnehmen können. Wir haben mit großer Freude festgestellt, daß sich der Herr Ministerpräsident persönlich eingesetzt hat, um eine Reduzierung zu erreichen.

Wir unterstützen alle Verhandlungen, die die Landesregierung führt. Auch in dem Antrag der SPD kommt zum Ausdruck, daß die Landesregierung durch den Antrag, der im Landtag vorgelegt worden ist, in ihren Verhandlungen unterstützt werden soll. Wir können nicht vorschreiben, was in den Verhandlungen erreicht werden soll. Wir werden auch — das sehe ich so — die Position der Landesregierung dadurch nicht schwächen, daß der Landtag der Landesregierung ein Votum gibt,

Dr. Hruska

in dieser Richtung zu verhandeln. Es wäre eine komische Einstellung, daß es eine Schwächung der Regierung wäre, wenn der Landtag die Regierung noch einmal darin unterstützte, daß sie so verhandeln sollte. Wir fordern die Landesregierung auf, weiterhin zu verhandeln, und wir unterstützen das, was bisher erreicht worden ist. Alles dies kommt in dem Änderungsantrag, der nunmehr von der SPD vorgelegt worden ist, ohne Rechtsproblematik zum Ausdruck. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Martens.

**Dr. Martens (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1974 ist der Stadt Hamburg die Bewilligung zur Entnahme von 25 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser erteilt worden.

(Campen [Grüne]: Das hätte nicht sein dürfen!)

Ich könnte es mir mit der Feststellung, daß diese Entscheidung damals von der SPD-Landesregierung gefällt worden ist, sehr einfach machen. Dies werde ich in der Form nicht tun.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Herrn Hasselmanns Rolle vergessen Sie ganz! Der hat als Landwirtschaftsminister nie gelebt! — Döring [CDU]: Hasselmann ist so beliebt, daß ihn keiner vergißt!)

— Herr Bruns, ich habe gesagt, dieses werde ich in der Form nicht tun!

(Glogowski [SPD]: Weil Sie klug sind!)

— Schönen Dank! — Fest steht, daß die Stadt Hamburg gesundes Trinkwasser benötigt. Dazu ist Hamburg auf das Umland angewiesen. Wie Sie alle wissen, können wir die Hamburger nicht auf die Elbe verweisen, weil die Elbe von der CSSR und der DDR zu sehr mit gefährlichen Schadstoffen belastet ist.

(Zuruf von der CDU: Auch von Hamburg!)

Fest steht, daß erstens in der Nordheide erhebliche Grundwasservorräte vorhanden sind und daß wir uns zweitens einer gewissen Verpflichtung, dieser Großstadt Wasser zur Verfügung zu stellen, nicht ohne weiteres entziehen können.

(Campen [Grüne]: Warum nicht, wenn die solche Schweinereien machen? — Gegenruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Die müssen doch Wasser zum Trinken haben!

(Zuruf: Die sollen doch Bier trinken! — Fruck [Grüne]: Die rote Karte, Herr Präsident!)

Fest steht drittens, daß die Bewilligung seit mehr als elf Jahren rechtskräftig ist und daß der Bewilligung umfangreiche Untersuchungen, 13 Gutachten, vorausgegangen sind. Fest steht viertens auch, daß das Umweltbundesamt diese Untersuchungen beispielhaft durchgeführt hat.

(Döring [CDU]: Herr Bruns, vor elf Jahren waren Sie noch im Amt!)

Wir sollten auch davon ausgehen, daß in einem Rechtsstaat ein verliehenes Recht dem Rechtsinhaber nicht ohne weiteres entzogen werden kann. Erst 1979, also fünf Jahre nach Erteilung der Bewilligung, sind Befürchtungen geäußert worden, daß Schäden an der Ökologie des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide eintreten könnten. Die Bedeutung des Umweltschutzes, hier der verständliche Wunsch nach Erhaltung von Feuchtbiotopen, hat sich in den letzten Jahren entscheidend entwickelt. Wir alle geben dem Umweltschutz heute einen wesentlich höheren Stellenwert, als wir es noch vor einigen Jahren getan haben. Die Landesregierung hat folgerichtig 1979 sofort und angemessen reagiert. Zusätzlich zu den auferlegten Beweissicherungsmessungen sind weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben worden. Es ist sogar ein Gesprächsforum gebildet worden, in dem die Sorgen der Bürger im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Nordheide unbürokratisch und ausführlich erörtert worden sind.

Die Landesregierung und besonders Ministerpräsident Albrecht haben in Gesprächen mit Hamburg, mit dem Senator Kuhbier, erreicht, daß nur ein Teil der bewilligten Menge entnommen wird, nämlich 20 Millionen statt 25 Millionen m<sup>3</sup>. Die Auswirkungen dieser reduzierten Menge auf die Umwelt werden sehr sorgfältig analysiert werden. Die Frage der Auswirkungen auf Biotope durch Grundwassersenkungen ist noch nicht eindeutig zu beantworten.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Wenn man es beantworten kann, ist es zu spät!)

Ob sich Tiefbohrungen in den oberen Schichten auswirken, bleibt fraglich. Man sollte aber mögliche Auswirkungen sicherlich nicht leichtfertig von der Hand weisen.

Die Landesregierung hat in den Verhandlungen mit Hamburg bereits einiges erreicht. Wir müssen diese Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Behauptungen, daß die Wasserwerke die Nordheide kaputt pumpen, stimmen so nicht. Sie sind ein Stück Panikmache. Ehrliche Besorgnis sollte nicht mit der linken Hand abgetan werden. Wenn sich jetzt aber trotz der Reduzierung auf 20 Millionen m<sup>3</sup> im Jahr bemerkenswerte Schäden einstellen sollten, wird unverzüglich versucht werden, die Stadt Hamburg zu einer weiteren Rücknahme der Forderungen zu bewegen.

Ich möchte Sie aus diesem Grunde bitten, dem Antrag, den wir im Ausschuß mit CDU, SPD und FDP so formuliert haben, zuzustimmen. Der Änderungsantrag der SPD, den wir als Tischvorlage vorfinden, hilft uns im Grunde wenig. Wir hatten uns im Ausschuß auf die geänderte Beschlussempfehlung geeinigt. Sie als diejenigen, die den Vertrag für das Land Niedersachsen mit Hamburg im Jahre 1974 geschlossen haben, machen es sich ein bißchen leicht, wenn Sie jetzt einfach sagen: „Wir wollen auf 15 Millionen m<sup>3</sup> reduzieren.“, wohl wissend, daß dies von Hamburg nur auf freiwilliger Basis geschehen kann, und wohl wissend, daß Hamburg dazu im Moment nicht bereit ist. Die Landesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, die Senkung der Wasserförderung soweit wie möglich durchzusetzen. Starke Beschlüsse einzelner Parteien helfen uns hier überhaupt nicht, meine Damen und Herren. Der Vertrag, der von Ihnen mit Hamburg geschlossen worden ist, bindet uns die Hände. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Fruck.

(Zuruf von der CDU: Muß das sein? — Campen [Grüne]: Georg, nun erzähl einmal die Wahrheit!)

**Fruck (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg eine Kritik — leider Gottes muß ich sie formulieren — an meinem Ausschußvorsitzenden, Herrn Oestmann; ich sehe ihn im Augenblick nicht. Diese Entschließung meiner Fraktion ist im Sommer 1985 eingebracht worden. Sie trägt das Datum 2. Juli 1985. Wenn beim Ausschußvorsitzenden — es tut mir leid, er ist nicht da; aber ich muß es dennoch sagen — seinerzeit etwas mehr Interesse vorhanden gewesen wäre, hätte mit der Beratung der Entschließung wesentlich früher begonnen werden können, und folglich hätte darüber im Plenum auch wesentlich früher debattiert

und abgestimmt werden können mit der Folge, daß die Landesregierung bei den Beratungen in Hamburg wesentlich mehr Möglichkeiten gehabt hätte, die Wasserproblematik zu behandeln.

Jetzt zur Sache, meine Damen und Herren. Es ist völlig unstrittig, daß das Rechtsinstitut des Bestandsschutzes — darauf läuft es ja hinaus; CDU und FDP haben ja sehr wortreich darauf hingewiesen — ein hohes Recht ist. Unter anderem dadurch unterscheiden wir uns vom Willkürstaat, der heute Rechte gibt und morgen wieder nimmt. Ob das nun im Baubereich oder bei Baugenehmigungen hier oder da ist, ist völlig unstrittig.

(Gansäuer [CDU]: Oder bei Überweisungs-trägern von Banken! — Gegenruf von Dr. Rohloff [Grüne]: Das war ein schwacher Zwischenruf!)

Nur, hier sieht die Sache in der Tat etwas anders aus. Kein Mensch hat jemals gesagt, wir wollen, daß die Landesregierung relativ leichtfertig und kurzatmig das Wasserrecht erteilt und da wieder nimmt. — Wir haben immer gesagt — das kommt auch in dem dritten Spiegelstrich zum Ausdruck —: Das Wasserrecht — hier die Genehmigung — ist an klar definierte und konkretisierte Voraussetzungen gebunden. Wenn diese Voraussetzungen wegfallen — aus welchen Gründen auch immer —, dann fällt der Anspruch des Bestandsschutzes auch weg. Mir bleibt nicht die Zeit. Im Baurecht gibt es dafür klassische Beispiele.

Die Landesregierung hat das auch im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage sehr deutlich gesagt. Ich möchte das hier einmal zitieren, um deutlich zu machen, wo es in der Sache Unterschiede zwischen den Parteien gibt.

(Döring [CDU]: Herr Oestmann ist jetzt hier!)

— Ja, Herr Oestmann wird das dann im Protokoll nachlesen.

Die Landesregierung hat damals wörtlich folgendes ausgeführt:

„Die bewilligte Entnahmemenge kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Diese Voraussetzungen liegen zur Zeit nicht vor.“

Sachlich korrekt; seinerzeit lagen diese Voraussetzungen nicht vor. Wir sind der Auffassung, daß die Voraussetzungen zur Rücknahme des Wasserrechts derzeit vorliegen. Diese machen es zwingend notwendig, nicht nur in Verhandlungen mit Hamburg einzutreten — ob mit Frau Dr. Meseke hinter dem oder vor dem Rücken —, sondern

Fruck

weit darüber hinaus zu gehen, indem wir der Hansestadt Hamburg dieses Wasserrecht förmlich — das ist das Entscheidende — entziehen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns. Wir werden in dieser Auffassung von namhaften Juristen unterstützt, leider Gottes nicht von den im Parlament vertretenen Parteien.

(Vajen [CDU]: Können Sie die Juristen mal nennen?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß einen weiteren Unterschied in der Sache deutlich machen. Die CDU läßt es mit der von ihr in dieser Sache — darüber reden wir — vertretenen Politik zu, daß Schäden eintreten, diese gemanagt werden und das im Ergebnis noch als Naturschutz verkauft wird. Ich denke etwa an die Renaturierung von Bächen usw. usf. Wir sagen, das hat mit Umweltschutzpolitik nichts zu tun. Das ist allenfalls eine Nachsorgepolitik im Sinne eines Krisenmanagements.

(Beifall bei den Grünen.)

In Anerkennung der rechtlichen Problematik sagen wir: Wir gehen weiter aus Sorge darüber, daß weiterhin Natur zerstört wird. Im Sinne einer aktiven Vorsorgepolitik entziehen wir den Hamburgern das einstmals nicht von Ihnen, sondern von einer sozialdemokratischen Landesregierung erteilte Wasserrecht. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Jetzt hat Frau Kollegin Heinlein das Wort.

**Frau Heinlein (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß ich sowohl im Landwirtschaftsausschuß als auch im Umweltausschuß für meine Fraktion einen Änderungsantrag gestellt habe, der Ihnen jetzt auch als offizieller Änderungsantrag vorliegt, und daß meine Fraktion der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Formulierung nicht zugestimmt hat.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Der Abgeordnete Gellersen hat das Wort.

**Gellersen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin erfreut darüber, daß hier mehrfach — sowohl von Frau Heinlein als auch

von Ihnen, Herr Fruck — auf die eindeutig gegebene Rechtslage hingewiesen worden ist. Ich bin dabei anderer Auffassung, wenn es um die Bewertung von Schadens- und Beeinträchtigungsgraden geht. Ich erlaube mir den Hinweis, daß manche Stellen im Fördergebiet heute anders aussehen als vor einem halben Jahr, als wir einmal dort waren, um uns das in einem größeren Kreis anzuschauen. Diese Dinge sind weitgehend eine Beurteilungsfrage.

(Campen [Grüne]: Fahren Sie im nächsten Sommer!)

— Herr Campen, Sie wissen ja, daß die Landesregierung die ganzen Vorgänge sorgfältig beobachtet. Das ist auch mit Inhalt des vorliegenden Antrags.

(Zurufe von den Grünen.)

Wenn Frau Heinlein hier aus den Verhandlungen des Kreisparteitags der CDU im Landkreis Harburg zitiert und einen dort gefaßten Beschluß — ich weiß nicht, ob wörtlich, aber zumindest dem Sinn nach — richtig wiedergegeben hat, dann möchte ich dies unterstreichen, dabei aber gleichzeitig verdeutlichen, daß der Kreis Harburg auf nicht mehr als auf 20 % der Reduzierung der Hamburger Förderung verzichten kann. Das Verhältnis 1 : 4 muß in der Aufteilung der Förderung immer gewahrt werden. Diesen Anspruch hat der Landkreis. Gerade deshalb, Frau Heinlein, meine ich, daß wir Ihrem Antrag nicht folgen können, weil darin völlig außer acht gelassen wird, daß der Landkreis Harburg beteiligt ist. Das schließt die Beschlußempfehlung des Ausschusses ein. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5727 abstimmen. Falls dieser abgelehnt wird, lasse ich über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5638 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5727 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer nunmehr der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5638 seine Zustimmung

mung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe dann den Punkt 7 auf:

Zweite Beratung: **Verbesserung der Situation der ausländischen Mitbürger in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2585 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5587 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5693

Für die Beratung dieses Punktes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 2585 ist in der 59. Sitzung am 12. Juli 1984 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Berichterstatte des Ausschusses ist der Abgeordnete Schramm. Ich erteile ihm das Wort.

**Schramm (CDU), Berichterstatte:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 5693 schlägt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung vor, den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 2585 abzulehnen.

Der Innenausschuß hat mit der Beratung des Antrags bereits im Dezember 1984 begonnen. In jener Sitzung verwiesen alle Fraktionsvertreter auf ihre Stellungnahmen bei der Einbringung des Antrags in diesem Hohen Hause in der Plenarsitzung im Juli 1984. Die SPD-Fraktion kündigte an, daß sie im weiteren Verlauf der Beratung Informationen über das Berliner Modell — gegebenenfalls auch im Vergleich zum hessischen Modell — wünsche; außerdem wolle sie untersuchen, ob statt eines Ausländerbeauftragten besser ein Untersuchungsausschuß des Landtages eingerichtet werden sollte.

(Wernstedt [SPD]: Ein Unterausschuß, kein Untersuchungsausschuß!)

— Unterausschuß, Entschuldigung. Das war ein Versprecher. — Bei der Weiterberatung des Antrags im Februar 1985 unterrichtete der Regierungsvertreter den Ausschuß eingehend über Aufgaben und organisatorische Einbindung des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung und des Berliner Ausländerbeauftragten. In den ande-

ren Ländern, so führte er aus, gebe es keine Ausländerbeauftragten. Die Niedersächsische Landesregierung halte die Einrichtung einer solchen Stelle nicht für erforderlich. Einmal sei Niedersachsen ein Flächenland und damit anders zu beurteilen als ein Stadtstaat wie Berlin; zum anderen stehe Niedersachsen in bezug auf den Ausländeranteil an vorletzter Stelle unter allen Bundesländern. In Niedersachsen seien zudem alle zuständigen Ministerien durchaus in der Lage, alle Bereiche des Ausländerrechts abzudecken, so der Regierungsvertreter.

Der Sprecher der CDU-Fraktion teilte diese Auffassung. Nach den Ausführungen des Regierungsvertreters sehe seine Fraktion gegenwärtig auch keine Notwendigkeit, den Bundes- bzw. den Berliner Ausländerbeauftragten oder beide in beteiligten Ausschüssen anzuhören, wie es die SPD-Fraktion mit Unterstützung der Ausschußmitglieder der Fraktion der Grünen und der FDP-Fraktion angeregt hatte.

In dieser Sitzung wurde von der Fraktion der Grünen der Änderungsantrag in der Drucksache 3942 vorgelegt und erläutert. Die Vertreter der anderen Fraktionen sahen sich durch diese Überraschung nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Der Innenausschuß vertagte daher die weitere Behandlung des Antrages bis zur Vorlage des Ergebnisses interner Fraktionsberatungen und der Beratungen der mitberatenden Ausschüsse, des Kultus- und des Haushaltsausschusses.

Zur abschließenden Beratung des Antrages lag dem Innenausschuß das Ergebnis des mitberatenden Kultusausschusses vor. Dieser empfahl, die Nrn. 4 bis 6 des Antrages unverändert anzunehmen und ergänzend noch eine Forderung nach Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler aufzunehmen.

Die Fraktion der Grünen ersetzte ihren vorliegenden Änderungsantrag durch einen neuen, der inzwischen die Drucksachenummer 5587 erhalten hat und in dem insbesondere Aufgaben, Rechte und Arbeitsbedingungen des von der Fraktion der Grünen gewünschten Ausländerbeauftragten näher beschrieben werden. Nach Meinung der Vertreterin der Fraktion der Grünen sei der FDP-Antrag in der vorliegenden Form nicht geeignet, die Landesregierung zu einer liberaleren Ausländerpolitik zu veranlassen.

In dieser abschließenden Sitzung betonte der Vertreter der antragstellenden FDP-Fraktion noch einmal, daß es seiner Fraktion nicht darum gehe, ein neues rechtliches Instrumentarium zu schaffen. Es gehe einerseits darum, durch die Schaf-

Schramm

fung eines Ausländerbeauftragten für die Probleme und Sorgen der Ausländer eine bestimmte Person als Ansprechpartner zu schaffen. Eine Ausgestaltung dieser Einrichtung, wie sie die Fraktion der Grünen vorschläge, halte allerdings auch er — wie zuvor schon die Vertreter der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion — für nicht vereinbar mit dem geltenden Recht. Andererseits sollten durch die Autorität des Landtages die Kommunen ermutigt werden, die heute schon bestehenden Möglichkeiten im Interesse der Ausländer auch zu nutzen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion wies darauf hin, daß es schon heute ausreichende Möglichkeiten gebe, Ausländerfragen eingehend zu behandeln und Ausländer intensiv zu betreuen. So könnten die Kommunen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Ausländerbeiräte einrichten; Kommunen mit relativ hohem Ausländeranteil hätten das auch getan. Der Landtag brauche insoweit keine neuen Möglichkeiten zu schaffen. Neben der Ausländerarbeit der zuständigen Ministerien könne sich die CDU-Fraktion vorstellen, daß die schon bestehende Landesarbeitsgemeinschaft für Fragen ausländischer Arbeitnehmer erweitert und deren Arbeit intensiviert werde. Das sei sinnvoller als die Schaffung eines Ausländerbeauftragten. Die CDU-Fraktion sei überzeugt, daß mit einem solchen Beauftragten nichts erreicht werden würde.

Zu den schulischen Forderungen im Antrag habe der Regierungsvertreter ausgeführt, daß das erforderliche Instrumentarium vorhanden sei, ausländischen Kindern das Erreichen von adäquaten Schulabschlüssen als Grundlage für die Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Auch die Fortbildung für Lehrer, die ausländische Kinder unterrichten, sei sichergestellt. 1986 nähmen an dieser speziellen Fortbildung 1 000 niedersächsische Lehrer teil.

Insgesamt sei festzustellen, daß die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit für eine Landtagsentschließung sehe; sie werde daher sowohl den FDP-Antrag als auch den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ablehnen.

Für die SPD-Fraktion teilte deren Sprecher die Bedenken gegen die Schaffung eines Ausländerbeauftragten zum jetzigen Zeitpunkt. Weil noch kein Konzept entwickelt worden sei, das die konkrete Aufgabenstellung für den Ausländerbeauftragten umschreibe, stehe seine Fraktion der sofortigen Berufung eines solchen Beauftragten skeptisch gegenüber. Auf das Berliner Vorbild könne man wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten in Berlin und in Niedersachsen sicher-

lich nicht zurückgreifen. Im übrigen stimme die SPD-Fraktion aber dem Antrag der FDP im Grundsatz zu.

Die Regierungsvertreter erläuterten noch einmal den Standpunkt der Landesregierung und wiesen insbesondere darauf hin, daß das Land in Ausländerfragen gar keine Gesetzgebungskompetenz habe. Außerdem würden Ausländerangelegenheiten in Niedersachsen von den über das ganze Land verteilten Ausländerbehörden entschieden. Anders als in Berlin könne ein Ausländerbeauftragter hier gar nicht als zentrale Ansprechstelle fungieren. Neben der schon erwähnten Landesarbeitsgemeinschaft für Fragen ausländischer Arbeitnehmer, deren Tätigkeit wieder verstärkt werden solle, gebe es einen ständigen Gesprächskreis zwischen den zuständigen Ministerien und dem Landesarbeitsamt, insbesondere wegen der berufsbildenden weiterführenden Maßnahmen für unsere ausländischen Mitbürger. Erwähnenswert sei auch, daß Niedersachsen zu den wenigen Ländern gehöre, die seit vielen Jahren sowohl eigene Zeitungen für ausländische Arbeitnehmer als auch Informationsmaterial in den wichtigsten sechs Sprachen herausgeben.

Nachdem der Wunsch nach einer Anhörung noch einmal von der Ausschlußmehrheit abgelehnt worden war, kam der Innenausschuß zu den Abstimmungen. Und nun wird es etwas kompliziert.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wurde von den Ausschlußmitgliedern der CDU und der FDP-Fraktion bei Stimmenenthaltung der Vertreter der SPD-Fraktion abgelehnt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion wurde die auf Ablehnung lautende Beschlußempfehlung zu Nr. 1 im ersten Abschnitt des Antrages von den Ausschlußmitgliedern der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD-Vertreter und im übrigen von den Abgeordneten der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Grünen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich der Empfehlung zur Ablehnung des Antrages mit Mehrheit angeschlossen.

Namens des Ausschusses für innere Verwaltung, dessen Berichterstatter ich bin, bitte ich Sie, die Beschlußempfehlung in der Drucksache 5693 anzunehmen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 2585 abzulehnen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall.)



**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Kollegen Schramm für die Erstattung des Ausschußberichtes. — Wir treten in die Besprechung ein. Das Wort hat der Kollege Wernstedt.

**Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschußbericht war sehr detailliert und ausführlich und hat auch die grundsätzlichen Positionen wiedergegeben. Insofern brauchen wir uns in der jetzigen Debatte wohl nicht groß anzustrengen.

Ich darf daran erinnern, daß die SPD-Fraktion bereits 1979 einen umfangreichen Antrag in diesem Hause eingebracht hat, der die Ausländerproblematik in Niedersachsen bündeln sollte und auch den Vorschlag enthielt, daß ein jährlicher Bericht über die Situation der Ausländer zu erstellen sei.

Wir alle haben uns in den vergangenen Jahren mit den Fragen der Integration der ausländischen Mitbürger beschäftigt und wissen, daß wir dieses Problem in Gänze nicht gelöst haben, daß es Einzelfragen, daß es aber auch Systemfragen gibt, bei denen grundsätzliche Probleme ungelöst sind.

Ein solches Problem ist in den Ausschußberatungen aufgetaucht und betrifft die Frage: In welcher Weise darf man denn überhaupt ausländische Arbeitnehmer, ausländische Bürger, die hier leben, in eine deutsche Kultur integrieren? Was bedeutet das für die Aufrechterhaltung der eigenen Kultur, wenn zum Beispiel in den Familien die Kinder selber das Bestreben haben, in die deutsche Gesellschaft hineinzuwachsen? Dadurch entstehen dann häufig häusliche Konflikte. Das sind Probleme, die man nicht einfach sozusagen mit der Formel „Integration ja, aber nur in rechtlicher Hinsicht, ansonsten kulturelle Autonomie“ abtun kann. Daß sich hier auch schwerwiegende familiäre Konflikte abspielen, muß jeder wissen, der sich über diese Frage verständigt.

Der Hauptstreitpunkt in den Debatten betraf ja den FDP-Vorschlag, wie im Bund und wie in Berlin auch hier einen Ausländerbeauftragten vorzusehen, der ganz bestimmte Kompetenzen haben soll, wobei man sich über die Kompetenzen, was das Land Niedersachsen als Flächenland noch besonders betrifft, hätte unterhalten können. Wir haben dieser Frage im Prinzip gar nicht ablehnend gegenübergestanden und tun das auch heute nicht. Wir sind nur etwas skeptisch — wie das ja auch im Ausschuß angeklungen ist —, ob das, was vom Bund und von Berlin gesagt worden ist,

unmittelbar übertragbar ist, weil wir ja in wesentlichen Bereichen für die Ausländergesetzgebung keine unmittelbare Kompetenz haben und ansonsten auch die Betreuung in einem Stadtstaat sich anders darstellt als in einer Region.

Nichtsdestoweniger ist mit einem entsprechenden Unterbau sowohl fachlicher als auch instrumenteller Art wohl damit zu rechnen, daß ein Ausländerbeauftragter teilweise eine größere Wirksamkeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der administrativen Durchsetzung hat, als dies bei der jetzigen Zersplitterung auf einzelne Ministerien der Fall sein kann. Insofern war unsere Enthaltung im Ausschuß an diese Stelle darin begründet, daß wir bisher nicht genügend Klarheit darüber haben finden können, was dann konkret im einzelnen zu machen wäre.

Wir hatten seinerzeit den Vorschlag gemacht, darüber nachzudenken, ob man für diese Fragen nicht einen Landtagsunterausschuß einsetzen könnte. Ich halte diesen Gedanken weiterhin für interessant, zumindest dann, wenn auf diese Weise konkret anstehende Fragen, die bislang in unterschiedlichen Ministerien sehr dilatorisch oder teilweise abschiebend behandelt werden, hier im Landtag gesammelt behandelt werden können. Gleichwohl hat die Ausschußmehrheit, die CDU-Fraktion, zu erkennen gegeben, daß sie diesen Vorschlägen in keiner Hinsicht näherzutreten wolle. Fünf Minuten vor Toresschluß der Legislaturperiode ist es vielleicht auch nicht mehr sinnvoll, sich ganz groß in eine solche Unternehmung zu stürzen. Ich meine aber, daß auch in der neuen Legislaturperiode genügend Anlaß besteht, die breite Frage der Ausländerbehandlung in Niedersachsen in sozialer, rechtlicher, wohnungsmäßiger, aber auch schulischer und kultureller Hinsicht neu aufzugreifen. Dies wird eine der ersten Anregungen sein, die wir in der neuen Legislaturperiode wieder aufgreifen werden. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Schneider.

**Frau Schneider (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Bedauern, aber auch mit persönlicher Bestürzung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, daß die CDU-Mehrheitsfraktion unseren Antrag zur Ver-

Frau Schneider

besserung der Situation der ausländischen Mitbürger in Niedersachsen in seiner Gesamtheit ablehnen will.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Angesichts einer Situation, die geprägt ist von der Angst der Ausländer vor Abschiebung, Beschimpfungen und tätlichen Angriffen einerseits und der Angst der Deutschen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, vor der Andersartigkeit der Nachbarn und vor einer möglichen Benachteiligung ihrer Kinder in Klassen mit hohem Ausländeranteil andererseits, ist mir die Ablehnung dieses Antrages, dessen vorrangiges Ziel es war, gegenseitiges Verstehen zu fördern, durch die christlich-demokratische Mehrheitsfraktion unbegreiflich.

(Beifall bei der FDP.)

Vorrangiges Ziel unseres Antrages, den wir Liberalen vor fast genau zwei Jahren hier im Landtag eingebracht haben, war es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Integration der ausländischen Mitbürger — unter ihnen besonders die der Arbeitnehmer — ermöglichen und erleichtern.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Und das soll abgelehnt werden!)

„Integration“ heißt für uns dabei nicht die Einschmelzung oder Aufgabe der eigenen, auch national begründeten Identität. Vielmehr verstehen wir unter „Integration“ das gegenseitige Bemühen um Verstehen und Respekt vor der nationalen, religiösen und kulturellen Andersartigkeit des Gegenüber. Auch Deutsche wollen im Ausland Deutsche bleiben und ihre Werte und Normen pflegen.

Die Einrichtung eines Ausländerbeauftragten ist aus unserer Sicht eine geeignete und wichtige Stütze in dem Bemühen um gegenseitiges Verstehen.

(Beifall bei der FDP.)

Eine solche Stelle kann die bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten koordinieren, ihre Erfahrungen weitergeben und vor allem auch im persönlichen Umgang Ausländer und Deutsche ermuntern und unterstützen.

Möglicherweise war Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, bei Ihrer Ablehnung nicht klar, daß die Institution eines Ausländerbeauftragten nicht geschaffen werden sollte, um die Kompetenz der Politiker, der Ausländerbehörden oder der Gerichte in Frage zu stellen oder gar zu kontrollieren oder gar die Problematik der Asylsuchenden zu lösen. Vielmehr war und ist es unser Anliegen,

eine Stelle zu schaffen, die die berechtigten, von uns allen unterstützten und gewollten Interessen jener Arbeitnehmer, die wir bewußt zur Unterstützung unserer Wirtschaft ins Land geholt haben, vertreten bzw. wahrnehmen und ihnen bei dem schwierigen Schritt der Integration behilflich sein kann.

(Beifall bei der FDP.)

Sowohl die Beauftragte für ausländische Arbeitnehmer auf Bundesebene, Frau Liselotte Funcke, als auch die Ausländerbeauftragte in Berlin, Frau Barbara John, zeigen, wie wir meinen, in eindrucksvoller Weise, was eine solche Stelle leisten kann und wie positiv ihre Arbeit konkret und atmosphärisch wirkt. Es tut mir leid, daß man sie hier gar nicht gehört hat!

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wir alle tragen eine besondere Verantwortung für die zweite und dritte Ausländergeneration. Wir verpflichten sie wie selbstverständlich in unser Schulsystem und setzen damit vor allem die türkischen Kinder einer ungeheuren Spannung aus: morgens Deutschland — nachmittags Türkei. Diese jungen Menschen — darunter vor allem die Mädchen und ihre Eltern — brauchen unser aller Unterstützung, um mit der Spannung fertig zu werden und sie fruchtbar umzusetzen.

Deshalb waren für die FDP-Fraktion auch die Punkte 5 und 6 so wichtig, nämlich die Fortbildung und Vorbereitung der Lehrer auf die Probleme in national gemischten Klassen. Ich bewundere es — das möchte ich ganz deutlich sagen —, wie die Lehrer vor Ort trotz ungenügender organisatorischer Bedingungen und mangelnder pädagogischer Betreuung diese ihre Aufgabe meistern. Ihnen gilt dafür unsere ganze Achtung.

Da die rote Lampe schon wieder leuchtet, möchte ich noch ganz kurz auf folgendes hinweisen: Das einzig Erfreuliche an der zögerlichen Beratung unseres Antrages ist, daß sich unsere Forderungen an die Bundesebene im positiven Sinne erledigt haben. Das Nachzugsalter für Kinder ist nicht gesenkt worden, und unter bestimmten Voraussetzungen haben über 16 Jahre alte Jugendliche ein eigenes Aufenthaltsrecht.

Auch die Bedingungen zum Nachzug von Ehegatten sind nicht verschärft worden. Gleichwohl muß darauf hingewiesen werden, daß die Bundesländer sehr unterschiedliche Regelungen haben und wir froh über die Unterstützung von Herrn Innenminister Dr. Möcklinghoff waren.

Ich schließe mit dem deutlichen Hinweis darauf, daß wir Freien Demokraten Ihre Beschlußempfehlung selbstverständlich ablehnen werden und daß wir die Entscheidung der Kollegen der CDU außerordentlich bedauern. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Menges.

**Menges (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schneider, ich habe sehr wohl zugehört.

(Dr. Hruska [FDP]: Das war auch richtig!)

Ich wünsche uns ein wenig mehr Gelassenheit bei der Beurteilung der Frage, wie es den Ausländern in den Ländern geht, aus denen diese kommen. Wenn Sie von Türken reden, dann bitte ich um mehr orientalische Gelassenheit und nicht um eine hektische Gepflogenheit, die wir hier bei der Behandlung von Ausländerproblemen allzuoft an den Tag zu legen pflegen.

Wenn Sie die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion bezüglich eines Ausländerbeauftragten so beschimpfen, dann möchte ich Sie doch einmal allen Ernstes fragen: Wo, bitte sehr, möchten Sie denn wohl in diesem Flächenstaat Niedersachsen einen Ausländerbeauftragten angesiedelt wissen? Möchten Sie diesen Ausländerbeauftragten als Exekutivkontrolleur? Möchten Sie diesen Ausländerbeauftragten als weisungsbefugten Ministerialdirigenten aus irgendeinem Ministerium?

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das haben wir Ihnen doch alles in den Ausschusssitzungen erzählt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse dieses, bitte schon, hier nicht im Raume stehen

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das ist doch dummes Zeug!)

und bitte Sie, Herr Fischer, diese Frage auch hier entgegenzunehmen.

Sie können nicht davon reden, daß ein Ausländerbeauftragter ein besserer Ombudsmann sei, weil Sie unsere Haltung zu dem Ombudsmann kennen. Auch dieser wäre parlamentarisch in einer Weise eingebunden, von der Sie selber fordern, daß er eine ausländische Staatsangehörigkeit als Voraussetzung mitbringen sollte. Ich bin der Auffassung, daß dieses, bitte sehr, zwar eine

Forderung ist; aber die muß sachlich zurückgewiesen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Ist denn die Forderung in dieser Entschließung an den richtigen Adressaten gerichtet worden? Als ich vor vier Jahren in den Landtag gekommen bin, habe ich im Landtagshandbuch zu meiner großen Freude nachlesen können: 80 % der Politiker hier haben kommunale Mandate, sind Ratsherren, sind Bürgermeister, sind Landräte, sind Fraktionsvorsitzende oder Oberbürgermeister. Ich muß Ihnen ganz ehrlich die Frage stellen: Wo haben wir denn ein Engagement in diesem Bereich innerhalb der kommunalen Ebenen? Ich kenne eine ganze Reihe von Kommunen, die das bisher eingeführt haben. Ich kenne auch eine ganze Reihe von Kommunen, die es nicht eingeführt haben, und ich weiß, welche Probleme — ich war neulich in Osnabrück, ich war auch in Braunschweig; aus dieser Stadt komme ich; dort gibt es einen Unterausschuß für ausländische Arbeitnehmer — damit bewältigt werden können. Aber ich meine — das darf ich Ihnen ganz ehrlich sagen —, daß die Forderung mit formalistischen Anträgen, das menschliche Zusammenleben gesetzlich oder hier auf der Ebene einer Entschließung zu regeln, ein wirklich schlechter Start wäre.

(Frau Schneider [FDP]: Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

Wir brauchen auch in diesem Bereich möglichst eine Einengung: so wenig Staat wie in irgendeiner Weise erforderlich, aber so viel Staat wie nötig.

Wir haben im Sozialbereich erfolgreich die Einrichtung von Sozialstationen gefordert. Wir haben Beratungsstellen gefordert, und wir vergessen hier, daß der Dienstleistung unseres Landes, unseres Staates, nämlich Ausländerbehörden in jeder Kommune, gefolgt worden ist, daß auch die Mitarbeiter dort ständig geschult werden. Ich kann nicht — und davor würde ich warnen; Sie tun der Sache keinen Dienst — Einzelfälle zur Beurteilung einer Gesamtsituation heranziehen, wenn es der Mehrheit der ausländischen Mitbürger in Niedersachsen gutgeht, meine Damen und Herren. Das muß man doch einmal feststellen.

Ich kann nicht alle Einzelfälle heranziehen, um hier zu einer Gesamtbeurteilung zu kommen.

Ich meine, daß man den Mitarbeitern in den Ausländerbehörden, aber auch in den Gemeinschaften, den deutsch-ausländischen Gemeinschaften und den ausländisch-deutschen Gemeinschaften, für das vielfältige Engagement, das sie einbrin-

Menges

gen, Dank sagen muß. Ich meine, daß das genau der richtige Ansatz ist: daß das Ehrenamtliche zum Tragen kommt, daß die Integration gefördert wird. Wenn Sie außerdem berücksichtigen, was unser Kultusminister getan hat — Fortbildungsmaßnahmen für 1 000 Lehrer in Klassen mit ausländischen Schülern werden im Jahre 1986 angeboten —, kann man meines Erachtens feststellen, daß das schon eine beachtliche Leistung ist.

Aber, meine Damen und Herren, die Forderung nach mehr Staat würde, so meine ich jedenfalls, auch den vielen Hausgemeinschaften, den Kindergärten, an deren Arbeit sich auch ausländische Mitarbeiter beteiligen können,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sie haben den Antrag überhaupt nicht verstanden!)

— ich habe den Antrag vorliegen —

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Überhaupt nicht verstanden!)

den Kirchengemeinden, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern unrecht tun. Auch von dieser Stelle aus sei einmal der Normalität, dem guten Zusammenleben ausländischer und deutscher Mitbürger, wo immer sie sich sehen, Dank gesagt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Forderung nach Einsetzung eines Ausländerbeauftragten, wie sie von der Fraktion der Grünen in einer — aus der Sicht der Grünen — verbesserten Form erhoben worden ist, abschlägig beschieden werden muß. Wenn Sie sich den Antrag durchlesen, stellen Sie fest, daß darin gefordert wird, daß der Ausländerbeauftragte befugt sein soll, in Akten hineinzuschauen, und daß er befugt sein soll, Auskünfte z. B. von Sozialämtern einzuholen, während die Grünen sonst bezüglich des Datenschutzes größte Zurückhaltung verlangen.

Ich meine, daß viele Dinge unter Nr. 2 — Ausländerbeiräte — und auch in den anderen Nummern, bis hin zur Nr. 9, in den Bereich des eigenen Wirkungskreises der Kommunen gehören. Wenn wir selber hinsichtlich der Aufforderung zum menschlichen Miteinander in den Kommunen so handelten, wie dieser Entschließungsantrag zu handeln verlangt — — — Sie wollen mir doch bitte nicht erklären, daß Sie auf der Kreisebene und auf der Ratsebene mit Ihrem Mandat nicht entsprechend tätig werden können, daß Sie dies nicht umsetzen können, so daß dies in den Landtag hineingebracht werden soll, damit der

Landtag die Gemeinden bevormundet. Das ist nicht der richtige Weg.

(Dr. Hruska [FDP]: In den Kommunen haben wir ja auch nicht die Mehrheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ausländerbeauftragten habe ich Ihnen in der ersten Beratung schon die Lektüre genannt, in der über alle Ausländerbeauftragten, die wir im Bundesgebiet haben, detailliert Auskunft gegeben wird. Was die Wirkungsweise, gemessen am Stadtstaat Berlin, angeht, so ist Niedersachsen ein Flächenstaat mit vielfältigen Ausländerbehörden, mit einem vielfältigen sozialen Engagement, das über die Fläche breit gestreut angeboten wird. Deshalb ist eine andere Situation entstanden, so daß eine solche Institution hier für das Miteinander der Deutschen und der Ausländer vielleicht nicht so erforderlich ist. Ich möchte Sie bitte, das, was Sie hier fordern, selber vor Ort anzuwenden. Ich glaube, das es die falsche Ebene ist, eine solche Entschließung hier im Landtag durchsetzen zu wollen.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Hruska [FDP]: Also nichts für die Ausländer! — Döring [CDU]: Es ist 18.30 Uhr!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Danke, Herr Döring, für den Hinweis. Aber hier steht auch eine Uhr, und die besagt, daß es 18.28 Uhr ist. — Entschuldigung Sie, Herr Präsident — das war keine Absicht —: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Grünen haben Gott sei Dank im Gegensatz zu den von Ihnen, Herr Menges, angesprochenen 80 % der Mitglieder dieses Hauses ein Verbot des Doppelmandats auf kommunaler und auf Landtagsebene. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie noch einmal auf folgendes hinweisen: Sowohl der Antrag der Fraktion der FDP als auch der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen sehen gerade eine Stärkung der Ausländerbeiräte auf kommunaler Ebene und in gewisser Weise eine Vereinheitlichung der Rechte vor. Zur Zeit gibt es ganz unterschiedliche Ausländervertretungen. Wir wollen im Sinne einer Verbesserung der Situation ausländischer Mitbürger zu so etwas wie einer einheitlichen Regelung kommen. Meines Erachtens haben Sie insoweit völlig an der Sache vorbei argumentiert.

Wir unterstützen die Forderung nach einem Ausländerbeauftragten. Wir halten eine solche Insti-

tution für absolut notwendig vor dem Hintergrund, daß sich viele Ausländer — es stimmt eben nicht, wenn Sie sagen, den Ausländern gehe es gut — darüber beklagen, daß sie Behördenwillkür ausgesetzt seien, daß sie das Gefühl hätten, es werde häufig nach freiem Ermessen — nach Ermessen gegen ihre eigenen Interessen — entschieden.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, glauben wir, daß es notwendig ist, einen Ausländerbeauftragten zu haben. Und wir glauben eben auch, daß es notwendig ist, daß dieser Ausländerbeauftragte jemand ist, der sich in der Lage dieser Menschen auskennt: eben ein Ausländer. Wir wollen allerdings nicht — das muß ich dazusagen —, daß dieser Ausländerbeauftragte in die Position kommt, in der nun leider Frau Funcke mit ihrer sehr guten und wohltuenden Arbeit gelandet ist. Ich kann mich immer weniger des Eindrucks erwehren, daß Frau Funcke mehr und mehr die Rolle einer Mahnerin in der Wüste übernimmt, daß sie mehr und mehr in einem Meer von Gerede in den Parteien über Überfremdung, in einem Meer von Gerede über wachsende Ausländerkriminalität einer Mahnerin in einem Meer von Ausländerfeindlichkeit wird.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Na, na!)

Wir fordern in unserem Änderungsantrag einen Ausländerbeauftragten — sein Status ist durch ein Gesetz abzusichern —, der von Regierung und Ausschüssen angehört werden muß, der das Recht hat, zum Beispiel Akten einzusehen. Wir fordern einen Ausländerbeauftragten, der in der Lage ist, zum Beispiel auch mal nachzusehen, wie sich denn das alltägliche Verwaltungshandeln in Sozialbehörden und in Ausländerämtern vollzieht.

Schließlich, meine Damen und Herren, wenn hier davon die Rede ist, es gehe darum, daß sich das Verhältnis von Ausländern und Deutschen spannungsfrei entwickeln müsse, daß man zu einem spannungsfreien Miteinanderleben kommen müsse, und in diesem Zusammenhang die Novellierung des Ausländergesetzes positiv angeführt wird, dann sehe ich das wirklich als einen Widerspruch an, der sich nicht lösen läßt. Ein sinnvolles kulturelles, politisches und soziales Miteinander von Deutschen und Ausländern auf der einen Seite und eine Verschärfung des Asylrechts, eine Verschärfung des Ausländerrechts schlechthin auf der anderen Seite, diese beiden Dinge gehen nicht zusammen. Sie passen zusammen wir Vampir und Knoblauch.

(Beifall bei den Grünen.)

Meines Erachtens ist es notwendig — deswegen unsere Nrn. 8 und 9 —, insgesamt auch zu einer Verbesserung des rechtlichen Status von Ausländern zu kommen. Deswegen haben wir hier im Landtag zum Beispiel mehrfach für die Einführung des kommunalen Wahlrechts plädiert.

(Beifall bei den Grünen.)

Deswegen treten wir auch in diesem Antrag dafür ein, daß es für die Ehegatten von Ausländern ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und Niederlassungsrecht gibt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drucksache 5693 — entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag. Nach unserer Geschäftsordnung — § 39 in Verbindung mit § 31 — ist zunächst über diese Beschlußempfehlung abzustimmen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Extrem weit entfernt die sich!)

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5693 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 2585 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? —

(Zurufe: Auszählen!)

Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Nach Annahme der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 8:

Zweite Beratung: **Landesprogramm zur Filmförderung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4030 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 10/5694 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5718

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Vizepräsident Warnecke

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4030 wurde in der 80. Sitzung am 18. April 1985 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Ausschußberichterstattung hat die Kollegin Frau Pistorius übernommen. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Pistorius (SPD), Berichterstatteerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5694 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Mit einem Landesprogramm zur Filmförderung hat sich der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst in einer ganzen Reihe von Sitzungen — insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen — befaßt. Während der Haushaltsberatungen hatte die SPD-Fraktion für die Filmförderung die Ausbringung eines Ansatzes in Höhe von 1,5 Millionen DM gefordert, die CDU-Fraktion hingegen 200 000 DM. Der Ausschuß beschloß schließlich eine dem Antrag der CDU-Fraktion entsprechende Empfehlung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Bei der abschließenden Beratung des Haushalts im Plenum wurde die Ausbringung eines Ansatzes von 200 000 DM gebilligt.

In den Sitzungen im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst ließen sich die Ausschußmitglieder von der Landesregierung zugleich über den jeweiligen Stand der Planungen für ein Filmförderungsprogramm unterrichten. Bei der abschließenden Beratung des Entschließungsantrages führte der Ministerialvertreter hierzu aus, daß mit einem Ansatz von 200 000 DM nicht schon zu Beginn der Filmförderung in Niedersachsen alle Filmgattungen gleich und optimal gefördert werden könnten. Daher sei ein dreistufiger Zeitplan ins Auge gefaßt worden. Die erste Stufe umfasse den Zeitraum 1986/87 und habe zum Inhalt: den Aufbau einer Landesfilmförderung und das Sammeln erster Erfahrungen schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Drehbuchautorenförderung und der Produktionsförderung, zum Beispiel beim Kunstfilm und beim Experimentalfilm, die Förderung von Einzelaktivitäten und einen Modellversuch Computeranimation. Die zweite Stufe solle dann den Zeitraum 1988/89 umfassen. Im Rahmen dieser Stufe seien die verstärkte Förderung auf den für die Jahre 1986 und 1987 festgelegten Fördergebieten und die erstmalige Vergabe eines Niedersächsischen Filmpreises vorgesehen. Im Rahmen einer dritten Stufe schließlich sei ab dem Jahre 1990 die Intensivierung der För-

derung auf allen bisher geförderten Gebieten vorgesehen, insbesondere auf dem Gebiet des Spielfilms.

Der Regierungsvertreter wies ergänzend darauf hin, daß nur solche Filmprojekte und filmische Maßnahmen gefördert werden sollten, die einen Bezug zum Land Niedersachsen hätten. Die Auswahl der mit Landesmitteln zu fördernden Projekte solle weitgehend durch ein Gremium unabhängiger — also staatsferner — Sachverständiger durchgeführt werden, der sogenannten Filmkommission. Sie solle in eigener Zuständigkeit über die zu erwartenden Filmförderungsanträge und deren Bearbeitung beschließen.

Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen vertrat die Auffassung, daß die von der Landesregierung entwickelte Konzeption zumindest als Schritt in die richtige Richtung angesehen werden könne. Allerdings müsse in den kommenden Jahren der zur Verfügung gestellte Betrag erheblich aufgestockt werden, um im Vergleich mit anderen Ländern Schritt halten zu können.

Die SPD-Ausschußmitglieder begrüßten es, daß die Landesregierung nunmehr nach jahrelangem Drängen der SPD-Fraktion bereit sei, Mittel für die Filmförderung einzusetzen. Der Sinneswandel sei um so erstaunlicher, als sich die Landesregierung in der Vergangenheit stets von dem Gedanken habe leiten lassen, in Niedersachsen gebe es auf filmischem Gebiet kein kreatives Potential. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten zwar bei weitem nicht aus, doch sei dieser Ansatz wohl nur als Einstieg in ein Rahmenkonzept gedacht.

Auch der Vertreter der FDP-Fraktion äußerte sich zustimmend zur beabsichtigten Filmförderung. Er empfand es allerdings als bemerkenswert, daß die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig über die von der Landesregierung erarbeitete Rahmenkonzeption bisher nicht unterrichtet worden sei. Für kritikwürdig hielt er auch, daß die Filmförderung nur auf Niedersachsen bezogen sein solle. Er befürchtete, daß diese Einschränkung der Startschuß für eine neue Provinzialität sein könne.

Die CDU-Ausschußmitglieder teilten diese Kritik nicht. Sie wiesen darauf hin, daß der Ansatz von 200 000 DM gerade ausreiche, die von der Landesregierung beabsichtigte Konzeption abzudecken. Es sei völlig verfehlt, deswegen von Provinzialität zu sprechen.

Der Vertreter des Ministeriums machte in diesem Zusammenhang deutlich, daß auch die Filmförderungsprogramme anderer Bundesländer irgendeinen Länderbezug zum Inhalt hätten. Nach der

niedersächsischen Konzeption müsse derjenige, der gefördert werden wolle, keinen Wohnsitz in Niedersachsen vorweisen. In seiner Arbeit müsse er lediglich einen Bezug aus dem oder zu dem Land Niedersachsen haben.

Die von den CDU-Ausschußmitgliedern bei der abschließenden Beratung vorgeschlagenen Änderungen des SPD-Antrages fanden bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen die Zustimmung aller Ausschußmitglieder. Die vom Vertreter der Fraktion der Grünen beantragten Änderungen wurden aufgrund dieses Beschlusses als hinfällig angesehen.

Die Neufassung des Antrages fand nach kurzer Beratung auch die Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5694 Ihre Zustimmung zu geben.

#### Vizepräsident Warnecke:

Ich danke der Kollegin Frau Pistorius für die Erstattung des Ausschußberichts. — Wir treten in die Besprechung ein. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Silkenbeumer.

(Silkenbeumer [SPD]: Zunächst der Herr Minister!)

— Ich hatte mir das anders notiert. — bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß das Landesprogramm zur Filmförderung sowohl im zuständigen Fachausschuß als auch im Ausschuß für Haushalt und Finanzen eine so breite Zustimmung gefunden hat. Das erleichtert uns, glaube ich, die Beratung enorm.

(Hirche [FDP]: Gute Ideen finden immer eine breite Zustimmung!)

Wir haben im Haushaltsjahr 1986 mit 200 000 DM einen Einstieg gefunden. Dieser Betrag stellt in der Tat den Anfang für einen schrittweisen und kontinuierlichen Ausbau der Filmförderung dar. In Niedersachsen soll auf diese Art und Weise eine eigene Filminfrastruktur entstehen. Wir brauchen gute Drehbuchautoren ebenso wie Regisseure, Produzenten, Kameraleute und Filmmusiker und auch Fachleute und Spezialisten im filmtechnischen Bereich. Anzustreben ist die künstlerische und filmtechnische Zusammenar-

beit dieser Filmkräfte untereinander und mit den Kapazitäten des Film- und auch des Medienbereichs aus anderen Ländern. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir auch zu einer europäischen Zusammenarbeit finden könnten.

Da sich über Anzahl, Art und Kosten der Filmgattungen und somit auch über die in den nächsten Jahren erforderlich werdenden Finanzrahmen gegenwärtig keine gesicherten Angaben treffen lassen, soll sich der Aufbau der Filmförderung in einem Stufenplan vollziehen. Das Ganze ist in bisherige Planungen und Aktivitäten eingebettet. Auch in der Vergangenheit gab es wichtige Aktivitäten zur Förderung des Films. Beispielhaft nenne ich nur das Schülerfestival in Hannover, den Experimentalfilm-Workshop in Osnabrück, die Filmtage in Salzgitter sowie die Wohn- und Aufenthaltsstipendien für begabte Nachwuchsfilmer.

(Schmidt [SPD]: Das sind doch nicht alles Ihre Initiativen gewesen!)

Darüber hinaus wurden die Drehbücher gefördert und junge Filmkünstler an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig mit großem Erfolg ausgebildet.

Im übrigen ist die Filmförderung in drei Stufen wie folgt vorgesehen: Wir wollen zunächst in einer Stufe 1986/87 für die Drehbuchförderung u. a. durch Stipendienvergabe an Stipendiaten der ländlichen Akademie Krummhörn 20 000 DM vorsehen. Nachdem im Entwurf des neuen Bundesfilmförderungsgesetzes die Förderung der Drehbücher sowie die Planung und die Vorbereitung von Filmvorhaben — das sind §§ 47 bis 52 — gestrichen worden sind, gewinnt die Durchführung gerade dieser Maßnahmen im Länderbereich natürlich eine ganz wichtige Auffangposition. Ich glaube, wir waren gut beraten, hier rechtzeitig eine Auffangposition aufzubauen.

Außerdem sollen im Jahre 1986 Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen und der personellen Voraussetzungen für die Filmarbeit auf hohem künstlerischen Niveau im Bereich des Dokumentarfilms, des Experimentierfilms einschließlich des Kurz- und des Kinderfilms, der Förderung der Produktion von Filmen, des Vertriebs von Filmveranstaltungen — wir denken an Programmreihen, Filmtage und Festivals — und natürlich auch des Nachwuchses eingeleitet werden. Begabte niedersächsische Filmemacher und fachlich ausgewiesene Produktionsfirmen sollen auf diesem Wege Zuschüsse für erfolgversprechende Filmprojekte erhalten. So jedenfalls war das gemeinsam besprochen worden.

Dr. Cassens

1986 wird in jedem Fall noch ein Film über die Landesausstellung „Stadt im Wandel“ gefördert werden. Ebenso ist die Förderung eines Films über Kurt Schwitters in Vorbereitung. Weitere Vorhaben werden gegenwärtig geprüft. Darüber hinaus ist 1986 die Förderung von Filmveranstaltungen vorgesehen, z. B. die Förderung der Bundestagung der Filmamateure in Cuxhaven, des jährlichen Experimentalfilm-Workshops Osnabrück, der Filmtage Salzgitter und natürlich auch des Göttinger Filmfestivals. Die niedersächsische kulturelle Filmförderung wird demnach 1986 bereits in allen wichtigen Bereichen, wie Drehbuchherstellung, Filmproduktion und auch Filmpräsentation, wirksam werden.

In der ersten Stufe der Filmförderung soll neben den von mir angeführten Einzelaktivitäten auch ein Pilotprojekt „Computeranimation“ — das war schon Gegenstand der Erörterung — gefördert werden. Gerade angesichts der CeBIT-Messe und der Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben, ist dies ein wichtiger Einstieg. Der Zeitraum der ersten Stufe wird insbesondere vom Sammeln erster Erfahrungen und von deren Auswertung bestimmt sein.

1988/1989 kommt es zur zweiten Stufe. Dann wird die Aufmerksamkeit neben den in der ersten Stufe geförderten Gebieten natürlich schwerpunktmäßig den Programmen für den Spielfilm zukommen. Außerdem soll ein Niedersächsischer Filmpreis geschaffen werden, der innerhalb der zweiten Stufe das erstmalig vergeben werden soll. Filmpreise dienen dem persönlichen Anreiz, weiterhin ausgezeichnete Filmarbeit zu leisten, und fördern auch die Konkurrenzfähigkeit der in Niedersachsen produzierten Filme und der niedersächsischen Filmwirtschaft, und zwar bundesweit und — so hoffen wir — natürlich auch im europäischen Wettbewerb.

In der dritten Ausbaustufe der Filmförderung ist eine wesentliche Intensivierung der Förderung aller genannten Förderungsbereiche vorgesehen.

Meine Damen und Herren, abschließend folgendes Fazit: Eine effiziente kulturelle Filmförderung bedarf geeigneter Förderungskriterien. Diese werden in Richtlinien, mit deren Erstellung bereits begonnen worden ist und die zu gegebener Zeit auch veröffentlicht werden sollen, festgelegt werden müssen.

(Schmidt [SPD]: Immer nur Ankündigungen!)

Nach dem Richtlinienentwurf ist auch die Einrichtung einer Filmkommission vorgesehen. Ich stelle mir selbstverständlich vor, daß dazu auch

die Hochschule für Bildende Künste, die über einschlägige Erfahrungen verfügt, mit einbezogen wird. Das habe ich dort schon angesprochen.

(Kuhlmann [CDU]: Ich schlage Gina Lollobrigida vor!)

Mein Haus wird eine gutachtliche Empfehlung bei der von ihr zu berufenden unabhängigen Filmkommission einholen. Die Filmkommission beurteilt übrigens genauso wie die Literaturkommission und auch wie die Kommission für die Bildenden Künste die Förderungswürdigkeit der Anträge nach Maßgabe der Richtlinien und der von ihr aufgestellten Förderungskriterien und -grundsätze. Sie soll aus Repräsentanten verschiedener Bereiche der Film- und Medienarbeit zusammengesetzt werden. Die Mitglieder der Kommission sind und bleiben in ihren Entscheidungen völlig frei.

(Graetsch [FDP]: Sehr gut!)

Das Urteil dieser Sachverständigen wird mit Sicherheit dazu beitragen, die Filmförderung in Niedersachsen optimal auszugestalten. Richtlinien und Filmkommission können jedoch nicht — hierüber sollte zwischen uns eigentlich Einigkeit bestehen — Initiative, Kreativität und Leistungsniveau der zu Fördernden ersetzen. Im Gegenteil: Ich meine, sie setzen sie voraus.

Unter dieser Prämisse glaube ich, daß wir einen guten Einstieg gewählt haben. Wir wollen kontinuierlich, Punkt für Punkt, Stufe für Stufe aufbauen.

(Kuhlmann [CDU]: Sehr schön! — Schmidt [SPD]: Daß Sie das selber glauben, wundert mich jedesmal wieder!)

#### Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst für die Stellungnahme der Landesregierung. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Silkenbeumer.

#### Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das, was Sie gesagt haben, ist schon eine ganz, ganz schöne Sache für uns als SPD.

(Oestmann [CDU]: Habt ihr sonst keine Erfolgserlebnisse?)

Wir fordern seit 1981, daß dieses Land den Bereich Filmförderung als einen ganz, ganz wichtigen Bereich in der gesamten Kulturbreite aufnimmt. Wir haben hier immer wieder folgende Äußerungen gehört: Erstens haben wir kein krea-



tives Potential in Niedersachsen, wir haben keine Filmschaffenden, und zweitens — das war über viele Jahre hinweg auch ein Argument — haben wir gar kein Geld.

Jetzt, so kurz vor der Wahl, legt man nun doch ein Filmförderungsprogramm auf. Darüber freuen wir uns; dem stimmen wir zu. Herr Minister, es ist interessant, daß Sie jetzt einen Dreistufenplan vorlegen. Im Grundsatz sind wir damit einverstanden. Aber es ist wieder nur eine Ankündigung: ab 1987, 1988, 1990 bis 1992. Wir werden sehen, wie die Wahl am 15. Juni ausgehen wird.

(Zuruf von der CDU: Positiv!)

Wenn die SPD dann die Mehrheit haben sollte, werden wir versuchen, dieses Filmförderungsprogramm sofort umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit der Filmförderung wirklich ernst meinen, müßten Sie sagen: Wenn man Filmförderung nur mit 200 000 DM betreiben will, kann man eigentlich gar nicht von Filmförderung sprechen. Dann sollte man damit gar nicht erst anfangen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Ein Sonderangebot!)

Wenn Sie wissen, daß zum Beispiel ein Dokumentarfilm von 100 Minuten Dauer in der Herstellung ca. 300 000 DM und mehr kostet, ein Kurzfilm — wie es so schön heißt — mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten 50 000 DM und ein Spielfilm ca. drei Millionen DM, und wenn wir sagen, wir wollen in diesen unterschiedlichen Bereichen anteilmäßig fördern, so wie Sie es auch angekündigt haben, Herr Cassens, dann heißt das, daß wir sicherlich 1 bis 1,5 Millionen DM jährlich für die Filmförderung ausgeben müssen.

In unserem Antrag haben wir darüber hinaus Produktionsförderung, Verleihförderung, Abspielförderung, einen Landesfilmpreis, viele, viele kleine Bestandteile erwähnt.

Ich möchte für uns zusammenfassend sagen: Wir freuen uns, daß endlich im Etat zumindest ein Ansatz für die Landesfilmförderung vorhanden ist. Wir meinen, daß er viel zu spät kommt. Die Filmförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturpolitik. Wir haben in den unterschiedlichen Regionen ganz hervorragende Talente.

Herr Minister Cassens, in diesem Zusammenhang von uns noch eine positive Aussage Ihnen gegenüber: Bei den niedersächsischen Filmtagen in Salzgitter haben Sie ein Grußwort gesprochen. Sie haben gesagt: Die niedersächsische Film Landschaft ist eine Wüste, die auf Regen wartet. — Das fand ich ein sehr, sehr schönes Wort. Wir

haben darüber in der Fraktion schmunzeln müssen, weil unsere Vorstellungen während fünf Jahren immer abgelehnt worden sind. Kurz vor der Landtagswahl hat man dann eben hier eine Wüste.

Summa summarum, es ist ein Einstieg. Es gibt viel im Detail zu diskutieren. Wir werden abwarten, wie die Landtagswahl ausgeht. Wir sagen — wenn wir die Wahl gewinnen —, die Anfangsförderung muß 1 bis 1,5 Millionen DM betragen.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Änderungsantrag der Grünen, der uns auf dem Tisch liegt. Wir haben darüber diskutiert, ob wir ihn ablehnen oder uns der Stimme enthalten sollen. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir in dem Änderungsantrag inhaltlich viele Punkte wiederfinden, die wir in unserem ursprünglichen Antrag formuliert hatten. Leider sind diese Vorstellungen von Ihnen während der Ausschußberatungen nicht vorgebracht worden. Ein wunder Punkt ist die Forderung nach der finanziellen Absicherung regionaler Filmtage. Wenn man das wörtlich nimmt, heißt das, daß das Land regionale Filmtage in allen denkbaren Fällen finanziell absichern müßte. Das ist finanziell nicht abzuschätzen. Aber wir sind dafür, darüber im Zusammenhang mit einem Konzept für die Jahre ab 1987, beginnend mit der Beratung des Haushaltsplans 1987, zu diskutieren. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. Der Beschlußempfehlung des Ausschusses, wie sie jetzt vorliegt, geben wir unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelich.

(Kuhlmann [CDU]: Hat der ein langes Konzept!)

#### Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Interesse der Filmkultur in Niedersachsen ist der Entschließungsantrag unserer Ansicht nach wichtig. Er könnte neben dem bescheidenen Haushaltsansatz in Höhe von 200 000 DM für das Jahr 1986 der erste, allerdings längst überfällige Startschuß für eine niedersächsische Filmförderung sein. Er wäre eine Chance, im niedersächsischen Filmbrachland Keimlinge der Hoffnung einzupflanzen. Er könnte den im Stich gelassenen Filmschaffenden Hoffnung machen. Er könnte die Landflucht der Filmer aus Niedersachsen stoppen.

Schmelich

Allerdings wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses solchen Hoffnungen nicht gerecht. Gerade die Einlassungen des Wissenschaftsministers haben uns in unserer Kritik und in unseren Bedenken gegen die jetzt vorgeschlagenen Formulierungen bestärkt.

Unserer Ansicht nach muß die Landesregierung in die Pflicht genommen werden, in Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden ein Konzept einer niedersächsischen Filmförderung vorzulegen und nicht über deren Köpfe hinweg, wie es gegenwärtig passiert. Außerdem ist die Einbeziehung des Mediums Video in eine Landesfilmförderung unbedingt erforderlich.

Sehr problematisch, meine Damen und Herren, ist nach unserer Überzeugung der kurfürstliche Zentralismus, der im vierten Absatz der Beschlußempfehlung zum Ausdruck kommt. Wir brauchen kein neues niedersächsisches Filmfestival mit großartigen Preisverleihungsbrimborium. Denn zunächst brauchen wir die Unterstützung und Absicherung der bestehenden Filmfestivals, der Tage des experimentellen Films in Osnabrück, der Filmtage in Göttingen oder des Filmfestivals in Salzgitter. Wenn Sie wirklich eine niedersächsische Filmförderung wollen, müssen Sie sich erst einmal zu den bestehenden Aktivitäten bekennen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Ein niedersächsisches Filmfestival, meine Damen und Herren, hat erst dann einen Sinn, wenn Filmkultur durch eine mittelfristig angelegte Förderung Früchte trägt. Wenn diese Forderung zum jetzigen Zeitpunkt erhoben wird, ist das so, als ob man die Girlanden für ein Erntedankfest aufhängt, bevor die Saat ausgebracht ist. Das gibt wenig Sinn.

(Beifall bei den Grünen.)

Es kann natürlich sein, meine Damen und Herren, daß mit der Forderung nach einem niedersächsischen Landesfilmfestival die Hoffnung verknüpft ist, die Landeshauptstadt werde in Kürze Schauplatz der „Hannoverale“ werden; vielleicht ist damit auch die Hoffnung verknüpft, daß bei abendlichen Galas die Sektkelche internationaler Starlets klirren werden, vielleicht mit Liz Taylor als Schirmherrin.

(Trittin [Grüne]: Heidi Adele!)

So etwas und solche Vorstellungen sind für die Entwicklung der niedersächsischen Filmschaffenden nicht sinnvoll.

Schließlich — das allerdings ist für uns der Knackpunkt, meine Damen und Herren — muß

die Fördermittelvergabe frei von jedem politischen Einfluß gehalten werden.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Die vorgesehene unabhängige Filmkommission mit einer gutachterlichen Funktion erfüllt unserer Ansicht nach den Anspruch nicht. Was in vielen Bereichen niedersächsischer Landespolitik gilt, z. B. in der Sportförderung oder in der Jugendpolitik, muß als Mindestanforderung gerade im Kulturbereich gelten. Wir wissen ja bereits, nach welchen durchaus auch dubiosen Aspekten schon die jetzt im Haushalt vorgesehenen 200 000 DM vergeben werden. Filmförderung muß das Prinzip der Selbstverwaltung anstreben. Hierfür gibt es auch aus anderen Bundesländern gute Beispiele.

Da unsere Änderungsanträge im Ausschuß nicht zur Abstimmung kamen — insofern ist das, was Sie, Herr Kollege Silkenbeumer, sagten, nicht ganz richtig —, um den Konsens zwischen CDU und SPD nicht zu gefährden — das ist ja auch im Ausschußbericht deutlich geworden —, haben wir heute diesen Änderungsantrag vorlegen müssen.

(Graetsch [FDP]: Dieser wurde aber im Ausschuß so nicht gestellt!)

Wir werden weder der Ausschußempfehlung zustimmen noch sie ablehnen, weil ein bißchen mehr immer noch besser ist als gar nichts. Allerdings hätten wir uns eine niedersächsische Filmförderung gewünscht, die nicht mit soviel Kleinmut gestartet worden wäre.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Graetsch.

(Trittin [Grüne]: Jetzt kommt der Schmalfilm! — Zuruf von der CDU: Jetzt kommt schwarzweiß!)

**Graetsch (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr erfreulich, daß es zum Bereich der Filmförderung eine Beschlußempfehlung des Ausschusses gibt, die immerhin von drei Fraktionen dieses Landtags getragen wird. Ich finde es bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, die Fraktion der Grünen insoweit zu integrieren, weil ich glaube, daß dies letztlich durchaus möglich gewesen wäre. Ich muß Ihnen widersprechen, Herr Kollege Schmelich: Was Sie heute hier als Änderungsantrag vorgelegt haben, haben wir von Ihrer Fraktion im Ausschuß nicht vorgelegt bekom-

men, haben es nicht diskutieren können, und insofern konnten wir es leider auch nicht integrieren.

(Zustimmung von Silkenbeumer [SPD].)

Ich bin sehr erfreut darüber, daß in dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses der Aspekt des Professionellen noch einmal deutlich betont worden ist. Ich glaube, daß dieses die Richtung deutlich macht, in die die Landesfilmförderung in Niedersachsen in Zukunft gehen muß. Letztlich der Knackpunkt für den Stufenplan des Ministeriums wird die Ausstattung mit finanziellen Mitteln sein, d. h. dies wird die entscheidende Frage der Zukunft werden. Wir als FDP haben deutlich gemacht, daß uns der Einstieg mit 200 000 DM angesichts der Summen, die im Filmbereich bewegt werden, als sehr gering erscheint.

(Beifall bei der FDP.)

Es wird also darauf ankommen, diese Summe nun wirklich zügig zu erhöhen, um dem Anspruch einer Landesfilmförderung auch wirklich gerecht werden zu können.

Ich meine allerdings schon, daß die Forderung bezüglich des Landesfilmfestivals, wie wir sie vorliegen haben, ihre Berechtigung hat. Es widerspricht dem ja nicht, wenn auch in der Region etwas getan wird. Es ist aber schon wichtig, daß wir zentrale Anlässe im Lande haben. Wenn wir im Medienbereich im Lande Niedersachsen überhaupt etwas bewegen wollen, dann müssen wir die Regionen stärken und auch zentrale Aktionen in der Landeshauptstadt haben; sonst wird daraus kein vernünftiges Konzept werden, sonst wird es uns nicht gelingen, die Dinge, die woanders schon längst laufen, in einer Form hierher zu bekommen, durch die etwas bewegt werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Ich wünschte mir daher, daß es uns gelänge, die bereits produzierenden Firmen — damit meine ich nicht nur die unabhängigen Filmemacher, sondern ich meine auch die bestehenden Produktionsfirmen — noch stärker in das zu integrieren, was wir als Landesfilmförderung wollen, damit es wirklich ein gemeinsames Konzept gibt.

(Schmelich [Grüne]: Ist das Wirtschaftsförderung, oder ist das Kulturförderung?)

— Ich meine, daß die kulturelle Filmförderung und die wirtschaftliche Filmförderung zusammen etwas bewegen müssen,

(Beifall bei der FDP)

daß wir nicht einen Schmalspurblick,

(Trittin [Grüne]: Schmalfilm!)

nur reduziert auf den einen Bereich, haben dürfen. Beide zusammen müssen etwas bewegen.

Wir sehen es daran, daß wir in Krummhörn einen Stipendiaten haben, der ein Drehbuch erstellt. Dieses Drehbuch hat auch eine Realisierungschance, dieses aber mit Produktionsförderungsmitteln, die im Lande Niedersachsen nicht zur Verfügung gestellt werden können, sondern die in einem anderen Bundesland schon aus anderen Töpfen gegeben werden können. Das zeigt mir, daß diese Schiene letztlich richtig ist und daß wir vor allen Dingen im Bereich einer vernünftigen Postgraduiertenförderung auch mit einer Ausbildungsstätte in der Region durchaus Erfolg haben können, wenn es uns gelingt, sie an die technischen Möglichkeiten im Medienstandort Hannover, das heißt, an die hier vorhandenen Studio-möglichkeiten anzubinden.

Ich freue mich, daß das Ministerium noch einmal deutlich gemacht hat, daß insbesondere auch Bereiche wie Computeranimation aufgegriffen werden sollen, weil hier Marktlücken bestehen und weil dies aus meiner Sicht wichtiger und zukunftsweisender ist als manche Experimentalfilmförderung, bei der wir bereits eine Marktsättigung haben, d. h. bei der letztlich Filme nur für das Archiv produziert werden.

(Beifall bei der FDP.)

In diesem Sinne ist das, was wir hier beschließen, sicherlich der Minimalkonsens der Fraktionen, aber es ist eine Plattform, auf die sich aufbauen läßt. Es ist, glaube ich, aber auch deutlich geworden, daß die Richtung des Aufbaus innerhalb der Fraktionen durchaus etwas unterschiedlich ist. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, welche Richtung das für uns haben sollte.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stoll.

**Frau Stoll (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nun im Haushalt ein Landesprogramm in Höhe von 200 000 DM für Filmförderung ausgewiesen, und wir haben dies mit breiter Mehrheit getan. Das finde ich gut. Herr Schmelich, ich habe mich über das gewundert, was Sie eben gesagt haben. Sie haben diesen Antrag ja gar nicht

Frau Stoll

eingebraucht. Von Ihrem Antrag war im Ausschuß nichts zu hören.

(Schmelich [Grüne]: Das stimmt nicht!)

— Denken Sie einmal darüber nach. Wir können nachher noch einmal darüber reden. Ich wunderte mich eben, als Sie das hier so vehement vortrugen.

Für uns alle ist das keine riesige Summe, aber es ist zumindest ein Signal für den Film, und es ist ein kontinuierlicher Ausbau und ein Aufbau für unsere Filmförderung. In Niedersachsen muß es eine Regionalförderung geben. Gefördert werden sollen solche Filmprodukte und filmische Maßnahmen, die einen Bezug zu Niedersachsen haben.

(Kuhlmann [CDU]: Nicht nur in Ostfriesland!)

— Nicht nur Ostfriesland; aber hauptsächlich.

(Grübmeier [CDU]: Wie bitte?)

Der Film muß sich mit niedersächsischen Themen befassen. Das war eine Aussage. Nun erstaunte mich ein Wort der FDP. Es fiel der Begriff „Provinzialität“. Das ist mir eigentlich etwas unverständlich; denn Niedersachsen beteiligt sich ja zur Zeit schon sowohl an regionaler als auch an überregionaler Filmförderung. Der Herr Minister hat schon mehrere Bereiche angesprochen, aber ich möchte das noch mit ein paar Zahlen ausdrücken; denn ich habe den Eindruck, daß einige von Ihnen diese 200 000 DM als ganz kleine Brosamen werten.

Seit 1970 finanzieren die Länder ja gemeinsam die länderübergreifende Filmförderungsinstitution „Kuratorium Junger Deutscher Film“. Der niedersächsische Anteil für 1986 beträgt 259 000 DM. Die Länder sind an der Finanzierung des Instituts für den wissenschaftlichen Film in Göttingen und des Instituts für Film und Bild in Grünwald beteiligt. Das ist schon angesprochen worden, nur ich möchte auch der Zahlen nennen. Niedersächsischer Anteil in Göttingen: über 4,5 Millionen DM. Wenn wir die Bundesmittel hinzunehmen, sind es 9,8 Millionen DM. Die Mitfinanzierung bei Grünwald beträgt 689 000 DM. Seit 1981 haben wir in Osnabrück einen Experimentalfilm-Workshop, und wir haben seit 1982 in Hannover das Schülerfilmfestival. Dort ist der niedersächsische Anteil für 1986 mit 45 000 DM dotiert.

Seit 1985 haben wir die Stipendien für Nachwuchsfilmer in Krummhörn, in Uttum.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Es ist sehr schön, daß Sie zu diesem Zeitpunkt die Glocke geläutet haben. Das ist ein sehr wichtiger Punkt für mich. Es ist schon angesprochen worden, daß wir in der Gemeinde Krummhörn, in Uttum, jetzt Stipendiennachwuchs haben. Das haben Herr Graetsch und auch der Herr Minister bereits erwähnt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Werden da die Bauern Filmschauspieler? — Kuhlmann [CDU]: Tun Sie das den Leuten dort nicht an!)

— O nein. Sie müssen einmal hinkommen, Herr Bruns, und sich das ansehen. Dann werden Sie etwas mehr Verständnis dafür entwickeln können.

Über Krummhörn möchte ich mich nicht länger verbreiten; sonst könnte ich hier noch den halben Abend sprechen. Ich möchte nur noch eine Summe erwähnen. Wir haben für die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig 10,2 Millionen DM bereitgestellt. Angesichts dieser Summe müßte man auch einmal darüber nachdenken, wieviel das Land schon getan hat.

Seit 1986 gibt es die Förderung des Landes für Filme auf hohem künstlerischen Niveau, etwa im Bereich Dokumentarfilm und Experimentalfilm. Danach kann die niedersächsische Filmförderung bereits 1986 in fast allen wichtigen Bereichen, wie der Drehbuchherstellung, der Filmproduktion und der Filmpräsentation, wirksam werden.

In der ersten Stufe der Filmförderung 1986/87 — das ist schon angesprochen worden — soll neben den angeführten Einzelaktivitäten als Modellprojekte auch ein Modellversuch „Computeranimation“ gefördert werden, was wir sehr begrüßen.

Die zweite Stufe — Filmförderung 1988/89 — wird neben den in der ersten Stufe geförderten Gebieten schwerpunktmäßig den programmfüllenden Spielfilm berücksichtigen. Außerdem soll ein niedersächsischer Filmpreis geschaffen werden.

(Unruhe.)

— Es ist zu laut.

(Glocke des Präsidenten. — Senff [SPD]: Die CDU-Fraktion quatscht die ganze Zeit! — Dehn [SPD]: Ihre eigene Fraktion ist so laut!)

Im Rahmen einer dritten Ausbaustufe, der Filmförderung ab 1990, ist die Intensivierung der Förderung in allen genannten Bereichen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin schon von einer Filmkommission gesprochen, die eingerichtet werden soll. Sie beurteilt — natür-

lich nach Maßgabe der Richtlinien — die Förderungsfähigkeit der Anträge. Die Kommission soll aus Repräsentanten aus verschiedenen Bereichen des Films und der Medienarbeit zusammengesetzt werden.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

(Senff [SPD]: Wir verstehen kein Wort!)

**Frau Stoll (CDU):**

Die kulturelle Landesfilmförderung wird sich bewähren, meine Damen und Herren.

Ich möchte am Schluß sagen, daß es hier keinen Provinzialismus gibt, Herr Graetsch; das haben Sie vielleicht nicht gesagt, aber das Wort ist in Ihrer Partei gefallen.

Es gibt allerdings auch keine anonyme und pauschale Förderung von Filmen — das will ich Ihnen deutlich sagen —, die einmal gezeigt, dann zerschnitten, mit Honig eingestrichen und als Fliegenfänger verkauft werden. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Frau Stoll, Sie haben den Tesafilm vergessen, den die Landesregierung immer verwendet!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt.

(Kuhlmann [CDU]: Müßt ihr denn eure Provinzialität noch unterstreichen?)

**Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es muß nun doch einiges geradegerückt werden; denn der Minister und vor allem auch Frau Stoll haben sich in einer Art von Eigenwerbung betätigt, die überhaupt nicht dem gerecht wird, was zur Zeit in Niedersachsen an Filmförderung vorzufinden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bezeichne das, was der Minister hier von sich gegeben hat, als das Sich-Schmücken mit fremden Federn. Denn die landesweiten Initiativen, die in unterschiedlichster Form von einzelnen Gruppen ergriffen worden sind, sind entstanden, ohne daß sich diese Landesregierung oder die CDU-Fraktion in der Anfangsphase in diese Ar-

beit auch nur eingeschaltet hätte. Und jetzt auf einmal, nachdem es diese Initiativen, zum Beispiel die Filmtage in Salzgitter, gibt, da schmückt man sich mit ihnen und tut so, als ob das immer zum Programm der Landesregierung gehört hätte. Das kann nicht hingenommen werden. Gerade die Filmtage in Salzgitter sind nur aufgrund des Sonderprogramms zur kulturellen Zonenrandförderung und natürlich vor allem dadurch entstanden, daß sich die Stadt Salzgitter sehr stark engagiert hat.

(Grübmeyer [CDU]: Mit welcher Hilfe?)

Ich will auch auf den Vergleich zu sprechen kommen, den der Minister selbst geradezu provoziert hat. Wenn er sich hier hinstellt und sagt, er habe an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig auch die Filmklasse in erheblichem Maße gefördert, dann kann ich Ihnen sagen, daß das überhaupt nicht in dem Maße der Fall ist, wie hier der Anschein erweckt wird.

Ich möchte nur einmal darauf verweisen, was die Landesregierung alles vermocht hat, als sie den politischen Willen umsetzen wollte, um die neuen Medien zu fördern, und was sie mit der Journalistenausbildung an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover zustande gebracht hat.

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Jetzt ist er wieder bei den Journalisten!)

Das ist ein Vergleich, den Sie bitte selber ziehen sollten, wenn Sie ernsthaft an die Förderung eines solchen Projektes, wie es das Filmprogramm ist, gehen wollen.

Ich meine, lange Rede kurzer Sinn,

(Kuhlmann [CDU]: Richtig! — Zustimmung von Horrmann [CDU])

daß die Landesregierung wieder einmal nur in Ankündigungen steckenbleibt und daß sie sich rechtzeitig zum Wahlkampf in dieser Hinsicht nur wieder einmal mit fremden Federn geschmückt hat. Sie bleibt ohne Konsequenz, sie bleibt ohne Konzept, und sie bleibt lediglich darin stecken, was wir von ihr und von diesem Minister insbesondere seit langen Jahren kennen: immer nur Ankündigungen, und das meistens gerade noch rechtzeitig zum Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Das war wirklich kurzer Sinn!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Vizepräsident Warnecke

Wir kommen zur Abstimmung. In diesem Fall entfernt sich der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5718 am weitesten vom Antrag. Nach unserer Geschäftsordnung müssen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag und, falls er keine Mehrheit findet, erst dann über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5694 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5718 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5694 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Beratung: **Ländliche Neuordnung in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3450 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5695

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3450 wurde in der 67. Sitzung am 13. Dezember 1984 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Kruse. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe: Zu Protokoll!)

**Kruse (CDU), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wäre ich geneigt, den Bericht zu Protokoll zu geben.

(Beifall.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wichtigkeit dieses Problems gebietet es,

Ihnen doch die Änderungen zu erläutern, die der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegenüber dem Antrag der Fraktion der SPD vorgenommen hat.

(Starke Unruhe. — Glocke des Präsidenten!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, in unser aller Interesse bitte ich, dem Redner Gehör zu schenken und etwas mehr Ruhe zu bewahren!

(Beifall.)

**Kruse (CDU), Berichtersteller:**

In Nr. 1 der Entschließung sind die einzelnen Forderungen aufgeführt, welche die Landesregierung bei den Aufgaben der ländlichen Neuordnung umsetzen soll.

In Nr. 1.1 hat der federführende Ausschuß mehrheitlich Satz 1 auf Antrag der Vertreter der CDU geändert. Durch diese Änderung sind die ökologischen Belange in der Flurbereinigung „in gleicher Weise“ statt „mindestens ebenso“ wie andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen.

Ein Antrag der Fraktion der Grünen, den ökologischen Belangen den Vorrang zu gewähren, fand keine Mehrheit.

(Fruck [Grüne]: Leider!)

Auch zu Nr. 1.2 wird eine geänderte Fassung vorgeschlagen. Hier folgte der Landwirtschaftsausschuß einstimmig einem Änderungsvorschlag der CDU, den letzten Satz neu zu formulieren. Die Vertreter der CDU befürchteten, daß durch die ursprüngliche Formulierung unberechtigt der Eindruck entstehen könnte, Flurbereinigungsverfahren sollten nur noch für neue Naturschutzgebiete durchgeführt werden. Die Neufassung vermeidet diesen Eindruck und stellt gleichzeitig aber auch sicher, daß unter mehreren Flurbereinigungsverfahren jenes vorrangig durchgeführt werden soll, das einem Naturschutzgebiet dient. Ein im Umweltausschuß gemachter Vorschlag, im Antrag Regelungen der Finanzierung von Flurbereinigungsmaßnahmen vorzunehmen, wenn die Maßnahmen aus Gründen des Naturschutzes eingeleitet würden, ist nicht berücksichtigt worden.

In Satz 1 der Nr. 1.3 wird durch die Einfügung der Worte „u. a.“ die beispielhafte Aufzählung von Aufgaben der Flurbereinigung verdeutlicht. Während diese Änderung noch die Zustimmung der Ausschußmitglieder der SPD fand, wurde die Neufassung von Satz 2 von ihnen abgelehnt. Die

im Antrag zwingend geforderte Abstimmung der Größe und der Gestaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf die Notwendigkeit der Landschaftsgliederung durch Vernetzungsbiotope ging allerdings den Vertretern der CDU-Fraktion zu weit. Sie hielten die Forderung für sachgerechter, daß auf die Landschaftsgliederung „Rücksicht genommen werden soll“. Die Ausschlußmehrheit sprach sich deshalb für eine entsprechende Umformulierung aus.

Im übrigen regte im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen ein Vertreter der SPD aufgrund der von ihm gemachten Erfahrungen an, den Antrag mit dem Ziel zu ergänzen, daß die im Naturschutzatlas bezeichneten schutzwürdigen Flächen durch Maßnahmen der Flurbereinigung nicht in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden dürften. Seine Anregung ist jedoch vom federführenden Ausschuß nicht aufgegriffen worden.

Nr. 1.4 ist auf Antrag der Vertreter der Mehrheitsfraktion völlig neu gefaßt worden. Während jetzt in ihr die Forderung erhoben wird, innerhalb von Flurbereinigungsgebieten naturbezogene Biotop zu schaffen, bezog sich der Ursprungsantrag auch auf Biotopvernetzungen außerhalb solcher Gebiete. Dies wurde von den CDU-Vertretern im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Systemwidrigkeit bezeichnet, für die sie sich nicht verwenden könnten.

(Zuruf von der SPD: Ja, das ist für die unangenehm!)

Von den Vertretern der antragstellenden SPD-Fraktion ist die Berechtigung dieses Einwandes eingeräumt worden. Allerdings plädierten sie wegen der Wichtigkeit ihres Anliegens dafür, es an geeigneterer Stelle der Entschließung zu berücksichtigen. Die jetzt zur Annahme vorgeschlagene Fassung ist schließlich bei Stimmenthaltung der Grünen gebilligt worden.

Zur Nr. 1.5 beantragten die Grünen, in die in Satz 3 angesprochene intensive Zusammenarbeit von Flurbereinigungs- und Naturschutzbehörden auch die Naturschutzverbände einzubeziehen. Die Ausschlußmehrheit hielt das jedoch nicht für sachgerecht und lehnte deshalb den Antrag ab.

Auch Nr. 1.7 hat durch die Ausschußberatung eine geänderte Fassung erhalten. Die Änderungen gehen auf entsprechende Anträge der CDU zurück und sind letztlich alle mehrheitlich angenommen worden. So soll die Neufassung von Satz 1 sichern, daß nicht alle Möglichkeiten zur Bodenmelioration verschlossen werden. Satz 2 ist durch das Wort „möglichst“ ergänzt worden. Die

Sätze 3 und 4 werden gestrichen, weil nach Ansicht der Ausschlußmehrheit das Flurbereinigungsrecht bereits ausreichende Regelungen über das Wegenetz und die Wegebefestigungen enthalte.

Zu Nr. 1.8 bekräftigten die Vertreter der Antragsteller ihre Absicht, mit ihrer Initiative das in der Praxis bei Flurbereinigungsverfahren häufiger festzustellende Informationsdefizit der Bürger einer Gemeinde und auch das ihrer gewählten Gemeindevertreter abzubauen. Den Anspruch auf Information der Bürger hielten sie allein schon deswegen für begründet, weil 80 % der Kosten eines Flurbereinigungsverfahrens aus Steuergeldern getragen würden.

Dem Ausschußmitglied der Grünen ging diese Forderung noch nicht weit genug.

(Von Hofe [Grüne]: Sehr richtig!)

Es hielt ein Mitspracherecht der direkt betroffenen Bürger am Verfahren für notwendig und sprach sich für die Einführung des Verbandsklagerechts aus.

Dagegen äußerten die Ausschußvertreter der CDU Befürchtungen, daß durch die Formulierung des Antrages Zweifel über die tatsächlich an einer Flurbereinigung Beteiligten entstehen könnten. Sie sprachen sich deshalb für eine Neufassung aus, die nach ihrer Meinung eine Präzisierung des SPD-Antrages darstelle. Im übrigen könne der Hinweis auf die Steuergelder zu keiner Änderung der Auffassung führen; die Belange des Staates würden im Verfahren durch die Ämter für Agrarstruktur gewahrt.

Ferner plädierten die CDU-Vertreter für die Streichung von Satz 2 des Ursprungsantrages, weil die derzeitigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden sowie der anerkannten Naturschutzverbände als ausreichend anzusehen seien. Deshalb bedürfe es auch der Einführung eines Verbandsklagerechts nicht. Die jetzt zur Annahme empfohlene Fassung der Nr. 1.8 ist vom Landwirtschaftsausschuß mit Mehrheit beschlossen worden.

In der Nr. 1.9 des Ursprungsantrages sind die Sätze 2 und 3 durch Mehrheitsvotum gestrichen worden. Während die Vertreter der Antragsteller der Auffassung waren, daß es einer Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes bedürfe, um den veränderten zukünftigen Aufgaben gerecht werden zu können, teilte die Ausschlußmehrheit diese Meinung nicht. Sie schloß sich vielmehr der Ansicht des Ministerialvertreters an, daß es bei dem von der SPD Gewollten um Fragen der Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsauf-

Kruse

gabe sowie um die Kompetenzverteilung beim Naturschutz gehe. Die Zuständigkeit dafür liege beim Land, und daher seien die entsprechenden Passagen im Antrag entbehrlich.

(Unruhe.)

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß beantragten schließlich, ihre in Nr. 1.4 des Antrages enthaltene Forderung, daß in ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerbaugebieten Biotop „aus zweiter Hand“ als Wildpflanzen- und Tierreservate neu zu gestalten und miteinander zu vernetzen seien, aus systematischen Gründen in eine neue Nr. 1.11 aufzunehmen.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Aus dem mitberatenden Umweltausschuß ist dazu von einem Mitglied der Mehrheitsfraktion angeregt worden, bei einer etwaigen Biotopvernetzung landesweite Lösungen anzustreben. Diese Anregung wurde vom Vertreter der FDP unterstützt, der aber gleichzeitig Zweifel an der Möglichkeit einer Verwirklichung äußerte, solange nicht grundsätzlich geklärt sei, wie es in der Landwirtschaftspolitik weitergehen solle. Diese Bedenken sahen auch die Vertreter der Ausschußmehrheit im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und lehnten die Forderung der SPD ab.

Die Nr. 2 des Antrages soll unverändert bleiben. Ein Änderungsantrag der Grünen, den Oberbegriff „Landespflege“ durch die Worte „Biologie“ und „Ökologie“ zu ergänzen, fand keine Mehrheit.

Der Ihnen in der Beschlußempfehlung vorliegenden geänderten Fassung des Antrages hat der federführende Ausschuß mehrheitlich zugestimmt. Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 5695 — zu folgen und den Antrag der SPD in geänderter Fassung anzunehmen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause. — Fruck [Grüne]: Hervorragend! — Zurufe von der SPD: Zugabe! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Kollegen Kruse für die Erstattung des Ausschußberichtes. — Das Wort hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die EntschlieÙung in der nunmehr vorliegenden Fassung. Sie fühlt sich durch die EntschlieÙung ermutigt, auf dem von ihr eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Ich habe bereits bei der Einbringung auf den hohen Stellenwert hingewiesen, den Naturschutz und Landschaftspflege in der Politik dieser Landesregierung einnehmen. Wir müssen allerdings erkennen und anerkennen, daß heute nicht allein der Naturschutz Ansprüche an Grund und Boden stellt. Es gibt nach wie vor eine Vielzahl anderer Ansprüche: Straßenbau, Autobahnbau, Umgehungsstraßen, Bundesbahnstrecken, Besiedlung, Ausweitung von Gewerbegebieten, Sportstätten, in zunehmendem Maße auch Schutzgebietsforderungen. Alle diese Forderungen sind letztlich auf das Grundeigentum gerichtet. Dieses Grundeigentum befindet sich nach wie vor zum überwiegenden Teil in bäuerlicher Hand. Die Landwirtschaft hat Anspruch auf gebührende Berücksichtigung auch ihrer Interessen. Für die Landesregierung sind die Sicherung und die Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft nach wie vor ein zentrales Anliegen.

Unter diesen Umständen kann es nicht Ziel sein, den einen oder anderen Anspruch mit einem absoluten Vorrang auszustatten. Entscheidend ist vielmehr der vernünftige Ausgleich, der immer wieder angestrebt werden muß. Auch der Naturschutz kann nicht einseitig zu Lasten der Grundeigentümer — überwiegend der landwirtschaftlichen Grundeigentümer — gehen. Seine Ziele sind letztlich nur mit den Grundeigentümern, mit der Landwirtschaft, mit der Forstwirtschaft zu verwirklichen, in vielen Fällen eigentlich nur durch sie. Die Landesregierung begrüßt es deshalb, daß die EntschlieÙung in ihrer jetzigen Fassung einer sorgfältigen Abwägung unter den konkurrierenden Ansprüchen die gebührende Bedeutung einräumt. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, daß sie die Flurbereinigung für ein geeignetes Mittel hält, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu entflechten, ja im besonderen auch sinnvoll aufeinander zuzuführen und miteinander abzustimmen. In dieser Auffassung fühlt sich die Landesregierung durch diese EntschlieÙung im Prinzip bestärkt. Sie weiß sich also einig in dem darin zum Ausdruck kommenden Grundsatz und würde es begrüßen, wenn alle Parteien dieses Hohen Hauses das so sähen.

Die Verwirklichung der Grundsätze hängt allerdings nicht von den Flurbereinigungsbehörden



ab. Entscheidende Voraussetzung ist unter anderem, daß die Landkreise als untere Naturschutzbehörden dem gesetzlichen Auftrag nachkommen und sich stärker als bisher darum bemühen, die notwendigen fachplanerischen Grundlagen, insbesondere auch die Landschaftsrahmenpläne, zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen. — Fruck [Grüne]: Bis auf Hameln, sonst keiner!)

Die Landesregierung hat ihrerseits bereits entscheidende Schritte zur Verwirklichung der Entscheidung getan; das wird Sie vielleicht wundern. Inzwischen gibt es bei zehn der elf Ämter für Agrarstruktur bereits einen Diplomingenieur für Landschaftspflege. Die Anstellungsverhandlungen für den elften laufen bereits. In einigen Fällen handelt es sich allerdings noch um ABM-Kräfte. Wir streben jedoch an, auch sie nach und nach auf Planstellen zu übernehmen.

Ein zweiter wichtiger Punkt: In Kürze wird die angekündigte Verwaltungsvorschrift „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ veröffentlicht werden. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörden einerseits sowie Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden andererseits bei der Planung der Flurbereinigung. Die Verwaltungsvorschrift paßt die bestehenden Regelungen der durch Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes sowie durch das Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geschaffenen Rechtsentwicklung an.

Drittens wird die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode über den Bundesrat initiativ werden. Ziel ist eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes, die es künftig erlauben soll, auch Maßnahmen zur Biotopvernetzung oder zum Ausgleich umweltschutzbedingter Intensitätsbeschränkungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren, damit nicht, wie bisher, für die Finanzierung des Naturschutzes allein das Land zuständig ist. Ich glaube, es ist an der Zeit, hier nicht nur über den Bundesrat den Bund zu animieren, sondern auch die Europäische Gemeinschaft darauf aufmerksam zu machen, daß in Gesamteuropa die Einsicht mehr um sich greifen muß, daß wir bei der Überproduktion, mit der wir uns im Grunde alle herumplagen, darüber nachdenken müssen, daß auch die Grundeigentümer auf honorige, ordentliche, akzeptable Weise Entschädigungen bekommen können, wenn sie eine Leistung für die Allge-

meinheit im Interesse des Naturschutzes erbringen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei den Grünen.  
— Fruck [Grüne]: Sehr gut! Ein völlig anderer Glup!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

**Bruns (Reinhausen) (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem Antrag „Ländliche Neuordnung in Niedersachsen“ wollten wir Sozialdemokraten erreichen, daß die beachtlichen Zuschüsse des Bundes und des Landes, die alljährlich in die sogenannte Flurbereinigung fließen, aus ökologischen, allerdings auch aus ökonomischen Gründen endlich gleichrangig mit den anderen öffentlichen Interessen, Herr Minister, für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Biotopvernetzung der Landschaft eingesetzt werden. Niemand streitet doch heute ab, daß die Milliardenbeträge an öffentlichen Mitteln, die in den vergangenen Jahrzehnten in die Flurbereinigung geflossen sind, zu einer Ausräumung und Verarmung der Landschaft und somit zum fortschreitenden Artenschwund entscheidend beigetragen haben.

(Fruck [Grüne]: Auch in Ihrer Regierungszeit!)

— Es streitet niemand ab! Wenn sich jeder an die Brust schlägt, gehörten auch Sie, Herr Fruck, dazu!

Jedermann weiß doch heute, daß die Erhaltung der Artenvielfalt wildlebender Pflanzen und Tiere sowie die Biotopvernetzung in der Landschaft keine Forderungen von Ästheten und Romantikern sind, sondern eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Jeder Bauer, der danach strebt, seinen Kindern und Enkeln eine fruchtbare Erde und das Füllhorn der Gaben der Natur zu übergeben, müßte also im ureigenen Interesse eine Flurbereinigung unterstützen, die eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und eine pflegliche Nutzung der Naturgüter fördert sowie schutzwürdige Lebensstätten von Tieren und Pflanzen sichert.

(Beifall bei der SPD.)

Bruns (Reinhausen)

Herr Minister Glup, Ziel unseres Antrages war es, zukünftige Flurbereinigungsverfahren zur Wiedergutmachung an der Natur zu nutzen und vorrangig für den Naturschutz einzusetzen. Bei der derzeitigen Überschusssituation und Krise der Agrarpolitik ist eine solche Zielsetzung nicht gegen die Interessen der Bauern gerichtet, sondern sichert deren Zukunft. Daß eine Entschädigung für die Leistungen gezahlt werden soll, ist ja inzwischen auch Allgemeingut.

Um so unbegreiflicher und unverantwortlicher ist es, daß die CDU-Fraktion, wie es der Berichtstatter dargestellt hat, unseren Antrag, wo es nur irgendwie ging, abgeschwächt hat.

(Graetsch [FDP]: Erschütternd! — Vajen [CDU]: Sie können sich freuen, daß wir ihn nicht ganz abgelehnt haben!)

Zu einem Zeitpunkt, zu dem auch die CDU- und CSU-Agrarpolitiker einsehen, daß die Überproduktion an Agrarprodukten das größte Problem der EG-Agrarpolitik und die Ursache für die miserable Einkommenslage der Bauern ist, ist die CDU-Fraktion nicht bereit, dem Naturschutz und der Biotopvernetzung im Rahmen der Flurbereinigung die notwendigen Flächen zuzuführen, obwohl dies die sinnvollste Maßnahme zur Produktionseinschränkung und zusätzlich eine Einkommensalternative für die Bauern darstellt.

(Beifall bei der SPD. — Kruse [CDU]: Das können Sie aber so allgemein nicht sagen! — Vajen [CDU]: Das ist eine recht vereinfachte Darstellung!)

Gerade auf den Intensivstandorten und in den ausgeräumten Agrarsteppen würde die erforderliche Biotopvernetzung zu spürbarer Produktionseinschränkung und Bereicherung der Landschaft beitragen, und dies kann ohne finanzielle Nachteile für die Bauern geschehen.

(Vajen [CDU]: Die Domäne Reinhausen aufforsten!)

Der zusätzliche Bedarf an Naturschutzflächen beträgt entsprechend den im Naturschutzatlas Niedersachsen erfaßten wertvollen Bereichen ca. 5 % unserer Landesfläche und 2,5 % der Nutzfläche, weil dabei auch Wald und Watt sind.

(Fruck [Grüne]: 5,6!)

Der Flächenbedarf für die Biotopvernetzung kann mit 3 bis 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche angegeben werden.

Wer sich also wie Sie, Herr Glup, zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bekennt, sollte jetzt, wo es gilt, im ureigensten Interesse der Bauern selbst mit allen Mitteln die Überpro-

duktion einzuschränken, die Umwidmung oder Extensivierung von Nutzflächen fördern. Dies gilt auch gerade für die Flurbereinigung.

(Zustimmung bei der SPD.)

Während wir beantragten, daß es Aufgabe jeder Flurbereinigung sein müßte, die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und eine pflegliche Nutzung der Naturgüter zu fördern und schutzwürdige Lebensstätten für Tiere und Pflanzen zu sichern und zu erweitern, schwächte die CDU diese unabdingbare Forderung ab. Auch unsere Forderung nach Anpassung der Größe und Gestaltung der Schläge, der Flurstücke, auf die Notwendigkeit der Landschaftsgliederung und des Erosionsschutzes wurde relativiert.

(Oestmann [CDU]: In einer vernünftigen Weise aber!)

Auch unsere Bitte, die Gemeinden und die Bürger in den Dörfern mehr in die Flurbereinigung einzubeziehen, damit sie wissen, was in ihrer heimatlichen Landschaft geschieht, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß dann Fremde in die Rechte der Bauern eingreifen würden. Nein, es ging uns um unsere gemeinsame Heimat und um die Erhaltung dieser Heimat.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Auf Wunsch von Herrn Neese haben wir das abgelehnt! — Weitere Zurufe.)

Im Grunde genommen wollen weder die CDU-Landtagsfraktion noch die Landesregierung eine Neuorientierung der Flurbereinigung oder der Agrarpolitik entsprechend den drängenden ökologischen und ökonomischen Erfordernissen unserer Zeit.

(Zuruf von Dr. Martens [CDU].)

Ich möchte das beweisen, Herr Minister. In den laufenden Verfahren können die benötigten Flächen überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen, daß man den Bauern nicht mehr als höchstens 3 % Fläche abziehen kann. Aber zum Aufkauf dieser Flächen hatten wir die K- und E-Mittel, die Mittel zur Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft; warum, Herr Minister, haben Sie zugestimmt, daß diese Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen worden sind? Warum stehen uns in diesem Jahr nur 3 Millionen DM zur Verfügung, die wir schon voriges Jahr verfrühstückt haben?

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Unerhört! — Weitere Zurufe.)

Im Augenblick ist es so — ich möchte, daß Sie jetzt einmal zuhören, Herr Landrat Döring —

(Zurufe)

Wir können z. B. im Eichsfeld — — —

(Döring [CDU]: Die Leute sind doch mit der Flurbereinigung alle zufrieden! Ihre Domäne will doch keiner aufteilen! — Unruhe.)

— Ach, Sie verstehen davon ja gar nichts! — Wir können z. B. im Eichsfeld die gewünschten Flächen zur Biotopvernetzung nicht kaufen, weil die Landesmittel ausgelaufen sind.

(Zuruf von Fruck [Grüne]. — Weitere Zurufe.)

Es wird aber weiter so flurbereinigt und so ausgeräumt wie bisher.

(Oestmann [CDU]: Das ist schlicht die Unwahrheit!)

Den Bauern kann man keinen Vorwurf machen; auch nicht den Ämtern für Agrarstruktur. Die fragen sich, Herr Minister, warum die Mittel gestrichen worden sind.

Ich komme zum Schluß; auch wegen des Lämpchens.

(Beifall bei der CDU. — Fruck [Grüne]: Legen Sie die Hand drauf!)

— Die, die jetzt klatschen, und vor allen Dingen Sie, Herr Vajen, reden dauernd von Naturschutz, Sie meinen aber die Erträge ihrer Rübenfelder!

(Beifall bei der SPD. — Fruck [Grüne]: Sehr gut! — Weitere Zurufe.)

Aus Mangel an Mut und aus Opportunismus heraus ist weder die CDU-Fraktion noch der Ministerpräsident zu einer wirklichen Kurskorrektur bereit. Man mimt Bauernfreundlichkeit. In Wirklichkeit sieht die CDU zu, wie der Karren immer weiter festgefahren wird.

(Graetsch [FDP]: In Sirup!)

Dem Gebot der Stunde, auch im Interesse der Bauern Ökonomie und Ökologie zu versöhnen, ist die CDU nicht gewachsen. Jeder spricht vom schönen Niedersachsen, aber Sie wollen es gar nicht haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf: Der Mann ist gut!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete von Hofe.

**Von Hofe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung vorweg. Ihre Ausführun-

gen, Herr Glup, zur Biotopvernetzung und die damit verbundenen Forderungen nach einer Änderung der Gemeinschaftsaufgabe und nach der Senkung der Produktionsintensität kann ich zwar begrüßen, bloß kommen sie zehn Jahre zu spät.

(Fruck [Grüne]: Macht nichts! Er hat gelernt!)

Sie hätten das, was Sie eben vorgetragen haben, vorher realisieren sollen. Zudem stehen die Aussagen, die Sie eben gemacht haben, im Gegensatz zu dem Verhalten der CDU-Fraktion im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; denn dort hat die CDU-Mehrheit einem Antrag der Oppositionsparteien wieder einmal ihren Stempel aufgedrückt.

Wies der Ursprungsantrag der Sozialdemokraten zur ländlichen Neuordnung in Niedersachsen wenigstens noch in die richtige Richtung, nämlich mehr Berücksichtigung des Naturschutzes, so fällt die vorliegende Beschlußempfehlung wieder in alte Zeiten der Flurzerstörung zurück. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt. Bürgerproteste gegen Flurbereinigungen wollen Sie auch weiterhin im Interesse einer maschinengerechten Landwirtschaft mit dem undemokratischen Instrument des Flurbereinigungsgesetzes unterdrücken. Zudem ist es angesichts der enormen Überschüsse in der EG ein Üdning, wenn Flurbereinigungen immer noch mit dem Ziel der Produktivitätssteigerung durchgeführt werden. Wir müssen endlich Abschied nehmen von der Vorstellung eines grenzenlosen Wachstums in der Landwirtschaft und statt dessen zu einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung kommen.

Bezug nehmend auf die vorliegende Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/5695 stellen wir uns Flurbereinigungen folgendermaßen vor: In Nr. 1.1 müssen bei Flurbereinigungen ökologische Belange mehr Berücksichtigung finden als öffentliche Interessen. Vorrangiges Ziel muß die Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege sein. Wir meinen, daß eine Gleichsetzung der ökologischen und ökonomischen Interessen nicht ausreicht, um dem Naturschutz wirklich zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Punkt 1.4 müßte meines Erachtens so lauten, daß in ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerbaugebieten Biotop neu zu gestalten und miteinander zu vernetzen sind. Die landwirtschaftliche Nutzung ist dem Schutz der Biotop und des Bodens anzupassen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den Grünen.)

Von Hofe

Während der gesamten Planungs- und Ausführungsphase einer Flurbereinigung halten wir eine intensive Zusammenarbeit nicht nur zwischen Flurbereinigungsbehörde und Naturschutzbehörde, sondern auch mit den Naturschutzverbänden für sinnvoll. Unsere Forderung, die in den Punkt 1.5 nicht aufgenommen worden ist, ist die, daß die Naturschutzverbände zu beteiligen sind, wenn Planungen auf dem Tisch liegen.

Die Formulierung unter dem Punkt 1.7 läßt großflächige Grundwasserabsenkungen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu. In einer Zeit erheblicher Agrarüberschüsse ist es ökonomisch und ökologisch absurd, Grundwasserabsenkungen in großem Stil zuzulassen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Eine bloße Informationspflicht des Amtes für Agrarstruktur, wie sie unter dem Punkt 1.8 angesprochen wird, reicht nicht aus. Flurbereinigungsvorhaben müssen demokratischer werden. Alle Betroffenen müssen ein Mitspracherecht haben. Zur Durchführung einer Flurbereinigung ist eine Mehrheitsentscheidung der Betroffenen notwendig. Das Verbandsklagerecht ist umgehend einzuführen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die von mir aufgezeigte ökologische und demokratische Neuorientierung der Flurbereinigung ist über eine Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes und eine Änderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ über den Bundesrat zu realisieren. Dafür werden wir Grünen uns im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung einsetzen.

Da die Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht dazu führt, daß aus Flurbereinigungen Flurbereicherungen werden, können wir dieser nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu. Ich muß Ihnen, Herr Bruns, und allen, die hier gesprochen haben, ehrlich sagen: Nachdem wir uns im Ausschuß ruhig und

sachlich Punkt für Punkt über die einzelnen Forderungen unterhalten haben,

(Zustimmung bei der FDP — Beifall bei der CDU)

verstehe ich nicht, wie man heute mit diesem Ton Feindbilder aufbauen kann, die wir im Ausschuß gar nicht gesehen haben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wo sind denn da Feindbilder?)

— Herr Bruns, in dem Ton, in dem Sie eben hier vorgetragen haben, habe ich Sie im Ausschuß nicht sprechen hören. Wir haben doch im Ausschuß ruhig und sachlich über die einzelnen Punkte gesprochen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wo bin ich denn unsachlich gewesen?)

Ich muß auch sagen, daß ich nicht mit allen Formulierungen 100prozentig einverstanden bin. Aber die Art, in der hier in der letzten Stunde diskutiert worden ist, kann ich mir nur mit der späten Stunde und mit den Vorbereitungen des Wahlkampfes erklären.

(Zustimmung bei der FDP. — Beifall bei der CDU.)

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in der Flurbereinigung in der Zeit, seitdem es dieses Instrument gibt, Schritt für Schritt in die Richtung gegangen sind, daß Naturschutz, Landschaftsschutz und Umweltschutz in den Verfahren immer mehr Relevanz erhalten haben.

(Kruse [CDU]: Genau so ist es! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Fragen Sie doch einmal im Amt für Agrarstruktur in Göttingen!)

Das, was früher an gesetzlichen Regelungen fehlte, haben wir doch in Bonn gemeinsam in dieses Gesetz hineingebracht, Herr Bruns.

(Fruck [Grüne]: Die Praxis sieht doch anders aus!)

In dieser Beschlußempfehlung, die wir heute verabschieden, werden unsere Vorstellungen bis auf einzelne Punkte, die ich hier nicht alle nennen kann, angesprochen. Für uns ist klar, wir wollen das Verbandsklagerecht. Das haben wir schon in einem eigenen Gesetzentwurf deutlich gemacht. Aber im großen und ganzen werden die Fragen des Naturschutzes und der Landbewirtschaftung in der Beschlußempfehlung abgewogen behandelt. So gehört es sich meines Erachtens auch angesichts der widerstreitenden Ansprüche an Grund und Boden. Es kann — insoweit stimme ich dem Minister zu — keine einseitige Priorität

für eine dieser konkurrierenden Nutzungen geben.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Biotopvernetzung und zur Nutzung von Flächen für den Naturschutz machen. Die FDP hat sich im Rahmen ihres agrarpolitischen Programms dafür ausgesprochen, daß Flächen — ich gehe dabei von etwa 4 bis 5 % der Flächen aus — aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und für den Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann hätten Sie unserem Antrag zustimmen können!)

— Ich hätte Ihrem Antrag deshalb nicht zustimmen können, weil das für uns eine Frage der Bereitschaft der Landwirte ist. Wir wollen an keiner Stelle, in keinem Bereich den Landwirten etwas aufzwingen, sondern wir wollen, daß die Landwirte — sozial abgefedert — freiwillig dazu kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Im Rahmen eines Programms zur Betriebsaufgabe kann dies, so glaube ich, sozial abgefedert geschehen. Dies alles, daß wir das auf diese Art, auf der Basis der Freiwilligkeit auf der Seite der Landwirte, machen wollen, ist in der Beschlussempfehlung mit drin. Es geht hier nicht darum, Natur gegen die Landwirtschaft durchzusetzen,

(Graetsch [FDP]: Kooperation statt Konfrontation!)

sondern es geht darum, zusammen mit der Landwirtschaft den Naturschutz durchzusetzen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das habe ich doch genau so gesagt!)

— Ich sehe diese Zielrichtung in dieser Beschlussempfehlung, die wir gemeinsam gefaßt haben, einigermaßen verwirklicht, und wenn Sie dieselbe Zielsetzung haben, es aber auf einem anderen Weg erreichen wollen, dann habe ich dafür Verständnis. Wir glauben, daß wir es auf diesem Wege behutsam erreichen können, und es geht ja auch nur behutsam. Wir stimmen daher der Beschlussempfehlung zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Oestmann.

**Oestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hruska, was hier von Herrn

Bruns und auch von Herrn von Hofe vorgetragen worden ist, hat mit dem vorliegenden Beschlussempfehlungsvorschlag in der Tat fast nichts mehr gemein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich bitte Sie, einmal zu bedenken, daß wir den Antrag der Fraktion der SPD — das ist ja der Ursprungsantrag — im Ausschuß abgeklopft haben, ihn verändert haben, und zwar in zweierlei Richtung: Wir haben ihn zum Teil präzisiert und verdeutlicht,

(Engels [SPD]: Und abgeschwächt)

wir haben ihn auch abgeschwächt, und zwar an den Stellen, an denen das von Ihnen formulierte Abwägungsgebot einfach nicht akzeptabel war.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Sie werden doch politisch nicht so naiv sein zu glauben, daß einem Antrag, den Sie einbringen und bei dessen Beratung Sie überhaupt keine Kompromißbereitschaft zeigen, zu einer Mehrheit verholfen wird. Da müssen Sie sich — mit Verlaub gesagt — auch schon ein bißchen bewegen.

(Zuruf von der SPD.)

Wenn es in der Nr. 1.1 der vom Ausschuß zur Annahme empfohlenen Entschließung heißt, daß die ökologischen Belange in der Flurbereinigung in gleicher Weise wie andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen seien und daß die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege gleichrangiges Ziel der Flurbereinigung sein müsse, dann zeigt das doch, meine Damen und Herren, daß wir relativ weit zu gehen bereit waren. Die Polemisiererei hinsichtlich alter Verfahren mit nachweislich vorhandenen Mängeln kann doch über den gegenwärtigen Sachverhalt überhaupt nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zur Zeit werden doch klassische Verfahren so gut wie überhaupt nicht mehr eingeleitet. Wir haben es mit Unternehmensverfahren zu tun.

(Fruck [Grüne]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben in Nr. 1.2 auch ausdrücklich formuliert,

(Fruck [Grüne]: Gucken Sie sich einmal das Flurbereinigungsprogramm 1984 an!)

— Herr Fruck, hören Sie einen Moment zu! — daß dabei Flurbereinigungsverfahren zum Zweck der Ausweitung von Naturschutzgebieten Vor-

Oestmann

rang haben. Damit ist doch deutlich gemacht worden, wo das Schwergewicht der Verfahren heute liegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Sie können uns doch hier nicht eine Plakette anheften, die an unserem Rock überhaupt keinen Platz hat!

(Fruck [Grüne]: Gucken Sie sich mal das Programm an!)

Nun zu dem Punkt, bei dem es um die ökonomische Maximierung geht. Sie müssen den Landnutzern auch zukünftig eine wirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das wollen wir auch!)

Sie brauchen dazu auch die Zustimmung genau dieser Bodennutzer, auch wenn wir einen anderen Schwerpunkt setzen. Im übrigen kann doch überhaupt nicht bestritten werden, daß diese revidierte Fassung für manche meiner Freunde schon viel zu weitgehend den ökologischen Belangen Rechnung trägt. Von daher bin ich wirklich ein bißchen traurig darüber, daß Sie auf Ihrer Maximalforderung bestehen und einen Kompromiß in der Sache nicht ermöglicht haben. Wir werden zwar eine Mehrheit für die Beschlußempfehlung finden — das ist ja erkennbar —, aber es wäre um der Sache willen sicherlich gut, wenn die Entschließung letztlich von einer noch breiteren Mehrheit getragen würde.

Es trifft auch nicht zu, daß — wie hier vorgetragen wurde — die Betroffenen und auch die Bürger einer Gemeinde nicht beteiligt würden. Sie können es aber nicht so weit treiben, daß Vertretern von Verbänden, die von dem Verfahren überhaupt nicht betroffen sind, eine gleichrangige Mitwirkung eingeräumt wird. Wenn Sie sagen, hier würden 80 % öffentliche Mittel gezahlt, und deshalb habe die Gesellschaft Anspruch darauf, die Interessen wahrzunehmen, muß ich doch wirklich darauf hinweisen: Wenn wir denn noch Behörden und Ämter haben und davon überzeugt sind, daß sie loyal arbeiten, dann können wir diesen Ämtern und Behörden nun auch nicht völlig die Kompetenz wegziehen und die Entscheidung über Verfahren und Verfahrensinhalte freiwilligen Vereinigungen in gleicher Weise

übertragen wollen. Hier ist durchaus zum Ausdruck gebracht worden, daß alle Beteiligten, die Träger öffentlicher Belange, die Verbände, über Grundsätze, Fortgang und Ergebnisse frühzeitig und fortlaufend zu informieren sind — im Gegensatz zu Mängeln in der Vergangenheit. Jedes Amt ist doch gut beraten, dies nicht mit einer bloßen Information zu tun, sondern sie durchaus auch mitwirken zu lassen, so daß nicht nur das Gefühl der Mitwirkung besteht, sondern daß auch in der Sache eine Mitwirkung dabei herauskommt.

Ich kann angesichts der Zeit nur noch einmal darum bitten, dem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie von der SPD und von den Grünen diesem Beschlußvorschlag wenigstens mit schlechtem Gewissen Ihre Zustimmung nicht geben wollen, dann haben Sie sich auch schon etwas bewegt. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5695 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe! — Danke schön. Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir haben nunmehr das Pensum unseres heutigen Tages erfüllt.

(Fruck [Grüne]: Weitermachen! — Dr. Rohloff [Grüne]: Durchmachen!)

Wir haben noch einer Einladung der Stadt Osnabrück nachzukommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit, schließe die Sitzung und berufe den Landtag für morgen früh, 9 Uhr, erneut ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 19.52 Uhr.



